



stadt wermelskirchen
der richtige ort.

Haushalt 2013

mit
Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzepts
bis 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Statistische Angaben	ohne Nr.
Haushaltssatzung	I - IV
Vorbericht	A 01 - A 70
Produktrahmenplan	A 71 - A 72
Gesamtergebnisplan	2
Gesamtfinanzplan	3
Produktbereichbudgets	5 - 38
Amtsbudgets	
Amt 10 - Haupt- und Personalamt	41
Amt 12 - Gleichstellungsbeauftragte	81
Amt 13 - Personalrat	87
Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt	93
Amt 20 - Kämmerei und Liegenschaften	101
Amt 32 - Ordnungsamt	137
Amt 50 - Sozialamt	187
Amt 51 - Amt für Jugend, Bildung und Sport	217
Amt 60 - Amt für Bauverwaltung	317
Amt 61 - Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung	323
Amt 65 - Hochbauamt	367
Amt 66 - Tiefbauamt	379
Anlagen zum Haushaltsplan	
- Bildung von Budgets (Deckungsfähigkeit)	418
- Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen zu zahlenden Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	419
- Verzeichnis der Dienstwohnungen	420
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	421
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (einschl. Aufteilung der VE auf die einzelnen Maßnahmen)	422
- Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften	424
- Übersicht über die freiwilligen Leistungen	425
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	427
- Stellenplan (einschl. Stellenübersicht)	431
- Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW	455
- Wirtschaftsplan der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	461
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kattwinkelsche Fabrik (wird im Rahmen der Beratungen vorgelegt)	

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 ist als separate Anlage beigefügt.

Statistische Angaben

1. Bevölkerung

Fortgeschriebene Einwohnerzahl
am 31.12.2011 (lt. Statistik IT.NRW) 35.129

Wohnbevölkerung nach der
Volkszählung am *)

13.09.1950 = 26.768

06.06.1961 = 30.515

27.05.1970 = 33.975

25.05.1987 = 34.447

2. Gemeindegebiet

Gesamtgrößenfläche 7.474 ha

3. Straßen

Länge des zu unterhaltenden
Straßennetzes rd. 165 km

4. Schulwesen (Stand Schuljahr 2011/2012)

a) Grundschulen	Schülerzahl insg.	1.214

b) Hauptschule	Schülerzahl insg.	396

c) Förderschule	Schülerzahl insg.	163

d) Realschule	Schülerzahl insg.	682

e) Gymnasium	Schülerzahl insg.	1.307

*) Die Angaben umfassen die bis zum 31.12.1974 zum ehemaligen Amt Wermelskirchen gehörenden Gemeinden Wermelskirchen, Dabringhausen und Dhünn.

Entwurf

Haushaltssatzung der Stadt Wermelskirchen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. 2012 S. 474), hat der Rat der Stadt Wermelskirchen mit Beschluss vom _____._____._____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	66.194.530 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	76.202.910 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.868.040 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	69.945.560 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.472.334 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.773.170 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	822.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	10.008.380 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	488 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	430 v. H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Die im Haushaltsplan der Stadt Wermelskirchen aufgenommenen Produkte der Fachämter bilden pro Fachamt ein Budget im Sinne des § 21 GemHVO NRW. Es bestehen folgende Regelungen:

1. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
2. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.
3. Die Summe der Erträge bzw. der Aufwendungen ist verbindlich.
4. Mehraufwendungen einzelner Aufwandspositionen können durch Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen ausgeglichen werden. Gleiches gilt für konsumtive wie investive Auszahlungen.
5. Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.
6. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gem. Ziffer 1, 2 und 4 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Darüber hinaus bilden folgende Bereiche jeweils ein Budget über den gesamten Haushalt:

- a) Personalaufwendungen und -auszahlungen und
- b) Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen
- c) Positionen, die zwar ergebnis-, aber nicht zahlungswirksam sind, z. B.
 - Abschreibungen
 - Auflösung von Sonderposten
 - Auflösung von bzw. Zuführung an Rückstellungen
 - Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch im Sinne des § 13 Absatz 2 GemHVO NRW für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

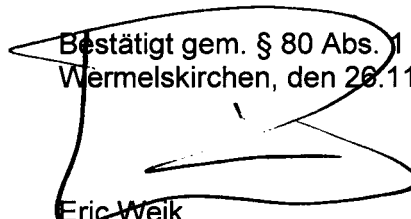
Für Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses (z. B. Rückstellungen, Abschreibungen etc.) sind keine über-/außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen erforderlich. Abweichungen zur Haushaltsplanung sind in diesen Fällen in geeigneter Weise im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen.

Aufgestellt gem. § 80 Abs. 1 GO NRW
Wermelskirchen, den 23.11.2012



Bernd Hibst
Stadtkämmerer

Bestätigt gem. § 80 Abs. 1 GO NRW
Wermelskirchen, den 26.11.2012



Eric Weik
Bürgermeister

Vorbericht

**zum Haushaltsplan der Stadt Wermelskirchen
für das Haushaltsjahr 2013**

I Allgemeines

Nach § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

1. Vorbemerkung zum Haushaltsplan 2013

Mit dem Haushaltsplan 2011 wurde der Entschluss gefasst, bei der Stadt Wermelskirchen aufgrund der stark defizitären Tendenz der Haushaltslage, einen wirkungsorientierten Haushalt einzuführen. Dieser zielt darauf ab, ein durchdachtes System von Zielen, Kennzahlen und Wirkungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen aufzustellen. Dabei ist eine Aufgabenkritik unerlässlich, die hinterfragt, ob eine kommunale Aufgabenerfüllung sinnvoll und wirtschaftlich möglich ist. Die Einführung des wirkungsorientierten Haushalts ist auf drei Jahre angelegt. Unterstützung erhält die Stadt Wermelskirchen dabei durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schläge.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2013 zeigt weitere Veränderungen des Haushaltsplans, die auf der Einführung des wirkungsorientierten Haushalts basieren.

2. Das Drei-Komponenten-System

Die Haushaltsplanung, die Haushaltsbewirtschaftung und die Rechnungslegung basieren auf **drei Komponenten**:

- a. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung**
- b. Finanzplan und Finanzrechnung**
- c. die Kommunale Bilanz**

a. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung

Im **(Gesamt-) Ergebnisplan** (§ 2 GemHVO NRW) erfolgt die Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens (Zuwachs an Vermögen) und des Ressourcenverbrauchs (Verzehr an Vermögen). Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen dabei Erträge und Aufwendungen. Der Begriff Ertrag bezeichnet das Ressourcenaufkommen und stellt einen Wertzufluss an Gütern und Dienstleistungen dar, der das Eigenkapital (s. Abschnitt „Bilanz“) erhöht. Im Unterschied dazu ist der Aufwand ein Werteverzehr (Verbrauch) an Gütern und Dienstleistungen, der das Eigenkapital mindert. Er wird synonym zum Begriff Ressourcenaufkommen verwendet. Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt das Jahresergebnis, welches die Änderung des Eigenkapitals zum vorherigen Bilanzstichtag abbildet.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Aufwendungen und Erträge werden nach Art gegliedert und weisen zusammengefasst das ordentliche und außerordentliche Ergebnis aus.

Die schematische Darstellung des Ergebnisplans sieht wie folgt aus:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeile 10 und 17)						
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeile 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeile 18 und 21)						
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)						
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen						
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)						

Inhalt der Positionen:

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Es gibt zwei Arten an Zuweisungen: Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsauflagen geknüpft ist. Zuschüsse bezeichnen im Unterschied dazu Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an die Kommune.

Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

3 Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind demgegenüber Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (z. B. Straßenbaubeiträge).

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus Verkauf sowie Miet- und Pachtverträge.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.

7 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einem anderen Posten zuzuordnen sind. Hierzu gehören insbesondere Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen der Kommune gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden.

Einzubeziehen sind Aufwendungen, die Herstellungskosten darstellen (z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen usw.).

9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen.

10 = Ordentliche Erträge

Die Zeilen 1 bis 9 ergeben die Summe der ordentlichen Erträge.

11 Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiven Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der tariflich Beschäftigten sowie die Bezüge der Beamten.

12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dies sind auch Aufwendungen wie Beihilfen und gesetzliche Sozialabgaben.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten.

Zu den Aufwendungen für Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können.

14 Bilanzielle Abschreibungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Gütern des Anlagevermögens sind in der Regel zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

15 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst.

Beispiel für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind.

17 = Ordentliche Aufwendungen

Die Zeilen 11 bis 16 ergeben die ordentlichen Aufwendungen.

18 = Ordentliches Ergebnis

Der Saldo aus den Zeilen 10 und 17 wird als Ordentliches Ergebnis bezeichnet.

19 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen, z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile, sowie Zinsen und ähnliche Beträge.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind Finanzaufwendungen, da sie als Entgelt für die Überlassung von Fremdkapital zu entrichten sind.

21 = Finanzergebnis

Der Saldo aus den Zeilen 19 und 20 wird als Finanzergebnis bezeichnet.

22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis (Zeilen 18 und 21) bilden das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

23 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.

Beispiele für außerordentliche Erträge können sein:

- Versicherungsleistungen oder besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen
- Schenkungen, zu denen auch Spenden zählen, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind
- ggf. „Gewinne“ aus der Veräußerung von Vermögen.

24 Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bezeichnet.

Außerordentliche Aufwendungen beruhen somit auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.

25 = Außerordentliches Ergebnis

Der Saldo aus den Zeilen 23 und 24 wird als außerordentliches Ergebnis bezeichnet.

26 Ergebnis – vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen

Die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) und dem außerordentlichen Ergebnis (Zeile 25) ergibt das Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen.

Diese Position wird im Gesamtergebnisplan mit Jahresergebnis betitelt. Die nachfolgenden Positionen (Zeilen 27, 28 und 29) erscheinen nur im Teilergebnisplan, nicht aber im Gesamtergebnisplan, da sie sich dort ausgleichen.

27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen umfassen alle Erträge, die durch Verrechnungen zwischen den Produkten bzw. von den Kostenstellen auf Produkte entstehen.

28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen umfassen alle Aufwendungen, die durch Verrechnungen zwischen den Produktbereichen untereinander entstehen.

29 = Ergebnis

Das Ergebnis – vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeile 26), die Erträge aus den internen Leistungsbeziehungen (Zeile 27) und die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen (Zeile 28) stellen in der Summe das Ergebnis dar.

b. Finanzplan und Finanzrechnung

Der **Finanzplan** (§ 3 GemHVO) und die **Finanzrechnung** beinhalten alle Einzahlungen (=Geldzufluss, welcher im Zeitpunkt der Bezahlung eines Gutes, einer Dienstleistung oder einer Steuerforderung entsteht) und Auszahlungen (= Geldabfluss der Kommune) und geben einen Überblick über die Liquidität. Hier werden folglich alle Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen (Zahlungsmittel, die einer Verwaltung unmittelbar zur Verfügung stehen, wie z. B. Schecks, Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten) und damit die Bilanzposition Liquide Mittel verändern.

Auf der folgenden Seite ist der Finanzplan schematisch dargestellt.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen						
7	+ Sonstige Einzahlungen						
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen						
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen						
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen						
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
17	= Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)						
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)						
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen						
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen						
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeile 32 und 35)						
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln						
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)						

Inhalt der Positionen:

Die **Positionen 1 bis 8** des Finanzplans entsprechen im Wesentlichen denen des Ergebnisplans, daher wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen. Hier handelt es sich jedoch um die Abbildung des reinen Geldflusses.

Im Einzelnen lauten die Positionen wie folgt:

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben**
- 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
(hierunter fallen nur die nicht investiven Einzahlungen, solche für Investitionen fallen unter die Position 18 des Finanzplans)
- 3 Sonstige Transfereinzahlungen**
- 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
- 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**
- 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
- 7 Sonstige Einzahlungen**
- 8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen**

9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zeilen 1 bis 8 ergeben die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die **Positionen 10 bis 15** entsprechen ebenfalls im Wesentlichen denen des Ergebnisplans und bilden lediglich den reinen Geldfluss ab. Zur Erläuterung wird daher auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Im Einzelnen sind die Positionen wie folgt betitelt:

- 10 Personalauszahlungen**
- 11 Versorgungsauszahlungen**
- 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**
- 13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen**
- 14 Transferauszahlungen**
- 15 Sonstige Auszahlungen**

16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zeilen 10 bis 15 ergeben die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Summe aus den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9) und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 16) ergibt den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser zeigt an, ob ein Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen erreicht worden ist.

18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Unter diese Position fallen Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die Position weist den Zahlungsfluss für Einzahlungen

- aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
- aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

aus.

20 Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen

Die Position beinhaltet Einzahlungen, die durch den Verkauf von Beteiligungen und Kapitaleinlagen entstehen.

21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

Unter diese Position fallen Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Beiträge werden zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen erhoben.

22 Sonstige Investitionseinzahlungen

Die Position der sonstigen Investitionseinzahlungen umfasst alle weiteren Investitionseinzahlungen, die nicht den zuvor genannten Positionen zuzuordnen sind.

23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zeilen 18 bis 22 ergeben die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die **Zeilen 24 bis 29** beinhalten folgende Positionen:

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**25 Auszahlungen für Baumaßnahmen****26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen****27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen****28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen****29 Sonstige Investitionsauszahlungen**

Diese Positionen sind von ihrer Bezeichnung her selbstredend und entsprechen im Wesentlichen den Positionen für die Investitionseinzahlungen. Zu den Investitionsauszahlungen gehören Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zeilen 24 bis 29 ergeben die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

31 = Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Differenz aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23) und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30) ergibt den Saldo aus Investitionstätigkeit.

32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Die Summe aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) und aus dem Saldo der Investitionstätigkeit (Zeile 31) ergibt den Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag.

Die **Positionen 33 und 34** beinhalten Folgendes:

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**34 Tilgung und Gewährung von Darlehen****35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Die Differenz aus Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Zeile 33) und aus der Tilgung und Gewährung von Darlehen (Zeile 34) ergibt den Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

36 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

Der Saldo aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 32) und aus der Finanzierungstätigkeit (Zeile 35) ergibt die Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln.

37 Anfangsbestand an Finanzmitteln

Dies ist der in der Bilanz zum 1. Januar des Haushaltsjahres angegebene Betrag.

38 = Liquide Mittel

Der Saldo aus der Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36) und aus dem Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 37) ergibt die liquiden Mittel.

c. Die Kommunale Bilanz

Die **Kommunale Bilanz** ergänzt die Ergebnis- und Finanzrechnung. Sie weist das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital zu einem Stichtag aus.

Die linke Seite der Bilanz, die **Aktivseite**, zeigt, welche Vermögensgegenstände mit welchen Werten die Kommune besitzt. Hier stehen folglich die Vermögensformen, die über die Mittelverwendung Auskunft geben. Die Aktivseite lässt sich in die drei Hauptpositionen Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gliedern. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Ein Vermögensgegenstand wird dann dauerhaft genutzt, wenn dieser nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er dauerhaft (mehrere Jahre) dem Geschäftsbetrieb dienen soll. Das Umlaufvermögen dahingegen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen sollen. Hierunter fallen alle Vermögensgegenstände bzw. Vorräte, die zur Weiterverarbeitung oder zum Verkauf bestimmt sind. Das Bankguthaben stellt dabei die liquideste Form von Vermögen dar. Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Miete: Im Dezember wird die Miete für Januar bezahlt.

Auf der **Passivseite**, der rechten Seite der Bilanz, wird gegenüber gestellt, woher die Kommune die Mittel zur Finanzierung des Vermögens bekommen hat. Auf der Passivseite wird folglich die Mittelherkunft anhand der Vermögensquellen aufgezeichnet. Die Passivseite lässt sich in die fünf Hauptkategorien Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Passive Rechnungsabgrenzungsposten einteilen. Das Eigenkapital stellt hierbei eine rein rechnerische Größe dar, die sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen und Schulden ergibt. Sie liegt nicht als Bankguthaben vor und kann somit auch nicht ausgegeben werden. Es ist folglich ein reiner Buchwert. Anhand der Entwicklung des Eigenkapitals lässt sich erkennen, ob die Kommune nachhaltig wirtschaftet oder ob sie „von der Substanz“ lebt: Reduziert sich das Eigenkapital, so verbraucht die Kommune das in vorigen Jahren erwirtschaftete Vermögen. Unter den Sonderposten sind zweckgebundene Zuwendungen, zweckgebundene Beiträge sowie Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten auszuweisen. Die dritte Hauptkategorie der Passivseite ist die Position Rückstellungen. Rückstellungen werden für künftige Verpflichtungen, die nach der Höhe, dem Grunde oder der Fälligkeit nach noch nicht exakt bestimmt sind, gebildet. Beispiele hierfür sind die Pensionsrückstellungen. Verbindlichkeiten sind im Unterschied dazu Verpflichtungen einer Gemeinde, die am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Dies sind z. B. die Zahlung von Geldbeträgen oder die Ausführung von Dienstleistungen. Als letzte Position sind die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu nennen. Hierunter fallen Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, z. B. vereinnahmte Steuern.

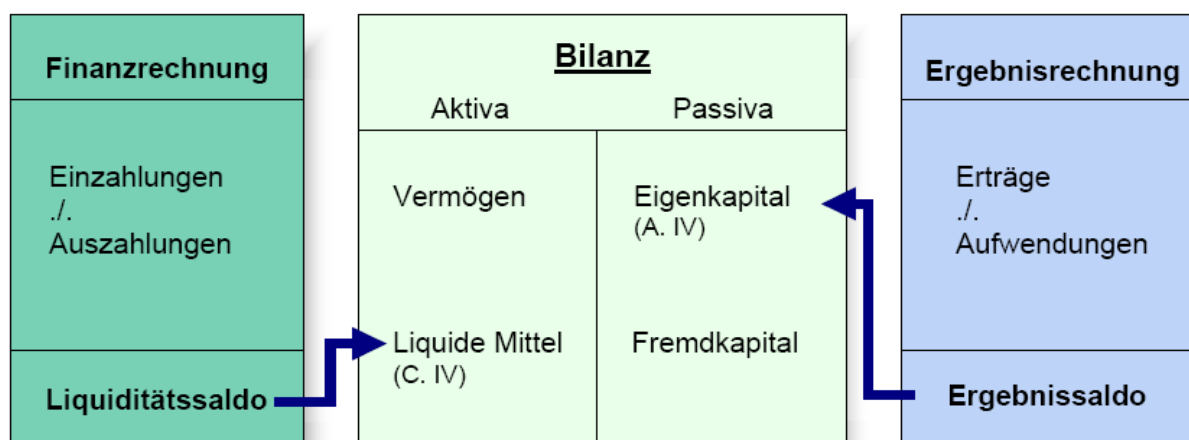
Kommunale Bilanz	
Aktiva	Passiva
1. Anlagevermögen 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.2 Sachanlagen 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.2.1.1 Grünflächen 1.2.1.2 Ackerland 1.2.1.3 Wald, Forsten 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 1.2.2.2 Schulen 1.2.2.3 Wohnbauten 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 1.2.3 Infrastrukturvermögen 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 1.2.3.2 Brücken und Tunnel 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 1.3 Finanzanlagen 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1.3.2 Beteiligungen 1.3.3 Sondervermögen 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 1.3.5 Ausleihungen 1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen 1.3.5.2 an Beteiligungen 1.3.5.3 an Sondervermögen 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen 2. Umlaufvermögen 2.1 Vorräte 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 2.1.2 Geleistete Anzahlungen 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 2.4 Liquide Mittel 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2. Sonderposten 2.1 für Zuwendungen 2.2 für Beträge 2.3 für den Gebührenaussgleich 2.4 Sonstige Sonderposten 3. Rückstellungen 3.1 Pensionsrückstellungen 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 3.3 Instandhaltungsrückstellungen 3.4 Sonstige Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 4.1 Anleihen 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 4.2.1 von verbundenen Unternehmen 4.2.2 von Beteiligungen 4.2.3 von Sondervermögen 4.2.4 vom öffentlichen Bereich 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 4.8 Erhaltene Anzahlungen 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Zu beachten ist, dass die Summen der Aktiv- und die Passivseite gleich groß sein müssen, da Vermögen und Kapital gleich groß sind. Aus dieser Gegebenheit leitet sich der Begriff „Bilanz“ ab: Er kommt von dem Begriff bilancia (italienisch), welcher übersetzt „Waage“ bedeutet.

Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO NRW hat die Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist entsprechend der vorherigen Darstellung zu gliedern, soweit die Gemeindeordnung oder die Gemeindehaushaltsverordnung nichts anderes bestimmt. Weiterhin ist bei der Aufstellung der Bilanz zu beachten, dass Posten auf der Aktivseite nicht mit Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO NRW).

Das Zusammenspiel der drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz sieht wie folgt aus:

Darstellung des Drei-Komponenten-Systems



3. Der Aufbau des Haushaltsplans

Gem. § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) besteht der Haushaltsplan aus folgenden Teilen:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen
4. dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist.

Hiernach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die so genannten **Teilergebnis- und Teilfinanzpläne**.

In den **Teilergebnisplänen** werden periodengerecht (Zeitraum des Haushaltsjahres) die gesamten Aufwendungen und Erträge eines Leistungsspektrums (Produkte oder Produktgruppen, Erklärung s. u.), einschließlich der internen Leistungsbeziehungen und der Abschreibungen für die genutzten Anlagegüter vollständig nachgewiesen und beschrieben. Zusätzlich werden diese Finanzdaten um Ziele, Leistungsdaten und Kennzahlen ergänzt. Somit ist erkennbar, was und wie viel mit welchem Mitteleinsatz erreicht werden soll.

Die **Teilfinanzpläne** gliedern sich in die zwei Teile A und B. Im Teil A, der Zahlungsübersicht, müssen die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen produkt- oder produktgruppenorientiert nachgewiesen werden. Im Teil B ist die Planung der investiven Maßnahmen oberhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze enthalten. In dieser Maßnahmendarstellung sind die den Einzelmaßnahmen zuzuordnenden Ein- und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und bereitgestellten Mittel sowie die gesamten getätigten Zahlungen auszuweisen. Ebenfalls sind im Teil B als Gesamtsumme die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, die unterhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze liegen, auszuweisen. Bei der Stadt Wermelskirchen werden seit dem Haushaltsplan 2009 alle Investitionen, die einen Wert von 100.000 € übersteigen, jeweils separat ausgewiesen. Bei Baumaßnahmen werden sogar alle Maßnahmen dargestellt, ohne eine Wertgrenze zu beachten. Es wurde aber darauf verzichtet, die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt im Teil A der Teilfinanzpläne abzubilden. Für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 wurde ganz auf die Festsetzung einer Wertgrenze verzichtet.

Der Haushaltsplan ist im Bereich der Teilpläne nach 17 vorgeschriebenen **Produktbereichen** sowie einer vorgegebenen Reihenfolge der Produktbereiche abzubilden. Diese sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne nach Produktgruppen, nach Produkten oder nach Verantwortungsbereichen aufgestellt werden.

Zusammengefasst werden die Planungen aus den Teilergebnisplänen im **Gesamtergebnisplan** und die Planungen aus den Teilfinanzplänen im **Gesamtfinanzplan**.

Der Aufbau des Haushaltsplans 2013 entspricht dem des Jahres 2012. Die Darstellung der Teilergebnispläne erfolgt weiterhin auf Basis der Ämter (also der Verantwortungsbereiche) und innerhalb dessen nach Aufgabenbereichen. Es erfolgt somit kein Ausweis auf Ebene der Produkte. Der Aufbau kann der Übersicht „Aufgabenbereiche nach Ämtern“ zu Beginn des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden.

Konkret sieht der Aufbau des Haushaltsplanentwurfs 2013 somit wie folgt aus:

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan

gegliedert nach den einzelnen Teilbudgets der Ämter:

- Haushaltsseite
- Teilergebnisplan
- Teilfinanzplan, soweit beim Produkt investive Einzahlungen oder Auszahlungen zu planen sind
- Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen
- Erläuterungen

Des Weiteren erfolgt die Darstellung der Teilpläne auch auf Ebene der 17 vorgeschriebenen Produktbereiche, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Darüber hinaus sind dem Haushalt der Stadt Wermelskirchen sind unter Beachtung des § 1 Abs. 2 GemHVO NRW folgende **Anlagen** beigelegt:

- der Vorbericht
- der Stellenplan
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen
- Übersicht mit Aufteilung der Verpflichtungsermächtigungen 2013 auf die einzelnen Maßnahmen
- Nachweis gem. § 56 Abs. 3 GO NRW über die finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
- Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften
- Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Weiterhin sind beigelegt:

- Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW
- Wirtschaftsplan 2013 sowie Bilanz und GuV der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH zum 31.12.2011

Der Wirtschaftsplan 2013 sowie die Bilanz und GuV des Eigenbetriebs Kattwinkelsche Fabrik zum 31.12.2011 werden nachgereicht.

Das Haushaltssicherungskonzept ist als eigene Anlage beigelegt.

4. Der Haushaltsausgleich

Eine für den Haushaltsausgleich bedeutende Größe ist die so genannte **Ausgleichsrücklage**. Diese ist gemäß § 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage (als gesonderter Posten des Eigenkapitals einzusetzen. Die Ausgleichsrücklage ist ein reiner Buchwert. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Ist die Ausgleichsrücklage erschöpft, kann die Haushaltssatzung auch eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorsehen. Nach § 76 GO NRW ist hierbei zu beachten, dass die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 1/20 zu verringern oder wenn innerhalb des Zeitraumes bei mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Bei der Allgemeinen Rücklage im NKF handelt es sich um einen Buchwert und eine Ausweisung auf der Passivseite der Bilanz.

Der Haushaltsausgleich ist dann erreicht, wenn Aufwendungen und Erträge in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sind oder wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt oder in gesetzlich zulässiger Weise durch eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann.

In diesem Vorbericht wird später konkret auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage eingegangen. Zu beachten ist, dass die Stadt Wermelskirchen erstmals für den Haushaltsplan 2012 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hatte, da aufgrund der tatsächlichen Entwicklung die Allgemeine Rücklage in 2010 und 2011 um mehr als 1/20 verringert werden musste.

II. Rückblick auf die Vorjahre

1. Haushaltsjahr 2011

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2011 ist der vom Rat der Stadt am 28.03.2011 verabschiedete Haushaltsplan.

	HAUSHALTSSATZUNG 2011 €
Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	74.665.890
Gesamtbetrag der Aufwendungen	78.776.310
Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich Ergebnisplan	4.110.420
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.803.580
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.764.620
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	11.621.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	12.752.350
Gesamtbetrag der Kredite	0
- davon für Neuaufnahmen	0
- davon für Umschuldungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	2.508.000

2. Haushaltsjahr 2012

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2012 ist der vom Rat der Stadt am 23.04.2012 verabschiedete Haushaltsplan mit Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022.

	HAUSHALTSSATZUNG 2012 €
Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge	72.945.230
Gesamtbetrag der Aufwendungen	76.908.130
Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich Ergebnisplan	3.962.900
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.540.310
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.510.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	10.479.420
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	12.116.060
Gesamtbetrag der Kredite	0
- davon für Neuaufnahmen	0
- davon für Umschuldungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	3.841.000

Haushalt 2012

Ergebnisplan

Der Haushalt 2012 war von der erstmaligen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes geprägt. Der am 23.04.2012 beschlossene Haushaltsplan wies ein Defizit in Höhe von 3.962.900 € aus. Der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises genehmigte das Haushaltssicherungskonzept mit Verfügung vom 25.06.2012.

Der Haushaltsplan berücksichtigte Erhöhungen der Hebesätze bei der Grundsteuer A (von 192 v. H. auf 230 v. H.), bei der Grundsteuer B (von 416 v. H. auf 488 v. H. inklusive Kompensation des Wegfalls der Gebühren für Kehr- und Winterdienst) und bei der Gewerbesteuer (von 407 v. H. auf 430 v. H.).

Die tatsächliche Entwicklung in 2012 zeigte sich zunächst besser als geplant. Durch positive Entwicklungen bei den Personal- und Sachaufwendungen konnte eine wesentliche Verbesserung des Ergebnisses erwartet werden. Im Herbst 2012 wurden aber durch Wermelskirchener Firmen weitere Abgänge bei der Gewerbesteuer angekündigt, so dass der Fehlbetrag 2012 sich letztendlich doch in dem eingeplanten Rahmen bewegen wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat der Stadt wurden regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

Finanzplan

Zum konsumtiven Teil des Finanzplans wird auf die Aussagen zum Ergebnisplan verwiesen. Im investiven Teil des Finanzplans waren u. a. 3,9 Mio. € für Tiefbaumaßnahmen und 1,9 Mio. € für den Erwerb von Grundvermögen veranschlagt. Die wichtigsten investiven Maßnahmen waren die Fertigstellung des Alleenradweges „Balkantrasse“, der am 22.04.2012 unter breiter Teilnahme von Vereinen und Verbänden eröffnet wurde, der Umbau des Markts, der am Nikolauswochenende der Bevölkerung übergeben werden soll, sowie der Teilausbau der Berufsschulstraße.

Bei einigen Maßnahmen werden die Mittel nicht, wie im Plan 2012 vorgesehen, in Anspruch genommen, so dass es zu Neuveranschlagungen im Haushalt 2013 und Folgejahren kommt.

Für 2012 ist lt. Haushaltssatzung keine Kredtermächtigung vorgesehen. Dementsprechend wurden bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans 2013 auch keine Kredite aufgenommen.

III. Haushaltsjahr 2013

1. Überblick mit Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2013

1.1 Ergebnisplan 2013

Die Eckwerte des Ergebnisplanes sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezeichnung	Ansatz (€)		
	2013	2012	2011
Erträge			
Grundsteuer A und B	6.254.000	6.193.000	5.175.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	1,0	19,7	9,1
Gewerbesteuer	14.560.000	18.700.000	22.500.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	-22,1	-16,9	19,6
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.900.000	15.000.000	13.000.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	6,0	15,4	0,0
Familienleistungsausgleich	1.711.000	1.663.000	1.585.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	2,9	4,9	2,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.737.000	1.678.000	1.622.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in %	3,5	3,5	2,0
Hundesteuer, Vergnügungssteuer	365.000	354.000	282.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	3,1	25,5	1,4
Schlüsselzuweisungen	0	3.242.500	0
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	-100,0	100,0	0,0
Aufwendungen			
Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.149.600	20.289.400	20.307.480
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	-0,7	-0,1	-0,1
Gewerbesteuerumlage	1.185.000	1.522.000	1.935.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	-22,1	-21,3	19,4
Fonds "Deutsche Einheit"	1.151.000	1.479.000	1.935.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	-22,2	-23,6	16,6
Kreisumlage	15.654.000	15.917.300	17.034.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	-1,7	-6,6	-1,9
Zinsaufwand Kreditmarkt	1.320.000	1.356.000	1.480.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	-2,7	-8,4	-2,0
Abrechnung Solidarbeitrag	0	0	0
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	0,0	0,0	0,0

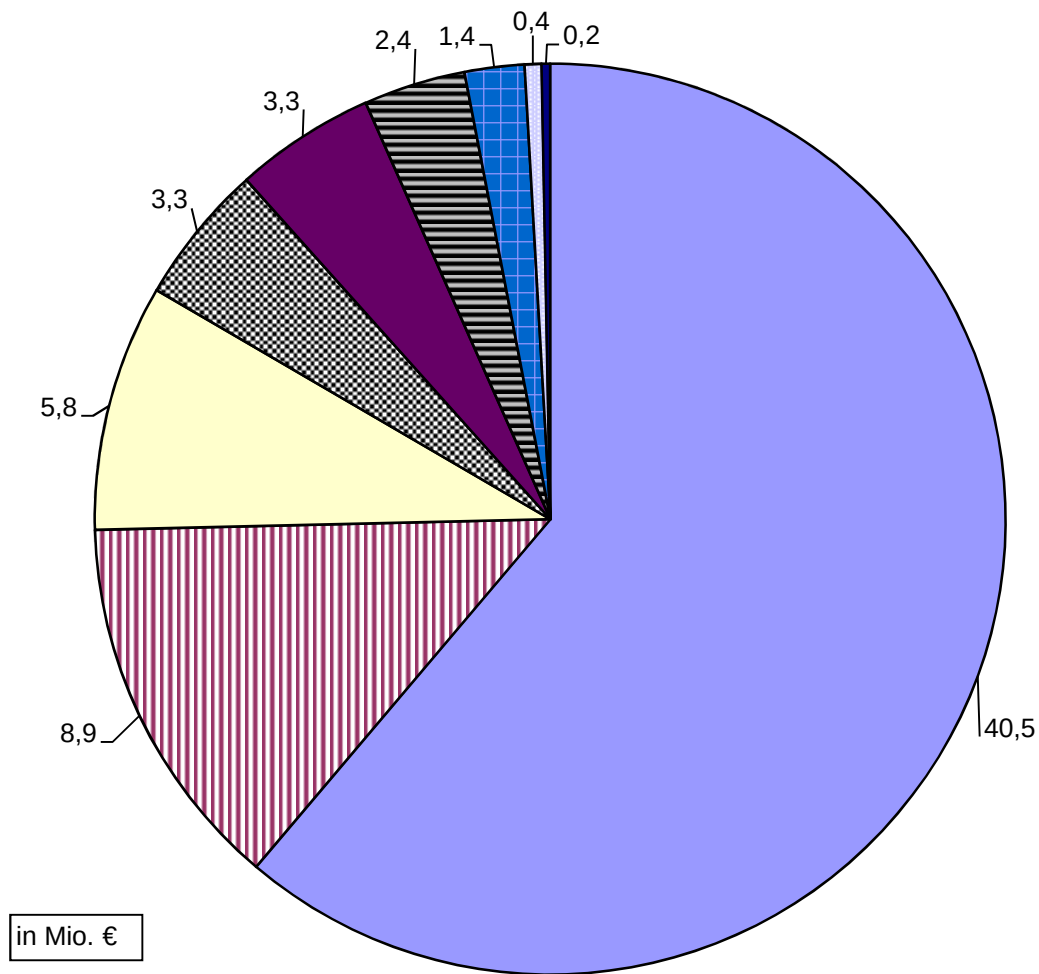
Anmerkung: Da der Jahresabschluss 2011 noch nicht erstellt ist und somit die Rechnungsergebnisse 2011 noch nicht feststehen, werden hier zum Vergleich die Ansätze 2011 angegeben.

1.2 Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen

Wie sich die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes 2013 nach Positionen zusammensetzen, ist aus den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

1.21 Erträge des Gesamtergebnisplans

Erträge 2013
66.194.530 €



■ Steuern und ähnliche Abgaben	■ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
□ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	■ Sonstige ordentliche Erträge
■ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	■ Finanzerträge
■ Privatrechtliche Leistungsentgelte	□ Sonstige Transfererträge
■ Aktivierte Eigenleistungen	

Erläuterungen zu den Erträgen:

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei der Gewerbesteuer wird unter Berücksichtigung der in 2012 angekündigten Abgänge und der Steuerschätzung von November 2012 der Ansatz von 18.700.000 € um 22,1 % auf 14.560.000 € verringert.

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird gegenüber dem Vorjahr um 900.000 € erhöht auf 15.900.000 €. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist ein Ansatz in Höhe von 1.737.000 € (+ 3,5 % gegenüber 2012) gebildet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es werden aufgrund der gestiegenen Steuereinnahmen in der Referenzperiode vom 01.07.2011 – 30.06.2012 nach der 1. Modellrechnung des Landes keine Schlüsselzuweisungen erwartet.

Von der Schulpauschale werden hier 300.000 € ertragswirksam vereinnahmt. Außerdem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Investive Zuweisungen werden über die Abschreibungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst) in Höhe von 2.040.700 € berücksichtigt.

Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich überwiegend um Erträge des Sozialamtes und des Jugendamtes.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezüglich der Entwicklung der Gebühren der Kostenrechnenden Einrichtungen wird auf die Sitzungsvorlagen für die Kalkulationen verwiesen. Einen erheblichen Umfang nimmt mit rd. 1,2 Mio. € der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge ein.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen vor allem die Mieteinnahmen für die Fremdvermietung von städtischen Gebäuden, Erbbauzinsen, Pachten und Verkaufserlöse. Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundvermögen dürfen nicht mehr ertragswirksam verbucht werden, sondern sind unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mit einem Volumen von 1.789.220 € nehmen die Kostenerstattungen der beiden Zweckverbände sowie der Eigenbetriebe den größten Teil dieser Position ein. Außerdem ist noch die Kostenerstattung für das Personal der K-A-S mit 407.690 € zu nennen. Ausgleichszahlungen aus Umlegungsverfahren sind in 2013 nicht zu erwarten.

Sonstige ordentliche Erträge

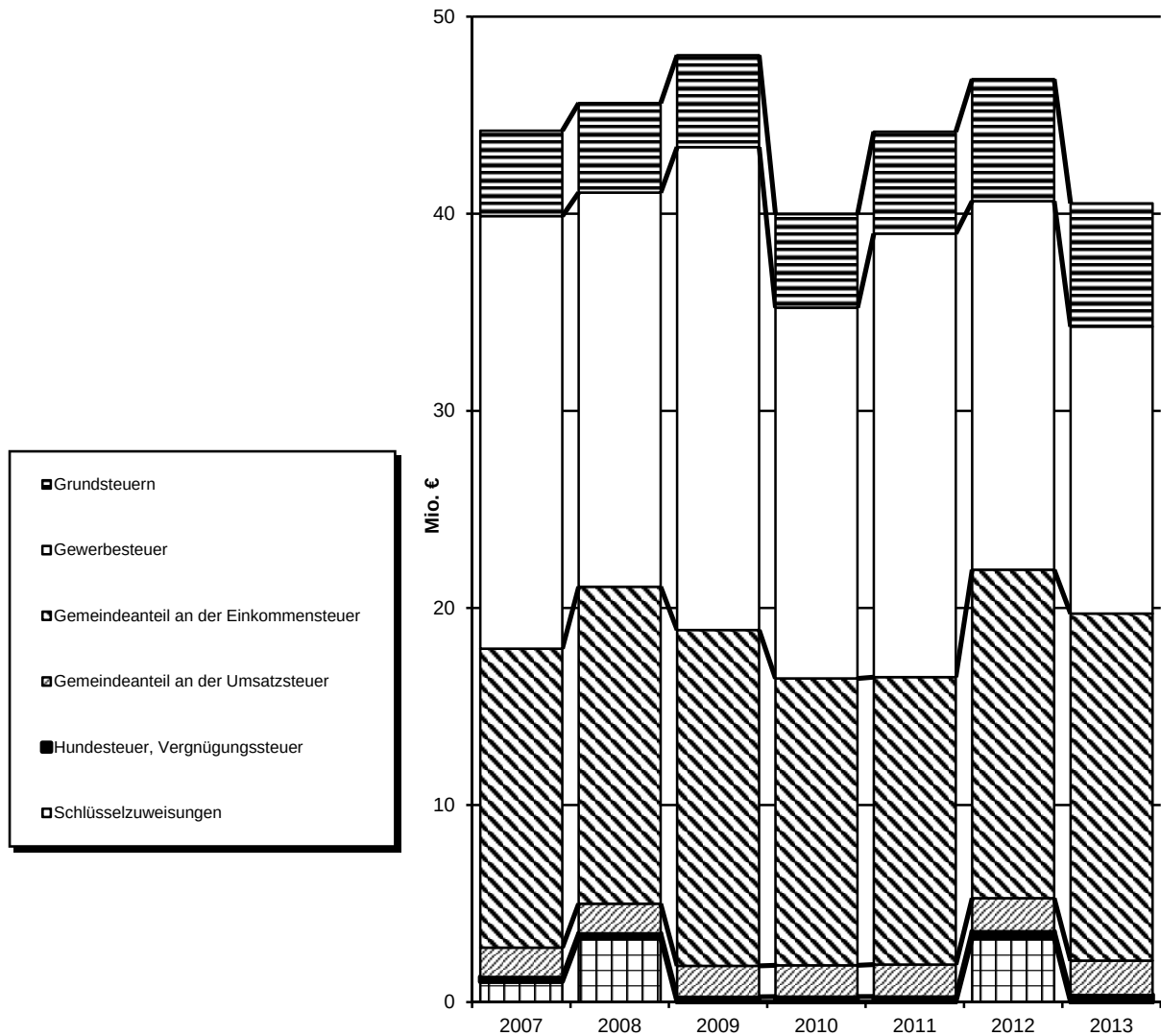
Die Konzessionsabgaben sind mit 1.974.000 € im Haushalt berücksichtigt. Außerdem sind hier Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen mit 500.000 € veranschlagt.

Finanzerträge

Mit 2.008.920 € sind die Gewinnanteile (unverändert gegenüber dem Vorjahr) der größte Posten bei den Finanzerträgen. Hierbei beträgt die Gewinnabführung des SAW in 2013 1.000.000 € und ist somit unverändert gegenüber 2012.

1.21.1 Entwicklung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen

Entwicklung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen



in 1.000 €

Grundsteuern	4.337	4.543	4.662	4.742	5.175	6.193	6.254
Gewerbesteuer	21.946	20.000	24.500	18.810	22.500	18.700	14.560
Anteil an der Einkommensteuer inkl. Familienleistungsausgleich	15.171	16.080	17.040	14.554	14.585	16.663	17.611
Anteil an der Umsatzsteuer	1.484	1.500	1.570	1.590	1.622	1.678	1.737
Andere Steuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer)	235	255	270	278	282	354	365
Schlüsselzuweisungen	1.041	3.237	0	0	0	3.243	0
Summe	44.215	45.615	48.042	39.974	44.164	46.831	40.527

2007 = Rechnungsergebnis

2008 - 2013 = Haushaltsansätze

1.21.2 Entwicklung der Gebühren

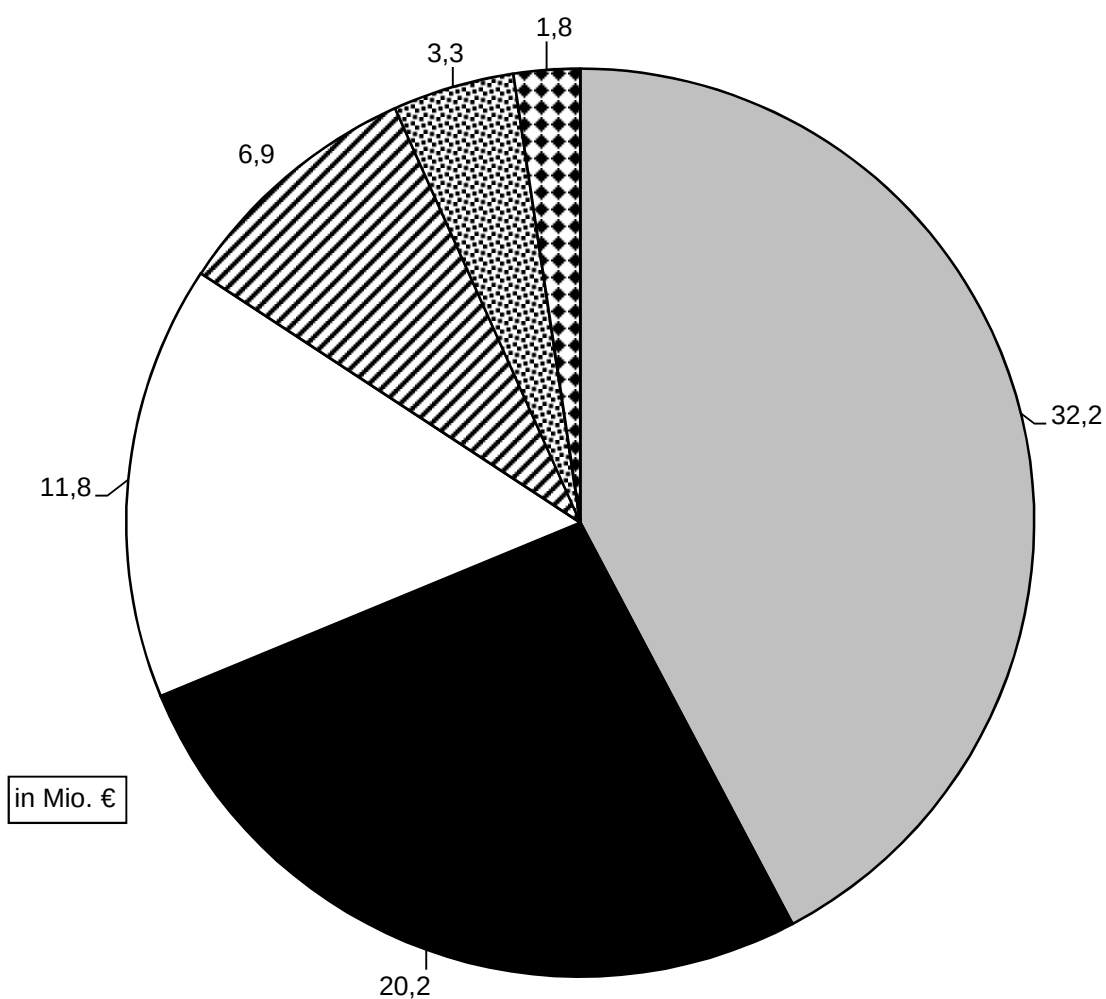
BEZEICHNUNG	ANSATZ €		
	2013	2012	2011
1. Gebühren für Kostenrechnende Einrichtungen			
- Rettungsdienst 1)	1.948.280	2.065.000	2.080.300
- Straßenreinigung/Kehrdienst 2)	0	0	148.250
- Straßenreinigung/Winterdienst 1, 2)	0	0	326.800
- Müllabfuhr	2.937.200	2.907.900	2.892.000
- Wochenmärkte	16.400	25.300	24.970
- Jahrmärkte	82.280	82.750	72.990
- Friedhöfe	667.970	623.000	654.220
Zwischensumme	5.652.130	5.703.950	6.199.530
- Änderung gegenüber Vorjahr in % -	-0,9	-8,0	8,3
2. Sonstige Gebühren und Entgelte			
- Kindergärten	530.000	425.000	580.000
- Bäder	212.400	194.800	295.980
- Bauaufsicht	210.000	210.000	230.000
- Parkgebühren	0	0	0
- Benutzungsgebühren Übergangsheime	161.000	170.000	182.000
- Elternbeiträge OGATA	290.000	290.000	325.000
- Elternbeiträge Tagespflege	68.000	60.000	70.830
- Veranstaltungs- / Teilnehmerentgelte	1.500	1.500	6.500
- sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	636.600	653.500	674.000
Zwischensumme	2.109.500	2.004.800	2.364.310
- Änderung gegenüber Vorjahr in % -	5,2	-15,2	3,2
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.160.000	1.195.000	1.020.000
Zwischensumme	1.160.000	1.195.000	1.020.000
- Änderung gegenüber Vorjahr in % -	-2,9	17,2	-1,0
Gesamtsumme	8.921.630	8.903.750	9.583.840
- Änderung gegenüber Vorjahr in % -	0,2	-7,1	6,0

1) Für 2011 inklusive Auflösungen aus Sonderposten für Gebührenaussgleich.

2) Für 2012 werden keine Straßenreinigungsgebühren (Kehr- und Winterdienst) mehr erhoben sondern die Grundsteuer B entsprechend erhöht.

1.22 Aufwendungen des Gesamtergebnisplans

Aufwendungen 2013
76.202.910 €



■ Transferaufwendungen

■ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

■ Sonstige ordentliche Aufwendungen

■ Personal- und Versorgungsaufwendungen

■ Bilanzielle Abschreibungen

■ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Erläuterungen zu den Aufwendungen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen 20.149.600 € und sinken damit gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % oder 139.800 €. Die Personal- und Versorgungsauszahlungen betragen 19.402.400 € und sind damit um 0,5 % niedriger als 2012.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Schwerpunkt bei dieser Position liegt bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (insgesamt 5.998.400 €). Die Senkung um 43.890 € oder 0,73 % gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die geringeren Aufwendungen bei der Gebäudeunterhaltung und den Unternehmerkosten zurückzuführen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Bilanziellen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen für Straßen, Plätze und Brücken:	2.744.800 €
Abschreibungen für Gebäude:	3.120.000 €
Abschreibungen für Bewegliches Anlagevermögen und Sonstiges:	1.077.600 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1.000 €</u>
	<u>6.943.400 €</u>

Transferaufwendungen

Der Ansatz für die Kreisumlage reduziert sich insbesondere aufgrund einer nach einem Appell der Hauptverwaltungsbeamten erwarteten Umlagesatzsenkung von 2012 44,0 v. H. auf 2013 42,5 v. H. um 263.300 € auf 15.654.000 €. Es bleibt aber abzuwarten, welche Auswirkungen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 hat. Die Gewerbesteuerumlagen sinken aufgrund des niedrigeren Gewerbesteueransatzes um 665.000 € gegenüber dem Vorjahr auf 2.336.000 €. Die Aufwendungen für Soziale Leistungen betragen 5.991.300 und sind damit annähernd gleich zu 2012.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (280.500 €), die Mieten und Pachten für Fremdanmietung (113.230 €), die Geschäftsaufwendungen (549.980 € + 34.020 € für die Schulen) sowie Erstattungen an Dritte (1.147.630 €).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für aufgenommene Darlehen sinken von 1.357.430 € um 36.180 € auf 1.321.250 €. Diese Senkung ist trotz höherer Liquiditätskredite darauf zurückzuführen, dass keine neuen Investitionskredite eingeplant sind.

1.22.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2011 - 2013

Bezeichnung	Plan 2013 (€)	Plan 2012 (€)	Ände- rung in %	Plan 2011 (€)	Ände- rung in %
Dienstbezüge Beamte ¹⁾	3.521.000	3.501.200	0,57	3.491.800	0,27
Gehälter Beschäftigte ¹⁾	10.913.200	10.985.500	-0,66	11.001.900	-0,15
Beschäftigungsentgelte ¹⁾	53.000	70.000	-24,29	67.100	4,32
Beitrag Versorgungskasse Beamte ²⁾	1.478.600	1.466.900	0,80	1.310.200	11,96 ⁴⁾
Beitrag Zusatzversorgungskasse Beschäftigte ¹⁾	928.000	934.100	-0,65	935.400	-0,14
Beitrag Sozialversicherung Beschäftigte ¹⁾	2.177.600	2.234.000	-2,52	2.247.200	-0,59
Beihilfen aktive Beamte ¹⁾	165.500	155.500	6,43	192.700	-19,30
Beihilfen passive Beamte ²⁾	165.500	159.800	3,57	191.100	-16,38
Beihilferückstellungen ³⁾	319.000	316.000	0,95	310.780	1,68 ⁵⁾
Rückstellungen für Altersteilzeit ³⁾	10.000	10.000	0,00	10.000	100,00
Pensionsrückstellungen ³⁾	2.062.300	2.083.100	-1,00	2.050.600	1,58 ⁵⁾
Summe des Personalaufwands	20.149.600	20.289.400	-0,69	20.307.480	-0,09
Summe der Personalauszahlungen	19.402.400	19.507.000	-0,54	19.437.400	0,36
Differenz:	747.200	782.400		870.080	

¹⁾ Aufwand und Auszahlung (dabei ist aus Gründen der Darstellung Auszahlung = Aufwand, die tatsächlichen Auszahlungen weichen wegen der Rechnungsabgrenzung geringfügig ab).

²⁾ nur Auszahlung

³⁾ nur Aufwand

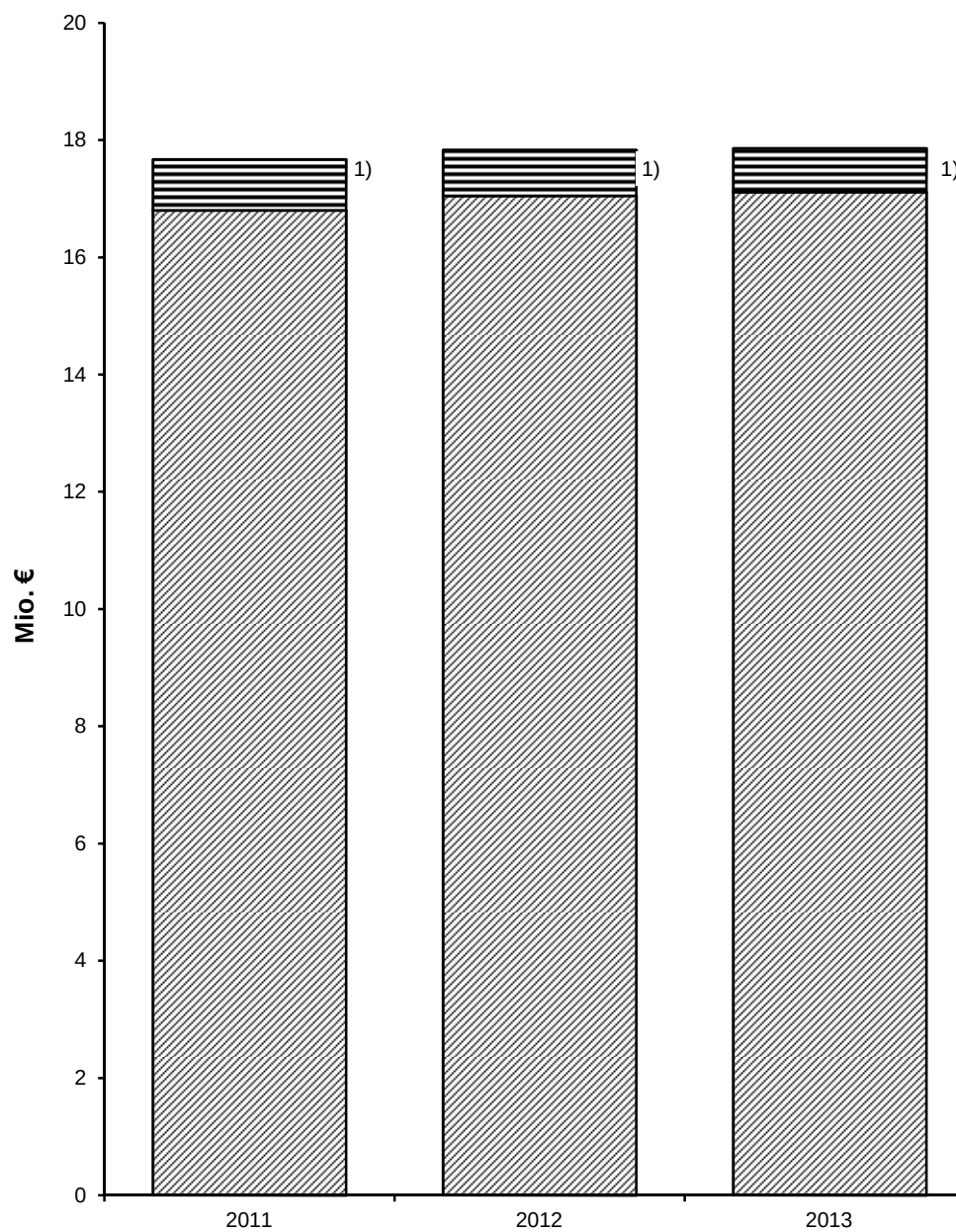
⁴⁾ Für 2013 wird mit einem Umlagesatz von 42 v. H. gerechnet.

⁵⁾ Die tatsächliche Entwicklung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen ist kaum vorhersehbar, da die Auswirkungen von Sterbefällen, Weggängen und Zugängen kaum prognostizierbar ist. Die Ansatzbildung 2013 ist unter Berücksichtigung von Prognosen der Rheinischen Versorgungskasse erfolgt.

Im Rahmen der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans ist davon auszugehen, dass in 2013 die Einstellung von fünf zusätzlichen Feuerwehrleuten wegen des Auslaufens der Opt-Out-Regelung erforderlich ist (war bereits teilweise in 2012 eingeplant). Außerdem wurde eine lineare Besoldungserhöhung zum 01.01.2013 in Höhe von 2,0 % berücksichtigt. Die Gesetzgebung bleibt abzuwarten. Die LOB-Zahlung für die Beamten ist aufgrund der Haushaltssituation ausgesetzt.

Bei den Tariflich Beschäftigten wurde in 2012 ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Es ist eine Erhöhung um jeweils 1,4 % ab 01.01. und 01.07.2013 einkalkuliert. Trotz dieser Effekte wird insgesamt aufgrund der Konsolidierungsbemühungen mit einer Senkung der Personalaufwendungen gerechnet (Wiederbesetzungssperre und Aufgabenkritik).

Entwicklung des Personalaufwandes abzüglich Personalkostenerstattungen



in €			
Personalauszahlungen	19.437.400	19.507.000	19.402.400
./. Personalkostenerstattungen ²⁾	2.636.360	2.455.660	2.288.490
= Nettopersonalzahlungen	16.801.040	17.051.340	17.113.910
+ höherer Aufwand durch NKF	870.080	782.400	747.200
= Nettopersonalaufwand	17.671.120	17.833.740	17.861.110

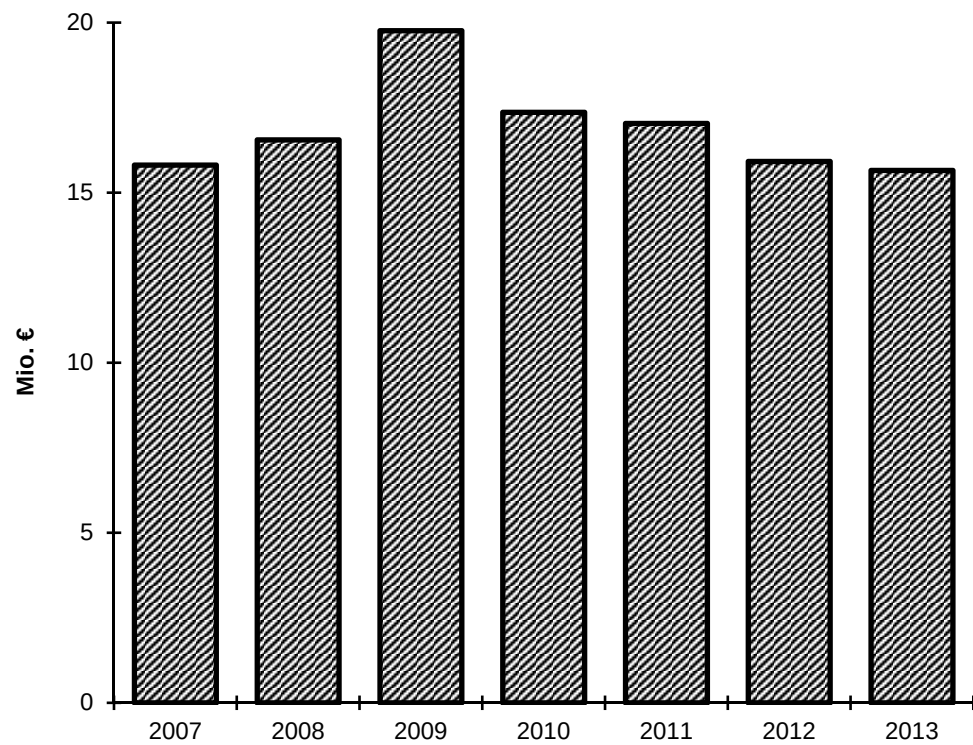
¹⁾ Mehraufwand durch NKF

²⁾ Ab 2011 inkl. Anteil Grundsteuer B

2011 - 2013 = Haushaltsansätze

1.22.2 Kreisumlage

Entwicklung der Allgemeinen Kreisumlage



Kreisumlage	15.810.315	16.552.274	19.761.514	17.362.371	17.034.000	15.917.300	15.654.000
Umlagesatz 1)	46,87	44,60	44,60	44,60	44,60	44,00	42,50

1) Ab 2006 inklusive Leistungen nach dem SGB II und SGB XII

1.3 Finanzplan 2013

Im Folgenden wird auf die Eckwerte bei den Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit eingegangen

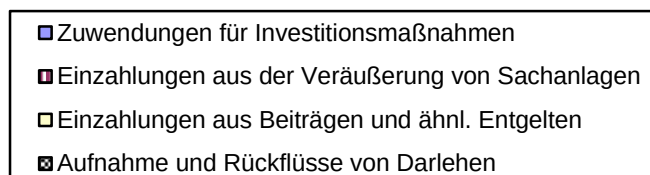
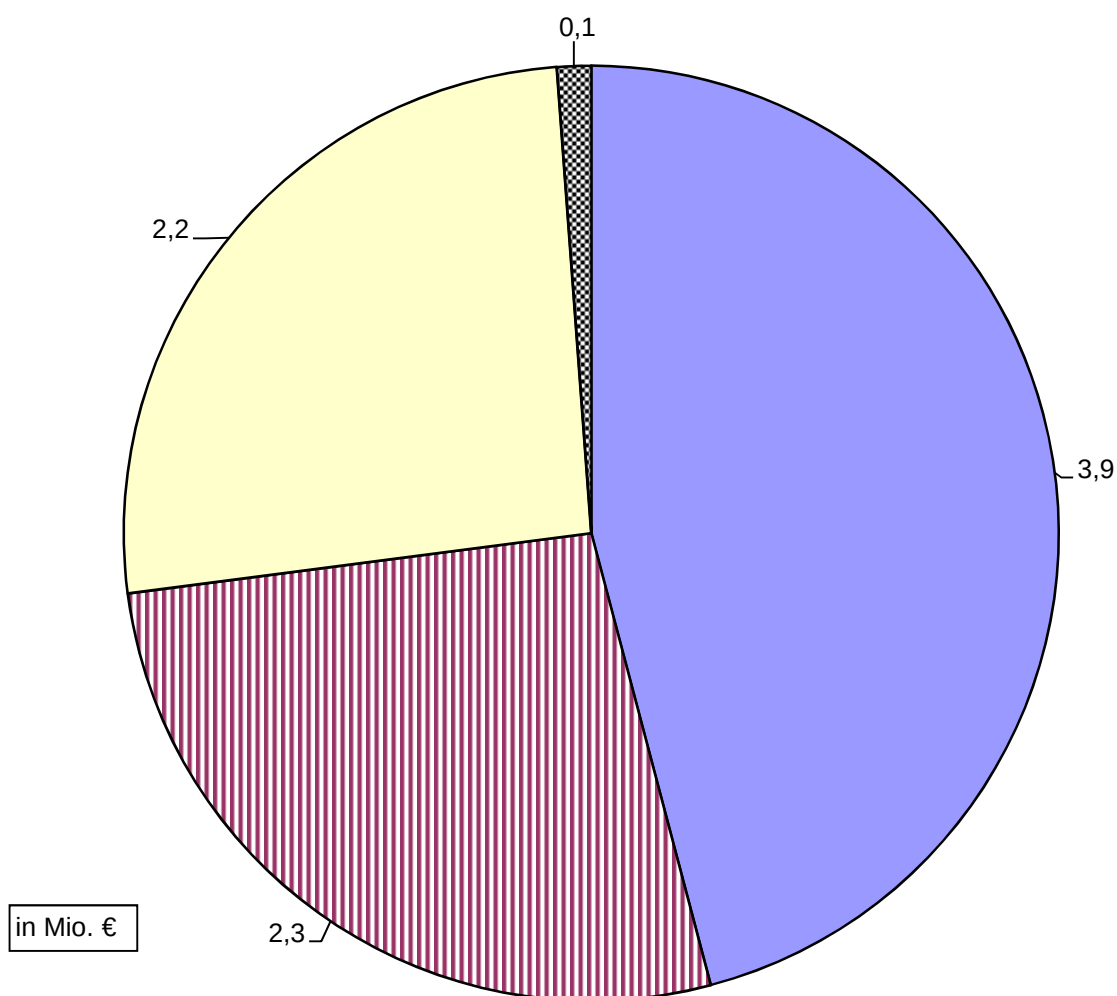
Bezeichnung	Ansatz (€)		
	2013	2012	2011
Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit			
Kreditaufnahmen	0	0	0
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	0,0	0,0	-100,0
Beiträge	2.235.600	1.566.870	886.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	42,7	76,8	-0,9
Allgemeine Investitionspauschale	958.000	958.000	898.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	0,0	6,7	9,2
Schulpauschale	1.074.000	1.074.000	1.085.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	0,0	-1,0	-3,4
Erlös aus dem Verkauf von Grundvermögen	2.300.000	2.800.000	3.551.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in %	-17,9	-21,1	100,4
Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit			
Erwerb von Grundstücken	1.156.000	1.854.600	926.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	-37,7	100,3	-23,1
Baumaßnahmen	3.926.800	4.865.000	5.391.000
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	-19,3	-9,8	-28,3
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.555.520	1.745.110	1.196.600
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	-10,9	45,8	-8,8
Tilgung von Darlehen	953.850	925.650	929.050
- Steigerung gegenüber Vorjahr in % -	3,0	-0,4	10,7

1.4 Zusammenfassung der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Wie sich die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Gesamtfinanzplans 2013 nach Positionen zusammensetzen, ist aus den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

1.41 Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Gesamtfinanzplans

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2013
8.472.334 €



1.41.1 Vergleich zu der Kreditveranschlagung in den Vorjahren

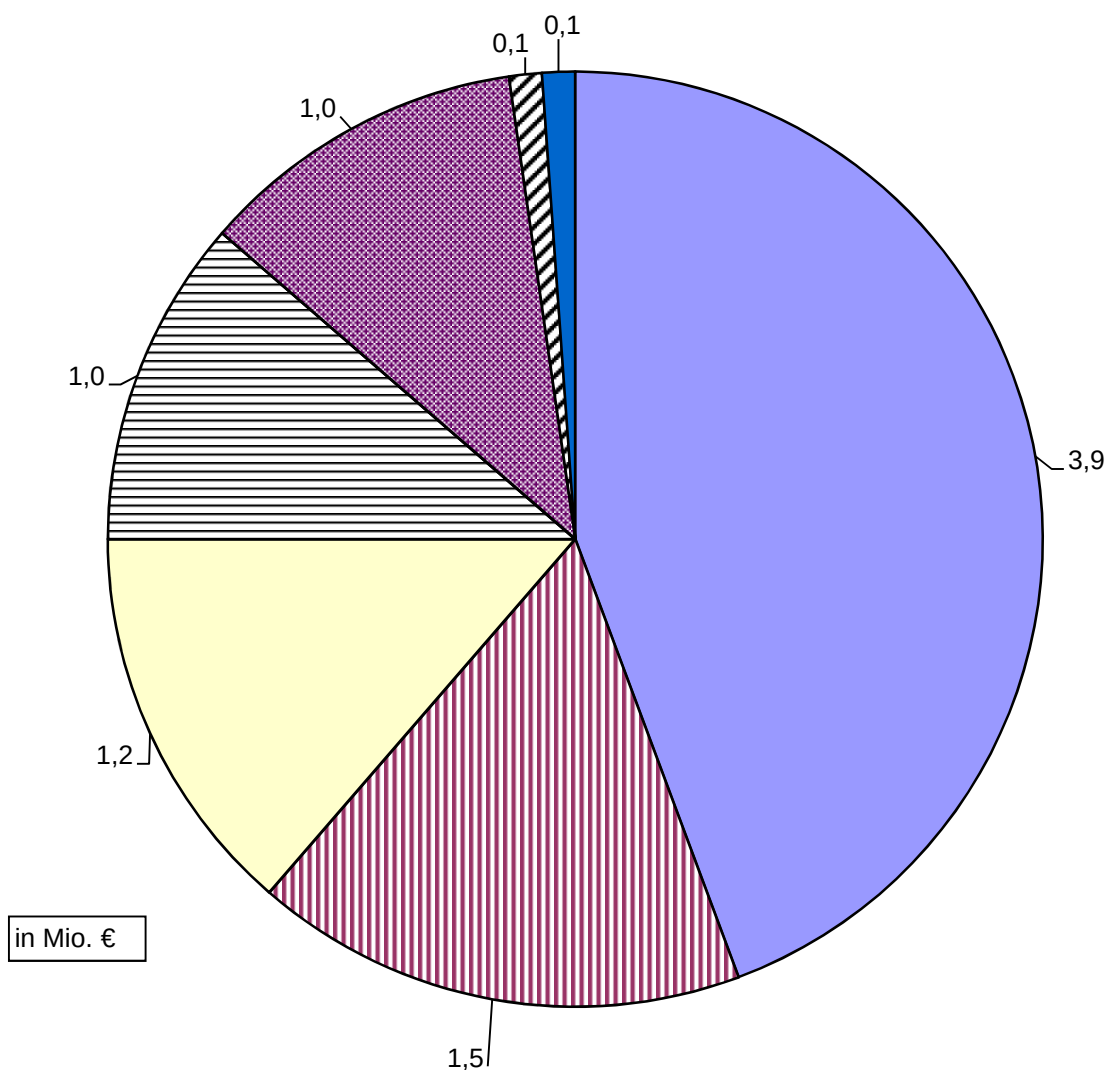
Haus- halts- jahr	Investitionen T€	Ansatz Kredit- aufnahme (ohne Umschul- dungen) T€	Anteil an Sp. 2 %	Tilgung (ohne Umschul- dungen) T€	Nettokredit- aufnahme (Sp. 3 ./ Sp. 5) T€	Abweichung zum Vorjahr (Sp. 6)	
						T€	%
1	2	3	4	5	6	7	8
2010	10.535	2.250	21,4	839	1.411	-2.735	-66,0
2011	11.743	0	0,0	929	-929	-2.340	-165,8
2012	11.130	0	0,0	926	-926	3	-0,3
2013	7.759	0	0,0	954	-954	-28	3,0

*) in 2010 zzgl. Übertragung in Höhe von 1,2 Mio. € aus 2009

Für das Jahr 2013 sind keine Neuaufnahmen von Investitionskrediten veranschlagt. Auch im Finanzplanungszeitraum sind für die Jahre 2014 - 2016 keine Aufnahme von Investitionskrediten eingeplant. Das bedeutet, dass die Verschuldung aus Investitionskrediten zurückgeht.

1.42 Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Gesamtfinanzplans

Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2013 **8.773.170 €**



- Auszahlungen für Baumaßnahmen
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
- Tilgung und Gewährung von Darlehen
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
- Sonstige Investitionsauszahlungen

1.5 Verbindlichkeiten aus Krediten

1.51 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (in T€) ohne Umschuldungen:

Einwohner lt. IT.NRW (31.12.2011)

35.129

Entwicklungszeitraum	Art der Schulden		Summe		Rest- kauf- preis- gelder T€
	Kredit- markt- mittel u.Mittel Land	Verwal- tungen (Kreis)	Absolut	je Einwoh- ner €	
Bestand 01.01.2011 ¹⁾	32.941	25	32.966	938,43	389
+ Zugang in 2011 ²⁾	4.027	1	4.028	114,66	5
- Abgang in 2011 ²⁾	4.964	1	4.965	141,34	65
Bestand 01.01.2012 ¹⁾	32.004	25	32.029	911,75	329
+ Zugang in 2012	0	0	0	0,00	5
- Abgang in 2012	933	1	934	26,59	27
Bestand 01.01.2013	31.071	24	31.095	885,16	307
+ Kreditaufnahme lt. Haushaltssatzung 2013	0	0	0	0,00	0
- voraussichtl. Abgang (Tilgung) 2013	953	1	954	27,16	26
voraussichtl. sollmäßiger Schuldenstand 31.12.2013	30.118	23	30.141	858,00	281
Nachrichtlich: voraussichtlich sollmäßiger Schuldenstand Abwasserbetrieb 31.12.2013	23.179	0	23.179	659,83	0
Summe Stadt und Abwasserbetrieb 31.12.2013	53.297	23	53.320	1.517,83	281

1) Ohne Zinsabgrenzung (zum 01.01.2012 rd. 127.000 €).

2) darin enthalten in Zugang/Abgang Umschuldung in Höhe von 4.027.262,06 €

1.52 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (in T€):

Zeitpunkt	Betrag	
	Absolut	je Einwohner
	T€	€
Bestand zum 31.12.2008	0	0,00
Bestand zum 31.12.2009	7.000	199,27
Bestand zum 31.12.2010	10.000	284,67
Bestand zum 31.12.2011	21.500	612,03
Bestand zum 31.12.2012 (Prognose)	20.000	569,33
voraussichtlicher Bestand 31.12.2013	28.378	807,82

1.52 Schuldendienst

	in 1.000 €		
	2011	2012	2013
Zinsen	1.482	1.357	1.321
Tilgung	929	926	954
Zwischensumme	2.411	2.283	2.275
Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Restkaufpreisgelder)	30	27	26
Summe	2.441	2.310	2.301
Verhältnis der Summe Schuldendienst zu den allgemeinen Deckungsmitteln (Steuern + Schlüsselzuweisung - Gewerbesteuerumlage) in %	6,1	5,3	5,2

2011 - 2013 = Sollausgaben

Zum 01.01.1998 ist ein Großteil der Schulden in den Städtischen
Abwasserbetrieb Wermelskirchen verlagert worden.

1.53 Schuldenstandvergleich

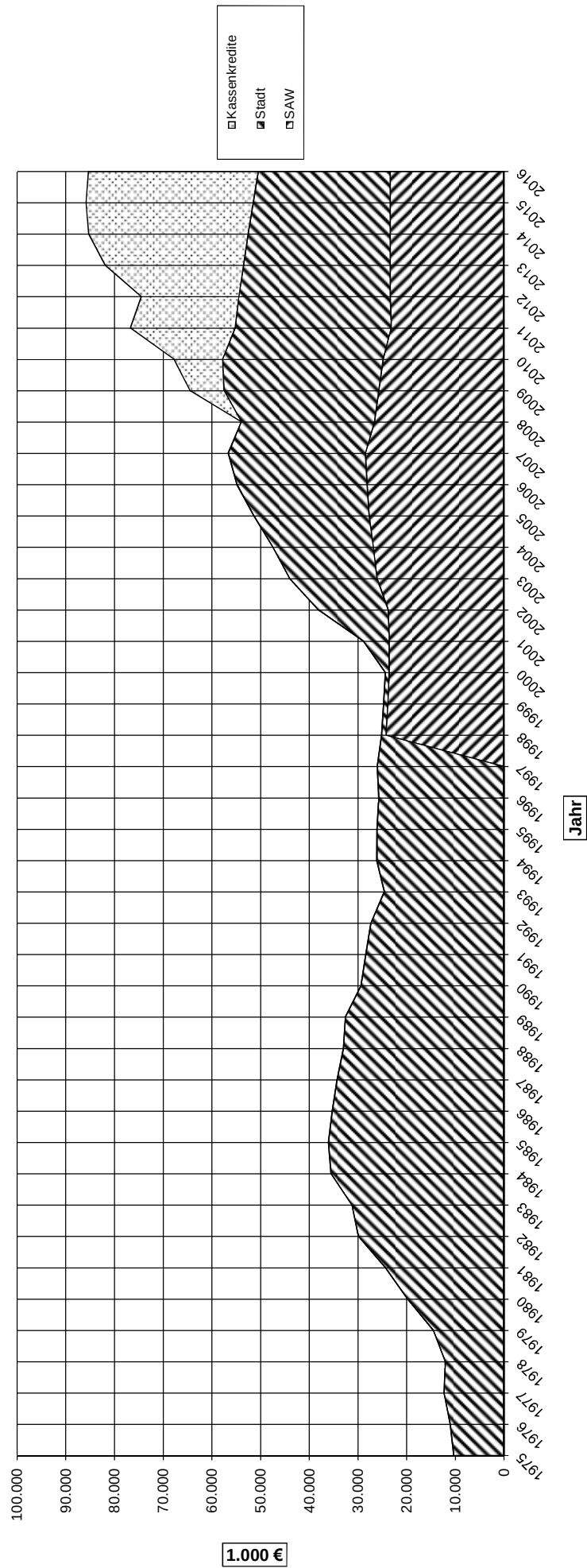
lt. Schuldenstatistik des Landesamtes für Information und Technik NW
(IT.NRW) (ohne Restkaufpreisraten) in €/Einwohner (Einwohnerzahl jeweils
zum 30.06.)

Schuldenstand der Kernhaushalte	2009	2010	2011
1. Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	1.268	1.291	1.271
2. Kreisangehörige Gemeinden	945	1.009	991
3. Kreisangehörige Gemeinden 20.000 - 50.000 Einwohner	889	961	953
4. Stadt Wermelskirchen	888	927	908

nachrichtlich:

Schuldenstand in € pro Einwohner (Einwohner 30.06.: 35.256)	2009	2010	2011
Stadt Wermelskirchen	888	927	908
Städtischer Abwasserbetrieb	720	699	661
Liquiditätskredite	199	284	610

**Schuldenstand zum 31.12. in 1.000 €
1975 - 2011 = IST; 2012 - 2016 = Plan**



2. Entwicklung der Ausgleichs- und der Allgemeinen Rücklage

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ausgleichs- und der Allgemeinen Rücklage dargestellt.

(in €)

	Überschuss/ Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Veränderung Allgemeine Rücklage
Anfangsbestand 01.01.2007:		14.631.790	139.922.994	
Jahresergebnis 2007:	-1.105.802	-1.105.802	0	0,00 %
Stand 31.12.2007:		13.525.988	139.922.994	
Jahresergebnis 2008 (Prognose):	2.000.000	1.105.802	894.198	0,64 %
Stand 31.12.2008:		14.631.790	140.817.192	
Jahresergebnis 2009 (Prognose):	-12.900.000	-12.900.000	0	0,00 %
Stand 31.12.2009:		1.731.790	140.817.192	
Jahresergebnis 2010 (Prognose):	-10.750.770	-1.731.790	-9.018.980	-6,40 %
Stand 31.12.2010:		0	131.798.212	
Jahresergebnis 2011 (Prognose):	-11.000.000	0	-11.000.000	-8,35 %
Stand 31.12.2011:		0	120.798.212	
Jahresergebnis 2012:	-3.962.900	0	-3.962.900	-3,28 %
Stand 31.12.2012:		0	116.835.312	
Jahresergebnis 2013:	-10.008.380	0	-10.008.380	-8,57 %
Stand 31.12.2013:		0	106.826.932	
Jahresergebnis 2014:	-7.330.140	0	-7.330.140	-6,86 %
Stand 31.12.2014:		0	99.496.792	
Jahresergebnis 2015:	-4.685.900	0	-4.685.900	-4,71 %
Stand 31.12.2015:		0	94.810.892	
Jahresergebnis 2016:	-4.519.390	0	-4.519.390	-4,77 %
Stand 31.12.2016:		0	90.291.502	

Der Jahresabschluss 2007 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.105.802 € aus. In 2008 wird allerdings voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von rd. 2 Mio. € erzielt, wodurch die Ausgleichsrücklage wieder auf den Höchstbestand aufgestockt wird. Aufgrund des Konjunktur-einbruches und damit verbunden erheblicher Einbrüche bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird die Reduzierung der Ausgleichsrücklage in 2009 wesentlich höher sein als bei der Haushaltsplanung 2009 erwartet. In 2010 war zum Ausgleich des Haushaltes erstmals eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von mehr als 5 % erforderlich. Aufgrund erheblicher, nicht vorhersehbarer, Gewerbesteuereinbrüche in 2011 ist auch in 2011 eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % erforderlich. Damit wurde erstmalig in der Geschichte des Stadt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich. Die weitergehende Entwicklung innerhalb des Finanzplanungszeitraums ist ebenfalls defizitär.

3 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

3.1 Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
001 006 001	Zentrale Dienste	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.000
001 007 001	Betriebshof	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	250.000
001 010 001	Informationstechnologie	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	221.000
001 012 001	Technische Gebäudewirtschaft	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.600
001 012 002	Baumaßnahmen (Hochbau)	
	Baumaßnahmen	673.000
001 012 003	Kaufmännische Gebäudewirtschaft	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.000
001 013 001	Zentrales Grundstücksmanagement	
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.126.000
002 008 001	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	647.000
002 009 001	Rettungsdienst	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	152.000
003 001 001	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	62.200
003 002 001	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.560
003 003 001	Bereitstellung und Betrieb der Realschule	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	54.600
003 004 001	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.300
003 005 001	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.200
003 008 001	Offener Ganztag	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.000
004 003 001	Stadtbücherei	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.260
006 001 001	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.800
006 002 001	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.000
008 001 001	Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.000
008 001 002	Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.000
008 003 001	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.000
009 001 002	Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"	
	Baumaßnahmen	765.000
009 001 003	Sonderprojekt "Regionale 2010"	
	Baumaßnahmen	214.800

Produkt	Produktbezeichnung	Betrag
009 003 001	Grundstücksneuordnung und grundstücksbez. Ordnungsmaßn.	
	Sonstige Investitionsauszahlungen	8.500
011 003 001	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	
	Erwerb von Finanzanlagen	1.000.000
012 001 001	Neubaumaßnahmen von öffentlichen Verkehrsflächen	
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.000
	Baumaßnahmen	1.016.000
	Investive Zuwendungen	110.000
012 001 002	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	
	Baumaßnahmen	200.000
012 004 001	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
	Baumaßnahmen	1.058.000
013 004 001	Friedhöfe	
	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.000
015 003 002	Eigenbetrieb Kattwinkelsche Fabrik	
	Investive Zuwendungen	2.500
Insgesamt		7.759.320

3.2 Finanzielle Auswirkungen (Folgekosten)

Gemäß § 14 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung sind bei den einzelnen Maßnahmen die sich ergebenden Folgekosten sorgfältig zu schätzen. Die Folgekosten sind in einer Aufstellung erfasst, die dem Vorbericht beigelegt ist. In dieser Aufstellung sind die Kosten für Unterhaltung und Betrieb sowie für den Schuldendienst angegeben. Grundlage der Folgekostenschätzung bzw. -ermittlung sind die Studien zur Finanzpolitik des Ifo-Institutes, München, von 1992.

Die Folgekosten für die jeweiligen Maßnahmen sind in der Finanzplanung der kommenden Jahre berücksichtigt.

4. Finanzplanungsjahre

In dem vorliegenden Haushaltsplan werden die Finanzplanungsjahre 2014 - 2016 dargestellt. Auf die Entwicklung in diesen Folgejahren wird unter Punkt 8.4 näher eingegangen.

5. Kassenlage

Die Liquidität wurde insbesondere im Jahre 2011 durch erhebliche Gewerbesteuerabgänge sehr negativ beeinflusst, was sich ab dem vierten Quartal 2012 und insbesondere in den Jahren 2013 und 2014 weiter fortsetzt. Diese Entwicklung konnte bisher zum Teil durch umfangreiche Einsparungen bei Personal- und Sachkosten sowie durch die Veräußerung von Immobilien und Erbbaurechten kompensiert werden. Das Ergebnis zum Jahresende mit rd. 20 Mio. € Kassenkrediten fällt zwar positiver aus als unter den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzunehmen war, ist jedoch nur eine Momentaufnahme. Die Entwicklung wird im Rahmen des Finanzplanungszeitraums und darüber hinaus weiterhin negativ verlaufen. Eine Überschreitung des erst mit dem Haushalt 2012 auf 40.000.000 € festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite wird im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich nicht erfolgen.

6. Haushaltssicherungskonzept

Zum Haushaltsjahr 2012 wurde erstmalig die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich, da in den Jahren 2010 mit rd. 6,4 Prozent und 2011 mit rd. 8 Prozent die Allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel verringert wird. Das mit dem Haushalt 2012 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2012 - 2022 wurde im Juni 2012 durch die Kommunalaufsicht genehmigt und konnte einen ausgeglichenen Haushalt für 2021 aufzeigen. Dieser Konsolidierungszeitraum ist auch für die jährlich erforderliche Fortschreibung und Genehmigung maßgeblich.

Ein deutlicher Teil der beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konnte schon zum Haushaltsjahr 2012 umgesetzt werden. Dabei ist es erforderlich, Anpassungen nach Priorität in Bezug auf den Konsolidierungsbeitrag vorzunehmen. Die restriktiven Maßnahmen eines Haushaltssicherungskonzepts in Bezug auf die personelle Ausstattung der Verwaltung stellen dabei ebenfalls notwendige, aber gleichzeitig auch schwierige Rahmenbedingungen für die Umsetzung dar.

Im Hinblick auf die noch bevorstehenden Gewerbesteuerrückgänge der Jahre 2013 und 2014 mit jeweils 4,8 Mio. € und danach dauerhaft fehlenden 3 Mio. € Gewerbesteuer werden weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich, die politisch zu beraten sind.

Nähere Erläuterungen erfolgen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts.

7. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen insbesondere:

- a) Bausparverträge,
- b) Leasing (Immobilien-Leasing) und leasingähnliche Rechtsgeschäfte,
- c) Abschluss von Leibrentenverträgen.

Verträge zu a) bestehen nicht.

Bezüglich der darzustellenden Belastungen aus dem Abschluss von Leibrentenverträgen (Restkaufpreistraten) wird auf die Angaben unter 1.5 „Verbindlichkeiten aus Krediten“ dieses Vorberichts verwiesen.

8. Zusammenfassung

8.1 Ergebnisplan

Seit Umstellung auf NKF im Jahre 2007 wurde regelmäßig ein negatives Ergebnis erzielt. Dieses liegt auch an den zusätzlichen systembedingten Belastungen eines kaufmännischen Buchführungssystems: Einerseits führen hohe Vermögenswerte zu einem positiven Eigenkapital, andererseits ergeben sich hieraus hohe zu berücksichtigende Abschreibungen. Außerdem beeinflusst u. a. die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen das Ergebnis negativ.

Darüber hinaus bleibt aber festzustellen, dass dieser Wechsel von einem Geldverbrauchs- zu einem Ressourcenverbrauchskonzept transparent macht, dass die Stadt deutlich über den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen Aufgaben wahrgenommen und Investitionen getätigt hat, die zu erheblichen Folgekosten geführt haben und nun nicht mehr in dem erforderlichen Umfang finanziert werden können.

Noch in den vergangenen Jahren bestand auch bei zum Teil sehr hohen jährlichen Defiziten die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, dennoch einen fiktiven Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 besteht mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts und der diesbezüglich erfolgten Genehmigung die Notwendigkeit, einen originären Haushaltsausgleich spätestens im Jahre 2021 herbeizuführen sowie die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung nachhaltig umzusetzen.

Besonders negativ belasten folgende Punkte den Ergebnisplan:

- Die Gewerbesteuerentwicklung ist hinsichtlich ihres Gesamtaufkommens seit 2011 negativ verlaufen. Im Jahr 2011 kam es zu einem Abgang von rd. 9 Mio. €, davon etwa 4,5 Mio. € dauerhaft. Noch im vierten Quartal 2012 ist etwa mit einem Abgang von 1,2 Mio. € zu rechnen, der sich dann in 2013 und 2014 zunächst weiter fortsetzt. Somit fehlen in 2013 und 2014 etwa jeweils 4,8 Mio. €, damit summarisch also weitere 10,8 Mio. €. Davon werden sich rd. 3 Mio. € Mindereinnahme dauerhaft ab 2015 fortsetzen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass Wermelskirchen in der Vergangenheit immer ein extrem überdurchschnittliches Gewerbesteueraufkommen verzeichnen konnte. Die verbliebenen Gewerbesteuerereinnahmen sind dennoch in Bezug auf eine kreisangehörige, mittelgroße Stadt als überdurchschnittlich zu betrachten.
- Für das Jahr 2013 ist nicht mit dem Erhalt von Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Dies liegt an der relativen Verbesserung der Gewerbesteuersituation gegenüber der besonders schlechten Referenzperiode 01.07.10 - 30.06.11. Mit der einmaligen Abmilderungshilfe aus 2012 ergibt das insgesamt eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,24 Mio. €.
- Erträge aus Buchgewinnen, z. B. bei Grundstücksveräußerungen, dürfen nicht mehr als solche in der Ergebnisrechnung angesetzt werden. Es findet deshalb lediglich noch eine Berücksichtigung der Einzahlung in der Finanzrechnung statt. In Bezug auf das Vorjahr ergibt das eine Verschlechterung im Planansatz um rd. 0,65 Mio. €.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden durch die Einstellung von fünf neuen Feuerwehrleuten in 2013 sowie von zwei neuen Sozialarbeitern in 2012 und durch die deutlichen Tarifierhöhungen zum 01.01. und 01.07. mit jeweils 1,4 % sowie den erwarteten Besoldungserhöhungen von rd. 2,0 % belastet. Dieses erfordert eine noch restriktivere Personalpolitik, die diese Entwicklung mehr als kompensiert (s.u.).

Diesen erheblichen Verschlechterungen stehen folgende Verbesserungen gegenüber:

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen reduzieren sich entgegen der oben dargestellten Mehrbelastungen dennoch gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % oder 139.800 €. Die Personal- und Versorgungsauszahlungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % oder rd. 104.600 €. Würden die o. g. Mehrbelastungen nicht entstehen, wäre eine noch deutlichere Kostensenkung möglich gewesen.
- Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kommt es unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung in 2012 und der Steuerschätzung von November 2012 zu einer Verbesserung in Höhe von rd. 0,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahresansatz.
- Die Kreisumlage reduziert sich, insbesondere aufgrund der Absenkung des Umlagesatzes, deutlich gegenüber dem Planansatz 2012 um 263.300 € auf 15.654.000 €.
- Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsanteil am Fonds Deutsche Einheit reduzieren sich um rd. 665 T€ aufgrund der gesunkenen Gewerbesteuerereinnahmen.

Wie bereits in den Vorjahren wurden die Haushaltsanmeldungen der Fachämter bereits unter dem Aspekt einer sparsamen und wirtschaftlichen Mittelbewirtschaftung vorgenommen. So bedeuten vielfach gleich bleibende Haushaltsansätze bei den Aufwendungen des Ergebnisplans letztlich Einsparungen, wenn Preissteigerungen nicht zusätzlich in den Ansätzen berücksichtigt werden. Auch für die Finanzplanungsjahre wurden bis auf relativ geringe Ausnahmen die Sachaufwendungen nicht erhöht. Nach weiterer, kritischer Prüfung der Haushaltsansätze konnten in Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern dennoch weitere Haushaltsverbesserungen berücksichtigt werden. Dabei wurden Mittelanmeldungen z. T. gekürzt bzw. gestreckt oder gestrichen. Trotzdem beläuft sich der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2013 auf -10.008.380,00 €.

8.2 Finanzplan

Im Gesamtfinanzplan sind die konsumtiven Ein- und Auszahlungen sowie Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit dargestellt. In den Teilfinanzplänen erscheinen die investiven Ein- und Auszahlungen des jeweiligen Produktes.

Die für 2013 eingeplanten **Investitionen** in Höhe von insgesamt **7.759.320 €** teilen sich wie folgt auf:

- 3.253.800 € = 41,93% sind für **Tief- und sonstige Baumaßnahmen** berücksichtigt.
Dazu gehören insbesondere die Maßnahmen Braunsberg, Jahnstraße - Unterweg, Obere Remscheider Straße sowie die Umgestaltung Busbahnhof.
- 673.000 € = 8,67 % entfallen auf **Hochbaumaßnahmen**.
- 1.555.520 € = 20,05 % entfallen auf den **Erwerb von beweglichem Vermögen**.
- 1.156.000 € = 14,90 % sind Auszahlungen für **Grunderwerb**.
- 112.500 € = 1,45 % sind für **aktivierbare Zuwendungen** berücksichtigt.
Anmerkung: Die Bezeichnung „aktivierbar“ bezieht sich in dem Zusammenhang auf den Empfänger der Zuwendung, der diese Zuwendung in seiner Bilanz (falls er eine erstellt) zu berücksichtigen hat.
- 1.008.500 € = 13,00 % entfallen auf **sonstige Baumaßnahmen, sonstige Investitionsauszahlungen und den Erwerb von Finanzanlagen**. Hier ist die Rückzuführung des Bilanzgewinnes des Abwasserbetriebes berücksichtigt.

Für 2013 sind insgesamt 8.427.334 € an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit eingeplant. Davon entfallen 2.235.600 € = 26,53 % auf Beiträge, 3.862.734 € = 45,84 % auf Zuwendungen und 2.329.000 € = 27,63 % auf Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** mit 1.013.850 € setzen sich aus 953.850 € Tilgung für Investitionskredite und 60.000 € für die Gewährung von Darlehen der Stiftung Wohnungshilfswerk zusammen. Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** enthalten keine Neuaufnahme von Krediten für Investitionen, sondern nur die Tilgungszahlungen von Darlehensnehmern der Stiftung Wohnungshilfswerk (45.000 €).

Bezüglich der Investitionen im Abwasserbereich wird auf den Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes verwiesen. Die Einbringung des Wirtschaftsplans erfolgt jedoch erst im Frühjahr 2013.

8.3 Verschuldung

Am 31.12.11 lag die tatsächliche (kassenmäßige) Kreditverschuldung der Stadt bei 32,029 Mio. €, das sind 911,75 € je Einwohner. Die Verschuldung des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen zum 31.12.2011 betrug rd. 23,222 Mio. € = 661 € je Einwohner. Insgesamt ergibt sich somit ein Schuldenstand in Höhe von 55,251 Mio. € oder 1.573 € je Einwohner. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren gezielt erhebliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Stadtentwicklung getätigt wurden, die aber zu diesem für die Stadt Wermelskirchen sehr hohen Schuldenstand geführt haben.

Weitere Gründe sind die Kreditaufnahme zur Beteiligungsaufstockung an der BEW sowie im Städtischen Abwasserbetrieb die Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Entwässerungsmaßnahmen gem. dem Abwasserbeseitigungskonzept bzw. der Kommunalabwasserverordnung. Bei den letzten beiden Punkten handelt es sich um rentierliche Darlehen.

Aus dem Schuldenstandvergleich unter Ziffer 1.53 ist zu erkennen, dass die Pro-Kopf-Verschuldung mit dem Stand 30.06.2011 noch knapp unter der von vergleichbaren kreisangehörigen Gemeinden (inkl. Eigenbetrieben) mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern liegt. Im Haushaltsplan 2013 sind wie bereits in 2012 keine neuen Kreditaufnahmen eingeplant. Aufgrund der planmäßigen Tilgung reduzieren sich die Investitionskredite um rd. 953.900 €.

Gemäß der Finanzplanung wird sich der Stand der investiven Darlehen im Planungszeitraum von 2013 bis 2016 um 3.882.390 € verringern. Dabei sind für 2013 - 2016 keine Neuaufnahmen vorgesehen.

Diese Darstellung liegt vor allem daran, dass sich derzeit in der Diskussion befindliche Investitionen noch nicht hinreichend konkret abzeichnen und die Rahmenbedingungen für eine Veranschlagungsreife i. S. d. § 14 GemHVO NRW noch nicht vorliegen. Das bedeutet, dass zunächst unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln ist. Ferner müssen Baupläne, Kostenberechnungen, die jährliche Haushaltsbelastung etc. berechnet werden, bevor eine Veranschlagung im Finanzplan zulässig ist.

Ebenfalls ist darauf zu achten, dass eine denkbare Mehrbelastung durch neue Investitionen innerhalb des Finanzplanungszeitraums in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen muss.

Weiterhin sollte den Kassenkrediten aufgrund des erheblichen Anstiegs im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 auf voraussichtlich rd. 38 Mio. € besondere Aufmerksamkeit entgegen gebracht werden.

Auch im Hinblick auf die Finanzierung neuer Investitionskredite ist darauf zu achten, dass Zinsen und Tilgung nicht über Kassenkredite finanziert werden. In diesem Falle würde eine äußerst unglückliche Verschiebung in der Finanzierung eintreten, die mittel- bis langfristig ein erhebliches Risiko in Bezug auf die Höhe des Zinssatzes und der auf dieser Grundlage zu entrichtenden Zinsen bedeuten würde.

Die Kreditaufnahmen des Abwasserbetriebes werden im Wirtschaftsplan festgesetzt. Auf die Aufstellung zur Schuldenentwicklung - Ziffer 1.51 - wird verwiesen.

8.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Gemäß § 84 GO NRW hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr 2013 folgenden 3 Planungsjahre (2014 - 2016) soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Sie ist mit der Haushaltssatzung der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Anhaltspunkt für die Finanzplanung sind die vom Landesinnenminister hierzu herausgegebenen Orientierungsdaten unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten und der Steuerschätzung von November 2012.

Anders als in der Vergangenheit ist ein fiktiver Haushaltsausgleich durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bzw. aus der Allgemeinen Rücklage nicht mehr möglich. Wie bereits ausgeführt, ist ein Ausgleich nach dem 2012 aufgestellten und genehmigten Haushaltssicherungskonzept zum Jahre 2021 herbeizuführen.

Vom Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung in 2016 ist von einem Verzehr des Eigenkapitals aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 49,63 Mio. € auszugehen. Mit der bereits vollständig aufgebrauchten Ausgleichsrücklage ergibt das insgesamt einen Eigenkapitalverzehr von rd. 64,26 Mio. €. Bei einem Eigenkapital gemäß Eröffnungsbilanz in Höhe von rd. 154,55 Mio. € entspricht dieser Werteverzehr etwa 41,6 Prozent bis zum 31.12.2016. Diese Entwicklung ist äußerst besorgniserregend!

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist die Entwicklung der Investitionskredite im städtischen Haushalt noch rückläufig dargestellt, da keine Neuaufnahme für Investitionen vorgesehen ist und Überschüsse aus investiven Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden erzielt werden sollen. Ferner liegt für bereits politisch diskutierte Entwicklungen in der Sekundarschule noch nicht die gesetzlich geforderte Veranschlagungsreife vor. Dennoch könnten hier noch im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung entsprechenden Belastungen entstehen. Bei einer finanziell so weitreichenden Entscheidung gilt es jedoch zwingend, alle Handlungsalternativen gegeneinander abzuwägen und die finanzielle Leistungsfähigkeit als Rahmenbedingung einzuhalten.

Weiterhin liegt leider eine negative Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung vor. Insbesondere dieser Entwicklung ist zwingend entgegenzuwirken, da hier ein erhebliches Zinsrisiko für die Zukunft entsteht.

Die aufgezeigte Entwicklung in Bezug auf Eigenkapitalverzehr und Liquiditätsabbau erfordert ein starkes Gegenlenken!

Die Kreditaufnahmen des Abwasserbetriebes werden im Wirtschaftsplan festgesetzt. Auf die Aufstellung zur Schuldenentwicklung - Ziffer 1.51 - wird verwiesen.

8.5 Schlussbetrachtung

Die Aufstellung des Haushalts 2013 ist durch intensive Konsolidierungsbemühungen geprägt. Eine Kommune hat ihrer Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen nachzukommen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen soweit wie ihr möglich als Handlungsrahmen zu verstehen. Die Entscheidung, sich selbst konsolidieren zu wollen, muss gerade auch in schwierigen Zeiten kommunale Handlungsmaxime sein.

Das erstmalig im Rahmen des Haushalts 2012 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept zeigt schon erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen auf, die auch deutlich überwiegend im vorgesehenen Zeitplan umgesetzt werden.

Für das Jahr 2013 wird aus heutiger Sicht trotz aller Konsolidierungsbemühungen im Ergebnisplan dennoch ein Defizit in Höhe von ca. 10,008 Mio. € erwartet. Dieses Ergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresansatz erwartungsgemäß deutlich schlechter aus. Hintergrund ist, dass das Vorjahresergebnis noch durch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3,24 Mio. € verbessert wurde und ein weiterer Gewerbesteuerrückgang von rd. 4,8 Mio. € zu einer deutlichen Ergebnisverschlechterung beiträgt. Im Rahmen der Beratungen sind möglichst weitere Verbesserungen zu realisieren.

Risiken für den Haushalt bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- ➔ Die Gewerbesteuer ist eine zum Haushaltsausgleich extrem wichtige Position. Leider ist diese immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bleibt abzuwarten, wie sich die Konjunktur und die örtlichen Strukturen weiter entwickeln.
- ➔ Die Entwicklung der Fallzahlen und der Kostenentwicklung im Bereich der Jugendhilfe ist weiterhin mit Risiken behaftet. Diesem Bereich gilt daher im Rahmen der Controlling-Einführung besondere Beachtung.
- ➔ Es ist ferner nicht auszuschließen, dass ein steigendes Zinsniveau insbesondere zu deutlich höheren Kosten bei den Liquiditätskrediten führt. Diese Entwicklung wird mittelfristig verstärkt durch die Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen in der Bankenlandschaft (Basel III), was sich dann auch erheblich auf Investitionskredite auswirken kann.
- ➔ Im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes erhalten die überschuldeten bzw. akut von der Überschuldung bedrohten Kommunen weitergehende Förderungen vom Land NRW. Diesbezüglich war vorgesehen, die Finanzierung durch die abundanten Kommunen vorzunehmen, selbst wenn sich diese selbst in der Haushaltssicherung befinden oder selbst mittelfristig auf eine Überschuldung zusteuern. Auch wenn diese Finanzierung aktuell nicht Gegenstand des Stärkungspaktgesetzes ist, bleibt die Entwicklung für die Zukunft abzuwarten.
- ➔ Im Hinblick auf die folgenden Jahre ist davon auszugehen, dass Mehrbelastungen durch Veränderungen in der Schullandschaft entstehen. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass die demographische Entwicklung zu berücksichtigen ist und die Umsetzung pädagogischer Konzepte kommunal disponibel ist. Themenkomplexe wie Inklusion oder die Einrichtung der Sekundarschule können zu deutlich höheren Kosten führen, die derzeit noch nicht zu beziffern sind. Hier ist zumindest im Hinblick auf die Inklusion eine Einhaltung des Konnexitätsgrundsatzes einzufordern, da hier neue Anforderungen an die Kommunen gestellt werden. Ebenfalls ist zu prüfen, welche zwingenden Vorgaben zur Aufgabenwahrnehmung für die Kommune bestehen.
- ➔ Im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist mit weitergehenden Investitionen und höheren Personalkosten zu rechnen. Hinsichtlich eines möglichen Neubaus wurden bereits erforderliche Planungskosten berücksichtigt.

Aufgrund der problematischen Situation der Kommunalfinanzen wird neben einem klassischen Haushaltssicherungskonzept ein vollständig neues Denken und Handeln in der Haushaltssteuerung erforderlich. Dieses soll durch die Einführung eines Wirkungsorientierten Haushalts realisiert werden, dessen Einführung bereits mit dem Haushalt 2011 beschlossen wurde. Das Projekt wird über einen Zeitraum von voraussichtlich drei Jahren mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umgesetzt werden.

Nachhaltige Verbesserung der Haushaltssteuerung und Haushaltskonsolidierung durch die Einführung eines Wirkungsorientierten Haushaltes

Allgemeine Grundlagen einer Wirkungsorientierten Steuerung

Der Wechsel von der Kameralistik, die lediglich Einnahmen und Ausgaben einander gegenüberstellt, zur Doppik ist weitgehend vollzogen. Damit erfolgen zwar eine Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sowie die Erfassung des Ressourcenverbrauchs, es fehlt allerdings die darüber hinausgehende Verbesserung der Steuerungsqualität. Lediglich durch eine Umstellung des Buchungssystems können keine maßgeblichen wirtschaftlichen Verbesserungen herbeigeführt werden.

Es ist erforderlich, nach einem durchdachten System Schwerpunkte in der kommunalen Aufgabenerfüllung zu setzen, um somit einen strukturierten Beitrag zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung zu leisten. Dadurch soll ein weiterer Abbau des Eigenkapitals der Stadt langfristig vermieden werden. Dieses System muss unmittelbar im Haushaltsplan als Grundkontrakt zwischen Rat und Verwaltung über die Ziele und die hierfür benötigten Ressourcen verankert sein.

Dabei soll zukünftig die Steuerung der Produkte über Ziele und Kennzahlen und die konsequente Erfassung der Wirkung des Verwaltungshandelns im Vordergrund stehen. Ergänzend hierzu werden in einem weiteren Schritt die Produkte an den gesamtstädtischen / strategischen Zielen ausgerichtet.

Ziel ist die Gewinnung von produktbezogenen Entscheidungsgrundlagen, um das kommunale Aufgabenspektrum insgesamt besser bewerten zu können und in einem mittelfristigen Prozess einem geringeren Ressourcenverbrauch anzupassen. Dieses setzt eine flächendeckende Aufgabenkritik bei allen Produkten voraus.

Es ist konkret zu hinterfragen, welche Aufgaben auf welcher Legitimationsgrundlage erfüllt werden und wie diese Aufgabenerfüllung konkret geschieht. Weiterhin ist zu hinterfragen, ob eine kommunale Aufgabenerfüllung sinnvoll bzw. ob eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung möglich ist.

In der praktischen Einführung sind folgende, tiefgreifende Umstellungsprozesse in allen Aufgabenbereichen zu konkretisieren:

- Im Rahmen des Verfahrens der Aufstellung des Haushalts sind die strategischen Ziele der Stadt bei den Ziel- und Budgetvereinbarungen auf der Produktebene zu betrachten.
- Bei der Entwicklung von produktorientierten Ziel- und Budgetvereinbarungen sollen detailliert der Mitteleinsatz, die Leistungen und die Wirkungen festgelegt werden.
- Die Steuerungsqualität soll durch ein flächendeckendes Controlling mit einem entsprechenden Berichtswesen sichergestellt werden. Die Ergebnisse der Kontrakte sollen über Kennzahlen im Haushaltsplan abgebildet werden. Hierzu müssen Regeln aufgestellt werden, damit die Kennzahlen eine einheitliche Qualität haben.
- Es müssen ferner Regeln für ein unterjähriges Gegensteuern festgelegt werden, die greifen,

wenn die Zielerreichung gefährdet ist.

- Die Rollen und Zuständigkeiten von Rat, Verwaltungsspitze, Fach- und Querschnittsämtern müssen den Anforderungen des neuen Steuerungssystems angepasst werden.
- Die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung bei den Fachdezernenten und Fachämtern wird als Ziel im Rahmen einer funktionierenden Haushaltssteuerung angestrebt. Über die Verantwortung für die Budgetansätze hinaus, sollen die Fachdezernate und Fachämter zukünftig für die vereinbarten Produktziele sowie das Ergebnis und Wirkung der Produkte verantwortlich zeichnen.

Die Einführung des Wirkungsorientierten Haushalts mit einem neuen Haushaltsverfahren ist für viele Kommunen Neuland. Aus der bisherigen Reformbewegung des Neuen Steuerungsmodells lassen keine oder nur wenige durchgreifende Praxisbeispiele ableiten.

Erste grundlegende Hinweise zu dem Erfordernis einer neuen Steuerungsqualität gibt der Landesgesetzgeber gem. § 12 GemHVO NRW, der Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung betrifft:

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen.“

Ergänzend ist § 41 der Gemeindeordnung (GO) NRW zu betrachten, der die Zuständigkeit für die Festlegung der strategischen Ziele der Politik überträgt:

„Die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten kann der Rat nicht übertragen: (...) die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen.“

Einen Hinweis, wie die Kennzahlensystematik aussehen könnte, gibt das Innenministerium mit dem Bericht über das Modellprojekt „Wirkungsorientiert Steuern mit Kennzahlen“.

Die prekäre Haushaltslage verlangt nicht nur einzelne Maßnahmen oder ein zusammengefasstes Maßnahmenpaket, weil bei einer Haushaltskonsolidierung, die sich nur am Ressourceninput orientiert, die Gefahr besteht, dass mangels detaillierter Informationen über die Effizienz der kommunalen Aufgabenwahrnehmung in der Breite eine einseitige Konzentration der Konsolidierungsbemühungen ausschließlich zu Lasten der so genannten freiwilligen Leistungen stattfindet, weil die Spielräume bei hoheitlichen Aufgaben nicht ausgeschöpft werden.

In der Praxis zeigt sich darüber hinaus, dass ein alleiniges Benchmarking durch einen interkommunalen Vergleich nicht unproblematisch ist. Es führt nur dann zu einem exakten Ergebnis, wenn Kostenstruktur, Qualität und Rahmenbedingungen für jede verglichene Aufgabe exakt erhoben werden. Dabei wird die konkrete Frage nicht beantwortet, welchen Nutzen das jeweilige Produkt zur Umsetzung der strategischen Ziele erzielt und in welchem Umfang die Wahrnehmung der konkreten Aufgabe sinnvoll erscheint.

Der konzeptionelle Ansatz zur Beantwortung der Fragen ist - vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung einer Stadt - der Wirkungsorientierte Haushalt.

Dabei ist der Kerngedanke des Wirkungsorientierten Haushalts, dass die Steuerungsvereinbarungen im Haushaltsverfahren getroffen werden müssen!

Durch diesen Steuerungsansatz bietet sich die Möglichkeit, die kommunale Leistungserbringung systematisch stärker auf die wichtigen politischen und strategischen Ziele zu fokussieren und durch die Verankerung im Haushaltsverfahren auch operativ umzusetzen.

Dabei muss die Haushaltskonsolidierung ein gleichberechtigtes strategisches Ziel im Verhältnis zu anderen strategischen Zielen sein.

Die Haushaltskonsolidierung auf der Grundlage eines Wirkungsorientierten Haushalts kann als

Alternativmodell zu einer inputorientierten Haushaltskonsolidierung bezeichnet werden, weil

- in dem System des Wirkungsorientierten Haushalts über Ziel- und Budgetvereinbarungen und ein flächendeckendes Controlling zwischen den Verantwortungsebenen festgelegt wird, welche Ausprägung und Effizienz für jedes einzelne Produkt notwendig und sinnvoll sind. Hierzu liefert das Benchmarking Orientierungswerte.
- Rat und Verwaltung im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit zusammenarbeiten (der Rat in seiner Zuständigkeit für die strategischen Festlegungen, die Verwaltung für die Umsetzung bzw. Ausführung),
- die Kommune ihre Handlungsfähigkeit über eine gesamtstädtische Steuerung zurückgewinnen kann.

Der Wirkungsorientierte Haushalt ist eine Steuerungsphilosophie, die im Ergebnis dazu führt, dass die Verantwortlichen in einer Kommune ihre politischen Ziele besser umsetzen können. Dazu gehört auch die Frage, welche Leistungen diese Ziele fördern und welche entbehrlich sind. Gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung sind die Fragen nach Art, Umfang, Qualität und Kosten von allen Produkten des kommunalen Leistungsspektrums zu beantworten.

Stand der Umsetzung des Projekts in Wermelskirchen

Im Juni 2011 wurde mit der Einführung des Wirkungsorientierten Haushalts begonnen. In der ersten Projektphase wurde die Gliederung des Haushaltsplans unter Steuerungsgesichtspunkten optimiert.

Dabei sind insbesondere Aufgaben im Hinblick auf eine einheitliche Gesetzes- oder Auftragsgrundlage zusammengefasst oder getrennt worden.

Darüber hinaus wurde mit der Umgestaltung der Haushaltsseiten begonnen. Hier war das Ziel, die für das jeweilige Produkt relevanten Steuerungsinformationen transparent zu machen.

Die auf den Haushaltsseiten befindlichen Kennzahlen entsprechen einer einheitlichen Systematik, deren Umfang vom Informationsbedürfnis der jeweiligen Aufgabe bestimmt ist. Zukünftig soll die Haushaltsseite nicht nur den Ressourcenverbrauch darstellen, sondern eine konkrete Vereinbarung zwischen Rat und Verwaltung sein. Dabei sind folgende Leitfragen für die Produkte zu stellen:

Was wird gemacht?

Warum wird es gemacht?

Wie wird es gemacht?

Diese Fragen können nur beantwortet werden, wenn die Auftragsgrundlage durch Gesetze, Verträge oder Beschlüsse exakt aufgearbeitet werden. Diese Aufarbeitung dient dazu, Komplexität zu verringern und Informationen für Entscheidungen zu liefern.

Mit der Darstellung der Haushaltsseiten im Haushalt 2012 wurde bereits ein Ausblick auf den zukünftigen Wirkungsorientierten Haushalt gegeben. Diese sind nicht als fertiges Produkt zu verstehen.

Derzeit werden in einem ausführlichen Konzept die Abläufe des Wirkungsorientierten Haushaltsverfahren erarbeitet, um diese mit Rat und Verwaltung möglichst in 2013 abstimmen zu können.

Die im Haushalt 2012 und 2013 auf den Haushaltsseiten dargestellten Produktziele sind im Vorgriff auf den Wirkungsorientierten Haushalt beispielhaft enthalten und sind als ein erster Vorschlag zu verstehen. Das gleiche gilt auch für die Kennzahlen.

Das noch von der Kämmerei unter Begleitung der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erarbeitende Controlling-Konzept wird eine Vielzahl von Einzelpunkten sehr detailliert regeln, um allen Beteiligten eine fundierte Orientierung zu geben. Dabei sind der exakte Ablauf, Rollen und Zuständigkeiten, Formulare und Berichte wesentliche Themen.

Für den Erfolg des neuen Steuerungsinstruments ist die nachhaltige Umsetzung von besonderer Bedeutung. Hierzu wird ein Controlling und Berichtswesen eingerichtet, das die Beteiligten auch unterjährig über die Zielerreichung informiert und ggf. auch Steuerungsentscheidungen ermöglicht.

Im Jahre 2013 sollen ferner in Workshops zwischen Politik und Verwaltung unter Moderation des externen Beraters begonnen werden, gesamtstädtische Ziele zu entwickeln, die im Haushaltsverfahren Berücksichtigung finden können.

Wermelskirchen, im November 2012



Bernd Hibst
Stadtkämmerer

Interne Leistungsbeziehungen

Kostenerstattungen

- Städtischer Abwasserbetrieb
- Berufsbildende Schulen
- VHS
- Kattwinkelsche Fabrik

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2013

1. Verwaltungskostenerstattung

Ab dem Haushaltsjahr 1999 wurde eine flächendeckende Sach- und Verwaltungskostenerstattung eingeführt, d.h. die Kosten der Querschnittsämtler werden in alle Produkte des Haushaltsplanes verrechnet. Die Verrechnungsschlüssel wurden wie folgt festgelegt:

Produkt	Bezeichnung	Schlüssel
01.01.01	Politische Gremien	Personalschlüssel
01.02.01	Verwaltungsführung	Personalschlüssel
01.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau	Personalschlüssel
01.04.01	Beschäftigtenvertretung	Personalschlüssel
01.05.01	Rechnungsprüfung	Personalschlüssel
01.06.01	Zentrale Dienste	Personalschlüssel
01.08.01	Personalmanagement	Personalschlüssel
01.09.01	Haushaltswirtschaft und -controlling	Personalschlüssel
01.09.02	Betriebswirtschaftliche Steuerung	Personalschlüssel
01.09.03	Steuern und Abgaben	Arbeitszeitanteile
01.09.04	Zahlungsabwicklung	Personalschlüssel
01.10.01	Informationstechnologie	Pauschale je PC
01.11.01	Datenschutz	Personalschlüssel
01.14.01	Dienstleistungen der Bauverwaltung	Arbeitszeitanteile

Die Verrechnung der Querschnittskosten für den Städtischen Abwasserbetrieb, den Eigenbetrieb "Kattwinkelsche Fabrik" sowie die Zweckverbände VHS und Berufskolleg erfolgt in die Produkte 11.03.01, 15.03.02, 04.02.01 und 03.06.01. Von diesen Einrichtungen werden die Kosten im Wege einer Kostenerstattung an den Städtischen Haushalt ebenfalls an die genannten Produkte verrechnet.

2. Erstattung Betriebshof

Arbeitsleistungen

Alle Kosten (Personal, Fahrzeuge, Geräte, Gebäude) der Spielplatz-, Sportplatz-, Straßen- und Servicekolonne sowie der Werkstatt werden zentral im Produkt 01.07.01 „Betriebshof“ zusammengefasst. Die Kosten des Betriebshofes werden nach dem Mittelwert der Vorjahre für die einzelnen Produkte geleisteten Arbeitsstunden verrechnet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 erfolgt eine Abrechnung anhand der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Pflege der Außenanlagen

Die Pflege der Außenanlagen wird ab 2009 zentral beim Produkt 01.07.01 (Betriebshof) geführt und über die Erstattungsberechnung auf alle anderen Produkte entsprechend der Planung verteilt. Die Pflege der Außenanlagen ist somit Bestandteil der Position „Erstattung Betriebshof“

3. Gebäudewirtschaft

Seit dem Jahr 2007 werden sämtliche Gebäude zentral beim Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung bzw. beim Hochbauamt geführt. Die Kosten werden nun im Wege der Verrechnung auf die Produkte verteilt. Dafür wurden die Gebäude den einzelnen Produkten zugeordnet. Für die Planung 2013 sind die Zuordnungen der Gebäude zu den Produkten beibehalten worden.

Bezüglich der Darstellung im Haushaltsplan erfolgt eine Unterteilung der Aufwendungen in die Rubriken „Kaltmiete“ (Personalaufwand, VKE, Mieten, Pachten, Mieten Container und Technik, Telefonkosten, Abschreibungen, Gebäudeunterhaltung bis 25.000 €) und „Nebenkosten“ (Heizung, Strom, Wasser, Gas, Grundbesitzabgaben, Gebäudeversicherung und Reinigungskosten). Die

Erträge „Ersatz Schadensfälle“ und die „Auflösungen Sonderposten aus Zuwendungen“ werden ebenfalls der „Kaltmiete“ zugeordnet.

Reine Wohn- und Geschäftshäuser, für die „echte“ Mieterträge erwirtschaftet werden, sind ausschließlich dem Produkt „Gebäudebewirtschaftung“ zugeordnet worden. Sämtliche Aufwendungen hierfür werden nicht weiterverrechnet und verbleiben im Produkt.

Ebenfalls berücksichtigt wurde der Anteil privater Vermietung gemischt genutzter Gebäude. Die Gebäude sind zwar zunächst dem jeweiligen Produkt zugeordnet worden, der Anteil und damit die Aufwendungen für die private Vermietung wurden aber ebenfalls dem Produkt „Gebäudebewirtschaftung“ zugeordnet und verbleiben in diesem Produkt. Auch hier werden „echte“ Mieterträge erwirtschaftet.

Ab dem Jahr 2008 werden die Aufwendungen, mit Ausnahme von Personalaufwand und Verwaltungskostenerstattung (VKE), spitz den einzelnen Gebäuden zugeordnet. Eine Ermittlung bzw. die Zuordnung der Aufwendungen je Gebäude fand durch das Fachamt statt.

Der allgemeine Personalaufwand und die VKE werden im Wege eines Gewichtungsschlüssels (Punktesystem von eins bis fünf, also von wenig Aufwand bis viel Aufwand), der sich am Arbeitsaufkommen des jeweiligen Gebäudes orientiert, auf die Produkte verteilt. Der Personalaufwand für die Hausmeister hingegen wird den jeweiligen Gebäuden bzw. Produkten, in denen sie tätig sind, direkt zugeordnet.

In der gesamten Darstellung finden sich die Aufwendungen der einzelnen Produkte als Ertrag in der Gebäudebewirtschaftung wieder. Es sind jedoch nicht alle zu verrechnenden Aufwendungen (z.B. Reinigungskosten, Hausmeister etc.) ursprünglich diesem Produkt zugeordnet. In einem letzten Schritt wurde deshalb eine Verrechnung innerhalb der Produkte der Gebäudewirtschaft vorgenommen.

4. Verschiedene Verrechnungen

Die Berechnungsgrundlagen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

- Die Aufwendungen für den Rat und die Ausschüsse sind in der Verrechnung des Produktes 01.02.01 „Verwaltungsführung“ enthalten. Da aber die Aufwendungen im Produkt 01.01.01 „Politische Gremien“ veranschlagt sind, wird der darauf entfallende Ertrag umgebucht.
- Die für den Verkauf von Müllsäcken und Sperrmüllkarten durch das Bürgerbüro entstandenen Kosten werden vom Produkt 11.02.01 „Abfallbeseitigung“ erstattet.
- Kalkulatorische Miete für den Wochen- und Jahrmarkt: Der festgesetzte Pachtzins beträgt für den Wochenmarkt 0,06 €/qm/Tag, für die Kirmes 0,07 €/qm/Tag (Ausnahme: Schwanenplatz = 0,08 €/qm/Tag).
- Die Kosten der Verkehrssicherung anlässlich der Sperrung Innenstadt bei der Frühjahrs- und Herbstkirmes werden vom Produkt 02.03.02 an das Produkt 02.02.03 im Wege der Inneren Verrechnung erstattet.
- Der Park-Anteil der Friedhöfe in Höhe von 15 % des Aufwandes der Kostenstelle "Graberwerb" wird vom Produkt 13.01.01 "Öffentliches Grün" getragen.
- Für die Beseitigung von wilden Kippen und Entleerung von Papierkörben durch die Forstkolonne erfolgt eine Verrechnung zwischen der „Abfallbeseitigung“ (Produkt 11.02.01) und dem Produkt „Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung“ (13.03.01).

5. Allgemeine Schulverwaltung

Diese Verrechnung ist ab dem Haushaltsjahr 2012 entfallen. Die Aufwendungen wurden den entsprechenden Produkten direkt zugeordnet.

6. Verwaltung der Jugendhilfe

Diese Verrechnung ist ab dem Haushaltsjahr 2012 entfallen. Die Aufwendungen wurden den entsprechenden Produkten direkt zugeordnet.

7. Umstellung der Internen Leistungsbeziehungen

Bereits für das Haushaltsjahr 2012 war die Umstellung der Ermittlung und Berechnung der Internen Leistungsbeziehungen vorgesehen. Ziel ist, die seit der NKF-Einführung verwendeten Verteilungsschlüssel zu modifizieren bzw. neue zu entwickeln. Leider konnte diese Umstellung auch in diesem Haushaltsplanentwurf noch nicht inhaltlich und technisch umgesetzt werden. Insofern wurden zunächst die Ansätze des Jahres 2012 übernommen.

Spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 sowie in der Haushaltsplanung 2014 wird diese Umstellung erfolgen. Der Rat der Stadt wird hierüber in geeigneter Form rechtzeitig informiert.

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2013

1. Verwaltungskostenerstattung

nachrichtlich

Produkt	Empfänger	01.02.01 Verwaltungs- führung	01.03.01 Gleich- stellung von Mann und Frau	01.04.01 Beschäftigen- vertretung	01.05.01 Rechnungs- prüfung	01.06.01 Zentrale Dienst- Sachaufwand	01.06.01 Zentrale Dienst- Personal- aufwand	01.08.01 Personal- manage- ment	01.09.01 Finanz- manage- ment	01.09.02 Betriebs- wirtsch. Steuerung	01.09.03 Steuern und Abgaben	01.09.04 Zahlungs- abwick- lung	01.10.01 Informations- technologie	01.11.01 Daten- schutz	01.14.01 Dienst- leistungen Bau- verwaltung	Summe 2013	01.01.01 Politische Gremien
Zahlungspflichtiger																	
01.01.01 Politische Gremien		3.000	200	300	1.200	7.500	1.100	1.100	1.100	800		700	6.600	0		23.600	0
01.02.01 Verwaltungsführung		0	700	1.200	5.400	30.500	5.000	5.000	4.800	3.600		6.300	35.700	100		98.300	1.200
01.03.01 Gleichstellung von Frau und Mann		1.300	0	100	500	3.200	500	500	500	300		600	2.400	0		9.900	100
01.04.01 Beschäftigtenvertretung		2.100	100	0	800	5.900	800	800	800	600		1.000	4.800	0		17.700	200
01.05.01 Rechnungsprüfung		10.600	600	900	0	26.700	3.900	3.900	3.800	2.800		5.000	20.100	100		78.400	1.000
01.06.01 Zentrale Dienste		12.100	700	1.000	4.800	0	0	4.500	4.300	3.200		5.700	26.500	100		62.900	1.100
01.07.01 Betriebshof		44.600	2.700	5.300	15.200	5.700	22.700	22.800	17.400	16.800		2.500	25.700	400	10.000	191.800	4.800
01.08.01 Personalmanagement		20.300	1.100	2.000	4.100	49.400	8.800	0	3.600	2.700		4.800	20.300	100		117.200	900
01.08.02 Versorgungsbezüge, ATZ		2.100	100	200	800	5.300	800	800	800	600		1.000		0		12.500	200
01.08.03 Arbeitsschutz		0	0	0	0	0	0	0	0	0		0		0		0	0
01.09.01 Haushaltswirtschaft und -controlling, Finanzbuchhaltung, Verrechnung		13.700	700	1.200	5.400	24.400	5.000	5.100	0	3.700		6.500	23.100	100		88.900	1.300
01.09.02 Betriebswirtschaftliche Steuerung, Kosten- und Leistungsverrechnung		9.700	500	800	3.900	18.200	3.600	3.600	3.500	0		4.600	17.800	100		66.300	900
01.09.03 Steuern und sonstige Abgaben		7.200	400	600	2.900	17.600	2.700	2.700	2.600	1.900		3.400	13.200	100		55.300	700
01.09.04 Zahlungsabwicklung, Mohnung und Vollstreckung		20.100	1.100	1.700	8.000	50.500	7.400	7.500	7.200	5.400	17.800	0	33.900	200		160.800	1.900
01.10.01 Informationstechnologie		12.800	700	1.100	5.100	31.800	4.700	4.800	4.600	3.400		6.100	0	100		75.200	1.200
01.11.01 Datenschutz		200	0	0	100	500	100	100	100	100		100	400	0		1.700	0
01.12.01 Technische Gebäudewirtschaft		20.300	1.100	1.800	8.100	27.800	7.500	7.600	7.300	5.500		9.800	40.500	200	3.000	140.300	1.900
01.12.02 Baumaßnahmen		4.200	200	400	1.700	9.400	1.600	1.600	1.500	1.100		2.000	7.600	0	7.000	38.300	400
01.12.03 Gebäudewirtschaft		43.700	2.400	3.800	17.400	52.400	16.200	16.200	15.600	11.700		20.800	72.800	400		273.200	4.000
01.13.01 Zentrales Grundstücksmanagement		5.200	300	400	2.100	5.600	1.900	1.900	1.900	1.400		2.400	16.000	0		39.100	500
01.14.01 Dienstleistungen der Bauverwaltung		3.900	200	300	1.500	13.600	1.400	1.400	1.400	1.000		900	7.900	0		33.500	200
01.15.01 Städtepartnerschaften		200	0	0	100	500	100	100	100	100		100	400	0		1.700	0
02.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung		4.100	200	400	1.600	10.800	1.500	1.500	1.500	1.100		1.900	8.700	0		33.300	400
02.02.01 Gewerbeangelegenheiten		2.700	100	200	1.100	7.800	1.000	1.000	1.000	700		1.300	5.100	0		22.000	200
02.02.02 Wochenmärkte		1.500	0	100	400	1.300	400	200	1.300	900		200	900	0		6.700	0
02.02.03 Jahrmärkte		3.200	0	0	100	700	0	0	2.500	900		100	600	0		8.100	0
02.03.01 Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs		5.800	300	500	2.300	14.600	2.100	2.100	2.100	1.600		2.700	9.000	100		43.200	500
02.03.02 Verkehrsregelung / Verkehrslenkung		3.900	200	300	1.600	9.100	1.400	1.500	1.400	1.100		1.900	10.800	0		33.200	400
02.04.01 Einwohnerangelegenheiten		18.100	1.000	1.600	7.200	63.700	6.700	6.700	5.400	4.900		10.900	41.500	200		167.900	2.100
02.05.01 Personenstandswesen		0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0
02.06.01 Statistik		1.300	100	100	500	1.600	500	500	500	300		600	1.200	0		7.200	100
02.07.01 Wahlen		1.800	100	200	700	2.900	700	700	600	500		800	4.400	0		13.400	200
02.08.01 Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr		65.200	3.600	5.600	26.000	2.700	24.100	24.200	23.300	17.500		30.800	40.200	600		263.800	6.000
02.09.01 Rettungsdienst		44.700	4.100	7.500	17.800	1.500	28.600	32.300	10.700	12.000		16.300	14.000	400		189.900	5.500
03.01.01 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen		32.400	1.800	2.800	12.900	7.200	12.000	12.100	11.600	8.700		5.200	42.200	300		149.200	1.000
03.02.01 Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule		6.700	400	600	2.700	1.000	2.500	2.500	2.400	1.800		3.200	9.800	100		33.700	600
03.03.03 Bereitstellung und Betrieb der Realschule		4.600	300	400	1.800	1.000	1.700	1.700	1.600	1.200		2.200	10.800	0		27.300	400
03.04.01 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums		4.600	300	400	1.800	1.000	1.700	1.700	1.600	1.200		2.200	15.500	0		32.000	400
03.05.01 Bereitstellung und Betrieb der Förderschule		8.800	500	800	3.500	1.000	3.300	3.300	3.100	2.400		4.200	11.000	100		42.000	800
03.06.01 Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Bergisches		700	0	100	300	3.700	800	1.500	3.500	1.400		3.300	12.000	0		27.300	100
03.07.01 Schülerbeförderung		2.800	200	200	1.100	6.400	1.000	1.000	1.000	700		1.300	4.800	0		20.500	300

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2013

1. Verwaltungskostenerstattung

nachrichtlich

Produkt	01.02.01	01.03.01	01.04.01	01.05.01	01.06.01	01.06.01	01.06.01	01.08.01	01.09.01	01.09.02	01.09.03	01.09.04	01.10.01	01.11.01	01.14.01	Summe	01.01.01
Zahlungspflichtiger	Verwaltungsführung	Gleichstellung von Mann und Frau	Beschäftigtenvertretung	Rechnungsprüfung	Zentrale Dienstesachaufwand	Zentrale Dienstesachaufwand	Zentrale Dienstesachaufwand	Personalmanagement	Finanzmanagement	Betriebswirtschaftliche Steuerung	Steuern und Abgaben	Zahlungsabwicklung	Informationstechnologie	Datenschutz	Dienstleistungen Bauverwaltung	Summe	Politische Gremien
03.08.01 Offener Ganztags	21.600	1.200	1.900	8.600	0	0	8.000	8.000	7.700	5.800		10.200		200		73.200	2.000
03.09.01 Schulverwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
04.01.01 Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege	1.100	100	100	400	2.700	400	400	400	400	300		500	2.000	0		8.400	100
04.02.01 Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	0	0	0	6.000	500	0	0	0	1.100	0		7.200	16.800	0		31.600	0
04.03.01 Stadtbücherei	13.200	700	1.100	5.200	4.600	4.900	4.900	4.900	4.700	3.500		6.200	48.600	100		97.700	1.200
04.04.01 Musikschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
05.01.01 Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung	4.900	300	400	1.900	12.600	1.800	1.800	1.800	1.700	1.300		1.400	10.200	0		38.300	300
05.01.02 Unterstützung von Seniorinnen und Senioren	2.500	100	200	1.000	6.400	900	900	900	900	700		1.200	13.800	0		28.600	200
05.02.02 Leistungen nach dem Unterhaltvorschußgesetz (UVG)	3.200	200	300	1.300	8.000	1.200	1.200	1.200	1.100	900		1.500	7.800	0		26.700	300
05.02.03 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II	0	0	0	0	12.300	0	0	0	0	0		0	0	0		12.300	0
05.02.04 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	2.500	100	200	1.000	4.500	900	900	900	900	700		1.200	4.900	0		17.800	200
05.02.05 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), Kundenze	19.400	1.100	1.700	7.700	2.700	7.200	7.200	7.200	6.900	5.200		9.200	9.000	200		77.500	1.800
05.03.01 Sonstige soziale Leistungen	23.000	1.300	2.000	9.200	52.500	8.500	8.500	8.600	8.200	6.200		10.900	46.300	200		176.900	2.100
06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	127.300	7.000	11.000	50.700	12.200	47.100	47.300	45.500	34.200	60.100		60.100	47.700	1.200		491.300	11.800
06.01.02 Tagespflege	2.300	100	200	900	5.900	900	900	900	800	600		1.100	2.400	0		16.100	200
06.02.01 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	400	0	0	0	5.300	200	200	200	200	100		200	800	0		7.600	0
06.02.02 Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einri	5.100	300	400	2.000	8.500	1.900	1.900	1.900	1.800	1.400		2.400	18.800	0		44.500	500
06.03.01 Förderung der Erziehung in der Familie	2.500	100	200	1.000	5.800	900	900	900	900	700		1.200	4.400	0		18.600	200
06.03.02 Hilfe zur Erziehung	13.600	700	1.200	5.400	29.700	5.000	5.000	5.000	4.800	3.600		7.400	27.900	100		104.400	1.400
06.03.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugend	4.100	200	400	1.600	7.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.100		2.900	6.400	0		28.700	600
06.03.04 Hilfe für junge Volljährige	2.400	100	200	900	4.900	900	900	900	800	600		1.100	4.300	0		17.100	200
06.03.05 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	4.100	200	400	1.600	8.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.100		1.900	7.000	0		29.300	400
06.03.06 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	3.000	200	300	1.200	6.900	1.100	1.100	1.100	1.100	800		1.400	5.300	0		22.400	300
06.03.07 Erziehungsberatung	10.600	600	900	4.200	3.600	3.900	3.900	3.900	3.800	2.800		5.000	21.300	100		60.700	1.000
06.04.01 Amtsvormundschaft/Beistandschaft	1.400	100	100	600	3.500	500	500	500	500	400		700	2.600	0		10.900	100
06.09.09 Allgemeine Jugendhilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0
07.01.01 Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0
08.01.01 Turn-, Sport- u. Mehrzweckhallen	1.300	100	100	500	3.500	500	500	500	500	300		600	2.400	0		10.300	100
08.01.02 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	300	0	0	100	800	100	100	100	100	100		200	600	0		2.400	0
08.02.01 Sportförderung	100	0	0	0	300	0	0	0	0	0		100	200	0		700	0
08.03.01 Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	17.600	1.000	1.500	7.000	1.400	600	6.500	6.500	5.500	4.700		7.500	5.300	200		58.800	2.600
08.03.02 Bereitstellung und Betrieb des Freibades	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0
09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung	11.200	600	1.000	4.500	28.100	4.100	4.200	4.200	4.000	3.000		5.300	18.400	100	10.000	94.500	1.000
09.01.02 Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"	2.600	100	200	1.100	10.500	1.000	1.000	1.000	900	700		1.200	4.900	0		24.200	200
09.01.03 Sonderprojekt "Regionale"	400	0	0	200	1.100	200	200	200	200	100		200	1.000	0		3.600	0
09.02.01 Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte	1.300	100	100	500	6.400	500	500	500	500	300		600	1.200	0		12.000	100
09.02.02 Geografisches Informationssystem (GIS)	5.100	300	400	2.000	6.200	1.900	1.900	1.900	1.800	1.400		2.400	11.300	0		34.700	500
09.03.01 Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnung	100	0	0	0	1.300	0	0	0	0	0		100	300	0		1.800	0
10.01.01 Maßnahmen der Bauaufsicht	15.200	800	1.300	6.100	38.500	5.600	5.700	5.700	5.400	4.100		7.200	29.100	100	10.000	129.100	1.400
10.02.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege	900	0	100	300	2.100	300	300	300	300	200		400	1.600	0		6.500	100
10.03.01 Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens	6.200	300	500	2.500	14.400	2.300	2.300	2.300	2.200	1.700		2.900	11.800	100		47.200	600
10.04.01 Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerber	3.600	200	300	1.400	11.200	1.300	1.300	1.300	1.300	1.000		1.700	6.500	0		29.800	300
10.04.02 Unterbringung von Wohnungslosen	700	0	100	300	800	300	300	300	300	200		300	600	0		3.900	100

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2013

1. Verwaltungskostenerstattung

nachrichtlich

Produkt	Empfänger	01.02.01 Verwaltungs- führung	01.03.01 Gleich- stellung von Mann und Frau	01.04.01 Beschäftigen- vertretung	01.05.01 Rechnungs- prüfung	01.06.01 Zentrale Dienstleistungen Sachaufwand	01.06.01 Zentrale Dienstleistungen Personal- aufwand	01.08.01 Personal- manage- ment	01.09.01 Finanz- manage- ment	01.09.02 Betriebs- wirtsch. Steuerung	01.09.03 Steuern und Abgaben	01.09.04 Zahlungs- abwick- lung	01.10.01 Informations- technologie	01.11.01 Daten- schutz	01.14.01 Dienst- leistungen Bau- verwaltung	Summe 2013	01.01.01 Politische Gremien
Zahlungspflichtiger																	
11.01.01	Beteiligung an der BEW GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11.02.01	Abfallwirtschaft	32.000	100	200	12.700	5.900	900	900	5.300	8.600	50.500	45.300	4.400	0	0	166.800	200
11.03.01	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	21.800	2.300	3.500	16.400	54.400	15.200	15.300	54.200	34.900	13.200	19.400	83.900	400	0	334.900	3.800
12.01.01	Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen	6.400	400	600	2.600	20.100	2.400	2.400	2.300	1.700	0	0	12.900	100	10.000	64.900	600
12.01.02	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	1.700	100	100	700	1.600	600	600	600	500	0	800	1.400	0	0	8.700	200
12.01.03	Parkraumbewirtschaftung	200	0	0	100	800	100	100	100	100	0	100	2.500	0	0	4.100	0
12.02.01	Verkehrsanlagen	1.900	100	200	800	1.300	700	700	700	500	0	900	3.300	0	0	11.100	200
12.03.01	Verkehrliche Planung	500	0	0	200	1.300	200	200	200	100	0	200	1.000	0	0	3.900	0
12.04.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	300	0	0	100	1.400	100	100	100	100	0	200	900	0	0	3.300	0
12.05.01	Straßenreinigung	8.000	0	0	800	0	0	0	2.900	9.100	6.700	3.000	0	0	0	30.500	0
12.05.02	Winterdienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13.01.01	Öffentliches Grün	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13.02.01	Natur und Landschaft, Gewässer	600	0	100	300	2.900	200	200	200	200	0	300	2.200	0	0	7.200	100
13.03.01	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung	4.700	300	400	1.900	10.300	1.700	1.700	1.700	1.300	0	2.200	5.800	0	0	32.000	400
13.04.01	Friedhöfe	15.900	1.300	2.300	6.300	6.400	8.100	9.800	5.700	6.300	0	5.400	16.000	200	0	83.700	2.200
14.01.01	Umweltinformation und -koordination	1.900	100	200	700	4.800	700	700	700	500	0	900	3.500	0	0	14.700	200
14.02.01	Dienstleistungen im Umweltmanagement	1.000	100	100	400	2.700	400	400	400	300	0	500	1.900	0	0	8.200	100
15.01.01	Wirtschaftsförderung	4.400	200	400	1.800	15.000	1.600	1.700	1.600	1.200	0	2.100	7.400	0	0	37.400	400
15.02.01	Tourismus	900	100	100	400	2.700	400	400	300	300	0	500	1.000	0	0	7.100	100
15.03.01	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15.03.02	Kattwikelsche Fabrik	7.300	900	2.000	0	2.400	7.200	8.800	2.600	2.000	0	0	6.000	200	0	39.400	1.500
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	151.200	0	0	0	0	151.200	0
16.01.02	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.01.01	Wohnungshilfswerk	100	0	0	0	300	0	0	0	0	0	100	200	0	0	700	0
Summe		894.600	51.200	83.900	357.800	994.500	344.200	354.800	357.400	282.600	239.400	423.500	1.176.000	7.300	50.000	5.617.200	83.400

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2013

2. Erstattung Betriebshof

Produkt		Empfänger	01.07.01 Betriebshof- kolonnen inkl. Pflege Außenanlagen	11.03.01 Abwasser- beseitigung Kanalkolonne	Summe 2013
Zahlungspflichtiger					
01.01.01	Politische Gremien				0
01.02.01	Verwaltungsführung				0
01.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau				0
01.04.01	Beschäftigtenvertretung				0
01.05.01	Rechnungsprüfung				0
01.06.01	Zentrale Dienste		13.100		13.100
01.07.01	Betriebshof				0
01.08.01	Personalmanagement				0
01.09.01	HH-wirtschaft und -controlling, Fibu, Vermögens-, Schuldenverwaltung				0
01.09.02	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Kosten- und Leistungsrechnung				0
01.09.03	Steuern und sonstige Abgaben				0
01.09.04	Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung				0
01.10.01	Informationstechnologie				0
01.11.01	Datenschutz				0
01.12.01	Technische Gebäudewirtschaft		4.000		4.000
01.12.02	Baumaßnahmen				0
01.12.03	Gebäudebewirtschaftung		51.200		51.200
01.13.01	Zentrales Grundstücksmanagement				0
01.14.01	Dienstleistungen der Bauverwaltung				0
01.15.01	Städtepartnerschaften				0
02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung				0
02.02.01	Gewerbeangelegenheiten				0
02.02.02	Wochenmärkte				0
02.02.03	Jahrmärkte		87.100	1.300	88.400
02.03.01	Überwachung des ruhenden Verkehrs				0
02.03.02	Verkehrsregelung und -lenkung		6.100		6.100
02.04.01	Einwohnerangelegenheiten				0
02.06.01	Statistik				0
02.07.01	Wahlen				0
02.08.01	Gefahrenabwehr/-vorbeugung im Bereich der Feuerwehr		3.100		3.100
02.09.01	Rettungsdienst		1.900		1.900
03.01.01	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen		77.600		77.600
03.02.01	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule		11.000		11.000
03.03.01	Bereitstellung und Betrieb der Realschule		18.400		18.400
03.04.01	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums		21.300		21.300
03.05.01	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule		10.700		10.700
03.06.01	Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Bergisches Land		500		500
03.09.01	Allgemeine Schulverwaltung				0
04.01.01	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege		8.300		8.300
04.02.01	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS				0
04.03.01	Stadtbücherei		700		700
05.01.01	Wohnberatung von Senioren		1.800		1.800
05.01.02	Unterstützung von Senioren				0
05.02.02	Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz (UVG)				0
05.02.03	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II				0
05.02.04	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				0
05.02.05	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II Kundenzentrum für Arbeit und Soziales				0
05.03.01	Sonstige soziale Leistungen				0
06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		79.800		79.800
06.01.02	Tagespflege				0
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen		152.500		152.500
06.02.02	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen				0
06.03.01	Förderung der Erziehung in der Familie				0
06.03.02	Hilfe zur Erziehung				0
06.03.03	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche				0
06.03.04	Hilfe für junge Volljährige				0
06.03.05	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen				0
06.03.06	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren				0
06.03.07	Erziehungsberatung		800		800
06.04.01	Amtsvormundschaft/Beistandschaft				0
06.09.01	Allgemeine Jugendhilfe				0
07.01.01	Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH				0
08.01.01	Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen		67.200		67.200
08.01.02	Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen		133.600		133.600

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2013

2. Erstattung Betriebshof

Produkt		Empfänger	01.07.01 Betriebshof- kolonnen inkl. Pflege Außenanlagen	11.03.01 Abwasser- beseitigung Kanalkolonne	Summe 2013
Zahlungspflichtiger					
08.02.01	Sportförderung		1.000		1.000
08.03.01	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades		3.500		3.500
08.03.02	Bereitstellung und Betrieb des Freibades				0
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung				0
09.01.02	Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"				0
09.02.01	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte				0
09.02.02	Geografisches Informationssystem (GIS)				0
09.03.01	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen				0
10.01.01	Maßnahmen der Bauaufsicht				0
10.02.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege				0
10.03.01	Dienstleistungen im Bereich Wohnungswesen				0
10.04.01	Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern		3.400		3.400
10.04.02	Unterbringung von Wohnungslosen		1.400		1.400
11.01.01	Beteiligungen an der BEW GmbH				0
11.02.01	Abfallwirtschaft		84.500		84.500
11.03.01	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen		74.700		74.700
12.01.01	Neubaumaßnahmen von öffentlichen Verkehrsflächen				0
12.01.02	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen		711.200	15.100	726.300
12.01.03	Bewirtschaftung von Parkraum		400		400
12.02.01	Verkehrsanlagen				0
12.03.01	Verkehrliche Planung				0
12.04.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)		3.200		3.200
12.05.01	Straßenreinigung		397.400	26.500	423.900
13.01.01	Öffentliches Grün		51.400		51.400
13.02.01	Natur und Landschaft, Gewässer				0
13.03.01	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung		1.200		1.200
13.04.01	Friedhöfe		11.400		11.400
14.01.01	Umweltinformation und -koordination				0
14.02.01	Dienstleistungen im Umweltmanagement				0
15.01.01	Wirtschaftsförderung				0
15.02.01	Tourismus		3.200		3.200
15.03.02	Eigenbetrieb Kattwinkelsche Fabrik				0
16.01.01	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen				0
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				0
17.01.01	Wohnungshilfswerk				0
Summe			2.098.600	42.900	2.141.500

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2013

3. Gebäudewirtschaft (Produktgruppe 01.12) - Zusammensetzung

Produkt	Produktbezeichnung	Kaltmiete									
		Personal- aufwand	VKE	Mieten Pachten	Mieten Container und Technik	Ersatz Schadensfälle	Telefon- kosten	Abschrei- bungen	Auflösungen Sonderposten	Gebäude- unterhaltung	Kaltmiete gesamt
01.06.01	Zentrale Dienste	122.400	38.900	8.000		-1.400	35.800	158.000	-30.400	65.900	397.200
01.07.01	Betriebshof	12.600	4.000					44.700	0	16.100	77.400
01.08.01	Personalmanagement	21.300	6.800					0	0	0	28.100
02.08.01	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr	24.900	7.900			-800		56.900	-34.800	29.500	83.600
02.09.01	Rettungsdienst	5.200	1.700					6.600	-6.500	6.000	13.000
03.01.01	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen	206.900	65.800			-3.100		352.900	-193.500	74.400	503.400
03.02.01	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule	59.700	19.000			-1.600		176.800	-119.600	29.300	163.600
03.03.01	Bereitstellung und Betrieb der Realschule	48.000	15.300		2.100	-1.500		204.100	-90.600	40.000	217.400
03.04.01	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	94.400	30.000			-3.100		344.300	-145.000	49.200	369.800
03.05.01	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	37.700	12.000			-500		159.600	0	15.000	223.800
03.06.01	Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Bergisches Land	7.300	2.300			-100		145.400	-74.300	0	80.700
04.04.04	Musikschule	8.600	2.700					0	0	12.300	23.500
04.02.01	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	2.200	700					0	0	0	2.900
04.03.01	Stadtbücherei	2.600	800					12.300	-12.300	5.000	8.400
05.01.01	Unterstützung von Senioren, Pflegebedürftigen und Menschen m. Behinderung	5.600	1.800			-100		10.900	0	2.100	20.300
05.01.02	Unterstützung von Senioren (alt)	0	0					0	0	0	0
05.03.01	Sonstige soziale Leistungen	900	300	19.000	1.800			0	0	0	22.000
06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	64.000	20.300			-700		96.700	-53.400	22.300	149.200
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	7.000	2.200			-300		1.800	0	500	11.200
06.03.07	Erziehungsberatung	3.900	1.200					5.400	0	2.000	12.500
08.01.01	Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen	203.600	64.700			-1.000		458.600	-196.200	64.900	594.600
08.01.02	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	21.900	7.000			-500		25.100	-6.000	8.300	55.800
08.03.01	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	8.600	2.700		800	-500		120.900	-23.600	39.000	147.900
08.03.02	Bereitstellung und Betrieb des Freibades	0	0			0		0	0	0	0
10.04.01	Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern	46.900	14.900			-1.000		9.100	0	7.300	77.200
10.04.02	Unterbringung von Wohnungslosen	7.700	2.400					5.300	-2.700	2.000	14.700
12.01.03	Bewirtschaftung von Parkraum	9.700	3.100					24.100	0	8.500	45.400
13.04.01	Friedhöfe	13.200	4.200			-100		21.000	0	6.500	44.800
14.01.01	Umweltinformation und -koordination	0	0			0		0	0	0	0
15.03.01	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser	0	0					0	0	0	0
Summe		1.046.800	332.700	27.000	4.700	-16.300	35.800	2.440.500	-988.900	506.100	3.388.400
01.12.	Gebäudewirtschaft (verbleibt im Produkt)	254.200	80.800	0	0	-3.400	0	470.600	-92.400	177.900	887.700
Gesamt		1.301.000	413.500	27.000	4.700	-19.700	35.800	2.911.100	-1.081.300	684.000	4.276.100

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2013

3. Gebäudewirtschaft (Produktgruppe 01.12) - Zusammensetzung

Nebenkosten									
Produkt	Produktbezeichnung	Heizung	Strom	Wasser	Grundbesitz- abgaben	Gebäude- versicherung	Reinigungs- kosten	Nebenkosten gesamt	Gesamt Kaltmiete und Nebenkosten
01.06.01	Zentrale Dienste	69.600	41.500	14.300	35.900	7.560	56.800	225.660	622.860
01.07.01	Betriebshof	31.300	10.900	3.100	15.200	5.460	23.800	89.760	167.160
01.08.01	Personalmangement	0	0	0	0	0	0	0	28.100
02.08.01	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr	45.400	24.600	5.300	24.500	2.880	10.500	113.180	196.780
02.09.01	Rettungsdienst	4.300	6.300	800	3.000	420	5.800	20.620	33.620
03.01.01	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen	178.100	49.500	16.700	43.000	6.000	208.400	501.700	1.005.100
03.02.01	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule	75.100	29.300	3.100	15.800	2.640	64.500	190.440	354.040
03.03.01	Bereitstellung und Betrieb der Realschule	58.000	28.000	3.200	20.000	3.240	119.400	231.840	449.240
03.04.01	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	117.400	36.000	14.900	33.200	5.580	135.500	342.580	712.380
03.05.01	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	25.000	13.500	2.800	7.000	2.400	43.600	94.300	318.100
03.06.01	Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Bergisches Land	0	0	0	0	0	0	0	80.700
04.04.04	Musikschule	5.800	1.800	600	1.200	240	8.000	17.640	41.140
04.02.01	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	0	0	0	0	0	0	0	2.900
04.03.01	Stadtbücherei	6.000	5.000	1.100	2.400	1.560	7.900	23.960	32.360
05.01.01	Unterstützung von Senioren, Pflegebedürftigen und Menschen m. Behinderung	3.800	2.000	900	2.300	300	6.300	15.600	35.900
05.01.02	Unterstützung von Senioren (alt)	0	0	0	0	0	0	0	0
05.03.01	Sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	22.000
06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	42.200	16.300	5.300	12.600	4.500	91.000	171.900	321.100
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	0	1.500	200	200	360	0	2.260	13.460
06.03.07	Erziehungsberatung	3.200	1.700	400	800	180	3.900	10.180	22.680
08.01.01	Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen	181.500	102.700	18.300	42.000	7.860	145.500	497.860	1.092.460
08.01.02	Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen	18.600	6.700	11.500	7.400	2.040	9.700	55.940	111.740
08.03.01	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	131.600	77.000	74.100	27.100	2.700	5.800	318.300	466.200
08.03.02	Bereitstellung und Betrieb des Freibades	0	0	0	0	0	0	0	0
10.04.01	Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern	22.000	13.600	9.100	11.100	2.520	200	58.520	135.720
10.04.02	Unterbringung von Wohnungslosen	2.300	5.000	1.500	1.900	240	0	10.940	25.640
12.01.03	Bewirtschaftung von Parkraum	0	0	0	0	0	0	0	45.400
13.04.01	Friedhöfe	17.700	15.500	4.700	1.700	780	10.300	50.680	95.480
14.01.01	Umweltinformation und -koordination	0	0	0	0	0	0	0	0
15.03.01	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe		1.038.900	488.400	191.900	308.300	59.460	956.900	3.043.860	6.432.260
01.12.	(Gebäudewirtschaft (verbleibt im Produkt)	132.200	76.600	85.100	105.700	15.540	58.300	473.440	1.361.140
Gesamt		1.171.100	565.000	277.000	414.000	75.000	1.015.200	3.517.300	7.793.400

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2013

3a. Interne Vermietung innerhalb privat genutzter Gebäude (Kaltmiete und Nebenkosten)

Produkt		Jahresmiete
Zahlungspflichtiger		
06.02.02	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	7.100
10.04.01	Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern	64.600
10.04.02	Unterbringung von Wohnungslosen	30.200
14.01.01	Umweltinformation	1.100
Summe		103.000
Produkt		
Empfänger		
01.12.03	Gebäudebewirtschaftung	103.000

3b. Verrechnung innerhalb der Produktgruppe 01.12

Produkt	
Zahlungspflichtiger	
01.12.03	Gebäudebewirtschaftung
	778.750
Produkt	
Empfänger	
01.12.01	Technische Gebäudewirtschaft
	778.750
Summe	778.750

4. Verschiedene Verrechnungen

Produkt	Empfänger	01.01.01 Politische Gremien	02.04.01 Verkauf Müllsäcke, Spermmüll- karten	12.01.02 Kalk. Miete für Plätze	02.02.03 Verkehrs- sicherungs-pflicht Ordnungsamt	13.04.01 Parkanteil Friedhöfe	13.03.01 Beseitigung wilder Kippen	Summe 2013
Zahlungspflichtiger								
01.02.01	Verwaltungsführung	250.000						250.000
02.03.02	Verkehrsregelung und -lenkung				26.000			26.000
04.01.01	Heimspflege							0
13.01.01	Öffentliches Grün					89.700		89.700
12.01.02	Unterhaltung öff. Verkehrsflächen		17.600					0
11.02.01	Abfallwirtschaft			4.700			2.700	20.300
02.02.02	Wochenmärkte			8.900				4.700
02.02.03	Jahrmärkte							8.900
Summe		250.000	17.600	13.600	26.000	89.700	2.700	399.600

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2013

5. Zusammenfassung

ERTRÄGE						AUFWENDUNGEN					
Konto	4811100	4811200	4811300	4811400	Summe €	Konto	5811100	5811200	5811300	5811400	Summe €
Produkt	VKE	Betriebs- hof	Gebäude- wirtschaft	Verschie- dene	Summe €	Produkt	VKE	Betriebs- hof	Gebäude- wirtschaft	Verschie- dene	Summe €
01.01.01				250.000	250.000	01.01.01	23.600				23.600
01.02.01	894.600				894.600	01.02.01	98.300			250.000	348.300
01.03.01	51.200				51.200	01.03.01	9.900				9.900
01.04.01	83.900				83.900	01.04.01	17.700				17.700
01.05.01	357.800				357.800	01.05.01	78.400				78.400
01.06.01	1.338.700				1.338.700	01.06.01	62.900	13.100	622.860		698.860
01.07.01		2.098.600			2.098.600	01.07.01	191.800		167.160		358.960
01.08.01	354.800				354.800	01.08.01	117.200		28.100		145.300
01.08.02						01.08.02	12.500				12.500
01.09.01	357.400				357.400	01.09.01	88.900				88.900
01.09.02	282.600				282.600	01.09.02	66.300				66.300
01.09.03	239.400				239.400	01.09.03	55.300				55.300
01.09.04	423.500				423.500	01.09.04	160.800				160.800
01.10.01	1.176.000				1.176.000	01.10.01	75.200				75.200
01.11.01	7.300				7.300	01.11.01	1.700				1.700
01.12.01			779.150		779.150	01.12.01	140.300	4.000			144.300
01.12.02					0	01.12.02	38.300				38.300
01.12.03			6.535.260		6.535.260	01.12.03	273.200	51.200	779.150		1.103.550
01.13.01					0	01.13.01	39.100				39.100
01.14.01	50.000				50.000	01.14.01	33.500				33.500
01.15.01					0	01.15.01	1.700				1.700
02.01.01					0	02.01.01	33.300				33.300
02.02.01					0	02.02.01	22.000				22.000
02.02.02					0	02.02.02	6.700			4.700	11.400
02.02.03				26.000	26.000	02.02.03	8.100	88.400		8.900	105.400
02.03.01					0	02.03.01	43.200				43.200
02.03.02					0	02.03.02	33.200	6.100		26.000	65.300
02.04.01				17.600	17.600	02.04.01	167.900				167.900
02.06.01					0	02.06.01	7.200				7.200
02.07.01					0	02.07.01	13.400				13.400
02.08.01					0	02.08.01	263.800	3.100	196.780		463.680
02.09.01					0	02.09.01	189.900	1.900	33.620		225.420
03.01.01					0	03.01.01	149.200	77.600	1.005.100		1.231.900
03.02.01					0	03.02.01	33.700	11.000	354.040		398.740
03.03.01					0	03.03.01	27.300	18.400	449.240		494.940
03.04.01					0	03.04.01	32.000	21.300	712.380		765.680
03.05.01					0	03.05.01	42.000	10.700	318.100		370.800
03.06.01					0	03.06.01	27.300	500	80.700		108.500
03.07.01					0	03.07.01	20.500		41.140		61.640
03.08.01					0	03.08.01	73.200				73.200
03.09.01					0	03.09.01	0				0
04.01.01					0	04.01.01	8.400	8.300			16.700
04.02.01					0	04.02.01	31.600		2.900		34.500
04.03.01					0	04.03.01	97.700	700	32.360		130.760
04.04.01					0	04.04.01	0				0
05.01.01					0	05.01.01	38.300	1.800	35.900		76.000
05.01.02					0	05.01.02	28.600				28.600
05.02.02					0	05.02.02	26.700				26.700
05.02.03					0	05.02.03	12.300				12.300
05.02.04					0	05.02.04	17.800				17.800
05.02.05					0	05.02.05	77.500				77.500
05.03.01					0	05.03.01	176.900		22.000		198.900
06.01.01					0	06.01.01	491.300	79.800	321.100		892.200
06.01.02					0	06.01.02	16.100				16.100
06.02.01					0	06.02.01	7.600	152.500	13.460		173.560
06.02.02					0	06.02.02	44.500		7.100		51.600
06.03.01					0	06.03.01	18.600				18.600
06.03.02					0	06.03.02	104.400				104.400
06.03.03					0	06.03.03	28.700				28.700
06.03.04					0	06.03.04	17.100				17.100
06.03.05					0	06.03.05	29.300				29.300
06.03.06					0	06.03.06	22.400				22.400
06.03.07					0	06.03.07	60.700	800	22.680		84.180
06.04.01					0	06.04.01	10.900				10.900
06.09.01					0	06.09.01	0				0
07.01.01					0	07.01.01	0				0

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2013

5. Zusammenfassung

ERTRÄGE						AUFWENDUNGEN					
Konto	4811100	4811200	4811300	4811400		Konto	5811100	5811200	5811300	5811400	
Produkt	VKE	Betriebs- hof	Gebäude- wirtschaft	Verschie- dene	Summe €	Produkt	VKE	Betriebs- hof	Gebäude- wirtschaft	Verschie- dene	Summe €
08.01.01					0	08.01.01	10.300	67.200	1.092.460		1.169.960
08.01.02					0	08.01.02	2.400	133.600	111.740		247.740
08.02.01					0	08.02.01	700	1.000			1.700
08.03.01					0	08.03.01	58.800	3.500	466.200		528.500
08.03.02					0	08.03.02	0				0
09.01.01					0	09.01.01	94.500				94.500
09.01.02					0	09.01.02	24.200				24.200
09.01.03					0	09.01.03	3.600				3.600
09.02.01					0	09.02.01	12.000				12.000
09.02.02					0	09.02.02	34.700				34.700
09.03.01					0	09.03.01	1.800				1.800
10.01.01					0	10.01.01	129.100				129.100
10.02.01					0	10.02.01	6.500				6.500
10.03.01					0	10.03.01	47.200				47.200
10.04.01					0	10.04.01	29.800	3.400	200.320		233.520
10.04.02					0	10.04.02	3.900	1.400	55.840		61.140
11.01.01					0	11.01.01	0				0
11.02.01					0	11.02.01	166.800	84.500		20.300	271.600
11.03.01		42.900			42.900	11.03.01	334.900	74.700			409.600
12.01.01					0	12.01.01	64.900				64.900
12.01.02				13.600	13.600	12.01.02	8.700	726.300			735.000
12.01.03					0	12.01.03	4.100	400	45.400		49.900
12.02.01					0	12.02.01	11.100				11.100
12.03.01					0	12.03.01	3.900				3.900
12.04.01					0	12.04.01	3.300	3.200			6.500
12.05.01					0	12.05.01	30.500	423.900			454.400
12.05.02					0	12.05.02	0				0
13.01.01					0	13.01.01	0	51.400		89.700	141.100
13.02.01					0	13.02.01	7.200				7.200
13.03.01				2.700	2.700	13.03.01	32.000	1.200			33.200
13.04.01				89.700	89.700	13.04.01	83.700	11.400	95.480		190.580
14.01.01					0	14.01.01	14.700		1.100		15.800
14.02.01					0	14.02.01	8.200				8.200
15.01.01					0	15.01.01	37.400				37.400
15.02.01					0	15.02.01	7.100	3.200			10.300
15.03.02					0	15.03.02	39.400				39.400
16.01.01					0	16.01.01	151.200				151.200
16.01.02					0	16.01.02	0				0
17.01.01					0	17.01.01	700				700
Summe	5.617.200	2.141.500	7.314.410	399.600	15.472.710	Summe	5.617.200	2.141.500	7.314.410	399.600	15.472.710

Kostenerstattungen 2013

Kostenerstattung an Städtischen Haushalt

Empfänger	SAW	Berufsbildende Schulen	VHS	Kattwinkel'sche Fabrik
	11.03.01	03.06.01	04.02.01	15.03.02
1. Personalkosten	918.100	38.300	entfällt	303.200
2. Sachkosten	54.400	3.700	entfällt	2.400
3. Verwaltungskosten	280.500	40.900	36.020	37.000
- Politische Gremien	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
- Verwaltungsführung	21.800	700	0	7.300
- Gleichstellung Mann und Frau	2.300	0	0	900
- Beschäftigtenvertretung	3.500	100	0	2.000
- Rechnungsprüfung	16.400	8.000	0	entfällt
- Zentrale Dienste	15.200	800	0	7.200
- Personalmanagement	15.300	1.500	5.000	8.800
- Finanzmanagement	54.200	3.500	1.100	2.600
- Betriebswirtschaftl. Steuerung	34.900	1.400	0	2.000
- Steuern und Abgaben	13.200	entfällt	0	entfällt
- Zahlungsabwicklung, Mahnung	19.400	3.300	7.200	entfällt
- Informationstechnologie	83.900	12.000	17.200	6.000
- Einführung K-IRP	entfällt	entfällt	5.520	entfällt
- Datenschutz	400	0	0	200
- Dienstleistungen der Bauverwaltung	0	0	0	0
- Versicherung	0	0	0	0
- Gebäudewirtschaft	entfällt	9.600	entfällt	entfällt
4. Bauhof	74.700	0	0	0
Summe	1.327.700	82.900	36.020	342.600

Kostenerstattung an Städtischen Abwasserbetrieb

11.03.01	Arbeitsleistungen Kanalkolonne für Stadt	42.900
12.01.02	Gebühren für Niederschlagswasser für Städtische Straßen	947.000
Summe		989.900

Folgekostenberechnung

Übersicht über die Folgekosten pro Jahr für die im Haushaltsplan 2013 neu veranschlagten Baumaßnahmen und Vermögensserwerb

Der Nettopflegeaufwand berücksichtigt die Folgeaufwendungen im engeren Sinn (Personalaufwand, sächl. Verwaltung- und Betriebsaufwand, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten) für einmalige bzw. erneut veranschlagte Maßnahmen. Die Nettopflegekosten ergeben sich aus dem Nettopflegeaufwand zzgl. den kalkulatorischen Zinsen (Kalkulatorischer Zinssatz 5 %, Durchschnittsmethode). Die Produktionskosten der Investitionen ergeben sich aus den Nettopflegekosten zzgl. den Abschreibungen und abzgl. der Auflösung.

Bei den mit *) gekennzeichneten Investitionen handelt es sich ganz oder teilweise um Ersatzinvestitionen, für die der Nettopflegeaufwand ganz bzw. teilweise entfällt.

PRODUKT	BEZEICHNUNG DER MAßNAHME	GESAMTAUS- GABEBEDARF Euro	ZUWEISUNGEN BEITRÄGE VERKAUFSERL. Euro	ZU FINAN- ZIERENDER BETRAG Euro	NETTOPFLEGKOSTEN			PRODUKTIONSKOSTEN		
					NETTOPFLEGE- AUFWAND Euro	KALK- ZINSEN Euro	INSGESAMT Euro	ABSCHREIBUNG Euro	AUFLÖSUNG Euro	INSGESAMT Euro
PB 001	INNERE VERWALTUNG									
	ZENTRALE DIENSTE									
	Bewegliche Sachen *)	1.000		1.000	0	0	0	0	0	100
	Anschaffung von Fahrzeugen *)	18.000	1.000	17.000	0	400	400	2.300	-100	2.600
	Beschaffungen für Festverle	16.000		16.000	0	400	400	0	0	400
001.007.001	BETRIEBSHOF									
	Bewegliche Sachen *)	250.000	25.000	225.000	1.500	5.600	7.100	12.500	-1.300	18.300
001.010.001	INFORMATIONSTECHNOLOGIE									
	Hard- und Software *)	140.000		140.000	7.000	3.500	10.500	35.000	0	45.500
	Beschaffungen für Festverle	81.000		81.000	0	2.000	2.000	0	0	2.000
001.012.001	TECHNISCHE GEBÄUDEWIRTSCHAFT									
	bewegliche Sachen *)	5.600		5.600	0	100	100	300	0	400
	Anschaffung von Fahrzeugen *)	10.000		10.000	0	300	300	1.300	0	1.600
001.012.002	BAUMAßNAHMEN									
	Erweiterung Küche Markt 10	274.000		274.000	8.800	6.900	15.700	6.900	0	22.600
	Planung Neubau Feuer- und Rettungswache	150.000		150.000	4.800	3.800	8.600	3.800	0	12.400
	Erweiterung Toilettenanlage OGATA Schwanenschule	36.000		36.000	1.200	900	2.100	900	0	3.000
	Investitionsprogramm Quellenbad	100.000		100.000	3.200	2.500	5.700	2.500	0	8.200
	Umbau KiTa Danziger Straße	120.000		120.000	3.800	3.000	6.800	3.000	0	9.800
001.012.003	GEBÄUDEWIRTSCHAFTUNG									
	bewegliche Sachen *)	1.000		1.000	0	0	0	100	0	100
PB 002	SICHERHEIT UND ORDNUNG									
002.008.001	GEFAHRENABWEHR/GEFAHRENVORBEUGUNG IM BEREICH DER FEUERWEHR									
	Bewegliche Sachen *)	99.000		99.000	600	2.500	3.100	5.000	0	8.100
	Gerätewagen *)	240.000	40.000	200.000	0	5.000	5.000	30.000	-5.000	30.000
	LF 106 Halzenberg *)	210.000	34.000	176.000	0	4.400	4.400	26.300	-4.300	26.400
	Beschaffungen für Festverle	98.000		98.000	0	2.500	2.500	0	0	2.500
002.009.001	RETTUNGSDIENST									
	Bewegliche Sachen *)	37.000		37.000	200	900	1.100	4.600	0	5.700
	Beschaffungen für Festverle	53.000		53.000	0	1.300	1.300	0	0	1.300
	Anschaffung Fahrzeuge (Kfz I) *)	95.000		95.000	0	2.400	2.400	15.800	0	18.200
	Anschaffung Fahrzeuge (Kfz II) *)	95.000		95.000	0	2.400	2.400	15.800	0	18.200
	Anschaffung Fahrzeuge (RTW II)	152.000		152.000	1.800	3.800	5.600	25.300	0	30.900

PRODUKT	BEZEICHNUNG DER MAßNAHME	GESAMTAUS- GABEBEDARF Euro	ZUWEISUNGEN BEITRÄGE VERKAUFSERL. Euro	ZU FINAN- ZIERENDER BETRAG Euro	NETTOFOLGEKOSTEN			PRODUKTIONSKOSTEN		
					NETTOFOLGE- AUFWAND Euro	KALK. ZINSEN Euro	INSGESAMT Euro	ABSCHREIBUNG Euro	AUFLÖSUNG Euro	INSGESAMT Euro
PB 003 003.001.001	SCHULTRÄGERAUFGABEN									
	BEREITSTELLUNG UND BETRIEB GRUNDSCHULEN									
	Bewegliche Sachen *) Beschaffungen für Festwerte Hardware Beschaffungen für Festwerte	23.300 7.800 28.100		23.300 7.800 28.100	100 0 0	600 200 700	700	2.900 0 0	0 0 0	3.600 200 700
003.002.001	BEREITSTELLUNG UND BETRIEB DER HAUPTSCHULE									
	Bewegliche Sachen *) Kosten IT-Ausstattung Beschaffungen für Festwerte Beschaffungen für Festwerte Hardware	1.800 3.400 7.760 1.600		1.800 3.400 7.760 1.600	0 300 0 0	0 100 200 0	0	200 700 0 0	0 0 0 0	200 1.100 200 0
	BEREITSTELLUNG UND BETRIEB DER REALSCHULE									
003.003.001	Bewegliche Sachen *) Kosten IT-Ausstattung Beschaffungen für Festwerte Beschaffungen für Festwerte Hardware	12.800 18.100 10.000 13.700		12.800 18.100 10.000 13.700	100 1.800 0 0	300 500 300 300	400	1.600 3.600 0 0	0 0 0 0	2.000 5.900 300 300
003.004.001	BEREITSTELLUNG UND BETRIEB DES GYMNASIUMS									
	Bewegliche Sachen *) Kosten IT-Ausstattung Beschaffungen für Festwerte Beschaffungen für Festwerte Hardware	9.500 2.700 6.700 16.400		9.500 2.700 6.700 16.400	100 300 0 0	200 100 200 400	300	1.200 500 0 0	0 0 0 0	1.500 900 200 400
003.005.001	BEREITSTELLUNG UND BETRIEB DER FÖRDERSCHULE									
	Kosten IT-Ausstattung Bewegliche Sachen *) Beschaffungen für Festwerte Hardware	1.100 4.100 1.000		1.100 4.100 1.000	100 0 0	0 100 0	100	200 500 0	0 2.050 0	300 2.650 0
	OFFENER GANZTAG									
003.008.001	Bewegliche Sachen *)	2.000		2.000	0	100	100	300	1.000	1.400
PB 004	KULTUR UND WISSENSCHAFT									
004.003.001	STADTBÜCHEREI		0							
	Bewegliche Sachen *)	3.260		3.260	0	100	100	200	1.630	1.930
PB 006	KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE									
006.001.001	FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESEINRICHTUNGEN									
	Bewegliche Sachen *) Kinderspielgeräte *)	5.000 12.800		5.000 12.800	0 100	100 300	100	300 900	0 0	400 1.300
006.002.001	FÖRDERUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN EINRICHTUNGEN									
	Kinderspielgeräte *)	20.000		20.000	100	500	600	1.300	0	1.900
PB 008	SPORTFÖRDERUNG									
008.001.001	TURN-SPORT- UND MEHRZWECKHALLEN									
	Bewegliche Sachen *)	3.000		3.000	0	100	100	200	0	300
008.001.002	SPORTAUSANLAGEN									
	Bewegliche Sachen *)	8.000		8.000	0	200	200	400	0	600
008.003.001	BEREITSTELLUNG UND BETRIEB DES QUELLENBADES									
	Bewegliche Sachen *)	5.000		5.000	0	100	100	300	0	400

PRODUKT	BEZEICHNUNG DER MAßNAHME	GESAMTAUS- GABEBEDARF Euro	ZUWEISUNGEN BEITRÄGE VERKAUFSEERL. Euro	ZU FINAN- ZIERENDER BETRAG Euro	NETTOFOLGEKOSTEN			PRODUKTIONS-KOSTEN		
					NETTOFOLGE- AUFWAND Euro	KALK. ZINSEN Euro	INSGESAMT Euro	ABSCHREIBUNG Euro	AUFLÖSUNG Euro	INSGESAMT Euro
PB 012	VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN, ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)									
	NEUBAUMAßNAHMEN VON ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN									
	Wirtschaftswegebau	5.000	0	5.000	0	100	100	100	0	200
	Schließung Ringstraße B-Plan Braunsberg	335.000	285.000	50.000	2.300	1.300	3.600	8.400	-7.100	4.900
	Ausbau OD Hilgen	15.000	0	15.000	100	400	500	400	0	900
013.004.001	Fahrradweg auf der alten Bahntrasse	2.631.000	2.450.100	180.900	18.400	4.500	22.900	65.900	-61.300	27.400
	Oberflächenerneuerungen	200.000	0	200.000	1.400	5.000	6.400	5.000	0	11.400
	FRIEDHÖFE Bewegliche Sachen *)	1.000		1.000	0	0	0	100	0	100
	SUMME	5.697.520	2.835.100	2.862.420	58.100	71.600	129.700	286.600	-74.420	341.880

Produktplan der Stadt Wermelskirchen nach Ämtern

Amt		Haushaltsseite		Produkte
10	Haupt- und Personalamt	10.01	Politische Gremien, Verwaltungsführung, Städtepartnerschaften	001.001.001 Politische Gremien 001.002.001 Verwaltungsführung 001.015.001 Städtepartnerschaften 001.006.001 Zentrale Dienste 001.008.001 Personalmanagement 001.008.002 Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung 001.008.003 Arbeitsschutz 001.010.001 Informationstechnologie 002.006.001 Statistik 002.007.001 Wahlen
12	Gleichstellungsbeauftragte	12.01	Gleichstellung von Frau und Mann	001.003.001 Gleichstellung von Frau und Mann
13	Personalrat	13.01	Beschäftigtenvertretung	001.004.001 Beschäftigtenvertretung
14	Rechnungsprüfungsamt	14.01	Rechnungsprüfung	001.005.001 Rechnungsprüfung
20	Kämmerei und Liegenschaften	20.01	Kämmerei und Liegenschaften	001.009.001 Hauswirtschaft und -controlling, Finanzbuchhaltung, Vermögens- und Schuldenverwaltung 001.009.002 Betriebswirtschaftliche Steuerung, Kosten- und Leistungsrechnung 001.009.003 Steuern und sonstige Abgaben 001.009.004 Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung 001.013.001 Zentrales Grundstücksmanagement (AL T: 001.013.001) 009.002.001 Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte (AL T: 009.002.001) 009.003.001 Grundstücksordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen 007.001.001 Beteiligung an der BEW GmbH 011.001.001 Beteiligung an der BEW GmbH 011.003.001 Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 015.003.002 Kattwinkelsche Fabrik 016.001.001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen 016.001.002 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
20	Kämmerei und Liegenschaften	20.02	Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	
20	Kämmerei und Liegenschaften	20.03	Beteiligung an der BEW GmbH	
20	Kämmerei und Liegenschaften	20.04	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	
20	Kämmerei und Liegenschaften	20.05	Kattwinkelsche Fabrik	
20	Kämmerei und Liegenschaften	20.06	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	
20	Kämmerei und Liegenschaften	20.07	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	
32	Ordnungsamt	32.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	002.001.001 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 002.003.001 Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs 010.004.002 Unterbringung von Wohnungslosen 001.011.001 Datenschutz 002.002.001 Gewerbeangelegenheiten 002.002.002 Wochenmärkte 002.002.003 Jahrmärkte 002.004.001 Einwohnerangelegenheiten 002.005.001 Standesamt 002.008.001 Gefahrenabwehr/Gefahrenvermeidung im Bereich der Feuerwehr 002.009.001 Rettungsdienst 010.003.001 Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens 017.001.001 Wohnungshilfswerk
32	Ordnungsamt	32.02	Gewerbeangelegenheiten	
32	Ordnungsamt	32.03	Wochenmärkte	
32	Ordnungsamt	32.04	Jahrmärkte	
32	Ordnungsamt	32.05	Einwohnerangelegenheiten	
32	Ordnungsamt	32.06	Brandschutz / Feuerwehr	
32	Ordnungsamt	32.07	Rettungsdienst	
32	Ordnungsamt	32.08	Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens	
32	Ordnungsamt	32.09	Wohnungshilfswerk	
50	Sozialamt	50.01	Unterstützung von Senioren, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung	005.001.001 Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung (entfällt 2013) 005.001.002 Unterstützung von Seniorinnen und Senioren 005.002.001 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) (bis 2010) 005.002.002 Leistungen nach dem Unterhaltvorschußgesetz (UVG) 005.002.004 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) 010.004.001 Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern (entfällt 2013)
50	Sozialamt	50.02	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)	
50	Sozialamt	50.03	Leistungen nach dem Unterhaltvorschußgesetz (UVG)	
50	Sozialamt	50.04	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	
50	Sozialamt	50.05	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), Kundenzentrum für Arbeit und Soziales (K-A-S)	005.002.005 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), Kundenzentrum für Arbeit und Soziales (K-A-S) 005.002.003 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) 005.003.001 Sonstige soziale Leistungen
50	Sozialamt	50.06	Sonstige soziale Leistungen	

Amt		Haushaltsseite		Produkte
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.01	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen	003.001.001 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.02	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule	003.002.001 Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.03	Bereitstellung und Betrieb der Realschule	003.003.001 Bereitstellung und Betrieb der Realschule
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.04	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	003.004.001 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.05	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	003.005.001 Bereitstellung und Betrieb der Förderschule
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.06	Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Bergisches Land	003.006.001 Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Bergisches Land
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.07	Schülerbeförderung / Schulverwaltung	003.007.001 Schülerbeförderung
				003.009.001 Schulverwaltung
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.08	Offener Ganztags	003.008.001 Offener Ganztags
				004.001.001 Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.10	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	004.002.001 Mitgliedschaft im Zweckverband VHS
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.11	Stadtbücherei	004.003.001 Stadtbücherei
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.12	Musikschule	004.004.001 Musikschule
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.13	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	006.001.001 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.14	Tagespflege	006.001.002 Tagespflege
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.15	Kinder- und Jugendarbeit	006.002.001 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
				006.002.002 Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.16	Erzieherische Hilfen	006.003.001 Förderung der Erziehung in der Familie
				006.003.002 Hilfe zur Erziehung
				006.003.003 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
				006.003.004 Hilfe für junge Volljährige
				006.003.005 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
				006.003.006 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
				006.003.007 Erziehungsberatung
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.18	Antsvormundschaft/Beistandschaft	006.004.001 Antsvormundschaft/Beistandschaft
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.19	Sportförderung	008.001.001 Turn-, Sport- u. Mehrzweckhallen
				008.001.002 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.20	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	008.002.001 Sportförderung
				008.003.001 Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades
				008.003.002 Bereitstellung und Betrieb des Freibades
60	Amt für Bauverwaltung	60.01	Bauordnung und Bauverwaltung	001.014.001 Dienstleistungen der Bauverwaltung
				010.001.001 Maßnahmen der Bauaufsicht
61	Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung	61.01	Gebäudebewirtschaftung	001.012.003 Gebäudebewirtschaftung
				001.012.004 Infrastrukturelle Gebäudewirtschaft (nicht mehr ab 2011)
61	Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung	61.02	Räumliche Planung und Verkehrsplanung	015.003.001 Bürgerzentrum, Bürgerhäuser
				009.001.001 Räumliche Planung und Entwicklung
				009.002.002 Geografisches Informationssystem (GIS)
				012.003.001 Verkehrliche Planung
				011.002.001 Abfallwirtschaft
61	Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung	61.03	Abfallwirtschaft	013.002.001 Natur und Landschaft, Gewässer
61	Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung	61.04	Natur und Landschaft, Gewässer	013.003.001 Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung
61	Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung	61.05	Wald-, Forst- und Landwirtschaft	013.004.001 Friedhöfe
61	Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung	61.06	Friedhöfe	014.001.001 Umweltinformation und -koordination
61	Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung	61.07	Umweltschutz	014.002.001 Dienstleistungen im Umweltmanagement
				015.001.001 Wirtschaftsförderung
61	Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung	61.08	Wirtschaftsförderung und Tourismus	015.002.001 Tourismus
61	Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung	61.09	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	012.004.001 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
65	Hochbauamt	65.01	Zentrale Gebäudewirtschaft	001.012.001 Technische Gebäudewirtschaft
				001.012.002 Baumaßnahmen
				010.002.001 Denkmalschutz und Denkmalpflege
66	Tiefbauamt	66.01	Betriebshof	001.007.001 Betriebshof
66	Tiefbauamt	66.02	Sonderprojekte	009.001.002 Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"
				009.001.003 Sonderprojekt "Regionale"
66	Tiefbauamt	66.03	Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen	012.001.001 Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen
				012.001.002 Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen
				012.002.001 Verkehrsanlagen
				012.002.002 Verkehrsregelung / Verkehrslenkung
66	Tiefbauamt	66.04	Straßenreinigung und Winterdienst	012.005.001 Straßenreinigung
66	Tiefbauamt	66.05	Parkraumbewirtschaftung	012.001.003 Parkraumbewirtschaftung
66	Tiefbauamt	66.06	Öffentliches Grün	013.001.001 Öffentliches Grün

Gesamtpläne



Stadt Wermelskirchen

Gesamtergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	33.620.640,08	43.588.000	40.527.000	42.263.000	46.181.000	47.984.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.443.282,97	8.688.040	5.765.190	6.761.080	6.068.580	5.796.080
03 + Sonstige Transfererträge	483.288,17	395.280	378.500	371.640	365.560	360.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.772.607,02	8.903.750	8.921.630	9.040.660	9.100.660	9.140.160
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.090.221,35	1.939.200	1.324.200	1.324.200	1.325.200	1.325.200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.736.789,83	3.391.040	3.321.690	3.345.840	3.301.740	3.308.990
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.535.818,56	3.425.350	3.322.950	3.322.950	3.322.950	3.208.950
08 + Aktivierte Eigenleistungen	211.410,00	211.300	209.100	211.250	213.300	215.300
09 + Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	59.894.057,98	70.541.960	63.770.260	66.640.620	69.878.990	71.339.180
11 - Personalaufwendungen	18.743.600,59	19.211.200	19.086.700	19.159.100	19.225.700	19.100.000
12 - Versorgungsaufwendungen	1.056.000,00	1.078.200	1.062.900	1.063.400	1.062.800	1.038.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.575.116,42	11.694.930	11.759.250	12.053.950	11.744.420	11.989.810
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.291.400,00	6.759.700	6.943.400	6.982.300	6.987.700	7.020.100
15 - Transferaufwendungen	32.734.441,78	33.009.600	32.157.610	32.010.670	32.886.630	34.046.890
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.590.220,48	3.320.670	3.345.800	3.265.400	3.208.840	3.205.110
17 = Ordentliche Aufwendungen	72.990.779,27	75.074.300	74.355.660	74.534.820	75.116.090	76.399.910
18 = Ordentliches Ergebnis	-13.096.721,29	-4.532.340	-10.585.400	-7.894.200	-5.237.100	-5.060.730
19 + Finanzerträge	4.289.833,38	2.403.270	2.424.270	2.421.170	2.418.170	2.418.170
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.842.064,19	1.833.830	1.847.250	1.857.110	1.866.970	1.876.830
21 = Finanzergebnis	2.447.769,19	569.440	577.020	564.060	551.200	541.340
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.648.952,10	-3.962.900	-10.008.380	-7.330.140	-4.685.900	-4.519.390
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-10.648.952,10	-3.962.900	-10.008.380	-7.330.140	-4.685.900	-4.519.390



Stadt Wermelskirchen

Gesamtfinanzplan

Einzahlungs - und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	32.465.329,96	43.588.000	40.527.000	42.263.000	46.181.000	47.984.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.504.517,78	6.483.740	3.424.490	4.412.080	3.675.580	3.398.080
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	469.480,29	395.280	378.500	371.640	365.560	360.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.647.308,03	7.737.850	7.794.990	7.884.020	7.934.020	7.943.520
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.367.155,76	1.939.700	1.324.580	1.324.580	1.325.580	1.325.580
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.845.569,60	3.387.290	3.323.390	3.347.540	3.303.440	3.310.690
07 + Sonstige Einzahlungen	2.681.079,11	2.605.180	2.670.820	2.648.070	2.659.830	2.637.100
07 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.240.265,12	2.403.270	2.424.270	2.421.170	2.418.170	2.418.170
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.220.705,65	68.540.310	61.868.040	64.672.100	67.863.180	69.377.640
10 - Personalauszahlungen	17.519.430,36	17.880.300	17.758.300	17.831.200	17.897.200	17.796.700
11 - Versorgungsauszahlungen	1.264.790,01	1.626.700	1.644.100	1.660.000	1.676.000	1.692.200
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.238.987,13	12.844.800	13.173.900	13.131.850	11.526.930	11.799.990
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.814.741,21	1.818.830	1.832.250	1.842.110	1.851.970	1.861.830
14 - Transferauszahlungen	32.831.751,44	33.009.600	32.157.610	32.010.670	32.886.630	34.046.890
15 - Sonstige Auszahlungen	3.632.655,75	3.330.270	3.379.400	3.280.000	3.223.440	3.219.710
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.302.355,90	70.510.500	69.945.560	69.755.830	69.062.170	70.417.320
17 = Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.081.650,25	-1.970.190	-8.077.520	-5.083.730	-1.198.990	-1.039.680
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.199.903,79	6.009.550	3.862.734	3.128.440	2.341.000	2.122.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.318.469,27	2.856.000	2.326.000	2.218.240	2.208.240	2.207.240
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	178.258,71	1.566.870	2.235.600	1.161.620	565.620	2.728.620
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	44.826,12	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
23 + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.741.457,89	10.434.420	8.427.334	6.511.300	5.117.860	7.060.860
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	326.340,55	1.854.600	1.156.000	556.000	556.000	556.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.874.134,24	4.865.000	3.926.800	1.906.000	1.292.320	3.033.400
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	754.288,09	1.745.110	1.555.520	1.302.960	1.514.910	872.910
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.883.467,92	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	461.805,82	1.631.000	112.500	12.500	12.500	12.500
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	34.700	8.500	54.300	54.300	54.300
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.300.036,62	11.130.410	7.759.320	4.831.760	4.430.030	5.529.110
31 = Saldo der Investitionstätigkeit	441.421,27	-695.990	668.014	1.679.540	687.830	1.531.750
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.640.228,98	-2.666.180	-7.409.506	-3.404.190	-511.160	492.070
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.076.655,10	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.014.864,46	985.650	1.013.850	1.043.950	1.074.050	1.109.250
35 = Saldo der Finanzierungstätigkeit	-938.209,36	-940.650	-968.850	-998.950	-1.029.050	-1.064.250
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-10.578.438,34	-3.606.830	-8.378.356	-4.403.140	-1.540.210	-572.180
37 = Anfangsbestand an Finanzmitteln	-10.000.000,00	-20.578.438	-24.185.268	-32.467.324	-37.963.364	-41.858.774
38 = Liquide Mittel	-10.578.438,34	--24.185.268	-32.467.324	--37.963.364	-41.858.774	-41.740.954

Produktbereichspläne



Produktbereich: 001

Innere Verwaltung

Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.669.387,85	1.162.600	1.167.600	1.172.600	1.177.600	1.182.600
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	51.294,26	53.250	48.250	48.250	48.250	48.250
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.771.788,90	1.673.500	1.070.500	1.075.500	1.071.500	1.076.500
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.930,23	60.650	59.150	58.650	58.650	58.150
07 Sonstige ordentliche Erträge	1.125.700,12	1.097.650	927.650	927.650	927.650	814.150
08 Aktivierte Eigenleistungen	71.920,00	77.300	77.350	78.250	79.050	79.750
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	4.786.021,36	4.124.950	3.350.500	3.360.900	3.362.700	3.259.400
11 Personalaufwendungen	6.477.731,85	6.301.500	6.385.200	6.409.400	6.446.300	6.287.000
12 Versorgungsaufwendungen	410.500,00	1.078.200	1.062.900	1.063.400	1.062.800	1.038.000
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.549.869,12	6.090.970	6.072.560	6.472.830	6.154.700	6.363.500
14 Bilanzielle Abschreibungen	3.470.700,00	3.368.500	3.396.900	3.395.900	3.415.000	3.427.700
15 Transferaufwendungen	71.566,63	70.300	69.600	69.600	69.600	69.600
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.142.654,11	1.159.900	1.166.240	1.121.660	1.077.550	1.074.730
17 Ordentliche Aufwendungen	17.123.021,71	18.069.370	18.153.400	18.532.790	18.225.950	18.260.530
18 Ordentliches Ergebnis	-12.337.000,35	-13.944.420	-14.802.900	-15.171.890	-14.863.250	-15.001.130
19 Finanzerträge	4.275,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	507,67	1.400	1.000	1.000	1.000	1.000
21 Finanzergebnis	3.767,33	8.600	9.000	9.000	9.000	9.000
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.333.233,02	-13.935.820	-14.793.900	-15.162.890	-14.854.250	-14.992.130
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-12.333.233,02	-13.935.820	-14.793.900	-15.162.890	-14.854.250	-14.992.130
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.087.319,00	15.230.210	15.230.210	15.230.210	15.230.210	15.230.210
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.722.203,00	3.505.170	3.505.170	3.505.170	3.505.170	3.505.170
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-968.117,02	-2.210.780	-3.068.860	-3.437.850	-3.129.210	-3.267.090



Produktbereich: 001

Innere Verwaltung

Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	525.557,54	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.210,90	53.250	48.250	48.250	48.250	48.250
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.044.577,40	1.673.500	1.070.500	1.075.500	1.071.500	1.076.500
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	82.046,93	55.650	59.150	58.650	58.650	58.150
07 Sonstige Einzahlungen	236.029,27	276.850	274.920	252.170	263.930	241.700
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.275,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.943.697,04	2.069.250	1.462.820	1.444.570	1.452.330	1.434.600
10 Personalauszahlungen	5.885.449,82	5.838.800	5.894.900	5.925.100	5.956.200	5.822.000
11 Versorgungsauszahlungen	542.330,08	672.600	704.500	711.300	718.100	724.900
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.471.490,96	7.522.310	7.691.740	7.727.160	6.092.170	6.292.240
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	507,67	1.400	1.000	1.000	1.000	1.000
14 Transferauszahlungen	71.566,63	70.300	69.600	69.600	69.600	69.600
15 Sonstige Auszahlungen	1.122.766,22	1.186.900	1.216.280	1.152.700	1.108.590	1.105.770
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.094.111,38	15.292.310	15.578.020	15.586.860	13.945.660	14.015.510
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.150.414,34	-13.223.060	-14.115.200	-14.142.290	-12.493.330	-12.580.910
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.515.978,36	117.760	61.200	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.316.034,27	2.806.000	2.326.000	2.218.240	2.208.240	2.207.240
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	34.700	45.000	275.620	275.620	275.620
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.832.012,63	2.958.460	2.432.200	2.493.860	2.483.860	2.482.860
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	298.122,14	1.326.600	1.126.000	526.000	526.000	526.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.805.301,15	352.000	673.000	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	267.963,95	241.000	522.600	582.000	537.000	539.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	80.000,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	34.700	8.500	54.300	54.300	54.300
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.451.387,24	1.954.300	2.330.100	1.162.300	1.117.300	1.119.300
31 Saldo der Investitionstätigkeit	2.380.625,39	1.004.160	102.100	1.331.560	1.366.560	1.363.560
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.769.788,95	-12.218.900	-14.013.100	-12.810.730	-11.126.770	-11.217.350



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.070,08	133.650	140.050	140.050	140.050	140.050
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	2.148.340,68	2.629.750	2.457.760	2.457.760	2.457.760	2.457.760
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.863,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.557,14	31.200	35.550	49.900	12.400	13.050
07 Sonstige ordentliche Erträge	145.007,76	138.550	137.550	137.550	137.550	137.550
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	2.468.838,66	2.935.650	2.773.410	2.787.760	2.750.260	2.750.910
11 Personalaufwendungen	3.313.721,22	3.818.500	3.787.000	3.811.000	3.815.900	3.825.100
12 Versorgungsaufwendungen	484.100,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.005.319,41	1.160.140	1.123.010	1.019.020	1.008.420	1.051.840
14 Bilanzielle Abschreibungen	252.200,00	264.000	335.000	337.000	339.000	341.000
15 Transferaufwendungen	11.500,00	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	227.523,34	299.150	294.490	268.890	261.440	260.530
17 Ordentliche Aufwendungen	5.294.363,97	5.553.290	5.551.000	5.447.410	5.436.260	5.489.970
18 Ordentliches Ergebnis	-2.825.525,31	-2.617.640	-2.777.590	-2.659.650	-2.686.000	-2.739.060
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.825.525,31	-2.617.640	-2.777.590	-2.659.650	-2.686.000	-2.739.060
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-2.825.525,31	-2.617.640	-2.777.590	-2.659.650	-2.686.000	-2.739.060
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	34.117,00	43.600	43.600	43.600	43.600	43.600
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.034.421,00	1.158.200	1.158.200	1.158.200	1.158.200	1.158.200
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.825.829,31	-3.732.240	-3.892.190	-3.774.250	-3.800.600	-3.853.660


Produktbereich: 002
Sicherheit und Ordnung
Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.158,08	5.050	5.050	5.050	5.050	5.050
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.956.224,69	2.643.050	2.473.490	2.473.490	2.473.490	2.473.490
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.863,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.466,38	32.450	37.250	51.600	14.100	14.750
07 Sonstige Einzahlungen	119.056,25	139.150	138.120	138.120	138.120	138.120
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.110.768,40	2.822.200	2.656.410	2.670.760	2.633.260	2.633.910
10 Personalauszahlungen	2.619.766,59	3.149.000	3.100.300	3.115.000	3.124.200	3.133.600
11 Versorgungsauszahlungen	548.529,55	737.200	770.200	777.800	785.500	793.300
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	839.723,66	1.002.350	1.012.060	986.450	975.470	1.058.890
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	11.500,00	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
15 Sonstige Auszahlungen	280.539,26	299.170	294.510	268.910	261.460	260.550
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.300.059,06	5.199.220	5.188.570	5.159.660	5.158.130	5.257.840
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.189.290,66	-2.377.020	-2.532.160	-2.488.900	-2.524.870	-2.623.930
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	117.703,62	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50.000	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	117.703,62	124.000	74.000	74.000	74.000	74.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	173.423,14	1.074.700	799.000	310.000	622.000	80.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	45.000,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	218.423,14	1.074.700	799.000	310.000	622.000	80.000
31 Saldo der Investitionstätigkeit	-100.719,52	-950.700	-725.000	-236.000	-548.000	-6.000
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.290.010,18	-3.327.720	-3.257.160	-2.724.900	-3.072.870	-2.629.930



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	708.890,21	729.200	787.610	787.200	787.200	787.200
03 Sonstige Transfererträge	37.168,93	32.700	28.000	23.140	18.060	13.000
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	322.505,59	290.000	290.000	250.000	250.000	250.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.956,10	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	390.095,20	343.100	400.900	400.900	400.900	400.900
07 Sonstige ordentliche Erträge	76.515,42	0	0	0	0	0
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	1.605.131,45	1.445.000	1.556.510	1.511.240	1.506.160	1.501.100
11 Personalaufwendungen	893.906,67	929.200	987.800	953.900	956.900	959.400
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.280.231,41	1.411.980	1.349.900	1.400.320	1.378.470	1.382.070
14 Bilanzielle Abschreibungen	111.800,00	110.600	122.600	124.000	125.900	124.600
15 Transferaufwendungen	1.222.848,00	1.208.100	1.307.420	1.307.420	1.307.420	1.307.420
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	356.075,75	236.960	242.080	232.080	232.080	232.080
17 Ordentliche Aufwendungen	3.864.861,83	3.896.840	4.009.800	4.017.720	4.000.770	4.005.570
18 Ordentliches Ergebnis	-2.259.730,38	-2.451.840	-2.453.290	-2.506.480	-2.494.610	-2.504.470
19 Finanzerträge	239.710,41	219.200	240.100	237.000	234.000	234.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	239.710,41	219.200	240.100	237.000	234.000	234.000
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.020.019,97	-2.232.640	-2.213.190	-2.269.480	-2.260.610	-2.270.470
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-2.020.019,97	-2.232.640	-2.213.190	-2.269.480	-2.260.610	-2.270.470
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	101.334,00	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.343.804,00	3.505.400	3.505.400	3.505.400	3.505.400	3.505.400
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.262.489,97	-5.738.040	-5.718.590	-5.774.880	-5.766.010	-5.775.870



Produktbereich: 003

Schulträgeraufgaben

Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	612.302,33	587.500	645.910	645.500	645.500	645.500
03 Sonstige Transfereinzahlungen	37.168,93	32.700	28.000	23.140	18.060	13.000
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	323.675,54	290.000	290.000	250.000	250.000	250.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.264,77	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	393.820,50	343.100	400.900	400.900	400.900	400.900
07 Sonstige Einzahlungen	71.102,29	0	0	0	0	0
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	175.951,40	219.200	240.100	237.000	234.000	234.000
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.689.285,76	1.522.500	1.654.910	1.606.540	1.598.460	1.593.400
10 Personalauszahlungen	891.385,64	929.200	987.800	953.900	956.900	959.400
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.057.888,73	1.285.720	1.254.840	1.255.260	1.255.260	1.255.260
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	1.341.746,79	1.208.100	1.307.420	1.307.420	1.307.420	1.307.420
15 Sonstige Auszahlungen	350.537,35	236.960	242.080	232.080	232.080	232.080
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.641.558,51	3.659.980	3.792.140	3.748.660	3.751.660	3.754.160
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.952.272,75	-2.137.480	-2.137.230	-2.142.120	-2.153.200	-2.160.760
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.000,00	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.000,00	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	254.601,57	174.610	174.860	236.160	231.110	201.110
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.286,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	257.887,57	174.610	174.860	236.160	231.110	201.110
31 Saldo der Investitionstätigkeit	-187.887,57	-174.610	-174.860	-236.160	-231.110	-201.110
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.140.160,32	-2.312.090	-2.312.090	-2.378.280	-2.384.310	-2.361.870



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	638,56	1.800	3.600	3.600	3.600	3.600
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	39.637,75	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.081,00	42.020	36.020	36.020	36.020	36.020
07 Sonstige ordentliche Erträge	4.380,36	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	76.737,67	95.170	100.970	100.970	100.970	100.970
11 Personalaufwendungen	224.898,29	206.900	182.800	183.300	183.800	184.400
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.943,67	40.950	41.250	41.250	41.250	41.250
14 Bilanzielle Abschreibungen	4.200,00	7.200	10.200	10.200	10.200	10.200
15 Transferaufwendungen	321.924,00	283.340	274.100	264.100	264.100	264.100
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.516,24	3.550	2.680	2.680	2.680	2.680
17 Ordentliche Aufwendungen	587.482,20	541.940	511.030	501.530	502.030	502.630
18 Ordentliches Ergebnis	-510.744,53	-446.770	-410.060	-400.560	-401.060	-401.660
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-510.744,53	-446.770	-410.060	-400.560	-401.060	-401.660
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-510.744,53	-446.770	-410.060	-400.560	-401.060	-401.660
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	216.155,00	181.960	181.960	181.960	181.960	181.960
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-726.899,53	-628.730	-592.020	-582.520	-583.020	-583.620



Produktbereich: 004

Kultur und Wissenschaft

Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	638,56	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.333,12	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	32.081,00	42.020	36.020	36.020	36.020	36.020
07 Sonstige Einzahlungen	4.185,79	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.238,47	93.370	97.370	97.370	97.370	97.370
10 Personalauszahlungen	224.255,26	206.900	182.800	183.300	183.800	184.400
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.173,52	40.950	41.250	41.250	41.250	41.250
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	321.924,00	283.340	274.100	264.100	264.100	264.100
15 Sonstige Auszahlungen	1.491,14	3.550	2.680	2.680	2.680	2.680
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	582.843,92	534.740	500.830	491.330	491.830	492.430
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-505.605,45	-441.370	-403.460	-393.960	-394.460	-395.060
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	36.000	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	36.000	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	60.000	3.260	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	60.000	3.260	0	0	0
31 Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-24.000	-3.260	0	0	0
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-505.605,45	-465.370	-406.720	-393.960	-394.460	-395.060



Produktbereich: 005

Soziale Leistungen

Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.704,84	47.000	11.200	11.200	11.200	11.200
03 Sonstige Transfererträge	113.802,23	94.500	92.000	90.000	89.000	89.000
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	0,00	142.000	123.000	123.000	123.000	123.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	198,00	2.180	180	180	180	180
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	805.523,17	818.760	757.690	766.290	756.490	760.390
07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.350	450	450	450	450
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	973.228,24	1.105.790	984.520	991.120	980.320	984.220
11 Personalaufwendungen	1.179.623,62	1.141.000	961.800	951.100	953.300	956.200
12 Versorgungsaufwendungen	47.800,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.384,94	54.650	57.640	57.640	57.640	57.640
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.600,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
15 Transferaufwendungen	1.050.230,07	973.770	1.086.160	1.087.260	1.099.260	1.098.060
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.009,89	25.510	23.840	23.540	23.540	23.540
17 Ordentliche Aufwendungen	2.342.648,52	2.200.930	2.135.440	2.125.540	2.139.740	2.141.440
18 Ordentliches Ergebnis	-1.369.420,28	-1.095.140	-1.150.920	-1.134.420	-1.159.420	-1.157.220
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.369.420,28	-1.095.140	-1.150.920	-1.134.420	-1.159.420	-1.157.220
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.369.420,28	-1.095.140	-1.150.920	-1.134.420	-1.159.420	-1.157.220
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	430.072,00	437.800	437.800	437.800	437.800	437.800
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.799.492,28	-1.532.940	-1.588.720	-1.572.220	-1.597.220	-1.595.020



Produktbereich: 005

Soziale Leistungen

Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.704,84	47.000	11.200	11.200	11.200	11.200
03 Sonstige Transfereinzahlungen	110.658,08	94.500	92.000	90.000	89.000	89.000
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	142.000	123.000	123.000	123.000	123.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	198,00	2.180	180	180	180	180
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	867.630,70	818.760	757.690	766.290	756.490	760.390
07 Sonstige Einzahlungen	0,00	1.350	450	450	450	450
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.032.191,62	1.105.790	984.520	991.120	980.320	984.220
10 Personalauszahlungen	1.108.723,21	1.089.000	918.500	907.000	909.600	912.500
11 Versorgungsauszahlungen	55.497,70	57.200	48.600	49.100	49.600	50.200
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.349,62	54.650	57.640	57.640	57.640	57.640
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	911.949,20	973.770	1.086.160	1.087.260	1.099.260	1.098.060
15 Sonstige Auszahlungen	19.816,41	25.510	23.840	23.540	23.540	23.540
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.150.336,14	2.200.130	2.134.740	2.124.540	2.139.640	2.141.940
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.118.144,52	-1.094.340	-1.150.220	-1.133.420	-1.159.320	-1.157.720
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.435,00	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.435,00	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 Saldo der Investitionstätigkeit	2.435,00	0	0	0	0	0
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.115.709,52	-1.094.340	-1.150.220	-1.133.420	-1.159.320	-1.157.720



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.608.528,66	2.405.280	2.739.130	2.732.630	2.734.630	2.735.630
03 Sonstige Transfererträge	332.317,01	268.080	258.500	258.500	258.500	258.500
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	548.204,74	485.050	598.050	715.050	715.050	715.050
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.457,95	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500.805,18	333.980	339.450	336.950	336.950	336.350
07 Sonstige ordentliche Erträge	291,91	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	4.075.605,45	3.570.490	4.013.230	4.121.230	4.123.230	4.123.630
11 Personalaufwendungen	2.981.600,88	3.144.600	3.313.700	3.370.100	3.379.600	3.389.900
12 Versorgungsaufwendungen	6.200,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	326.605,08	332.240	391.890	390.390	389.890	389.890
14 Bilanzielle Abschreibungen	192.200,00	193.900	170.500	169.700	170.100	168.100
15 Transferaufwendungen	8.460.695,18	8.583.230	8.560.830	8.553.490	8.553.050	8.554.210
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	301.616,48	214.840	224.040	224.040	224.040	224.040
17 Ordentliche Aufwendungen	12.268.917,62	12.468.810	12.660.960	12.707.720	12.716.680	12.726.140
18 Ordentliches Ergebnis	-8.193.312,17	-8.898.320	-8.647.730	-8.586.490	-8.593.450	-8.602.510
19 Finanzerträge	279,75	50	50	50	50	50
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	279,75	50	50	50	50	50
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.193.032,42	-8.898.270	-8.647.680	-8.586.440	-8.593.400	-8.602.460
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-8.193.032,42	-8.898.270	-8.647.680	-8.586.440	-8.593.400	-8.602.460
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	169.249,00	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.615.898,00	1.449.040	1.449.040	1.449.040	1.449.040	1.449.040
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-9.639.681,42	-10.347.310	-10.096.720	-10.035.480	-10.042.440	-10.051.500



Produktbereich: 006

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.637.123,78	2.344.080	2.628.930	2.620.430	2.620.430	2.620.430
03 Sonstige Transfereinzahlungen	321.653,28	268.080	258.500	258.500	258.500	258.500
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	566.153,55	485.050	598.050	715.050	715.050	715.050
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.956,25	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	574.847,94	333.980	339.450	336.950	336.950	336.350
07 Sonstige Einzahlungen	293,59	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	279,75	50	50	50	50	50
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.184.308,14	3.509.340	3.903.080	4.009.080	4.009.080	4.008.480
10 Personalauszahlungen	2.964.462,67	3.125.100	3.300.900	3.357.300	3.366.800	3.377.100
11 Versorgungsauszahlungen	9.481,88	21.500	14.200	14.300	14.400	14.500
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	304.067,87	332.240	391.890	390.390	389.890	389.890
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	8.569.126,69	8.583.230	8.560.830	8.553.490	8.553.050	8.554.210
15 Sonstige Auszahlungen	416.216,33	214.840	224.040	224.040	224.040	224.040
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.263.355,44	12.276.910	12.491.860	12.539.520	12.548.180	12.559.740
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.079.047,30	-8.767.570	-8.588.780	-8.530.440	-8.539.100	-8.551.260
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	247.345,00	972.000	82.024	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	247.345,00	972.000	82.024	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	42.487,94	37.800	37.800	37.800	37.800	37.800
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	274.826,00	1.080.000	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	317.313,94	1.117.800	37.800	37.800	37.800	37.800
31 Saldo der Investitionstätigkeit	-69.968,94	-145.800	44.224	-37.800	-37.800	-37.800
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.149.016,24	-8.913.370	-8.544.556	-8.568.240	-8.576.900	-8.589.060



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.000,00	37.000	37.000	35.000	35.000	24.000
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	234.555,37	194.800	242.400	242.400	282.400	282.400
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.966,39	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8,93	0	0	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	150	150	150	150	150
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	273.512,83	233.950	281.550	279.550	319.550	308.550
11 Personalaufwendungen	412.107,37	366.400	341.500	342.500	343.400	344.600
12 Versorgungsaufwendungen	3.200,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.123,07	109.520	105.020	93.520	103.520	93.520
14 Bilanzielle Abschreibungen	97.900,00	100.400	72.000	67.100	67.100	57.100
15 Transferaufwendungen	90.945,75	138.300	111.300	111.300	111.300	111.300
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.005,36	14.430	13.700	13.700	13.700	13.700
17 Ordentliche Aufwendungen	685.281,55	729.050	643.520	628.120	639.020	620.220
18 Ordentliches Ergebnis	-411.768,72	-495.100	-361.970	-348.570	-319.470	-311.670
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-411.768,72	-495.100	-361.970	-348.570	-319.470	-311.670
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-411.768,72	-495.100	-361.970	-348.570	-319.470	-311.670
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.092.292,00	1.947.900	1.947.900	1.947.900	1.947.900	1.947.900
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.504.060,72	-2.443.000	-2.309.870	-2.296.470	-2.267.370	-2.259.570



Produktbereich: 008

Sportförderung

Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	246.596,36	210.600	260.030	260.030	300.030	300.030
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.261,00	2.500	2.380	2.380	2.380	2.380
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.382,44	0	0	0	0	0
07 Sonstige Einzahlungen	0,00	180	180	180	180	180
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.474,92	213.280	262.590	262.590	302.590	302.590
10 Personalauszahlungen	406.142,69	362.500	341.500	342.500	343.400	344.600
11 Versorgungsauszahlungen	3.667,72	4.300	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.394,25	112.100	106.500	94.720	104.720	94.720
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	81.989,97	138.300	111.300	111.300	111.300	111.300
15 Sonstige Auszahlungen	27.975,26	17.010	17.240	17.240	17.240	17.240
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	575.169,89	634.210	576.540	565.760	576.660	567.860
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-327.694,97	-420.930	-313.950	-303.170	-274.070	-265.270
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.740,26	37.000	17.000	17.000	17.000	14.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.740,26	37.000	17.000	17.000	17.000	14.000
31 Saldo der Investitionstätigkeit	-11.740,26	-37.000	-17.000	-17.000	-17.000	-14.000
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-339.435,23	-457.930	-330.950	-320.170	-291.070	-279.270



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	7.611,75	0	0	0	0	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.124,12	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 Aktivierte Eigenleistungen	43.180,00	46.700	45.800	46.250	46.650	47.100
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	75.915,87	46.700	45.800	46.250	46.650	47.100
11 Personalaufwendungen	326.428,20	339.300	357.800	368.500	369.800	368.500
12 Versorgungsaufwendungen	3.800,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.294,12	43.100	43.100	43.100	43.100	43.100
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.089,94	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
17 Ordentliche Aufwendungen	342.612,26	391.100	409.600	420.300	421.600	420.300
18 Ordentliches Ergebnis	-266.696,39	-344.400	-363.800	-374.050	-374.950	-373.200
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-266.696,39	-344.400	-363.800	-374.050	-374.950	-373.200
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-266.696,39	-344.400	-363.800	-374.050	-374.950	-373.200
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	137.400,00	134.300	134.300	134.300	134.300	134.300
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-404.096,39	-478.700	-498.100	-508.350	-509.250	-507.500



Produktbereich: 009

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.420,50	0	0	0	0	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.124,12	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.439,06	0	0	0	0	0
07 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.983,68	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	320.130,05	334.400	352.800	363.500	364.800	363.500
11 Versorgungsauszahlungen	4.678,85	5.300	5.500	5.500	5.500	5.500
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.294,12	43.100	43.100	43.100	43.100	43.100
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	2.850,43	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.953,45	391.500	410.100	420.800	422.100	420.800
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-290.969,77	-391.500	-410.100	-420.800	-422.100	-420.800
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	140.777,13	1.017.570	266.300	404.700	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	733.500	689.500	110.000	26.000	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	140.777,13	1.751.070	955.800	514.700	26.000	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	201.783,23	1.452.000	979.800	60.000	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	201.783,23	1.452.000	979.800	60.000	0	0
31 Saldo der Investitionstätigkeit	-61.006,10	299.070	-24.000	454.700	26.000	0
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-351.975,87	-92.430	-434.100	33.900	-396.100	-420.800

**Produktbereich: 010****Bauen und Wohnen****Teilergebnisplan**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	423.786,12	242.000	252.000	252.000	252.000	251.500
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.492,00	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.496,00	2.200	2.200	2.100	2.100	2.100
07 Sonstige ordentliche Erträge	1.002,80	6.750	6.250	6.250	6.250	5.750
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	429.776,92	255.950	262.450	262.350	262.350	261.350
11 Personalaufwendungen	621.218,65	602.600	573.400	581.700	582.800	584.500
12 Versorgungsaufwendungen	42.700,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.398,77	9.660	16.900	16.900	16.900	16.470
14 Bilanzielle Abschreibungen	400,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	932,14	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.035,67	19.020	35.140	35.090	35.090	35.090
17 Ordentliche Aufwendungen	718.685,23	631.280	625.440	633.690	634.790	636.060
18 Ordentliches Ergebnis	-288.908,31	-375.330	-362.990	-371.340	-372.440	-374.710
19 Finanzerträge	4.920,00	4.920	4.920	4.920	4.920	4.920
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	4.920,00	4.920	4.920	4.920	4.920	4.920
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-283.988,31	-370.410	-358.070	-366.420	-367.520	-369.790
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-283.988,31	-370.410	-358.070	-366.420	-367.520	-369.790
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	59.500,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	498.696,00	510.960	510.960	510.960	510.960	510.960
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-723.184,31	-831.370	-819.030	-827.380	-828.480	-830.750



Produktbereich: 010

Bauen und Wohnen

Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	387.887,92	242.000	252.000	252.000	252.000	251.500
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.558,00	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.496,00	2.200	2.200	2.100	2.100	2.100
07 Sonstige Einzahlungen	1.351,12	6.750	6.250	6.250	6.250	5.750
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.920,00	4.920	4.920	4.920	4.920	4.920
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.213,04	260.870	267.370	267.270	267.270	266.270
10 Personalauszahlungen	552.017,59	552.100	543.200	550.900	552.200	553.900
11 Versorgungsauszahlungen	44.539,07	55.600	33.900	34.200	34.500	34.800
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.015,70	9.660	16.900	16.900	16.900	16.470
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	28.995,87	19.020	35.140	35.090	35.090	35.090
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	646.568,23	636.380	629.140	637.090	638.690	640.260
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-247.355,19	-375.510	-361.770	-369.820	-371.420	-373.990
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	868,94	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	868,94	0	0	0	0	0
31 Saldo der Investitionstätigkeit	-868,94	0	0	0	0	0
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-248.224,13	-375.510	-361.770	-369.820	-371.420	-373.990



Produktbereich: 011

Ver- und Entsorgung

Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	2.889.333,76	2.907.900	2.937.200	2.937.200	2.937.200	2.937.200
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.927,50	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.431.518,03	1.408.200	1.347.700	1.351.100	1.353.400	1.356.200
07 Sonstige ordentliche Erträge	2.173.073,14	2.169.000	2.239.000	2.239.000	2.239.000	2.239.000
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	6.500.852,43	6.494.100	6.532.900	6.536.300	6.538.600	6.541.400
11 Personalaufwendungen	990.183,34	1.028.500	968.000	971.500	974.100	977.000
12 Versorgungsaufwendungen	31.700,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	778.400,31	804.400	826.900	826.900	826.900	826.900
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	1.787.305,42	1.824.000	1.858.000	1.858.000	1.858.000	1.858.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	318.681,82	322.900	322.900	322.900	322.900	322.900
17 Ordentliche Aufwendungen	3.906.270,89	3.979.800	3.975.800	3.979.300	3.981.900	3.984.800
18 Ordentliches Ergebnis	2.594.581,54	2.514.300	2.557.100	2.557.000	2.556.700	2.556.600
19 Finanzerträge	3.887.467,92	2.004.000	2.004.000	2.004.000	2.004.000	2.004.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	3.887.467,92	2.004.000	2.004.000	2.004.000	2.004.000	2.004.000
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6.482.049,46	4.518.300	4.561.100	4.561.000	4.560.700	4.560.600
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	6.482.049,46	4.518.300	4.561.100	4.561.000	4.560.700	4.560.600
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.300,00	42.900	42.900	42.900	42.900	42.900
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	674.548,00	681.200	681.200	681.200	681.200	681.200
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.831.801,46	3.880.000	3.922.800	3.922.700	3.922.400	3.922.300



Produktbereich: 011

Ver- und Entsorgung

Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.873.789,02	2.907.900	2.937.200	2.937.200	2.937.200	2.937.200
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.927,50	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.407.618,03	1.408.200	1.347.700	1.351.100	1.353.400	1.356.200
07 Sonstige Einzahlungen	2.239.179,39	2.169.000	2.239.000	2.239.000	2.239.000	2.239.000
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.887.467,92	2.004.000	2.004.000	2.004.000	2.004.000	2.004.000
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.414.981,86	8.498.100	8.536.900	8.540.300	8.542.600	8.545.400
10 Personalauszahlungen	921.250,05	992.200	933.600	936.500	939.300	942.200
11 Versorgungsauszahlungen	26.652,56	39.900	38.600	39.000	39.400	39.800
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	777.538,72	804.400	826.900	826.900	826.900	826.900
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	1.736.146,65	1.824.000	1.858.000	1.858.000	1.858.000	1.858.000
15 Sonstige Auszahlungen	334.987,62	322.900	322.900	322.900	322.900	322.900
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.796.575,60	3.983.400	3.980.000	3.983.300	3.986.500	3.989.800
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.618.406,26	4.514.700	4.556.900	4.557.000	4.556.100	4.555.600
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.883.467,92	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.883.467,92	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
31 Saldo der Investitionstätigkeit	-2.883.467,92	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.734.938,34	3.514.700	3.556.900	3.557.000	3.556.100	3.555.600



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.300,00	272.300	346.500	353.500	390.500	400.500
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	1.478.573,90	1.260.000	1.225.000	1.255.000	1.265.000	1.295.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.676,80	430	430	430	430	430
07 Sonstige ordentliche Erträge	7.793,55	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
08 Aktivierte Eigenleistungen	96.310,00	87.300	85.950	86.750	87.600	88.450
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	1.858.654,25	1.625.430	1.663.280	1.701.080	1.748.930	1.789.780
11 Personalaufwendungen	248.524,52	256.900	252.000	253.400	254.000	254.500
12 Versorgungsaufwendungen	7.400,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	972.618,93	1.250.230	1.285.730	1.289.230	1.329.230	1.329.230
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.071.000,00	2.623.700	2.744.800	2.787.000	2.769.000	2.800.000
15 Transferaufwendungen	29.300,00	29.300	29.300	29.300	35.000	35.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	973.975,76	969.770	962.730	962.860	957.860	957.860
17 Ordentliche Aufwendungen	4.302.819,21	5.129.900	5.274.560	5.321.790	5.345.090	5.376.590
18 Ordentliches Ergebnis	-2.444.164,96	-3.504.470	-3.611.280	-3.620.710	-3.596.160	-3.586.810
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.444.164,96	-3.504.470	-3.611.280	-3.620.710	-3.596.160	-3.586.810
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-2.444.164,96	-3.504.470	-3.611.280	-3.620.710	-3.596.160	-3.586.810
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.600,00	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.192.018,00	1.325.700	1.325.700	1.325.700	1.325.700	1.325.700
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.622.582,96	-4.816.570	-4.923.380	-4.932.810	-4.908.260	-4.898.910



Produktbereich: 012

**Verkehrsflächen und -anlagen,
ÖPNV**

Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	455.983,71	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.676,80	430	430	430	430	430
07 Sonstige Einzahlungen	8.027,91	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	482.688,42	75.830	75.830	75.830	75.830	75.830
10 Personalauszahlungen	237.363,57	247.600	242.400	243.700	244.300	244.800
11 Versorgungsauszahlungen	9.208,25	8.600	10.600	10.600	10.600	10.600
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.214.468,88	1.250.230	1.285.730	1.289.230	1.329.230	1.329.230
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	29.300,00	29.300	29.300	29.300	35.000	35.000
15 Sonstige Auszahlungen	968.225,47	969.770	962.730	962.860	957.860	957.860
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.458.566,17	2.505.500	2.530.760	2.535.690	2.576.990	2.577.490
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.975.877,75	-2.429.670	-2.454.930	-2.459.860	-2.501.160	-2.501.660
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.119.899,97	1.760.220	1.347.210	617.740	235.000	16.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	178.258,71	798.670	1.501.100	776.000	264.000	2.453.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	44.826,12	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.342.984,80	2.560.890	2.851.310	1.396.740	502.000	2.472.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.218,41	528.000	30.000	30.000	30.000	30.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.867.049,86	3.061.000	2.274.000	1.846.000	1.292.320	3.033.400
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	58.693,82	548.500	110.000	10.000	10.000	10.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.953.962,09	4.137.500	2.414.000	1.886.000	1.332.320	3.073.400
31 Saldo der Investitionstätigkeit	-610.977,29	-1.576.610	437.310	-489.260	-830.320	-601.400
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.586.855,04	-4.006.280	-2.017.620	-2.949.120	-3.331.480	-3.103.060



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.092,34	16.000	16.000	12.300	12.300	12.300
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	617.095,00	623.000	667.970	680.000	690.000	700.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.472,39	120.000	108.000	108.000	108.000	108.000
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	233,00	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	758.892,73	760.050	793.020	801.350	811.350	821.350
11 Personalaufwendungen	558.706,51	572.000	554.700	540.500	542.200	543.900
12 Versorgungsaufwendungen	11.200,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.351,18	315.200	320.170	321.170	321.220	321.220
14 Bilanzielle Abschreibungen	85.400,00	85.400	85.400	85.400	85.400	85.400
15 Transferaufwendungen	71.355,00	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.148,67	18.310	18.380	18.380	18.380	18.380
17 Ordentliche Aufwendungen	952.161,36	1.080.910	1.068.650	1.055.450	1.057.200	1.058.900
18 Ordentliches Ergebnis	-193.268,63	-320.860	-275.630	-254.100	-245.850	-237.550
19 Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	100	100	100	100	100
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-193.268,63	-320.760	-275.530	-254.000	-245.750	-237.450
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-193.268,63	-320.760	-275.530	-254.000	-245.750	-237.450
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.565,00	92.400	92.400	92.400	92.400	92.400
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	287.377,00	372.080	372.080	372.080	372.080	372.080
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-478.080,63	-600.440	-555.210	-533.680	-525.430	-517.130



Produktbereich: 013

Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.992,34	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	726.364,22	623.000	667.970	680.000	690.000	700.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.450,72	120.000	108.000	108.000	108.000	108.000
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 Sonstige Einzahlungen	333,00	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100	100	100	100	100
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	864.140,28	756.050	789.020	801.050	811.050	821.050
10 Personalauszahlungen	541.108,69	559.400	548.600	540.500	542.200	543.900
11 Versorgungsauszahlungen	12.049,96	13.900	6.800	6.900	7.000	7.100
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	201.007,31	315.200	320.170	321.170	321.220	321.220
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	71.355,00	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
15 Sonstige Auszahlungen	15.237,37	18.310	18.380	18.380	18.380	18.380
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	840.758,33	996.810	983.950	976.950	978.800	980.600
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	23.381,95	-240.760	-194.930	-175.900	-167.750	-159.550
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.202,29	120.000	1.000	120.000	70.000	1.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.202,29	120.000	1.000	120.000	70.000	1.000
31 Saldo der Investitionstätigkeit	-3.202,29	-120.000	-1.000	-120.000	-70.000	-1.000
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	20.179,66	-360.760	-195.930	-295.900	-237.750	-160.550



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.920,00	23.540	18.500	3.000	1.500	1.000
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	11.668,10	26.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.975,00	0	5.000	0	5.000	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	25.563,10	49.540	43.500	23.000	26.500	21.000
11 Personalaufwendungen	57.378,67	58.000	58.100	58.100	58.400	58.500
12 Versorgungsaufwendungen	600,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.982,61	44.870	85.160	41.660	33.160	33.160
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	5.146,11	1.500	7.200	1.500	7.200	1.500
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.748,37	5.140	5.390	5.390	5.390	5.390
17 Ordentliche Aufwendungen	96.855,76	109.510	155.850	106.650	104.150	98.550
18 Ordentliches Ergebnis	-71.292,66	-59.970	-112.350	-83.650	-77.650	-77.550
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-71.292,66	-59.970	-112.350	-83.650	-77.650	-77.550
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-71.292,66	-59.970	-112.350	-83.650	-77.650	-77.550
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.800,00	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-94.092,66	-83.970	-136.350	-107.650	-101.650	-101.550



Produktbereich: 014

Umweltschutz

Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.920,00	23.540	18.500	3.000	1.500	1.000
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.668,10	26.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.975,00	0	5.000	0	5.000	0
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.563,10	49.540	43.500	23.000	26.500	21.000
10 Personalauszahlungen	56.337,13	57.100	57.200	57.200	57.500	57.600
11 Versorgungsauszahlungen	679,57	900	900	900	900	900
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.132,77	44.870	85.160	41.660	33.160	33.160
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	6.536,03	1.500	7.200	1.500	7.200	1.500
15 Sonstige Auszahlungen	6.488,37	5.140	5.390	5.390	5.390	5.390
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.173,87	109.510	155.850	106.650	104.150	98.550
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-70.610,77	-59.970	-112.350	-83.650	-77.650	-77.550
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-70.610,77	-59.970	-112.350	-83.650	-77.650	-77.550



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.089,43	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	20	20	20	20	20
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	430.116,01	350.500	342.600	343.500	344.400	345.400
07 Sonstige ordentliche Erträge	740,50	0	0	0	0	0
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	688.945,94	350.520	342.620	343.520	344.420	345.420
11 Personalaufwendungen	455.380,99	443.800	361.100	362.300	363.400	364.700
12 Versorgungsaufwendungen	6.800,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.593,80	27.020	40.020	40.020	40.020	40.020
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	425.560,00	485.760	370.000	372.000	374.000	376.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.190,14	2.490	5.490	5.490	5.490	5.490
17 Ordentliche Aufwendungen	1.167.524,93	959.070	776.610	779.810	782.910	786.210
18 Ordentliches Ergebnis	-478.578,99	-608.550	-433.990	-436.290	-438.490	-440.790
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-478.578,99	-608.550	-433.990	-436.290	-438.490	-440.790
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-478.578,99	-608.550	-433.990	-436.290	-438.490	-440.790
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	95.900,00	87.100	87.100	87.100	87.100	87.100
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-574.478,99	-695.650	-521.090	-523.390	-525.590	-527.890



Produktbereich: 015

Wirtschaft und Tourismus

Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350.459,31	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	20	20	20	20	20
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	443.828,70	350.500	342.600	343.500	344.400	345.400
07 Sonstige Einzahlungen	740,50	0	0	0	0	0
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	795.028,51	350.520	342.620	343.520	344.420	345.420
10 Personalauszahlungen	444.504,15	435.000	352.000	353.000	354.200	355.400
11 Versorgungsauszahlungen	7.474,82	9.700	10.300	10.400	10.500	10.600
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	171.441,02	27.020	40.020	40.020	40.020	40.020
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	425.560,00	485.760	370.000	372.000	374.000	376.000
15 Sonstige Auszahlungen	56.960,64	2.490	5.490	5.490	5.490	5.490
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.105.940,63	959.970	777.810	780.910	784.210	787.510
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-310.912,12	-609.450	-435.190	-437.390	-439.790	-442.090
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
31 Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-310.912,12	-611.950	-437.690	-439.890	-442.290	-444.590



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	33.620.640,08	43.588.000	40.527.000	42.263.000	46.181.000	47.984.000
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.674.661,00	3.859.670	498.000	1.510.000	775.000	498.000
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	1.080,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	35.296.381,08	47.448.670	41.026.000	43.774.000	46.957.000	48.483.000
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	19.185.133,48	19.310.500	18.382.200	18.255.200	19.106.200	20.270.200
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.948,94	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
17 Ordentliche Aufwendungen	19.335.082,42	19.330.500	18.402.200	18.275.200	19.126.200	20.290.200
18 Ordentliches Ergebnis	15.961.298,66	28.118.170	22.623.800	25.498.800	27.830.800	28.192.800
19 Finanzerträge	153.078,06	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.841.556,52	1.832.430	1.846.250	1.856.110	1.865.970	1.875.830
21 Finanzergebnis	-1.688.478,46	-1.667.430	-1.681.250	-1.691.110	-1.700.970	-1.710.830
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	14.272.820,20	26.450.740	20.942.550	23.807.690	26.129.830	26.481.970
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	14.272.820,20	26.450.740	20.942.550	23.807.690	26.129.830	26.481.970
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	127.900,00	151.200	151.200	151.200	151.200	151.200
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.144.920,20	26.299.540	20.791.350	23.656.490	25.978.630	26.330.770


Produktbereich: 016
Allgemeine Finanzwirtschaft
Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	32.465.329,96	43.588.000	40.527.000	42.263.000	46.181.000	47.984.000
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.274.661,00	3.459.670	98.000	1.110.000	375.000	98.000
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 Sonstige Einzahlungen	780,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	167.268,81	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.908.039,77	47.213.670	40.791.000	43.539.000	46.722.000	48.248.000
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.814.233,54	1.817.430	1.831.250	1.841.110	1.850.970	1.860.830
14 Transferauszahlungen	19.253.050,48	19.310.500	18.382.200	18.255.200	19.106.200	20.270.200
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.067.284,02	21.127.930	20.213.450	20.096.310	20.957.170	22.131.030
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	12.840.755,75	26.085.740	20.577.550	23.442.690	25.764.830	26.116.970
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.988.199,71	2.032.000	2.032.000	2.032.000	2.032.000	2.032.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.988.199,71	2.032.000	2.032.000	2.032.000	2.032.000	2.032.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 Saldo der Investitionstätigkeit	1.988.199,71	2.032.000	2.032.000	2.032.000	2.032.000	2.032.000
32 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.027.262,06	0	0	0	0	0
33 Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.964.864,46	925.650	953.850	983.950	1.014.050	1.049.250
34 Saldo der Finanzierungstätigkeit	-937.602,40	-925.650	-953.850	-983.950	-1.014.050	-1.049.250
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.891.353,06	27.192.090	21.655.700	24.490.740	26.782.780	27.099.720



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	2.189,81	2.000	1.800	1.800	1.800	1.800
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	2.189,81	2.000	1.800	1.800	1.800	1.800
18 Ordentliches Ergebnis	-2.189,81	-2.000	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
19 Finanzerträge	102,24	0	100	100	100	100
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	102,24	0	100	100	100	100
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.087,57	-2.000	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-2.087,57	-2.000	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	500,00	700	700	700	700	700
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.587,57	-2.700	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400



Produktbereich: 017

Stiftungen

Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	102,24	0	100	100	100	100
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102,24	0	100	100	100	100
10 Personalauszahlungen	2.183,55	2.000	1.800	1.800	1.800	1.800
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.183,55	2.000	1.800	1.800	1.800	1.800
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.081,31	-2.000	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
32 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	49.393,04	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
33 Tilgung und Gewährung von Darlehen	50.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
34 Saldo der Finanzierungstätigkeit	-606,96	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.688,27	-17.000	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700

Amtsbudgets

**Amt:****10****Budget Haupt- und Personalamt****Teilergebnisplan**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.100,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	30,86	0	0	0	0	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.024,48	37.500	29.000	34.000	30.000	35.000
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.832,69	67.950	72.300	86.150	48.650	48.800
07 Sonstige ordentliche Erträge	275.032,87	434.000	259.000	259.000	259.000	159.000
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	389.020,90	541.050	361.900	380.750	339.250	244.400
11 Personalaufwendungen	2.297.351,68	2.051.200	2.129.500	2.147.800	2.173.700	2.002.600
12 Versorgungsaufwendungen	248.900,00	1.078.200	1.062.900	1.063.400	1.062.800	1.038.000
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	522.589,45	497.230	561.530	697.410	611.030	613.030
14 Bilanzielle Abschreibungen	109.000,00	109.500	125.900	113.900	122.000	123.700
15 Transferaufwendungen	71.566,63	70.300	69.600	69.600	69.600	69.600
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	920.255,12	920.570	931.880	942.480	884.760	872.970
17 Ordentliche Aufwendungen	4.169.662,88	4.727.000	4.881.310	5.034.590	4.923.890	4.719.900
18 Ordentliches Ergebnis	-3.780.641,98	-4.185.950	-4.519.410	-4.653.840	-4.584.640	-4.475.500
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.780.641,98	-4.185.950	-4.519.410	-4.653.840	-4.584.640	-4.475.500
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-3.780.641,98	-4.185.950	-4.519.410	-4.653.840	-4.584.640	-4.475.500
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.998.200,00	4.014.100	4.014.100	4.014.100	4.014.100	4.014.100
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.286.249,00	1.326.060	1.326.060	1.326.060	1.326.060	1.326.060
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.068.690,98	-1.497.910	-1.831.370	-1.965.800	-1.896.600	-1.787.460



Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500,00	0	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30,86	0	0	0	0	0	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.460,68	37.500	29.000	0	34.000	30.000	35.000
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	55.557,21	62.950	72.300	0	86.150	48.650	48.800
07 Sonstige Einzahlungen	19.270,52	34.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.819,27	134.450	110.300	0	129.150	87.650	92.800
10 Personalauszahlungen	1.945.801,46	1.791.300	1.846.000	0	1.874.000	1.892.700	1.746.900
11 Versorgungsauszahlungen	353.892,79	449.300	472.300	0	476.900	481.500	486.100
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	408.157,59	410.230	464.530	0	481.410	475.030	477.030
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	71.566,63	70.300	69.600	0	69.600	69.600	69.600
15 Sonstige Auszahlungen	902.285,98	920.570	931.880	0	942.480	884.760	872.970
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.681.704,45	3.641.700	3.784.310	0	3.844.390	3.803.590	3.652.600
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.574.885,18	-3.507.250	-3.674.010	0	-3.715.240	-3.715.940	-3.559.800
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	200,00	1.000	1.000	0	0	0	2.000
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200,00	1.000	1.000	0	0	0	2.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	183.967,47	203.000	256.000	0	337.000	237.000	269.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	183.967,47	203.000	256.000	0	337.000	237.000	269.000
31 Saldo der Investitionstätigkeit	-183.767,47	-202.000	-255.000	0	-337.000	-237.000	-267.000
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.758.652,65	-3.709.250	-3.929.010	0	-4.052.240	-3.952.940	-3.826.800



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.01 **Politische Gremien, Verwaltungsführung, Städtepartnerschaften**

Enthaltene Produkte

001.001.001 Politische Gremien
001.002.001 Verwaltungsführung
001.015.001 Städtepartnerschaften

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Gemeindeordnung NRW

§ 40 Träger der Gemeindeverwaltung

„Die Bürgerschaft wird durch den Rat und den Bürgermeister vertreten. Der Rat besteht aus den gewählten Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister (Mitglied kraft Gesetzes). Die Vertretung und Repräsentation des Rates obliegt dem Bürgermeister (in kreisfreien Städten: Oberbürgermeister). Den Vorsitz im Rat führt der Bürgermeister.“

§ 62 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters

„Der Bürgermeister ist kommunaler Wahlbeamter. Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Er leitet und verteilt die Geschäfte.“

§ 63 Vertretung der Gemeinde

„Unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse ist der Bürgermeister der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.“

§ 70 Verwaltungsvorstand

„Sind Beigeordnete bestellt, bilden sie zusammen mit dem Bürgermeister und Kämmerer den Verwaltungsvorstand.“

§ 71 Wahl der Beigeordneten

„Die Zahl der Beigeordneten wird durch die Hauptsatzung festgelegt.“

Auftragsgrundlage kommunal

Hauptsatzung der Stadt Wermelskirchen in der Fassung vom 2.2.2011

§ 16 Beigeordnete: „Es werden zwei hauptamtliche Beigeordnete bestellt.“

Partnerschaftsvereinbarungen mit den Städten Forst (03.09.1990), Loches (1974) und Querbach (01.04.1964).

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität



Amt: 10
Teilbudget: 10.01

Haupt- und Personalamt
Politische Gremien, Verwaltungsführung,
Städtepartnerschaften

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Angelegenheiten des Rates sowie seiner Ausschüsse und Arbeitskreise (insbesondere Planung und Durchführung des Sitzungsdienstes)

- Planung und Durchführung des Sitzungsdienstes (insbesondere Einladungen, Niederschriften und Auszüge für beteiligte Fachämter)
- Abwicklung der Sitzungsgeldentschädigungen und der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Rates sowie der Ausschüsse und Arbeitskreise
- Redaktionelle Betreuung des Allgemeinen Ratsinformationssystems
- Wahrnehmung zentraler Leitungsaufgaben für alle Geschäftsbereiche der Verwaltung
- Beratende Unterstützung des Bürgermeisters und des Verwaltungsvorstandes sowie Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
- Vertretung in Aufsichtsgremien sowie kommunalen Institutionen und Verbänden
- Begründung und Pflege partnerschaftlicher Verbindungen zu anderen Städten und Gemeinden
- Unterstützung von Vereinen, Verbänden und Organisationen bei der Planung und Durchführung von Begegnungsmaßnahmen

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Der Bürgermeister ist Organ nach der Gemeindeordnung. Die Beigeordneten sind aufgrund der Hauptsatzung bestellt. Eine direkte gesetzliche Grundlage für die Betreuung der politischen Gremien gibt es nicht.

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒

Begründung:



Amt: 10
Teilbudget: 10.01

Haupt- und Personalamt
Politische Gremien, Verwaltungsführung,
Städtepartnerschaften

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-1.059.946,22	-922.280,00	-890.380,00	-891.860,00	-849.660,00	-847.960,00
Aufwendungen für politische Gremien (EUR)	306.987,02	311.200,00	321.200,00	321.200,00	277.000,00	277.000,00
Personalaufwand (EUR)	604.642,89	572.400,00	526.800,00	529.900,00	530.300,00	531.600,00
Kosten Kinder- und Jugendparlament (EUR)	4.248,91	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00
Personal						
Vollzeitäquivalente insgesamt	7,16	6,60	6,53	6,53	6,53	6,53
Vollzeitäquivalente Politische Gremien	1,03	0,63	0,56	0,56	0,56	0,56
Vollzeitäquivalente Verwaltungsführung	6,03	5,87	5,92	5,92	5,92	5,92
Vollzeitäquivalente Städtepartnerschaften	0,10	0,10	0,05	0,05	0,05	0,05
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Anzahl der Ausschüsse	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
Anzahl der Arbeitskreise	8,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
Anzahl Beiräte	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Anzahl der Fraktionssitzungen	111,00	120,00	114,00	110,00	110,00	110,00
Anzahl der Sitzungen von Rat, Ausschüssen und Arbeitskreisen	50,00	50,00	45,00	45,00	45,00	45,00
Anzahl der Sitzungen der Beiräte	7,00	7,00	7,00	7,00	6,00	6,00
Anzahl der Mitglieder in politischen Gremien Ratsmitglieder	62,00	62,00	62,00	62,00	40,00	40,00
Geförderte Begegnungen	7,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 10
Teilbudget: 10.02

Haupt- und Personalamt
Zentrale Dienste

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30,86	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.500	0	4.500	0	4.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.329,79	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	200	200	200	200	200
10 = Ordentliche Erträge	8.860,65	7.200	2.700	7.200	2.700	7.200
11 - Personalaufwendungen	604.642,89	572.400	526.800	529.900	530.300	531.600
12 - Versorgungsaufwendungen	88.500,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.483,56	18.280	16.780	19.660	16.780	18.280
15 - Transferaufwendungen	1.500,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	334.680,42	338.800	349.500	349.500	305.280	305.280
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.068.806,87	929.480	893.080	899.060	852.360	855.160
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.059.946,22	-922.280	-890.380	-891.860	-849.660	-847.960
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.059.946,22	-922.280	-890.380	-891.860	-849.660	-847.960
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-1.059.946,22	-922.280	-890.380	-891.860	-849.660	-847.960
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.127.100,00	1.144.600	1.144.600	1.144.600	1.144.600	1.144.600
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	376.900,00	373.600	373.600	373.600	373.600	373.600
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-309.746,22	-151.280	-119.380	-120.860	-78.660	-76.960

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Die Erträge stellen sich wie folgt dar:

Erstattungen von Fraktionen u. a.

2.500 €

Sonstige ordentliche Erträge

200 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Personalaufwendungen

526.800 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Städtepartnerschaften (Loches und Forst) und Patenschaft Querbach

3.620 €

Repräsentationen

6.000 €

Sachkosten Kinder- und Jugendparlament

4.400 €

Sachausgaben Seniorenbeirat

1.120 €

Sachausgaben Behindertenbeirat

640 €

Ehrengaben, Jubiläen

1.000 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen Rat/Ausschüsse

260.000 €

Fraktionszuwendungen

61.200 €

Mitgliedsbeiträge

16.250 €

(davon Städte- und Gemeindebund 14.450 € und KGSt 1.800 €)

Verfüugungsmittel

2.800 €

Geschäftsaufwendungen

9.250 €



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.02 **Zentrale Dienste**

Enthaltene Produkte
001.006.001 Zentrale Dienste

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Gemeindeordnung

§ 7 (2) „Jede Gemeinde hat eine Hauptsatzung zu erlassen.“

Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen -ArchivG NRW-)

§ 1 (1) Das ArchivG NRW findet Anwendung für die Träger kommunaler Selbstverwaltung.

§ 2 (1) enthält die Begriffsbestimmungen, welche Unterlagen dem Archivgut zugerechnet werden. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Gemeindeordnung

§ 7 (1) „Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten durch Satzung regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen.“

§ 7 (4) „Satzungen sind öffentlich bekannt zu machen.“

§ 75 (1) „Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen.“

Stellenobergrenzenverordnung

§ 2 Obergrenze

[...] über 30.000 Einwohner können bis zu 12 Stellen der Besoldungsgruppe A13 und bis zu 24 Stellen der Besoldungsgruppe A 12 ausgebracht werden“ [...]

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Das Verfahren und die Form bei der öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden richten sich nach den Vorschriften dieser Verordnung, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht hierüber besondere Regelungen enthält.

(2) Die Vorschriften dieser Verordnung über Satzungen gelten auch für sonstige ortsrechtliche Bestimmungen.



Amt: 10
Teilbudget: 10.02

Haupt- und Personalamt
Zentrale Dienste

§ 4 Formen der Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vollzogen

- a) im Amtsblatt der Gemeinde,
- b) in einer oder mehreren in der Hauptsatzung hierfür allgemein bestimmten, regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen, oder
- c) durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde und den sonstigen hierfür bestimmten Stellen für die Dauer von mindestens einer Woche, wobei gleichzeitig durch das Amtsblatt oder die Zeitung oder das Internet auf den Aushang hinzuweisen ist.

(2) Die für die Gemeinde geltende Form der öffentlichen Bekanntmachung ist durch die Hauptsatzung festzulegen. Amtsblätter und Zeitungen sind namentlich zu bezeichnen.

Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)

§ 1 Leistungen im Sinne der VOL sind alle Lieferungen und Leistungen, ausgenommen

- Leistungen, die unter die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – VOB – fallen (VOB/A § 1),
- Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, soweit deren Auftragswerte die in der Vergabeverordnung festgelegten Schwellenwerte nicht erreichen.

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)

§ 1 (2) Nr. 2 Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans.

Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen -ArchivG NRW-)

§ 5 (1) u. (2) Das Archivgut ist unveräußerlich und es ist auf Dauer sicher zu verwahren.

§ 6 (1) Jeder hat das Recht, das Archivgut zu nutzen. Den Rahmen über das Nutzungsrecht setzt das Gesetz und eine zu erlassene Benutzerordnung fest.

§ 10 (1) „Die Träger der kommunalen Selbstverwaltung, deren Verbände sowie kommunale Stiftungen tragen dafür Sorge, ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit zu archivieren.“

Dies können sie durch ein eigenes Archiv, aber auch die Übertragung auf Dritte tun.

Nach Absatz 3 muss das Archiv fachliches, hauptamtliches Personal bereitstellen. |

Aufgabengestaltung kommunal

| Benutzerordnung für das Archiv der Stadt Wermelskirchen vom 11.09.1989

§ 1 „Die im Archiv der Stadt Wermelskirchen verwahrten Archivalien können von jedermann benutzt werden.“ |



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.02 **Zentrale Dienste**

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Die Zuständigkeit der Zentralen Dienste erstreckt sich über folgende Aufgaben:

- Fragen des Ortsrechts,
- amtliche Bekanntmachungen,
- Fragen der Verwaltungsorganisation und Fortführung des Stellenplans,
- Organisationsuntersuchungen und -optimierungen zur Gewährleistung effizienter Verwaltungsabläufe,
- Regelung des allgemeinen Dienstbetriebs (Dienst- und Geschäftsanweisungen aller Art),
- Redaktionelle Betreuung des Internet- und Intranetangebots,
- Beschaffung des allgemeinen Geschäftsbedarfs, Dienstfahrzeuge, Büroinventars,
- Verwaltung des Stadtarchivs (Verwaltungsarchiv und historisches Archiv),
- Abschluss Versicherungsverträge, Schadensabwicklung
- Postverteilung
- Verwaltung des zentralen Fahrzeugpools der Verwaltung
- Bearbeitung von Druck- und Kopieraufträgen aus den Fachämtern

Produktziele

1. Reduzierung der Druckkosten durch Einführung eines Dokumentenmanagementsystems
2. Überprüfung der Aufbauorganisation durch Organisationsuntersuchungen in allen Fachämtern (Beginn: 2011)
3. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bestehender Versicherungsverträge (2011)

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Der Bürgermeister ist Organ nach der Gemeindeordnung. Die Beigeordneten sind aufgrund der Hauptsatzung bestellt. Eine direkte gesetzliche Grundlage für die Betreuung der politischen Gremien gibt es nicht.

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:



Amt: 10
Teilbudget: 10.02

Haupt- und Personalamt
Zentrale Dienste

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

X

Begründung:

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteileinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-1.173.280,68	-1.239.060,00	-1.251.210,00	-1.251.210,00	-1.249.610,00	-1.250.910,00
Personalaufwand (EUR)	227.688,40	258.100,00	261.300,00	262.300,00	263.000,00	263.700,00
Personal						
VZÄ gesamt	4,71	5,25	5,25	5,25	5,25	5,25
Infrastruktur						
Städtischer Fuhrpark (Anzahl)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 10
Teilbudget: 10.02

Haupt- und Personalamt
Zentrale Dienste

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.600,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.844,43	6.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.663,45	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650
10 = Ordentliche Erträge	15.107,88	11.250	6.250	6.250	6.250	6.250
11 - Personalaufwendungen	227.688,40	258.100	261.300	262.300	263.000	263.700
12 - Versorgungsaufwendungen	17.200,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.737,87	34.750	36.250	36.250	36.250	36.250
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.400,00	12.500	10.400	9.400	7.100	7.700
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	324.475,29	309.000	313.550	313.550	313.550	313.550
17 = Ordentliche Aufwendungen	615.501,56	614.350	621.500	621.500	619.900	621.200
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-600.393,68	-603.100	-615.250	-615.250	-613.650	-614.950
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-600.393,68	-603.100	-615.250	-615.250	-613.650	-614.950
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-600.393,68	-603.100	-615.250	-615.250	-613.650	-614.950
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.326.000,00	1.338.700	1.338.700	1.338.700	1.338.700	1.338.700
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	635.387,00	698.860	698.860	698.860	698.860	698.860
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	90.219,32	36.740	24.590	24.590	26.190	24.890

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
19 + Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	200,00	1.000	1.000	0	0	0	2.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200,00	1.000	1.000	0	0	0	2.000
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	37.874,08	17.000	35.000	0	17.000	17.000	49.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.874,08	17.000	35.000	0	17.000	17.000	49.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.674,08	-16.000	-34.000	0	-17.000	-17.000	-47.000

Erläuterungen

Es sind folgende Erträge berücksichtigt:

Erstattungen Telefon-, Porto- und Druckkosten	1.000 €
Verkaufserlöse	150 €
Vermischte Erträge	3.000 €
Ersatz Schadensfälle	500 €
Auflösung von Sonderposten	1.600 €

Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

Personalaufwendungen	261.300 €
Aufwendungen für Fahrzeuge	25.350 €
Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen	5.000 €
Abschreibungen (für Fahrzeuge)	10.400 €
Aufwendungen Beschaffung Festwert	16.000 €
Prämien Vorschlagswesen, Haushaltsverbesserungen	2.000 €



Amt: 10
Teilbudget: 10.02

Haupt- und Personalamt
Zentrale Dienste

Geschäftsaufwendungen	301.450 €
darunter für die gesamte Verwaltung:	
Büromaterial	38.000 €
Porto- und Frachtkosten	48.000 €
Versicherungen	147.000 €

Für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar sind 16.000 € eingeplant.

Für 2013 ist die Ersatzbeschaffung für einen VW Golf (Anschaffungsjahr 2003) eingeplant. Dieses Fahrzeug ist vor allem für Langstrecken vorgesehen. Da die Fahrzeuge mittlerweile 10 statt 8 Jahre genutzt werden, steht die nächste Ersatzbeschaffung erst in 2016 für zwei Fiat Punto (Anschaffungsjahr 2006, Antrieb Benzin/Erdgas) für die überwiegende Nutzung im Stadtverkehr an. |

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 01061001 Zentrale Dienste									
6831000 : Verkaufserlöse	0,0	0,0	0,2	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	2,0
23 Investive Einzahlungen	0,0	0,0	0,2	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	2,0
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	7,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
7831001 : Anschaffung von Fahrzeugen	0,0	0,0	14,1	0,0	18,0	0,0	0,0	0,0	32,0
7831004 : Beschaffungen für Festwerte	0,0	0,0	16,8	16,0	16,0	0,0	16,0	16,0	16,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	37,9	17,0	35,0	0,0	17,0	17,0	49,0
Saldo I 01061001	0,0	0,0	-37,7	-16,0	-34,0	0,0	-17,0	-17,0	-47,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-37,7	-16,0	-34,0	0,0	-17,0	-17,0	-47,0



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.03 **Personalmanagement**

Enthaltene Produkte
001.008.001 Personalmanagement

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG)

Das BBesG beinhaltet generelle Regelungen zur Besoldung der Beamten und findet auch auf die Besoldung der Kommunalbeamten seine Anwendung.

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamtStG-)

§ 1 Geltungsbereich des BeamtStG

Das BeamtStG regelt das Statusrecht der Beamtinnen und Beamten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen, der Aufsicht eines Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

§ 1 Geltungsbereich des TVöD

Die Regelungen des TVöD gelten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - nachfolgend Beschäftigte genannt -, die in einem Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, der Mitglied eines Mitgliedverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist, soweit sie nicht unter die Regelungen anderer durchgeschriebener Fassungen der Besonderen Teile fallen.

§ 5 Qualifizierung

(1) Ein hohes Qualifikationsniveau und lebenslanges Lernen liegen im gemeinsamen Interesse von Beschäftigten und Arbeitgebern. Qualifizierung dient der Steigerung von Effektivität und Effizienz [...], der Nachwuchsförderung und der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen. Die Tarifvertragsparteien verstehen Qualifizierung auch als Teil der Personalentwicklung.

(2) Beschäftigte haben Anspruch auf ein regelmäßiges Gespräch mit der jeweiligen Führungskraft, in dem festgestellt wird, ob und welcher Qualifizierungsbedarf besteht.

Auftragsgrundlage Land

Beamtenengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenengesetz -LBG NRW-)

Anwendungsbereich

§ 1 (1) Das LBG gilt [...] für die Beamten des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände [...]

Begriffsbestimmung „Oberste Dienstbehörde“ (kommunaler Beamter)



Amt: 10
Teilbudget: 10.03

Haupt- und Personalamt
Personalmanagement

§ 3 (1) Oberste Dienstbehörde ist der Rat der Stadt

1. [...]

2. für die Beamten der Gemeinden und [...] die Vertretung der Gemeinde [...]

Personalakten -allgemein-

§ 102 (1) Nach Satz 3 dürfen Personalaktendaten nur für Zwecke der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft verwendet werden [...].

Unterlagen, die besonderen, von der Person und dem Dienstverhältnis sachlich zu trennenden Zwecken dienen, sind nicht Bestandteil der Personalakte; insbesondere Prüfungs-, Sicherheits- und Kindergeldakten (Satz 4).

Verordnung für die Laufbahnen der Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen Laufbahnverordnung -LVO NRW-
§ 48 Absatz 1 verpflichtet die Beamten, an „Maßnahmen der dienstlichen Qualifizierung zur Erhaltung oder Fortentwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten teilzunehmen.“

Auf dieser Basis regeln die obersten Dienstbehörden gem. Absatz 2 die dienstliche Fortbildung.

Bei Beamten, die durch Fortbildung ihre fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und dadurch ihre dienstlichen Leistungen erheblich gesteigert haben, ist nach Möglichkeit Gelegenheit zu geben, ihre Fachkenntnisse in höher bewerteten Dienstgeschäften anzuwenden (Absatz 3).

Verordnung über Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen Beihilfeverordnung
(Beihilfeverordnung NRW -BVO-)

Die Verordnung regelt die Beihilfeberechtigung, -befähigung in Personen und Aufwendungen und die Bemessungsgrundlagen und Zuständigkeiten der Beihilfegewährungen.

§ 16 Über die Beihilfeanträge der Beihilfeberechtigten der Gemeinden entscheidet der Dienstvorgesetzte.

Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Landespersonalvertretungsgesetz -LPVG-
Das LPVG regelt u.a. die formale Beteiligung der Personalräte von öffentlichen Arbeitgebern, wobei generell in mitwirkungspflichtige bzw. nicht mitwirkungspflichtige, sowie anhörungspflichtige Personalangelegenheiten, zu unterscheiden ist.

(insbesondere) Dritter Abschnitt

§ 72 (1) Der Personalrat hat [Anmerkung: „grundsätzlich“] mitzubestimmen in Personalangelegenheiten [Anmerkung: „u.a.“] bei

1. [...]

2. Beförderung, Zulassung zum Aufstieg, Übertragung eines anderen Amtes mit niedrigerem Endgrundgehalt

3. Laufbahnwechsel

4. [...], Übertragung einer höher oder niedriger zu bewertenden Tätigkeit

[...]

In der Folge der Mitbestimmungsaufzählung werden die Voraussetzungen zur Zuständigkeit für bestimmte Personengruppen bzw. der Ausschluss bestimmter Personengruppen durch die Vorschrift benannt.



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.03 **Personalmanagement**

§ 72 (4) Der Personalrat hat mitzubestimmen [Anmerkung: „u.a.“] über

[...]

13. Grundsätze über die Durchführung der Berufsausbildung der Beschäftigten

[...]

16. allgemeine Fragen der Fortbildung der Beschäftigten, Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen

[...]

19. Grundsätze der Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung in der Dienststelle

[...]

21. Aufstellung von Grundsätzen zu Arbeitszeitmodellen und erstmalige Einführung neuer Formen der Arbeitsorganisation

22. Übertragung von Arbeiten der Dienststelle, die üblicherweise von ihren Beschäftigten vorgenommen werden, auf Dauer an Privatpersonen oder auf Dritte in jeglicher Rechtsform (Privatisierung)

§ 73 Der Personalrat wirkt mit [Anmerkung: „u.a.“] bei

[...]

2. Stellenausschreibungen, soweit die Personalmaßnahme der Mitbestimmung unterliegen kann

3. Errichtung, Auflösung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Dienststellen...

4. Behördlichen oder betrieblichen Grundsätzen der Personalplanung

[...]

7. Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung

§ 75 (1) Der Personalrat ist anzuhören [Anmerkung: „u.a.“] bei

1. der Vorbereitung der Entwürfe von Stellenplänen, Bewertungsplänen und Stellenbesetzungsplänen

2. grundlegenden Änderungen von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen

[...]

5. der wesentlichen Änderung oder Verlagerung von Arbeitsplätzen. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Beamtenengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbeamtenengesetz -LBG- NRW

§ 85 Unterlagen über Beihilfen sind stets als Teilakte zu führen (Beihilfeakte). Diese ist von der übrigen Personalakte getrennt aufzubewahren. Sie soll in einer von der übrigen Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit bearbeitet werden. Den Zugang zu Beihilfeakten sollen nur Beschäftigte dieser Organisationseinheit haben. |



Amt: 10
Teilbudget: 10.03

Haupt- und Personalamt
Personalmanagement

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Das Personalmanagement umfasst die gesamte Tätigkeit der Stadtverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherr sowie die zentralen Aktivitäten zum Einsatz und zur Weiterbildung der Personalressourcen (ggf. in Abstimmung mit den Fachvorgesetzten). Im Einzelnen gehört dazu

- Personaleinsatz,
- Einstellung, Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen,
- Kranken- und Pflegeversicherung für Beamte (auch Pensionäre),
- Personalentwicklung,
- Stellenplan, Management der leistungsorientierten Bezahlung,
- Aus- und Fortbildung,
- Haftpflicht- und Unfallversicherung, Strafrechtsschutz,
- Zahlbarmachung aller Entgelte und Kindergeld,
- Personalverwaltung,
- Festlegung der Sollarbeitszeit für alle Teilzeitbeschäftigten,
- Personalkostenabrechnungen mit Dritten (Ersätze und Kooperationen).

Produktziele

Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes bis Ende 2015

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	X
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	X

Begründung:

Die Personalangelegenheiten müssen aufgrund der Dienstherreneigenschaft und der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen von der Stadt Wermelskirchen bearbeitet werden. Typische Sekundärprozesse wie Gehaltsabrechnung, Beihilfeabrechnungen, Personalgewinnung und -entwicklung werden auch von Dritten sowie privaten Dienstleistern angeboten. Insofern ist das Produkt sowohl gesetzlich und vertraglich eng reglementiert als auch kommunal disponibel (z.B. Personalentwicklung oder Aus- und Fortbildung)

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	X
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	
(3) Kein Wettbewerb.	X

Begründung:

Privatwirtschaftlicher Wettbewerb besteht bei typischen Sekundärprozessen.



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.03 **Personalmanagement**

Entgeltorientierung

- (1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.
 (2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

X

Begründung:

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-1.029.551,08	-289.890,00	-323.690,00	-324.790,00	-324.490,00	-325.100,00
Personalaufwand (EUR)	1.037.409,79	207.800,00	225.100,00	226.200,00	226.400,00	227.100,00
Zuschuss Personalverwaltung je Mitarbeiter (EUR)	-2.660,34	-724,73	-829,97	-839,25	-845,03	-853,28
Kosten Beihilfeabrechnung (EUR)	20,90	20,90	20,90	20,90	20,90	20,90
Personal						
Vollzeitäquivalente	3,79	4,30	4,03	4,03	4,03	4,03
Infrastruktur						
Anzahl Stellen insgesamt	387,00	400,00	390,00	387,00	384,00	381,00
Anzahl tariflich Beschäftigte	309,00	316,00	306,00	303,00	300,00	297,00
Anzahl Beamte	78,00	84,00	84,00	84,00	84,00	84,00
Leistung						
Output						
Anzahl interne Fortbildungsmaßnahmen	9,00	12,00	12,00	11,00	11,00	10,00
Anzahl externe Fortbildungsmaßnahmen	284,00	280,00	280,00	290,00	290,00	300,00
Anzahl der Stellenausschreibungen (intern und extern)	15,00	15,00	14,00	14,00	13,00	13,00
Anzahl der Einstellungen und Umsetzungen	40,00	35,00	35,00	30,00	30,00	30,00
Anzahl der Auszubildenden und Anwärter	13,00	15,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Prozess						
Ausbildungsquote in % (Anzahl Auszubildende / Gesamtzahl Mitarbeiter)	3,36	3,75	2,56	2,58	2,60	2,62
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 10
Teilbudget: 10.03

Haupt- und Personalamt
Personalmanagement

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.024,48	33.000	29.000	29.500	30.000	30.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.144,17	28.500	33.500	33.000	33.000	32.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	266.369,42	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 = Ordentliche Erträge	337.538,07	91.500	67.500	67.500	68.000	68.000
11 - Personalaufwendungen	1.037.409,79	207.800	225.100	226.200	226.400	227.100
12 - Versorgungsaufwendungen	125.100,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.929,20	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.588,16	145.490	137.990	137.990	137.990	137.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.325.027,15	353.290	363.090	364.190	364.390	365.000
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-987.489,08	-261.790	-295.590	-296.690	-296.390	-297.000
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-987.489,08	-261.790	-295.590	-296.690	-296.390	-297.000
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-987.489,08	-261.790	-295.590	-296.690	-296.390	-297.000
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	363.600,00	354.800	354.800	354.800	354.800	354.800
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	174.762,00	145.300	145.300	145.300	145.300	145.300
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-798.651,08	-52.290	-86.090	-87.190	-86.890	-87.500

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Das Budget 10.03 umfasst seit 2012 nur noch den Kernbereich der Personalbewirtschaftung, also zum Beispiel nur noch die Personalkosten des entsprechenden Sachgebietes. Die Erträge und Aufwendungen für Versorgungsempfänger, Mitarbeiter in der passiven Phase der Altersteilzeit sowie Auszubildende sind separat im Budget 10.04 dargestellt.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erstattungen (z. B. Krankenkasse, Bundesagentur für Arbeit etc.) und vermischte Erträge	38.500 €
Es werden geringere Erstattungen als in den Vorjahren erwartet.	
Mieten Werkdienstwohnungen	29.000 €

Die Aufwendungen teilen sich folgendermaßen auf:

Personalaufwendungen:	225.100 €
Fortbildung:	100.000 €
Personalnebenaufwendungen (zentrale Veranschlagung):	20.000 €
Geschäfts- und sonstige Aufwendungen:	16.090 €
Mitgliedsbeiträge:	1.900 €



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.04 **Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung**

Enthaltene Produkte

001.008.002 Versorgungsbezüge, Altersteilzeit (ATZ), Ausbildung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz BeamtVG)

§ 1 Das Beamtenversorgungsgesetz ist Rechtsgrundlage für die Versorgung der Beamten in Gemeinden.

Beamtenengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenengesetz – LBG NRW)

§ 1 Das LBG NRW „gilt für die Beamtinnen und Beamten des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände [...]“

§ 65 (1) Beamten mit Dienstbezügen kann auf Antrag, der sich auf die Zeit bis zum Beginn des Ruhestandes erstrecken muss, Teilzeitbeschäftigung als Altersteilzeit mit der Hälfte der in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich zu leistenden Arbeitszeit bewilligt werden [...]

§ 65 (4): „Während der Zeit einer unterhältigen Altersteilzeitbeschäftigung besteht Anspruch auf Leistungen der Krankenfürsorge in entsprechender Anwendung der Beihilferegelungen für Beamte mit Dienstbezügen.“

Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit (TV FlexAZ)

§ 1 Dieser Tarifvertrag gilt für Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) fallen. § 14 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 2 Auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) vom 23. Juli 1996 in der jeweils geltenden Fassung ist die Änderung des Arbeitsverhältnisses in ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis

a) in Restrukturierungs- und Stellenabbaubereichen (§ 3) und

b) im Übrigen im Rahmen einer Quote (§ 4)

möglich. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Beamtenengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenengesetz – LBG NRW)

§ 65 (1) „Altersteilzeit kann bewilligt werden, wenn

1. der Beamte das 55. Lebensjahr vollendet hat,
2. die Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 31. Dezember 2012 beginnt und
3. dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.“

§ 65 (2) „Altersteilzeit kann auch in der Weise bewilligt werden, dass der Beamte die bis zum Beginn des Ruhestandes zu erbringende Dienstleistung vollständig vorab leistet und anschließend voll vom Dienst



Amt: 10
Teilbudget: 10.04

Haupt- und Personalamt
Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung

freigestellt wird (Blockmodell). Altersteilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit soll nur im Blockmodell bewilligt werden; dabei muss der Beamte in der Phase der vorab zu erbringenden Dienstleistung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, im Fall des § 67 im Umfang der bisherigen Teilzeitbeschäftigung, Dienst leisten."

Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit (TV FlexAZ)

§ 6 (2) Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit während des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses beträgt die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit. [...]

§ 6 (3) Die während der Dauer des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses zu leistende Arbeit kann so verteilt werden, dass sie

a) durchgehend erbracht wird (Teilzeitmodell) oder

b) in der ersten Hälfte des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses geleistet und die Beschäftigten anschließend von der Arbeit unter Fortzahlung der Leistungen nach Maßgabe des § 7 freigestellt werden (Blockmodell).

§ 7 (1) Beschäftigte erhalten während der Gesamtdauer des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses im Teilzeitmodell (§ 6 Abs. 3 Satz 1 Buchst. a) das Tabellenentgelt und alle sonstigen Entgeltbestandteile in Höhe der sich für entsprechende Teilzeitbeschäftigte nach § 24 Abs. 2 TVöD bzw. § 7 Abs. 3 TV-V ergebenden Beträge. [...]

§ 7 (2) Beschäftigte erhalten während der Arbeitsphase des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses im Blockmodell (§ 6 Abs. 3 Satz 1 Buchst. b) das Tabellenentgelt und alle sonstigen Entgeltbestandteile in Höhe der Hälfte des Entgelts, das sie jeweils erhalten würden, wenn sie mit der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit (§ 6 Abs. 2 Satz 2) weitergearbeitet hätten; die andere Hälfte des Entgelts fließt in das Wertguthaben (§ 7b SGB IV) und wird in der Freistellungsphase ratierlich ausgezahlt. [...]

Aufgabengestaltung kommunal

Dienstvereinbarung vom 22.02.2012 zur Regelung der Altersteilzeit bei der Stadt Wermelskirchen:

§ 2 Altersteilzeit in Restrukturierungs-/Stellenabbaubereichen

(1) Sofern im Amtsbereich mindestens eine dauerhafte Einsparung von 30 % einer Stelle erreicht wird, kann Altersteilzeit ab dem 55. Lebensjahr vereinbart werden. Hierbei beträgt die maximal zulässige Laufzeit 10 Jahre.

§ 3 Anspruch auf Altersteilzeit in sonstigen Bereichen

(1) Den Beschäftigten wird die Möglichkeit eröffnet, ab dem 60. Lebensjahr längstens für 7 Jahre im Teilzeit- oder Blockmodell Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen. Das Antragsverfahren nach § 2 gilt entsprechend.

(2) Diese Möglichkeit wird kalenderjährlich für 2 Fälle eröffnet. Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres.

Sind bis dahin mehr als 2 Anträge eingegangen, wird eine individuelle Auswahl getroffen, wobei auch eine Würdigung der gesundheitlichen Situation des Beschäftigten erfolgt und der Personalrat beteiligt wird. Liegen bis zum 31.12. keine Anträge vor, werden die ersten beiden Anträge im laufenden



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.04 **Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung**

Jahr bewilligt.

(3) Auch in den Fällen des § 3 soll die Altersteilzeit nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung des Arbeitgebers führen. Daher wird auch im Bereich der Pflichtaufgaben in Verbindung mit der Fachamtsleitung stets geprüft, ob Personal- oder Sachkosten eingespart werden können. |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Altersteilzeit ist die Möglichkeit, den älteren Beschäftigten einen gleitenden und frühzeitigen Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen. Zugleich sollen in Restrukturierungsbereichen Einsparpotenziale durch das vorgezogene Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden. |

Produktziele

Abschluss von Altersteilzeitvereinbarungen nur bei einem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. |

Zielgruppe

Angestellte und Beamte der öffentlichen Verwaltung ab vollendetem 55. Lebensjahr (bei ATZ), Versorgungsempfänger |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒

Begründung:



Amt: 10
Teilbudget: 10.04

Haupt- und Personalamt
Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	0,00	-1.245.100,00	-1.506.100,00	-1.518.200,00	-1.541.100,00	-1.441.300,00
Personalaufwand (EUR)	0,00	550.900,00	677.200,00	688.800,00	712.300,00	537.300,00
Personal						
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 10
Teilbudget: 10.04

Haupt- und Personalamt
Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	400.000	250.000	250.000	250.000	150.000
10 = Ordentliche Erträge	0,00	400.000	250.000	250.000	250.000	150.000
11 - Personalaufwendungen	0,00	550.900	677.200	688.800	712.300	537.300
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	1.078.200	1.062.900	1.063.400	1.062.800	1.038.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.645.100	1.756.100	1.768.200	1.791.100	1.591.300
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.245.100	-1.506.100	-1.518.200	-1.541.100	-1.441.300
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-1.245.100	-1.506.100	-1.518.200	-1.541.100	-1.441.300
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	0,00	-1.245.100	-1.506.100	-1.518.200	-1.541.100	-1.441.300
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	0,00	-1.257.600	-1.518.600	-1.530.700	-1.553.600	-1.453.800

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Das Budget 10.03 umfasst seit 2012 nur noch den Kernbereich der Personalbewirtschaftung, also zum Beispiel nur noch die Personalkosten des entsprechenden Sachgebietes. Die Erträge und Aufwendungen für Versorgungsempfänger, Mitarbeiter in der passiven Phase der Altersteilzeit sowie Auszubildende sind separat im Budget 10.04 dargestellt.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 250.000 €
 (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit)

Die Aufwendungen teilen sich folgendermaßen auf:

Personalaufwendungen 677.200 €

Versorgungsaufwendungen (zentrale Veranschlagung) 1.062.900 €

Ausbildung (zentrale Veranschlagung) 16.000 €



Amt: 10
Teilbudget: 10.05

Haupt- und Personalamt
Arbeitsschutz

Enthaltene Produkte
001.008.003 Arbeitsschutz

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Sozialgesetzbuch, Siebtes Buch

Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch

Arbeitssicherheitsgesetz

Arbeitsschutzgesetz sowie hierin ermächtigte Verordnungen (Bildschirmarbeitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung)

Gefahrstoffverordnung |

Auftragsgrundlage Land

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben (vgl. § 3 ArbSchG).

Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind (vgl. § 5 ArbSchG).

Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe erforderlich sind (vgl. § 10 ArbSchG).

Der Arbeitgeber hat Betriebsärzte schriftlich zu bestellen und ihnen die in § 3 ASiG genannten Aufgaben zu übertragen (vgl. § 2 ASiG).

Der Arbeitgeber hat Fachkräfte für Arbeitssicherheit schriftlich zu bestellen und ihnen die in § 6 ASiG genannten Aufgaben zu übertragen (vgl. § 5 ASiG). Dabei kann es sich um eigenes, entsprechend qualifiziertes Personal oder um Externe handeln.

Der Arbeitgeber hat in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuss zu bilden (vgl. § 11 ASiG).

Der Unternehmer hat Leitlinien für den Arbeitsschutz zu erlassen, die für die Beschäftigten und Fremdfirmen bindend sind.

Verantwortung für den Arbeitsschutz trägt der Vorgesetzte in dem Bereich, der ihm übertragen wurde und in dem er Weisungsbefugnis hat. Dabei hat er im Arbeitsschutz seine Aufgaben und deren Umsetzung zu organisieren und zu dokumentieren.

|



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.05 **Arbeitsschutz**

Aufgabengestaltung Land

Die Unfallverhütungsvorschriften „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2, vom 24.11.2010) regeln die Grundbetreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit.

§ 1 Diese Unfallverhütungsvorschrift bestimmt näher die Maßnahmen, die der Unternehmer zur Erfüllung der sich aus dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) ergebenden Pflichten zu treffen hat.

§ 2 (1) Der Unternehmer hat Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Wahrnehmung der in den §§ 3 und 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes bezeichneten Aufgaben schriftlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu bestellen.

Der Unternehmer hat dem Unfallversicherungsträger auf Verlangen nachzuweisen, wie er die Verpflichtung nach Satz 1 erfüllt hat.

Grundlagen von Art und Umfang der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung sind die im Betrieb vorliegenden Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sowie die Aufgaben gemäß den §§ 3 bzw. 6 Arbeitssicherheitsgesetz. Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung besteht aus der Grundbetreuung und dem betriebsspezifischen Teil der Betreuung. Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung bilden zusammen die Gesamtbetreuung.

Der Umfang der Grundbetreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit ergibt sich aus Anlage 2 DGUV: Die Öffentliche Verwaltung ist der Risikogruppe III zugeordnet mit einem Schlüssel von 0,5 Betreuungsstunden pro Jahr je Beschäftigten (andere Betriebe/ Organisationseinheiten wie Betriebshof haben eigene Schlüssel).

Der Bedarf an betriebsspezifischer Betreuung wird vom Unternehmer in einem Verfahren ermittelt, das die in Abschnitt 3, Anlage 2 aufgeführten Aufgabenfelder sowie Auslöse- und Aufwandskriterien berücksichtigt. Das Verfahren erfordert, dass der Unternehmer alle Aufgabenfelder hinsichtlich ihrer Relevanz für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung regelmäßig, insbesondere nach wesentlichen Änderungen, prüft. |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Dem Produkt sind folgende Aufgaben zugeordnet (§ 3 ArbSchG):

- Aufbau und Koordination einer geeigneten Organisation im Arbeitsschutz
- Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Arbeitsschutzausschuss
- Sicherstellen der Ersten Hilfe
- Sicherheitsbeauftragte



Amt: 10
Teilbudget: 10.05

Haupt- und Personalamt
Arbeitsschutz

- Brand- und Evakuierungshelfer
- Intern die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den in der Gesundheitsförderung tätigen Stellen
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit den im Rahmen der BauO NRW tätigen Stellen
- Extern die Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Prävention der Unfallversicherungsträger und den staatlichen Arbeitsschutzbehörden
- Planung notwendiger Maßnahmen im Arbeitsschutz einschließlich der erforderlichen Mittel
- Einbindung der betrieblichen Führungsstrukturen
- Sicherstellen der Mitwirkungspflichten im Rahmen des Landespersonalvertretungsgesetzes
- Unterstützung der Führungskräfte bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, insbesondere Festlegung des Stands der Technik
- Überprüfungen der Umsetzung und Wirksamkeit von Arbeitsschutzmaßnahmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung
- Erlass von bindenden Leitlinien für den Arbeitsschutz für die Beschäftigten und Fremdfirmen
- Berichterstattung über die Zielerreichung und Rechenschaft über die eingesetzten fiskalischen und Personalressourcen
- Flächendeckendes Vorliegen einer Gefährdungsbeurteilung, Überwachung der Umsetzung und laufende Aktualisierung

Produktziele

Neuorganisation eines rechtssicheren Arbeits- und Gesundheitsschutzes unter Berücksichtigung des maßgeblichen Betreuungsschlüssels durch externe Leistungsvergabe bis Ende 2012.

Hinweis: Dieses Ziel wurde in 2012 erreicht.

Zielgruppe

Alle Beschäftigten der Stadt Wermelskirchen und beauftragte Fremdfirmen

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.05 **Arbeitsschutz**

Entgeltorientierung	
(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒
Begründung:	

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteileinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	0,00	-15.000,00	-36.000,00	-36.000,00	-36.000,00	-36.000,00
Personal						
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Anzahl Arbeitsschutzausschusssitzungen	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 10
Teilbudget: 10.05

Haupt- und Personalamt
Arbeitsschutz

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	15.000	36.000	36.000	36.000	36.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	15.000	36.000	36.000	36.000	36.000
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-15.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-15.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	0,00	-15.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	0,00	-15.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Die Aufwendungen für den Arbeitsschutz (Arbeitsschutzbeauftragter, Betriebsarzt) werden seit 2012 separat dargestellt. In 2012 wurden die Leistungen ausgeschrieben. Hierfür sind ab 2013 36.000 € je Jahr eingeplant.



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.06 **Informationstechnologie**

Enthaltene Produkte
001.010.001 Informationstechnologie

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

§ 3 (2) Datenverarbeitung ist „...das Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen sowie Nutzen personenbezogener Daten.“

§ 4 (1) Dies ist nur zulässig mit Einwilligung der Personen oder Erlaubnis auf der Grundlage des DSG NRW bzw. eines anderen Gesetzes. |

Auftragsgrundlage kommunal

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat 1992 die Einrichtung der IT-Abteilung zur Betreuung des Rathauses, der Außenstellen und der Kattwinkelschen Fabrik beschlossen.

Mit Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 18.12.2000 wurde die IT-Abteilung mit der Betreuung der Schulen beauftragt.

Die IT-Betreuung der VHS Bergisch Land wird seit dem 1.7.2005 durch einen Dienstleistungsvertrag sichergestellt. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

§ 10 Die entsprechenden Stellen haben auf Grundlage dieses Gesetzes Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, dass Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit sowie Transparenz bei der Datenverarbeitung gewährleistet sind.

Dies ist nach Absatz 3 mit den entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu dokumentieren. Anpassungen, vor allem im technischen Bereich, sind zeitnah vorzunehmen. |

Aufgabengestaltung kommunal

Die IT-Abteilung soll als Servicestelle für alle Einrichtungen der Stadtverwaltung Wermelskirchen die IT-Infrastruktur betreiben und betreuen.

Im Rahmen dieser Dienstleistung soll die IT-Abteilung technische und organisatorische Maßnahmen treffen, die gewährleisten, dass Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit sowie Transparenz und Wirtschaftlichkeit bei der Datenverarbeitung gewährleistet sind. Dazu ist erforderlich, dass die entsprechenden Maßnahmen zu dokumentieren sind und IT-Standards festgelegt werden. |



Amt: 10
Teilbudget: 10.06

Haupt- und Personalamt
Informationstechnologie

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe beinhaltet die Bereitstellung, den Betrieb, die Organisation und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur der Stadt Wermelskirchen im Rathaus, in den Außenstellen, den Schulen, der VHS Bergisch Land sowie im Berufskolleg Bergisch Land.

Neben der Hardware werden das Netzwerk und die Software betreut. Zum Aufgabenbereich gehören ferner die Aufstellung von IT-Standards und die Durchführung bzw. Koordination von Anwenderschulungen. |

Produktziele

| |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒	☐	☐

Begründung:

Der Datenschutz ist gesetzlich bestimmt, aber weitgehend disponibel. Die übrige Tätigkeit der EDV ist kommunal disponibel. |

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒	☐	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☐	☐	☐

Begründung:

| |

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐	☐	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒	☐	☐

Begründung:

| |



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.06 **Informationstechnologie**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-1.094.305,77	-1.087.900,00	-1.144.600,00	-1.253.100,00	-1.190.100,00	-1.197.800,00
Personalaufwand (EUR)	400.687,68	411.300,00	410.400,00	411.900,00	413.000,00	414.100,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	6,05	6,05	6,05	6,05	6,05	6,05
Stellenanteile IT-Betreuung Rathaus, Katt, SAW	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
Stellenanteile IT-Betreuung Schulen	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
Stellenanteile IT-Betreuung Berufskolleg	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Stellenanteil IT-Betreuung VHS	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Infrastruktur						
Anzahl Clients Rathaus und Außenstellen	319,00	319,00	319,00	319,00	319,00	319,00
Anzahl Clients Schulen insgesamt	754,00	754,00	754,00	754,00	754,00	754,00
Anzahl Clients Grundschulen	264,00	264,00	264,00	264,00	264,00	264,00
Anzahl Clients Hauptschule	79,00	79,00	79,00	79,00	79,00	79,00
Anzahl Clients Realschule	86,00	86,00	86,00	86,00	86,00	86,00
Anzahl Clients Gymnasium	126,00	126,00	126,00	126,00	126,00	126,00
Anzahl Clients Förderschule	62,00	62,00	62,00	62,00	62,00	62,00
Anzahl Clients Berufskolleg	137,00	137,00	137,00	137,00	137,00	137,00
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 10
Teilbudget: 10.06

Haupt- und Personalamt
Informationstechnologie

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.600,00	12.050	12.050	12.050	12.050	12.050
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	150	150	150	150	150
10 = Ordentliche Erträge	7.600,00	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
11 - Personalaufwendungen	400.687,68	411.300	410.400	411.900	413.000	414.100
12 - Versorgungsaufwendungen	17.100,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	423.675,41	421.200	460.500	581.500	507.000	512.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	96.600,00	97.000	115.500	104.500	114.900	116.000
15 - Transferaufwendungen	70.066,63	70.300	69.600	69.600	69.600	69.600
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.276,05	100.300	100.800	97.800	97.800	97.800
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.100.405,77	1.100.100	1.156.800	1.265.300	1.202.300	1.210.000
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.092.805,77	-1.087.900	-1.144.600	-1.253.100	-1.190.100	-1.197.800
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.092.805,77	-1.087.900	-1.144.600	-1.253.100	-1.190.100	-1.197.800
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-1.092.805,77	-1.087.900	-1.144.600	-1.253.100	-1.190.100	-1.197.800
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.181.500,00	1.176.000	1.176.000	1.176.000	1.176.000	1.176.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.000,00	75.200	75.200	75.200	75.200	75.200
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	7.694,23	12.900	-43.800	-152.300	-89.300	-97.000

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	146.093,39	186.000	221.000	0	320.000	220.000	220.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	146.093,39	186.000	221.000	0	320.000	220.000	220.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-146.093,39	-186.000	-221.000	0	-320.000	-220.000	-220.000

Erläuterungen

An Erträgen sind veranschlagt:

Erstattung von Fraktionen	6.750 €
Sonstige Erstattungen	5.300 €
Vermischte Erträge	150 €

An Aufwendungen sind u. a. berücksichtigt:

Personalaufwendungen	410.400 €
Anschaffung und Unterhaltung von Hard- und Software (inkl. Schulen)	376.000 €
Aufwand Anschaffungen Hard- und Software (Festwert)	81.000 €
Kosten für Drucksysteme	73.000 €
KDVZ-Umlage	69.600 €
Fortbildung	25.000 €
(erhöhter Bedarf wegen Umstellung auf Office 2010 und Windows 2007)	
Geschäftsaufwendungen	2.800 €
Beratungskosten Drucksysteme	3.500 €
(in 2013 erfolgt die Neuausschreibung)	

Folgende Investitionen sind vorgesehen:

Ersatzbeschaffung von Hardware	81.000 €
Softwarekosten (inkl. zusätzlicher Lizenzen)	140.000 €

In 2014 ist die Erneuerung der Serverlandschaft mit entsprechenden Hard- und Softwarekosten vorgesehen.



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.06 **Informationstechnologie**

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 01101001 Informationstechnologie									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	56,9	107,0	140,0	0,0	120,0	100,0	100,0
7831005 : Beschaffung Festwerte Hardware	0,0	0,0	89,2	79,0	81,0	0,0	200,0	120,0	120,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	146,1	186,0	221,0	0,0	320,0	220,0	220,0
Saldo I 01101001	0,0	0,0	-146,1	-186,0	-221,0	0,0	-320,0	-220,0	-220,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-146,1	-186,0	-221,0	0,0	-320,0	-220,0	-220,0



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.07 **Statistik und Wahlen**

Enthaltene Produkte

002.006.001 Statistik

002.007.001 Wahlen

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Grundgesetz

Art. 73 Nr. 11 Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis für die Statistik für Bundeszwecke

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG)

§ 1 Ausführungen zu den zu erhebenden Statistiken.

Bundeswahlgesetz (BWG) und Bundeswahlordnung (BWO)

In der Bundeswahlordnung wird die Mitwirkung der Gemeinden an den Bundestageswahlen geregelt. Den Gemeinden obliegt insbesondere die Führung des Wählerverzeichnisses (§§ 14, 16, 17, 18, 21 bis 24 BWO), die Benachrichtigung der Wahlberechtigten (§§ 19 und 20 BWO), Ausstellung der Wahlscheine (§§ 25 bis 31 BWO), zur Verfügungstellung der Wahlräume (§ 46 BWO), Wahlbekanntmachung (§ 48 BWO) sowie Ausstattung und organisatorische Unterstützung des Wahlvorstandes (§§ 49 bis 51, 61 bis 64 BWO). Weiterhin ist die Gemeinde für die Archivierung der Wahlunterlagen zuständig (§ 73 BWO).

Auftragsgrundlage Land

Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Verf. NRW)

Das Volk bekundet nach Art. 2 seinen Willen durch Wahl, Volksbegehren und Volksentscheid.

In der Landesverfassung sind die Grundsätze für die Wahl der Abgeordneten des Landtages sowie für dessen Zusammentritt und die Wahlperiode festgeschrieben.

Gesetz über die Wahl zum Landtag des Landtages Nordrhein-Westfalen (Landtagswahlgesetz – LWahlG) und Landeswahlordnung (LWahlO)

Das LWahlG enthält Vorschriften zum Verfahren bei den Landtagswahlen, insbesondere über das Wahlsystem, die Wahlorgane, das Wahlrecht und die Wählbarkeit, die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Zur Durchführung des LWahlG hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Ermächtigung des § 46 LWahlG die LWahlO erlassen, die die Vorgabe des LWahlG konkretisiert. Die LWahlO enthält insbesondere Regelungen über die Bestellung und Tätigkeit der Wahlorgane, die einzelnen Voraussetzungen für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis, die Zulassung von Wahlvorschlägen und die Briefwahl.

Aufgabenwahrnehmung wie bei der Bundestagswahl.



Amt: 10
Teilbudget: 10.07

Haupt- und Personalamt
Statistik und Wahlen

Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) und Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Im Kommunalwahlgesetz sind die Regelungen für die Durchführung der Wahlen der Gemeinderäte und Kreistage, der Bürgermeister und Landräte sowie der Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten enthalten.

Aufgabenwahrnehmung wie bei der Bundestagswahl. Hinzu kommen das Kandidatenverfahren (Wahlausschuss) mit der Erstellung der Stimmzettel.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Bürgerbegehren / Bürgerentscheid
Landesgesetzliche Vorgaben zum Bürgerbegehren/Bürgerentscheid und Regelungen über das Ortsrecht. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG)

§ 5 BStatG Bundesstatistiken werden durch das BStatG oder spezielle Gesetzgebung angeordnet

§ 6 BStatG Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Bundesstatistiken

Bundeswahlgesetz (BWG) und Bundeswahlordnung (BWO)

Über die BWO werden in Ausführung des Bundeswahlgesetzes in den §§ 49 bis 60 Einzelheiten zur Durchführung und Abläufen der Bundestagswahlen vorgegeben. |

Aufgabengestaltung Land

Landesstatistiken des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ist das statistische Landesamt für Nordrhein-Westfalen (früher Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik – LDS)

Die Statistiken, die der Landesbetrieb IT.NRW in seiner Funktion als Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen durchführt, sind in verschiedenen Statistikarten im Statistischen Aufgabenprogramm jährlich veröffentlicht (letzter Stand 2010).

Die Palette der Statistiken reicht von Gebietsstatistiken bis zu Geschäftsstatistiken und Sondererhebungen. Bei den Statistiken ist die anordnende Rechtsgrundlage im Einzelnen nach EU-, Bundes- und Landesrecht vermerkt.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Bürgerbegehren / Bürgerentscheid

§ 26 GO Regelungen zur Zulässigkeit und Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. |



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.07 **Statistik und Wahlen**

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Aufgaben in der Bereitstellung von Daten für das Land NRW und des Landesbetriebes IT.NRW (als Statistisches Landesamt) sowie die rechtmäßige Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung aller Wahlen.

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Die Anforderungen an statistische Daten und die Durchführung von Wahlen sind definiert, insofern gilt hier der Bindungsgrad (1).

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒

Begründung:



Amt: 10
Teilbudget: 10.07

Haupt- und Personalamt
Statistik und Wahlen

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-41.407,23	-50.780,00	-31.490,00	-42.740,00	-57.740,00	-40.490,00
Personalaufwand (EUR)	26.922,92	50.700,00	28.700,00	28.700,00	28.700,00	28.800,00
Personal						
Vollzeitäquivalente Wahlen	0,30	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
Vollzeitäquivalente Statistik	0,15	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22
Infrastruktur						
Anzahl der Wahlbezirke	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Leistung						
Output						
Anzahl der Wahlen	1,00	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00
Anzahl der Statistiken	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 10 **Haupt- und Personalamt**
Teilbudget: 10.07 **Statistik und Wahlen**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.914,30	18.900	23.250	37.600	100	750
10 = Ordentliche Erträge	19.914,30	18.900	23.250	37.600	100	750
11 - Personalaufwendungen	26.922,92	50.700	28.700	28.700	28.700	28.800
12 - Versorgungsaufwendungen	1.000,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.763,41	8.000	12.000	24.000	15.000	10.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.235,20	10.980	14.040	27.640	14.140	2.440
17 = Ordentliche Aufwendungen	59.921,53	69.680	54.740	80.340	57.840	41.240
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-40.007,23	-50.780	-31.490	-42.740	-57.740	-40.490
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-40.007,23	-50.780	-31.490	-42.740	-57.740	-40.490
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-40.007,23	-50.780	-31.490	-42.740	-57.740	-40.490
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.200,00	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-58.207,23	-71.380	-52.090	-63.340	-78.340	-61.090

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

In 2013 findet die Bundestagswahl statt. In der Finanzplanung sind die Ansätze für die Europawahl und die Kommunalwahl in 2014, die Bürgermeisterwahl in 2015 sowie die Wahl des Seniorenbeirats in 2016 berücksichtigt.



Amt: 12 Budget Gleichstellungsbeauftragte

Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	19.878,40	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	250,00	0	0	0	0	0
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	20.128,40	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11 Personalaufwendungen	30.348,08	41.200	16.200	16.200	16.300	16.300
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.657,60	3.870	3.870	3.870	3.870	3.870
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	211,09	600	600	600	600	600
17 Ordentliche Aufwendungen	52.216,77	45.670	20.670	20.670	20.770	20.770
18 Ordentliches Ergebnis	-32.088,37	-44.170	-19.170	-19.170	-19.270	-19.270
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.088,37	-44.170	-19.170	-19.170	-19.270	-19.270
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-32.088,37	-44.170	-19.170	-19.170	-19.270	-19.270
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	50.000,00	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.900,00	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.011,63	-2.870	22.130	22.130	22.030	22.030



Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.878,40	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07 Sonstige Einzahlungen	250,00	0	0	0	0	0	0
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.128,40	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
10 Personalauszahlungen	30.261,30	41.200	16.200	0	16.200	16.300	16.300
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.657,60	3.870	3.870	0	3.870	3.870	3.870
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	211,09	600	600	0	600	600	600
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.129,99	45.670	20.670	0	20.670	20.770	20.770
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-32.001,59	-44.170	-19.170	0	-19.170	-19.270	-19.270
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-32.001,59	-44.170	-19.170	0	-19.170	-19.270	-19.270



Amt: 12 Gleichstellungsbeauftragte
Teilbudget: 12.01 Gleichstellung von Frau und Mann

Enthaltene Produkte
001.003.001 Gleichstellung von Frau und Mann

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Artikel 3 (2) schreibt die Gleichberechtigung von Männern und Frauen auf der obersten Rechtsebene fest. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern als verfassungsrechtlich gesichertes Grundrecht und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Auftragsgrundlage Land

Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Verf. NRW)

Art. 4 (1) Die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 23. Mai 1949 festgelegten Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte sind Bestandteil dieser Verfassung und unmittelbar geltendes Landesrecht.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

§ 5 Das Land überträgt die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frau und Mann als Aufgabe auf seine Gemeinden.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe können nach Abs. 1 die Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte bestellen (Grundsatz).

Nach Abs. 2 sind in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern (sowie in kreisfreien Städten) sind hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen (Verpflichtung). Das trifft danach auch für die Stadt Wermelskirchen zu.

Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)

Ziel des Gesetzes ist „[die] Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.“ (§ 1 [1]) und gilt nach § 2 (1) für alle Gemeinden.

Nach § 5a (1) ist ein Frauenförderplan für jede Dienststelle mit mehr als 20 MitarbeiterInnen für drei Jahre zu erstellen.

Nach § 15 (1) ist für jede Dienststelle mit mehr als 20 MitarbeiterInnen eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Dies muss nach Absatz 3 eine Frau sein. |



Amt: 12
Teilbudget: 12.01

Gleichstellungsbeauftragte
Gleichstellung von Frau und Mann

Auftragsgrundlage kommunal

Hauptsatzung der Stadt Wermelskirchen in der Fassung vom 2.2.11

§ 4 Gleichstellung von Frau und Mann: Der Bürgermeister bestellt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen

(Landesgleichstellungsgesetz - LGG)

§ 16 Gleichstellungsbeauftragte dürfen an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht gehindert werden und sind nicht an fachliche Weisungen gebunden. Sie ist mit sachlichen und personellen Mitteln bei Bedarf zu unterstützen und ggf. teilweise oder ganz von ihrer Arbeitszeit freizustellen.

§ 17 Ihre Aufgabe ist die Unterstützung der Dienststelle bei allen Fragen der Gleichberechtigung. Dies gilt für die Umsetzung des Frauenförderplans sowie für personelle, soziale und organisatorische Maßnahmen.

§ 18 Sie hat das Recht zur Einsicht in alle Akten der ihr zugeordneten Aufgabenbereiche nach Abs. 1 und ist nach Abs. 2 über alle ihr zugeordneten Maßnahmen zu unterrichten. Sie hat nach Abs. 4 ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Dienststelle.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Weiterentwicklung von Frauenförderungsmaßnahmen, Beteiligungen bei allen gemeindlichen Personalangelegenheiten, interne und externe Beratung von Frauen und Männern.

Produktziele

- Aufstellung eines Frauenförderplans im Drei-Jahres-Rhythmus
- Erhöhung des Anteils "Frauen in Führungspositionen"

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☐	☒

Begründung:



Amt: 12 **Gleichstellungsbeauftragte**
Teilbudget: 12.01 **Gleichstellung von Frau und Mann**

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒
Begründung:	

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-32.088,37	-44.170,00	-19.170,00	-19.170,00	-19.270,00	-19.270,00
Personalaufwand (EUR)	30.348,08	41.200,00	16.200,00	16.200,00	16.300,00	16.300,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	0,60	0,50	0,34	0,34	0,34	0,34
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 12
Teilbudget: 12.01

Gleichstellungsbeauftragte
Gleichstellung von Frau und Mann

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.878,40	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	250,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	20.128,40	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11 - Personalaufwendungen	30.348,08	41.200	16.200	16.200	16.300	16.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.657,60	3.870	3.870	3.870	3.870	3.870
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	211,09	600	600	600	600	600
17 = Ordentliche Aufwendungen	52.216,77	45.670	20.670	20.670	20.770	20.770
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.088,37	-44.170	-19.170	-19.170	-19.270	-19.270
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-32.088,37	-44.170	-19.170	-19.170	-19.270	-19.270
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-32.088,37	-44.170	-19.170	-19.170	-19.270	-19.270
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	50.000,00	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.900,00	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	8.011,63	-2.870	22.130	22.130	22.030	22.030

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Es sind Teilnehmerentgelte (1.500 €), Sachkosten (3.870 €) und Geschäftsaufwendungen (600 €) eingeplant. |



Amt: 13 Budget Personalrat

Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	78.978,24	67.400	69.300	69.700	69.700	70.000
12 Versorgungsaufwendungen	14.600,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	463,01	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120
17 Ordentliche Aufwendungen	94.041,25	68.520	70.420	70.820	70.820	71.120
18 Ordentliches Ergebnis	-94.041,25	-68.520	-70.420	-70.820	-70.820	-71.120
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-94.041,25	-68.520	-70.420	-70.820	-70.820	-71.120
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-94.041,25	-68.520	-70.420	-70.820	-70.820	-71.120
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	94.500,00	83.900	83.900	83.900	83.900	83.900
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.900,00	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-18.441,25	-2.320	-4.220	-4.620	-4.620	-4.920



Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	57.951,60	49.700	51.000	0	51.200	51.300	51.500
11 Versorgungsauszahlungen	14.759,79	19.500	20.500	0	20.700	20.900	21.100
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	612,01	1.120	1.120	0	1.120	1.120	1.120
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.323,40	70.320	72.620	0	73.020	73.320	73.720
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-73.323,40	-70.320	-72.620	0	-73.020	-73.320	-73.720
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-73.323,40	-70.320	-72.620	0	-73.020	-73.320	-73.720



Amt: 13 **Personalrat**
Teilbudget: 13.01 **Beschäftigtenvertretung**

Enthaltene Produkte
001.004.001 Beschäftigtenvertretung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW)

§ 1 (1 ff) Bei den Dienststellen [...] der Gemeinden [...] werden Personalvertretungen für die Beschäftigten gebildet. Sie arbeiten im Rahmen von Verträgen und Gesetzen nach § 2 (1) mit den Dienststellen zusammen.

§ 5 (1 ff) Als Beschäftigte gelten sowohl Beamte als auch Angestellte. Sie bilden nach § 6 allerdings jeweils eine Gruppe. Personalräte/-innen dürfen nach § 7 (1) in ihrer Aufgabenwahrnehmung nicht behindert und weder begünstigt noch benachteiligt werden.

§ 42 (3) Bei 200 bis 500 Beschäftigten ist ein Mitglied von seiner betrieblichen Tätigkeit ganz freizustellen.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Unterstützung des Personalrates mit finanziellen, sachlichen und personellen Mitteln

Aufgabe des Personalrats ist die angemessene, am gesetzlichen Auftrag orientierte Vertretung und Beratung der Mitarbeitenden der Stadt Wermelskirchen.

Der Personalrat arbeitet in internen Gremien (Bewertungskommission, LOB Kommission, AGG Kommission, Arbeitsgruppe BGM) mit.

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐

Begründung:

☐	☐

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☐	☒

Begründung:

☐	☐



Amt: 13
Teilbudget: 13.01

Personalrat
Beschäftigtenvertretung

Entgeltorientierung	
(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒
Begründung:	

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-94.041,25	-68.520,00	-70.420,00	-70.820,00	-70.820,00	-71.120,00
Personalaufwand (EUR)	78.978,24	67.400,00	69.300,00	69.700,00	69.700,00	70.000,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	1,10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 13 Personalrat
Teilbudget: 13.01 Beschäftigtenvertretung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
11 - Personalaufwendungen	78.978,24	67.400	69.300	69.700	69.700	70.000
12 - Versorgungsaufwendungen	14.600,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	463,01	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120
17 = Ordentliche Aufwendungen	94.041,25	68.520	70.420	70.820	70.820	71.120
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-94.041,25	-68.520	-70.420	-70.820	-70.820	-71.120
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-94.041,25	-68.520	-70.420	-70.820	-70.820	-71.120
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-94.041,25	-68.520	-70.420	-70.820	-70.820	-71.120
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	94.500,00	83.900	83.900	83.900	83.900	83.900
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.900,00	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-18.441,25	-2.320	-4.220	-4.620	-4.620	-4.920

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Es sind die Personal- und Sachaufwendungen des Personalrates eingeplant. |



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	275.773,24	280.900	282.300	283.800	284.100	284.800
12 Versorgungsaufwendungen	27.700,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.168,91	1.740	1.740	1.740	1.740	1.740
17 Ordentliche Aufwendungen	304.642,15	304.640	306.040	307.540	307.840	308.540
18 Ordentliches Ergebnis	-304.642,15	-304.640	-306.040	-307.540	-307.840	-308.540
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-304.642,15	-304.640	-306.040	-307.540	-307.840	-308.540
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-304.642,15	-304.640	-306.040	-307.540	-307.840	-308.540
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	349.400,00	357.800	357.800	357.800	357.800	357.800
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.600,00	78.400	78.400	78.400	78.400	78.400
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-36.842,15	-25.240	-26.640	-28.140	-28.440	-29.140



Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	235.716,40	245.500	246.400	0	247.200	247.800	248.500
11 Versorgungsauszahlungen	33.232,10	39.000	40.300	0	40.700	41.100	41.500
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	22.000	22.000	0	22.000	22.000	22.000
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	1.326,58	1.740	1.740	0	1.740	1.740	1.740
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.275,08	308.240	310.440	0	311.640	312.640	313.740
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-270.275,08	-308.240	-310.440	0	-311.640	-312.640	-313.740
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-270.275,08	-308.240	-310.440	0	-311.640	-312.640	-313.740



Amt: 14 **Rechnungsprüfungsamt**
Teilbudget: 14.01 **Rechnungsprüfung**

Enthaltene Produkte
001.005.001 Rechnungsprüfung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

§ 101 Der Jahresabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erweckt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung.

§ 102 Kreisfreie Städte, Große und Mittlere kreisangehörige Städte haben eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten bzw. können die Aufgabe durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gegen Kostenerstattung vom Kreis wahrnehmen lassen. |

Auftragsgrundlage kommunal

Sonstiges / Rechtsprechung

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wermelskirchen vom 13.06.2007

§ 1 Die Stadt Wermelskirchen unterhält eine örtliche Rechnungsprüfung. Die Rechnungsprüfungsordnung bestimmt Rahmen und Grundsätze für die Tätigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Wermelskirchen. |



Amt: 14
Teilbudget: 14.01

Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfung

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

§ 96 (1) Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres [...] den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

§ 103 (1) Die örtliche Rechnungsprüfung hat folgende Aufgaben:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde,
2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der in § 97 (1) Nrn. 1, 2 u. 4 benannten Sondervermögen,
3. die Prüfung des Gesamtabchlusses,
4. die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
5. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
6. bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,
7. die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 (4) der Landeshaushaltsordnung,
8. die Prüfung von Vergaben.

§ 103 (2) Der Rat kann der örtlichen Rechnungsprüfung weitere Aufgaben übertragen, insbesondere

9. die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
10. die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter, Aktionär oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a sowie die Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Gemeinde bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat.

§ 103 (3) Der Bürgermeister kann innerhalb seines Amtsbereichs unter Mitteilung an den Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung Aufträge zur Prüfung erteilen.

§ 104 (1) Die örtliche Rechnungsprüfung ist dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Sie ist von fachlichen Weisungen frei. |

Aufgabengestaltung kommunal

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wermelskirchen vom 13.06.2007

Für die Programme, die über die KDVZ Iserlohn bezogen werden, erfolgt die Programmprüfung vertragsgemäß durch das Rechnungsprüfungsamt der KDVZ Citkomm Iserlohn. |



Amt: 14 **Rechnungsprüfungsamt**
Teilbudget: 14.01 **Rechnungsprüfung**

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Durchführung der Pflichtprüfungen gem. § 103 Abs. 1 GO und der übertragenen Prüfungen gem. § 103 Abs. 2 GO. |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	X
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	

Begründung:

Die gesetzlichen Prüfungen i.S.d. § 103 (1) GO sind durchzuführen. Über die Art und den Umfang der Aufgabenwahrnehmung entscheidet das Rechnungsprüfungsamt in eigener Verantwortung. Darüber hinausgehende Prüfungen i.S.d. § 103 (2) GO sind kommunal disponibel und vom Rat beauftragt. |

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	X
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	X
(3) Kein Wettbewerb.	

Begründung:

(1) § 103 Abs. 5 GO NRW

Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich mit Zustimmung des Rechnungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen. |

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	X
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	X

Begründung:

Prüfungen für Dritte (Zweckverbände VHS und Berufskolleg) erfolgen gegen Kostenerstattung. |



Amt: 14
Teilbudget: 14.01

Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfung

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-304.642,15	-304.640,00	-306.040,00	-307.540,00	-307.840,00	-308.540,00
Personalaufwand (EUR)	275.773,24	280.900,00	282.300,00	283.800,00	284.100,00	284.800,00
Einnahmen aus Prüfungen für Dritte (EUR)	23.000,00	23.000,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00
Personal						
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	3,93	3,93	3,93	3,93	3,93	3,93
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Anzahl geprüfter Vergaben	200,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Prozess						
Prüfung Jahresabschluss Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pflichtaufgaben nach § 103 (1) GO Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertragene Prüfungen nach § 103 (2) GO incl. Prüfungen für Dritte in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prüfaufträge nach § 103 (3) GO Anteil in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 14
Teilbudget: 14.01

Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
11 - Personalaufwendungen	275.773,24	280.900	282.300	283.800	284.100	284.800
12 - Versorgungsaufwendungen	27.700,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.168,91	1.740	1.740	1.740	1.740	1.740
17 = Ordentliche Aufwendungen	304.642,15	304.640	306.040	307.540	307.840	308.540
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-304.642,15	-304.640	-306.040	-307.540	-307.840	-308.540
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-304.642,15	-304.640	-306.040	-307.540	-307.840	-308.540
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-304.642,15	-304.640	-306.040	-307.540	-307.840	-308.540
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	349.400,00	357.800	357.800	357.800	357.800	357.800
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.600,00	78.400	78.400	78.400	78.400	78.400
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-36.842,15	-25.240	-26.640	-28.140	-28.440	-29.140

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Neben den Personalaufwendungen in Höhe von	282.300 €
ist Sachaufwand für die Beratung NKF und Prüfung Gesamtabchluss mit	22.000 €
und Geschäftsaufwand (inkl. Mitgliedsbeiträge) in Höhe von	1.740 €
berücksichtigt.	

**Amt:****20****Budget Kämmerei und Liegenschaften****Teilergebnisplan**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	33.620.640,08	43.588.000	40.527.000	42.263.000	46.181.000	47.984.000
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.932.750,43	3.859.670	498.000	1.510.000	775.000	498.000
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	7.831,75	11.750	9.750	9.750	9.750	9.750
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	933.451,13	936.000	294.000	294.000	294.000	294.000
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.851.705,71	1.740.300	1.670.300	1.674.600	1.677.800	1.681.600
07 Sonstige ordentliche Erträge	2.888.488,46	2.796.450	2.871.450	2.871.450	2.871.450	2.871.450
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	41.234.867,56	52.932.170	45.870.500	48.622.800	51.809.000	53.338.800
11 Personalaufwendungen	2.457.769,66	2.493.400	2.438.000	2.447.900	2.453.700	2.460.400
12 Versorgungsaufwendungen	116.400,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	360.802,73	180.070	207.610	106.610	106.610	106.610
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	19.607.693,48	19.796.260	18.752.200	18.627.200	19.480.200	20.646.200
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	536.770,30	388.880	403.840	375.840	375.840	375.750
17 Ordentliche Aufwendungen	23.079.436,17	22.858.610	21.801.650	21.557.550	22.416.350	23.588.960
18 Ordentliches Ergebnis	18.155.431,39	30.073.560	24.068.850	27.065.250	29.392.650	29.749.840
19 Finanzerträge	4.044.820,98	2.179.000	2.179.000	2.179.000	2.179.000	2.179.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.842.064,19	1.833.830	1.847.250	1.857.110	1.866.970	1.876.830
21 Finanzergebnis	2.202.756,79	345.170	331.750	321.890	312.030	302.170
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	20.358.188,18	30.418.730	24.400.600	27.387.140	29.704.680	30.052.010
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	20.358.188,18	30.418.730	24.400.600	27.387.140	29.704.680	30.052.010
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.352.000,00	1.345.800	1.345.800	1.345.800	1.345.800	1.345.800
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.035.800,00	1.024.400	1.024.400	1.024.400	1.024.400	1.024.400
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	20.674.388,18	30.740.130	24.722.000	27.708.540	30.026.080	30.373.410



Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	32.465.329,96	43.588.000	40.527.000	0	42.263.000	46.181.000	47.984.000
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.625.120,31	3.459.670	98.000	0	1.110.000	375.000	98.000
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.640,50	11.750	9.750	0	9.750	9.750	9.750
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	267.590,08	936.000	294.000	0	294.000	294.000	294.000
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.841.878,40	1.740.300	1.670.300	0	1.674.600	1.677.800	1.681.600
07 Sonstige Einzahlungen	2.425.994,93	2.375.650	2.468.720	0	2.445.970	2.457.730	2.449.000
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.059.011,73	2.179.000	2.179.000	0	2.179.000	2.179.000	2.179.000
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.692.565,91	54.290.370	47.246.770	0	49.976.320	53.174.280	54.695.350
10 Personalauszahlungen	2.264.859,09	2.350.400	2.295.600	0	2.303.000	2.309.700	2.316.500
11 Versorgungsauszahlungen	128.169,84	157.400	159.900	0	161.400	162.900	164.400
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	278.112,16	180.070	207.610	0	106.610	106.610	106.610
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.814.741,21	1.818.830	1.832.250	0	1.842.110	1.851.970	1.861.830
14 Transferauszahlungen	19.675.610,48	19.796.260	18.752.200	0	18.627.200	19.480.200	20.646.200
15 Sonstige Auszahlungen	416.029,17	395.880	414.880	0	386.880	386.880	386.790
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.577.521,95	24.698.840	23.662.440	0	23.427.200	24.298.260	25.482.330
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	18.115.043,96	29.591.530	23.584.330	0	26.549.120	28.876.020	29.213.020
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.988.199,71	2.032.000	2.032.000	0	2.032.000	2.032.000	2.032.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.281.184,27	2.800.000	2.300.000	0	2.178.240	2.178.240	2.178.240
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	34.700	45.000	0	275.620	275.620	275.620
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.269.383,98	4.866.700	4.377.000	0	4.485.860	4.485.860	4.485.860
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	298.122,14	1.326.600	1.126.000	0	526.000	526.000	526.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.883.467,92	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	34.700	8.500	0	54.300	54.300	54.300
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.181.590,06	2.363.800	2.137.000	0	1.582.800	1.582.800	1.582.800
31 Saldo der Investitionstätigkeit	2.087.793,92	2.502.900	2.240.000	0	2.903.060	2.903.060	2.903.060
32 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.027.262,06	0	0	0	0	0	0
33 Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.964.864,46	925.650	953.850	0	983.950	1.014.050	1.049.250
34 Saldo der Finanzierungstätigkeit	-937.602,40	-925.650	-953.850	0	-983.950	-1.014.050	-1.049.250
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	19.265.235,48	31.168.780	24.870.480	0	28.468.230	30.765.030	31.066.830



Amt: 20 **Kämmerei und Liegenschaften**
Teilbudget: 20.01 **Kämmerei und Liegenschaften**

Enthaltene Produkte

001.009.001 Haushaltswirtschaft und -controlling, Finanzbuchhaltung
001.009.002 Betriebswirtschaftliche Steuerung, Kosten- und Leistungsrechnung
001.009.003 Steuern und sonstige Abgaben
001.009.004 Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung
001.013.001 Zentrales Grundstücksmanagement
009.002.001 Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte
009.003.001 Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen (Abwicklung der Altfälle)

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Grundgesetz (GG)

Art. 106 Abs.6 „Das Aufkommen der Grundsteuer und der Gewerbesteuer steht den Gemeinden, das Aufkommen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern steht den Gemeinden [...] zu.“

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Gemeindeordnung NRW (GO)

§ 75 Abs. 1 Haushaltswirtschaft („Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.“)

§ 80 Abs. 5 Haushaltssatzung („Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Anzeige soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.“)

§ 95 Abs. 3 Jahresabschluss („Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu.“)

Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO)

§ 12 Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung („Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.“) |



Amt: 20
Teilbudget: 20.01

Kämmerei und Liegenschaften
Kämmerei und Liegenschaften

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Die Haushaltsseite umfasst die Kernaufgaben der Kämmerei mit den Produkten

1. Haushaltswirtschaft und -controlling, Finanzbuchhaltung, Vermögens- und Leistungsrechnung
2. Betriebswirtschaftliche Steuerung, Kosten- und Leistungsrechnung
3. Steuern und sonstige Abgaben
4. Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung
5. Zentrales Grundstücksmanagement (Verwaltung des unbebauten städtischen Grundbesitzes und der Erbpachtgrundstücke sowie An- und Verkauf von Grundstücken)

Produktziele

1. Einführung des Wirkungsorientierten Haushalts bis zum Haushaltsjahr 2014
2. Effiziente Vollstreckung (Rückholquote größer 75 %)
3. Flächendeckende Erfassung der Hundehaltung bis Ende 2014

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐	☐

Begründung:

Gebühren fallen in Form von Mahngebühren oder Beitreibungsgebühren an.



Amt: 20 **Kämmerei und Liegenschaften**
Teilbudget: 20.01 **Kämmerei und Liegenschaften**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	209.339,74	139.550,00	-556.050,00	-432.650,00	-435.250,00	-438.060,00
Personalaufwand (EUR)	1.188.003,76	1.203.800,00	1.216.700,00	1.222.300,00	1.224.900,00	1.227.800,00
Personal						
VZÄ gesamt	21,94	21,94	21,36	21,36	21,36	21,36
VZÄ Haushaltswirtschaft	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
VZÄ Betriebswirtschaft	3,96	3,96	3,96	3,96	3,96	3,96
VZÄ Steuern	3,30	3,30	3,05	3,05	3,05	3,05
VZÄ Zahlungsabwicklung	7,33	7,33	7,06	7,06	7,06	7,06
VZÄ Grundstücksmanagement	2,60	2,60	2,54	2,54	2,54	2,54
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Anzahl der Steuerfälle	14.990,00	15.060,00	15.060,00	15.060,00	15.060,00	15.060,00
Grundsteuer A	1.426,00	1.430,00	1.430,00	1.430,00	1.430,00	1.430,00
Grundsteuer B	10.260,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00
Gewerbesteuer	883,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
Hundesteuer	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
Vergnügungssteuer	21,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Anzahl Mahnungen	5.349,00	5.350,00	5.350,00	5.350,00	5.350,00	5.350,00
Anzahl Vollstreckungsfälle	4.737,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
davon fremde Amtshilfeersuchen	1.532,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Eigene Amtshilfeersuchen an Dritte	1.408,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00
Prozess						
Ergebnis						
Rückholquote Vollstreckung (in %)	41,74	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00
Einführung Wirkungsorientierter Haushalt bis 2014 (in %)	0,00	30,00	60,00	100,00	100,00	100,00
Erfassung Hundehaltung bis 2014 (in %)	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00
Wirkung						



Amt: 20
Teilbudget: 20.01

Kämmerei und Liegenschaften
Kämmerei und Liegenschaften

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.831,75	11.750	9.750	9.750	9.750	9.750
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	933.451,13	936.000	294.000	294.000	294.000	294.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.189,70	1.600	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	714.335,32	626.550	631.550	631.550	631.550	631.550
10 = Ordentliche Erträge	1.670.807,90	1.575.900	935.300	935.300	935.300	935.300
11 - Personalaufwendungen	1.188.003,76	1.203.800	1.216.700	1.222.300	1.224.900	1.227.800
12 - Versorgungsaufwendungen	84.700,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.596,30	137.170	164.710	63.710	63.710	63.710
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.935,43	103.980	118.940	90.940	90.940	90.850
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.465.235,49	1.444.950	1.500.350	1.376.950	1.379.550	1.382.360
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	205.572,41	130.950	-565.050	-441.650	-444.250	-447.060
19 + Finanzerträge	4.275,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	507,67	1.400	1.000	1.000	1.000	1.000
21 = Finanzergebnis	3.767,33	8.600	9.000	9.000	9.000	9.000
22 = Ordentliches Ergebnis	209.339,74	139.550	-556.050	-432.650	-435.250	-438.060
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	209.339,74	139.550	-556.050	-432.650	-435.250	-438.060
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.327.700,00	1.302.900	1.302.900	1.302.900	1.302.900	1.302.900
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	434.100,00	424.200	424.200	424.200	424.200	424.200
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	1.102.939,74	1.018.250	322.650	446.050	443.450	440.640

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
19 + Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.281.184,27	2.800.000	2.300.000	0	2.178.240	2.178.240	2.178.240
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	34.700	45.000	0	275.620	275.620	275.620
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.281.184,27	2.834.700	2.345.000	0	2.453.860	2.453.860	2.453.860
24 - Auszahlungen Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	298.122,14	1.326.600	1.126.000	0	526.000	526.000	526.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	34.700	8.500	0	54.300	54.300	54.300
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	298.122,14	1.361.300	1.134.500	0	580.300	580.300	580.300
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	2.983.062,13	1.473.400	1.210.500	0	1.873.560	1.873.560	1.873.560

Erläuterungen

In diesem Budget sind die Erträge und Aufwendungen der Kämmerei inklusive des Sachgebietes Liegenschaften berücksichtigt. Dies beinhaltet auch die Abwicklung der gegenwärtigen Umlegungsmaßnahmen.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (in 2012 = 650.000 €) 0 €

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung dürfen Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen ab 2013 nicht mehr ergebniswirksam verbucht werden, sondern sind gegen die Allgemeine Rücklage zu verbuchen.

Auflösung Wertminderung Erbbaugrundstücke 500.000 €
Erbbauzinsen und Pachten 294.000 €
Säumniszuschläge 130.000 €



Amt: 20 **Kämmererei und Liegenschaften**
Teilbudget: 20.01 **Kämmererei und Liegenschaften**

Verwaltungsgebühren 9.750 €
 Stundungszinsen 10.000 €
 Sonstige Erträge 1.550 €

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen 1.216.700 €
 Einführung Wirkungsorientierter Haushalt (insgesamt 170.000 €) 60.000 €
 Konsumtive Erschließungsbeiträge (für Lochesplatz) 42.000 €
 Erbbauzinsen und Pachten 34.500 €
 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke 23.260 €
 Aufwand NKF (insbesondere Gesamtabchluss und Fortbildung) 25.000 €
 Beratung in Umsatzsteuerangelegenheiten 20.000 €
 Aufgrund geänderter Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs wird die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand voraussichtlich erheblich ausgeweitet (insbesondere im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit). Zurzeit stimmen sich die Finanzministerien des Bundes und der Länder bzgl. der Ausgestaltung der Regelungen ab. Für die konkrete Umsetzung wird die Beratung durch einen Steuerberater erforderlich.
 Bankgebühren 19.000 €
 Rückstellung überörtliche Prüfung 16.250 €
 Geschäftsaufwand und sonstige Aufwendungen 44.640 €

Investive Ein- und Auszahlungen

I01131801 und I01131802

Es sind die Erlöse aus Grundstücksverkäufen sowie die Zahlungen für Grundstücksankäufe eingeplant. Es ist der Verkauf von mehreren Objekten vorgesehen.

I01131803 UPA1

Für 2013 ist die Abrechnung des UPA1 vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Restzahlung in Höhe von 600.000 € anfällt.

I09031601 Umlegungsgebiet Hilfringhausen

Für 2013 werden nur geringe Verkäufe erwartet.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 01131801 Allgemeines Grundvermögen									
6821000 : Grundstückserlöse	0,0	0,0	2.209,7	2.600,0	2.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
23 Investive Einzahlungen	0,0	0,0	2.209,7	2.600,0	2.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
7821000 : Grunderwerb	0,0	0,0	133,0	650,0	500,0	0,0	500,0	500,0	500,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	133,0	650,0	500,0	0,0	500,0	500,0	500,0
Saldo I 01131801	0,0	0,0	2.076,7	1.950,0	1.500,0	0,0	500,0	500,0	500,0
I 01131802 Restkaufpreistraten und Erbbaugrundstücke									
6821000 : Grundstückserlöse	0,0	0,0	1.071,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	0,0	0,0	1.071,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7821000 : Grunderwerb	0,0	0,0	65,1	26,6	26,0	0,0	26,0	26,0	26,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	65,1	26,6	26,0	0,0	26,0	26,0	26,0
Saldo I 01131802	0,0	0,0	1.006,4	-26,6	-26,0	0,0	-26,0	-26,0	-26,0
I 01131803 Abwicklung UPA Ostringhausen									
7821000 : Grunderwerb	650,0	0,0	100,0	650,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	650,0	0,0	100,0	650,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01131803	-650,0	0,0	-100,0	-650,0	-600,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Amt: 20
Teilbudget: 20.01

Kämmerei und Liegenschaften
Kämmerei und Liegenschaften

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 09031601 Grundstücke mit Bauträgerbind.									
6821000 : Grundstückserlöse	0,0	0,0	0,0	200,0	300,0	0,0	1.178,2	1.178,2	1.178,2
6881002 : Beiträge	0,0	0,0	0,0	34,7	45,0	0,0	275,6	275,6	275,6
23 Investive Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	234,7	345,0	0,0	1.453,9	1.453,9	1.453,9
7891002 : Weiterleitung an Dritte	0,0	0,0	0,0	34,7	8,5	0,0	54,3	54,3	54,3
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	0,0	34,7	8,5	0,0	54,3	54,3	54,3
Saldo I 09031601	0,0	0,0	0,0	200,0	336,5	0,0	1.399,6	1.399,6	1.399,6
Saldo Investitionstätigkeit	-650,0	0,0	2.983,1	1.473,4	1.210,5	0,0	1.873,6	1.873,6	1.873,6



Amt: 20 **Kämmerei und Liegenschaften**
Teilbudget: 20.02 **Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH**

Enthaltene Produkte
007.001.001 Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage kommunal

Gesellschaftsvertrag der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH vom 12.4.1989

Die Stadt Wermelskirchen ist mit 2/3 am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Der verbleibende Anteil wird vom Rheinisch-Bergischen-Kreis gehalten. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Nach § 17 beteiligen sich die Gemeinden, gemäß ihrer Einwohnerzahl, an den Investitionskosten von Krankenhäusern mit 40 % der veranschlagten Mittel. |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der Gesellschafterrechte an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH sowie Abführung und Abwicklung der Krankenhausinvestitionsumlage. |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	X
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	X
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	X
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	
(3) Kein Wettbewerb.	

Begründung:



Amt: 20
Teilbudget: 20.02

Kämmerei und Liegenschaften
Beteiligung an der Krankenhaus
Wermelskirchen GmbH

Entgeltorientierung

- (1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

☐	☐
☐	☒

Begründung:

☐	☐



Amt: 20
Teilbudget: 20.02

**Kämmerei und Liegenschaften
Beteiligung an der Krankenhaus
Wermelskirchen GmbH**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	0,00	0	0	0	0	0
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

[Dieses Produkt enthält keine Haushaltsansätze.]



Amt: 20
Teilbudget: 20.03

Kämmerei und Liegenschaften
Beteiligung an der BEW GmbH

Enthaltene Produkte

011.001.001 Beteiligung an der BEW GmbH

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Verordnung über die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)

Nach § 1 (2) sind Konzessionsabgaben „[...] Entgelte für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen.“

Nach § 2 werden sie pro kWh in Cent erhoben.

Auftragsgrundlage kommunal

Gesellschaftsvertrag der BEW- Bergische Energie- und Wasser GmbH

Die Stadt Wermelskirchen ist mit 25,1 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Strom-Konzessionsvertrag mit der BEW vom 29.1.2004

Wasser-Konzessionsvertrag mit der BEW vom 22.12.2009

Gas-Konzessionsvertrag mit der BEW vom 22.12.2009

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung kommunal

Die Konzessionsabgabe Strom wird nach den vertraglichen festgelegten Entgelten berechnet. Für Gas und Wasser wird der nach Preis- und Steuerrecht zulässige Höchstbetrag gezahlt.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt umfasst alle Einnahmen aus Gewinnausschüttungen der BEW und die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser.

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	X
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	

Begründung:



Amt: 20 **Kämmerei und Liegenschaften**
Teilbudget: 20.03 **Beteiligung an der BEW GmbH**

Wettbewerbsumfeld	
(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒
Begründung:	
Entgeltorientierung	
(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐
Begründung:	

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	2.912.268,14	2.908.000,00	2.978.000,00	2.978.000,00	2.978.000,00	2.978.000,00
Gewinnausschüttung (EUR)	1.004.000,00	1.004.000,00	1.004.000,00	1.004.000,00	1.004.000,00	1.004.000,00
Konzessionseinnahmen gesamt (EUR)	1.908.173,14	1.904.000,00	1.974.000,00	1.974.000,00	1.974.000,00	1.974.000,00
Personal						
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 20
Teilbudget: 20.03

Kämmerei und Liegenschaften
Beteiligung an der BEW GmbH

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.173.073,14	2.168.900	2.238.900	2.238.900	2.238.900	2.238.900
10 = Ordentliche Erträge	2.173.073,14	2.168.900	2.238.900	2.238.900	2.238.900	2.238.900
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	264.805,00	264.900	264.900	264.900	264.900	264.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	264.805,00	264.900	264.900	264.900	264.900	264.900
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.908.268,14	1.904.000	1.974.000	1.974.000	1.974.000	1.974.000
19 + Finanzerträge	1.004.000,00	1.004.000	1.004.000	1.004.000	1.004.000	1.004.000
21 = Finanzergebnis	1.004.000,00	1.004.000	1.004.000	1.004.000	1.004.000	1.004.000
22 = Ordentliches Ergebnis	2.912.268,14	2.908.000	2.978.000	2.978.000	2.978.000	2.978.000
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	2.912.268,14	2.908.000	2.978.000	2.978.000	2.978.000	2.978.000
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	2.912.268,14	2.908.000	2.978.000	2.978.000	2.978.000	2.978.000

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Die Konzessionsabgaben der BEW GmbH werden unverändert mit 1.904.000 € berücksichtigt. Der Gewinn ist ebenfalls unverändert mit 1.004.000 € eingeplant. Die Kapitalertragsteuer ist in Ertrag und Aufwand mit 264.900 € kalkuliert.

Gemäß Konsolidierungsliste ist noch ein Betrag von 70.000 € an Konzessionsabgabe der Wasserverbände enthalten. Hier laufen aber noch Gespräche mit den Verbänden.



Amt: 20 **Kämmerei und Liegenschaften**
Teilbudget: 20.04 **Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen**

Enthaltene Produkte
011.003.001 Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Landeswassergesetz NRW

Nach § 51 Abs. 1 ist Abwasser definiert als Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers ergibt sich aus § 51 a Abs. 1. Die Pflicht zur allgemeinen Abwasserbeseitigung folgt auf § 53 Abs. 1.

Auftragsgrundlage kommunal

Die Stadt Wermelskirchen hat am 01.01.1998 den Städtischen Abwasserbetrieb Wermelskirchen als Eigenbetrieb gegründet.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Landeswassergesetz NRW:

Die Gemeinden können zur Abwasserbeseitigung nach § 53 Abs. 1 auch Dritte beauftragen. Sie haben nach Absatz 1a im Sechs-Jahres-Rhythmus ein Abwasserbeseitigungskonzept vorzulegen, welches eine Übersicht über den Stand und die Kosten der Anlagen zur Beseitigung enthält. Nach § 53 c können die Gemeinden die Kosten für die Beseitigung umlegen. Nach § 65 werden in diese Umlage auch die Kosten für die Infrastruktur eingerechnet werden.

Aufgabengestaltung kommunal

Abwasserbeseitigungssatzung sowie die entsprechenden Gebührensatzungen der Stadt Wermelskirchen
Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen im Jahr 2013:

1. Kanalbenutzungsgebühren Teilanschluss Schmutzwasser: 3,25 Euro (je cbm Frischwasser)
2. Kanalbenutzungsgebühren Teilanschluss Schmutzwasser Durchleitung: 2,06 Euro (je cbm Frischwasser)
3. Kanalbenutzungsgebühren Niederschlagswasser: 1,40 Euro (je qm versiegelte und einleitende Fläche)
4. Fäkaliengebühren für feste Gruben: 12,35 Euro (je cbm Frischwasser)
5. Fäkaliengebühren für Kleinkläranlagen: 62,99 Euro (je cbm Abfuhrmenge)
6. Abwasserabgabe (Aufbringen von ungeklärten häuslichen Schmutzwasser je Einwohner): 23,00 Euro



Amt: 20
Teilbudget: 20.04

Kämmerei und Liegenschaften
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

- Bau, Unterhaltung und Betrieb des Kanalnetzes und der Sonderbauwerke
- Leerung der Grundstücksentwässerungsanlagen und Transport der Grubeninhalte zur Entsorgungseinrichtung
- Behandlung der Abwässer in einer Kläranlage (Wupperverband)
- Umsetzung des Fremdwassersanierungskonzeptes im Einzugsgebiet der Kläranlage Wermelskirchen-Süd

Produktziele

- 1.) Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes um X%
- 2.) Überprüfung der getrennten Niederschlagswassergebühr bis Ende 2014
- 3.) Substanzerhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐	☐

Begründung:

Gebühren laut Entwässerungssatzung



Amt: 20 **Kämmerei und Liegenschaften**
Teilbudget: 20.04 **Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	3.229.014,95	1.335.000,00	1.334.900,00	1.334.900,00	1.334.900,00	1.334.900,00
Personalaufwand (EUR)	941.362,20	978.500,00	918.100,00	921.500,00	923.800,00	926.600,00
Personal						
Personal in VZÄ	18,20	17,85	16,75	16,75	16,75	16,75
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Frischwassermenge in cbm	1.551.353,00	1.590.000,00	1.585.000,00	1.585.000,00	1.585.000,00	1.585.000,00
Versiegelte einleitende Fläche in qm	2.325.456,00	2.340.000,00	2.325.000,00	2.325.000,00	2.325.000,00	2.325.000,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 20
Teilbudget: 20.04

Kämmerei und Liegenschaften
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.406.400,00	1.388.200	1.327.700	1.331.100	1.333.400	1.336.200
10 = Ordentliche Erträge	1.406.400,00	1.388.200	1.327.700	1.331.100	1.333.400	1.336.200
11 - Personalaufwendungen	941.362,20	978.500	918.100	921.500	923.800	926.600
12 - Versorgungsaufwendungen	31.700,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.300,00	42.900	42.900	42.900	42.900	42.900
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.590,77	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	998.952,97	1.021.400	961.000	964.400	966.700	969.500
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	407.447,03	366.800	366.700	366.700	366.700	366.700
19 + Finanzerträge	2.883.467,92	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
21 = Finanzergebnis	2.883.467,92	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
22 = Ordentliches Ergebnis	3.290.914,95	1.366.800	1.366.700	1.366.700	1.366.700	1.366.700
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	3.290.914,95	1.366.800	1.366.700	1.366.700	1.366.700	1.366.700
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.300,00	42.900	42.900	42.900	42.900	42.900
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	433.500,00	409.600	409.600	409.600	409.600	409.600
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	2.881.714,95	1.000.100	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.883.467,92	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.883.467,92	1.000.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.883.467,92	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000

Erläuterungen

Seit dem 01.01.1998 wird die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wermelskirchen in eigenbetriebsähnlicher Rechtsform durchgeführt. Die Einnahmen und Ausgaben des „Städtischen Abwasserbetriebs Wermelskirchen“ sind im Wirtschaftsplan erfasst. In diesem Produkt sind die anfallenden Personalkosten, eine Erstattung an den Abwasserbetrieb und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen einerseits sowie andererseits als Einnahmen eine Erstattung durch den Abwasserbetrieb und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Es ist eine Gewinnabführung des SAW in Höhe von 1.000.000 € eingeplant. Diese finanziellen Mittel werden zur Eigenkapitalstärkung jedoch wieder (investiv) dem SAW zugeführt.



Amt: 20 **Kämmerei und Liegenschaften**
Teilbudget: 20.05 **Kattwinkelsche Fabrik**

Enthaltene Produkte
015.003.002 Kattwinkelsche Fabrik

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe

§ 11 (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Diese sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§11 Abs.1)

§ 11 (2)-(3) Zu den Angeboten (Abs. 2) gehören in den Schwerpunkten nach Absatz 3 Nrn. 1 bis 6 gehören u.a. die außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Kinder- und Jugenderholung und Jugendberatung.

Auftragsgrundlage Land

Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Kinder- und Jugendförderungsgesetz- (3. AG-KJHG -KJFöG)

§ 8 (3) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.“ (§ 8 Abs.1 u. 3.)

§ 15 (1)-(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen |

Auftragsgrundlage kommunal

Betriebssatzung der Stadt Wermelskirchen für die Kattwinkelsche Fabrik Wermelskirchen vom 11.08.2010

§ 1 Gegenstand und Zweck des eigenbetriebsähnlichen Betriebs

(1) Das Zentrum für Kultur und Jugendarbeit der Stadt Wermelskirchen wird als eigenbetriebsähnlicher Betrieb geführt.



Amt: 20
Teilbudget: 20.05

Kämmerei und Liegenschaften
Kattwinkelsche Fabrik

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG -KJFöG)

§ 8 (2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.

§ 9 (1) Das Ministerium erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Dieser führt die im Gesetz genannten Ziele durch Maßnahmen näher aus und ist unter Beteiligung der Jugendhilfeträger zu erstellen. Der Jugendhilfeträger erstellt ebenfalls einen Jugendförderplan. |

Aufgabengestaltung kommunal

§1 Gegenstand und Zweck des eigenbetriebsähnlichen Betriebs

(2) „Zweck des Betriebs ist es, in Wermelskirchen pädagogische Kinder- und Jugendarbeit nach den Bestimmung des KJHG und ein regelmäßiges soziokulturelles Veranstaltungsangebot vorzuhalten. Darüber hinaus ist es die Aufgabe des Betriebs, kommerzielle Kulturveranstaltungen durchzuführen sowie einen öffentlichen Gastronomiebetrieb mit Gewinnerzielungsabsicht zu betreiben.“

§ 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(2) „Ziel des Wirtschaftsplanes ist die Aufrechterhaltung und Erweiterung des derzeitigen Angebots der Kattwinkelschen Fabrik. Insbesondere soll der Wirtschaftsplan dazu dienen, die in einer noch zu erarbeitenden Konzeption festgelegten Ziele für die Einrichtung zu verwirklichen, Es wird angestrebt, die Verlustabdeckung durch den städtischen Haushalt zu verringern.“ |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Gegenstand ist der Betrieb eines multifunktionalen Begegnungszentrums in dem pädagogische Kinder- und Jugendarbeit und soziokulturelle Veranstaltungen angeboten werden. Außerdem finden kommerzielle Kulturveranstaltungen statt.

Die Kinder- und Jugendarbeit wird sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Die Kinder- und Jugendarbeitsangebote sollen durch ein hohes Maß an Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen selbst zu ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung beitragen und helfen Benachteiligungen abzubauen. Kinder- und Jugendarbeit umfasst Angebote der außerschulischen Jugendbildung, der Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendbegegnungen, Jugendberatung sowie sport- und spielbezogene Angebote (z.B. Abenteuerspielplatz). Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit wird ebenfalls ein



Amt: 20 **Kämmerei und Liegenschaften**
Teilbudget: 20.05 **Kattwinkelsche Fabrik**

Jugendzentrumsbetrieb durchgeführt.

Die Jugendarbeit nach §§ 11-14 SGB VIII wendet sich als außerschulisches Erziehungs- und Bildungsangebot an alle jungen Menschen, die Angebote zielen in besonderem Maße auf Prävention, Integration und Partizipation.

Das Kulturangebot hat Kabarett und Musikveranstaltungen als Schwerpunkt.

Produktziele

Beispiele: Die betreuten Kursangebote sollen sich schwerpunktmäßig (über 70%) an Kinder und Jugendliche richten, die HzE gefährdet sind.

Kinder und Jugendliche sind HzE gefährdet, wenn bestimmte, in wissenschaftlichen Untersuchungen nachgewiesene, Indikatoren vorliegen. Auf dieser Grundlage definiert die allgemeine Jugendhilfe der Stadt Wermelskirchen als vorwiegende Zielgruppe Kinder und Jugendliche, bei denen die Indikatoren Arbeitslosigkeit/Hartz IV (der Eltern oder Jugendarbeitslosigkeit), Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Delinquenz (in der Familie) vorhanden sind. Dabei soll mindestens ein Indikator vorliegen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche von 6-21 Jahren (§ 3 3. AG-KJHG - KJFöG),

Junge Menschen von 21-27 Jahren (§3 3. AG-KJHG- KJFöG i. V. m. §11 Abs.4 SGB VIII)

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒

Begründung:

Entgelte werden nur teilweise erhoben.



Amt: 20
Teilbudget: 20.05

Kämmerei und Liegenschaften
Kättwinkelsche Fabrik

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-330.054,85	-446.360,00	-330.600,00	-332.600,00	-334.600,00	-336.600,00
Personalaufwand (EUR)	328.403,70	311.100,00	303.200,00	304.100,00	305.000,00	306.000,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	7,40	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 20 **Kämmerei und Liegenschaften**
Teilbudget: 20.05 **Kattwinkelsche Fabrik**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.089,43	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	430.116,01	350.500	342.600	343.500	344.400	345.400
10 = Ordentliche Erträge	688.205,44	350.500	342.600	343.500	344.400	345.400
11 - Personalaufwendungen	328.403,70	311.100	303.200	304.100	305.000	306.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.906,43	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	422.560,00	485.760	370.000	372.000	374.000	376.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.490,16	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.015.360,29	796.860	673.200	676.100	679.000	682.000
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-327.154,85	-446.360	-330.600	-332.600	-334.600	-336.600
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-327.154,85	-446.360	-330.600	-332.600	-334.600	-336.600
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-327.154,85	-446.360	-330.600	-332.600	-334.600	-336.600
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.300,00	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-367.454,85	-485.760	-370.000	-372.000	-374.000	-376.000

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500

Erläuterungen

Seit dem 01.01.1999 wird die Kattwinkelsche Fabrik in eigenbetriebsähnlicher Rechtsform geführt. Im Produkt werden der Personalaufwand sowie Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine Erstattung durch den Eigenbetrieb. Die Erträge und Aufwendungen, die sich unmittelbar auf die Arbeit der Kattwinkelschen Fabrik beziehen, werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes veranschlagt. Der Zuschussbedarf wird von 485.760 € auf 370.000 € verringert. In 2012 waren Erschließungskosten für die Berufsschulstraße berücksichtigt.

Die Kostenerstattung von der Kattwinkelschen Fabrik (Ertrag) beläuft sich auf 342.600 €.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 15327003 Kattwinkelsche Fabrik									
7815000 : Inv.-Zuschuss an Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	2,5	2,5	0,0	2,5	2,5	2,5
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	0,0	2,5	2,5	0,0	2,5	2,5	2,5
Saldo I 15327003	0,0	0,0	0,0	-2,5	-2,5	0,0	-2,5	-2,5	-2,5
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-2,5	-2,5	0,0	-2,5	-2,5	-2,5



Amt: 20 **Kämmerei und Liegenschaften**
Teilbudget: 20.06 **Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**

Enthaltene Produkte

016.001.001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Grundgesetz

Nach Artikel 106 V und V a steht den Gemeinden ein Anteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zu.

Absatz 6 besagt, dass Kommunen ein beschränktes eigenes Steuerfindungsrecht haben.

Gewerbsteuergesetz

§ 1: „Die Gemeinden erheben eine Gewerbesteuer als Gemeindesteuer.“

Nach § 2 Abs. 1 ist Steuergegenstand jeder im Inland stehende Gewerbebetrieb. Ausnahmen werden in den folgenden Absätzen genannt. Nach § 4 ist die Gemeinde hebeberechtigt, in der die Betriebsstätte unterhalten wird.

Nach § 6 ist die Besteuerungsgrundlage der Gewerbeertrag.

Grundsteuergesetz

Nach § 1 bestimmt die Gemeinde, ob in ihrem Gebiet liegender Grundbesitz besteuert wird.

Steuergegenstand ist nach § 2 Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Grundstücke.

Auftragsgrundlage Land

Kommunalabgabengesetz NRW

§ 1 Abs. 1: „Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind berechtigt, nach Maßgabe dieses Gesetzes Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) zu erheben, soweit nicht Bundes- oder Landesgesetze etwas anderes bestimmen.“

Kreisordnung NRW

§ 56 Abs. 1: „Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage).“

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW

Das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW legt jedes Jahr fest, wie viel Schlüsselzuweisungen die Gemeinden erhalten. Deren Höhe bemisst sich nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer Steuerkraft. Daneben sind Investitionspauschalen für verschiedene Zwecke möglich. |



Amt: 20
Teilbudget: 20.06

Kämmerei und Liegenschaften
Steuern, allgemeine Zuweisungen und
allgemeine Umlagen

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund

Gewerbsteuergesetz

§ 16 bestimmt, dass die Gemeinde einen Hebesatz festlegt, welcher auf den Steuermessbetrag angewandt wird. Der Hebesatz beträgt nach Absatz 4 mindestens 200 %.

Grundsteuergesetz

§ 25 bestimmt, dass die Gemeinden den Hebesatz bestimmen. Er kann nach Absatz 4 verschieden sein für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie für Grundstücke. |

Aufgabengestaltung Land

Kommunalabgabengesetz NRW

§ 2 Abs. 1: „Abgaben dürfen nur aufgrund einer Satzung erhoben werden.“

§ 3 Abs. 1: „Die Gemeinden können Steuern erheben. Eine Jagdsteuer darf ab 1.1.2013 nicht erhoben werden. Die Erhebung einer Steuer auf die Erlangung der Erlaubnis, Gestattung oder Befugnis zum Betrieb eines Gaststättengewerbes ist unzulässig.“

Abs. 2: „Die Gemeinden und Kreise sollen Steuern nur erheben, soweit die Deckung der Ausgaben durch andere Einnahmen, insbesondere durch Gebühren und Beiträge, nicht in Betracht kommt. Dies gilt nicht für die Erhebung der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer.“ |

Aufgabengestaltung kommunal

Hundesteuersatzung

Nach § 2 kostet ein Hund 83,00 €, bei zwei Hunden je Tier 101,00 € und bei drei Hunden und mehr je Tier 119,00 €. Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt 657,00 € je Tier. Steuerbefreiungen gibt es nach § 3 u.a. für Blindenhunde und Personen, welche sich nicht länger als zwei Monate in Wermelskirchen aufhalten.

Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2013

Nach § 1 beträgt:

Grundsteuer A 230 %

Grundsteuer B 488 %

Gewerbsteuer 430 %

Vergnügungssteuersatzung vom 21.12.2010

§ 1 definiert den Steuergegenstand (Veranstaltungen und Spielgeräte). Nach § 2 sind u.a. Familien- und Betriebsfeiern sowie Kirmesveranstaltungen steuerfrei. Die Steuer wird entweder als Kartensteuer oder Pauschsteuer erhoben. Als Maßstab für die Kartensteuer gilt die Anzahl der ausgegebenen Eintrittskarten und deren Preis. Sie beträgt 22,5 %.

Die Pauschsteuer nach § 7 wird für den Umsatz bei Spielclubs und -casinos erhoben (eingesetzte



Amt: 20 **Kämmerei und Liegenschaften**
Teilbudget: 20.06 **Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**

Spielbeträge abzüglich Ausschüttungsbetrag). Sie beträgt 6 %. Sie kann nach § 9 auch nach der Größe des Raumes erhoben werden, und beträgt 1 € pro angefangenen 10 qm, im Freien 0,60 €. Außerdem kann sie nach § 10 nach den Roheinnahmen berechnet werden, also den eingenommenen Entgelten bei Veranstaltungen. Sie beträgt dann 22 %.

Bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer 15 % des Einspielergebnisses. Bei Geldspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit beläuft sich die Steuer auf 25 € / 35 €. Bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben, beläuft sich die Steuer auf 500 €.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

- Nachweis und Bereitstellung von allgemeinen Deckungsmitteln (insbesondere Steuern und Zuweisungen)
- Verausgabung von allgemeinen Umlagen

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Die Höhe der Steuersätze ist kommunal disponibel. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird durch den Kreistag festgesetzt.

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:

Kein Wettbewerb besteht hinsichtlich der Tätigkeit. Im erweiterten Sinne besteht „interkommunaler Wettbewerb“ hinsichtlich der Hebesätze.

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐

Begründung:

☐



Amt: 20
Teilbudget: 20.06

Kämmerei und Liegenschaften
Steuern, allgemeine Zuweisungen und
allgemeine Umlagen

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	16.019.187,45	28.218.170,00	22.723.800,00	25.598.800,00	27.930.800,00	28.292.800,00
Personal						
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Hebesatz Grundsteuer A (%)	192,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
Hebesatz Grundsteuer B (%)	416,00	488,00	488,00	488,00	488,00	488,00
Hebesatz Gewerbesteuer (%)	407,00	430,00	430,00	430,00	430,00	430,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 20

Teilbudget: 20.06

**Kämmerei und Liegenschaften
Steuern, allgemeine Zuweisungen und
allgemeine Umlagen**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	33.620.640,08	43.588.000	40.527.000	42.263.000	46.181.000	47.984.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.674.661,00	3.859.670	498.000	1.510.000	775.000	498.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.080,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	35.296.381,08	47.448.670	41.026.000	43.774.000	46.957.000	48.483.000
15 - Transferaufwendungen	19.185.133,48	19.310.500	18.382.200	18.255.200	19.106.200	20.270.200
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.948,94	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	19.335.082,42	19.330.500	18.402.200	18.275.200	19.126.200	20.290.200
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	15.961.298,66	28.118.170	22.623.800	25.498.800	27.830.800	28.192.800
19 + Finanzerträge	144.685,93	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	86.797,14	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
21 = Finanzergebnis	57.888,79	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
22 = Ordentliches Ergebnis	16.019.187,45	28.218.170	22.723.800	25.598.800	27.930.800	28.292.800
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	16.019.187,45	28.218.170	22.723.800	25.598.800	27.930.800	28.292.800
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	127.900,00	151.200	151.200	151.200	151.200	151.200
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	15.891.287,45	28.066.970	22.572.600	25.447.600	27.779.600	28.141.600

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.988.199,71	2.032.000	2.032.000	0	2.032.000	2.032.000	2.032.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.988.199,71	2.032.000	2.032.000	0	2.032.000	2.032.000	2.032.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	1.988.199,71	2.032.000	2.032.000	0	2.032.000	2.032.000	2.032.000

Erläuterungen

Aufgrund der verschlechterten Haushaltssituation und der damit verbundenen Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war zum 01.01.2012 eine Erhöhung der Steuern erforderlich. Eine weitere Steuererhöhung ist zunächst nicht vorgesehen.

Grundsteuer A, Ansatz = 54.000 €

Grundsteuer B, Ansatz = 6.200.000 €

Gewerbsteuer

Durch Unternehmen wurden ab dem vierten Quartal 2012 erhebliche Gewerbesteuerabgänge angekündigt. In 2013 wirkt sich dies mit rd. ./ 4,8 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der übrigen Entwicklung wurde ein Ansatz von 14.560.000 € gebildet.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Ansatz wurde aufgrund der Entwicklung in 2012 und der Steuerschätzung von November 2012 in Höhe von 15.900.000 € gebildet.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 1.737.000 €

Familienleistungsausgleich 1.711.000 €



Amt: 20
Teilbudget: 20.06

Kämmerei und Liegenschaften
Steuern, allgemeine Zuweisungen und
allgemeine Umlagen

Hundesteuer
Nach der Erhöhung der Steuersätze in 2012 werden für 2013
erwartet. 222.000 €

Vergnügungssteuer 143.000 €

Schlüsselzuweisungen

Nach der 1. Modellrechnung des Landes erhält die Stadt Wermelskirchen in 2013 keine Schlüsselzuweisungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die normierte Steuerkraft der Stadt in der Referenzperiode 01.07.2011 – 30.06.2012 um rd. 3,9 Mio. € gegenüber der Referenzperiode für 2012 gestiegen ist. Aufgrund der angekündigten Gewerbesteuerabgänge ab dem vierten Quartal 2012 werden für 2014 und 2015 Schlüsselzuweisungen eingeplant.

Bildungspauschale

Die Stadt Wermelskirchen erhält eine Bildungspauschale in Höhe von 1.074.000 €. Hiervon werden 300.000 € konsumtiv veranschlagt.

Sportpauschale

Die Sportpauschale beläuft sich auf 98.000 €

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Investitionspauschale 100.000 €

Vollverzinsung Gewerbesteuer 150.000 €

Aufwendungen:

Gewerbesteuerumlage: 1.185.000 €

Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit: 1.151.000 €

Kreisumlage 15.654.000 €

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist in seinem Haushaltsentwurf von einem Umlagesatz von 43,5 v. H. (2012 = 44 v. H.) ausgegangen. Es wird erwartet, dass der Kreistag nach einem Appell der Bürgermeister den Umlagesatz um mindestens einen Prozentpunkt senkt. Daher wurde bei der Ansatzbildung mit einem Umlagesatz von 42,5 v. H. kalkuliert.

Der Anteil, mit dem sich die Stadt Wermelskirchen an der Mitfinanzierung der Kosten des Landes für die Krankenhausfinanzierung beteiligen muss, wird unverändert mit eingeplant.

392.200 €

Vollverzinsung Gewerbesteuer: 50.000 €

Investive Einzahlungen

Die Einzahlung aus der Schul- bzw. Bildungspauschale beläuft sich auf 1.074.000 €

Die Allgemeine Investitionspauschale ist mit veranschlagt. 958.000 €



Amt: 20 **Kämmerei und Liegenschaften**
Teilbudget: 20.06 **Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 16118001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
6811000 :	0,0	0,0	902,6	958,0	958,0	0,0	958,0	958,0	958,0
Investitionszuweisungen Land									
6811002 : Landeszuweisungen	0,0	0,0	1.085,6	1.074,0	1.074,0	0,0	1.074,0	1.074,0	1.074,0
23 Investive Einzahlungen	0,0	0,0	1.988,2	2.032,0	2.032,0	0,0	2.032,0	2.032,0	2.032,0
Saldo I 16118001	0,0	0,0	1.988,2	2.032,0	2.032,0	0,0	2.032,0	2.032,0	2.032,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.988,2	2.032,0	2.032,0	0,0	2.032,0	2.032,0	2.032,0



Amt: 20
Teilbudget: 20.07

Kämmerei und Liegenschaften
Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐
Begründung:		
Kosten variabel		

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒	☐
Begründung:		



Amt: 20 **Kämmerei und Liegenschaften**
Teilbudget: 20.07 **Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-1.746.367,25	-1.767.430,00	-1.781.250,00	-1.791.110,00	-1.800.970,00	-1.810.830,00
Zinsaufwand (EUR)	1.435.935,39	1.357.430,00	1.321.250,00	1.281.110,00	1.240.970,00	1.200.830,00
Neuverschuldung (EUR)	4.027.262,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung (EUR)	4.964.864,46	925.650,00	953.850,00	983.950,00	1.014.050,00	1.049.250,00
Nettoneuverschuldung (EUR)	-937.602,40	-925.650,00	-953.850,00	-983.950,00	-1.014.050,00	-1.049.250,00
Personal						
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 20 **Kämmererei und Liegenschaften**
Teilbudget: 20.07 **Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
19 + Finanzerträge	8.392,13	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.754.759,38	1.782.430	1.796.250	1.806.110	1.815.970	1.825.830
21 = Finanzergebnis	-1.746.367,25	-1.767.430	-1.781.250	-1.791.110	-1.800.970	-1.810.830
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.746.367,25	-1.767.430	-1.781.250	-1.791.110	-1.800.970	-1.810.830
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-1.746.367,25	-1.767.430	-1.781.250	-1.791.110	-1.800.970	-1.810.830
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-1.746.367,25	-1.767.430	-1.781.250	-1.791.110	-1.800.970	-1.810.830

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.027.262,06	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.964.864,46	925.650	953.850	0	983.950	1.014.050	1.049.250
35 + Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-937.602,40	-925.650	-953.850	0	-983.950	-1.014.050	-1.049.250

Erläuterungen

Die Zinserträge sind unverändert mit 11.000 €
eingepplant. Darüber hinaus sind Dividenden in Höhe von 4.000 €
berücksichtigt.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
Da keine Neuaufnahme von investiven Darlehen vorgesehen ist,
sinken die Zinsaufwendungen von 1.356.000 € auf 1.320.000 €

Zinsen für Liquiditätskredite (Vorjahr 400.000 €)
Aufgrund der verschlechterten Liquidität wird der Ansatz auf 450.000 €
erhöht.

Weiterleitung von Zinsen und sonstige Zinsen 26.250 €

Eine Neuaufnahme von Investitionsdarlehen ist für 2013 und den
Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen.

Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf 953.850 €



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.070,08	128.650	135.050	135.050	135.050	135.050
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	2.170.961,92	2.648.750	2.486.760	2.486.760	2.486.760	2.486.760
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.863,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.138,84	14.500	14.500	14.400	14.400	14.400
07 Sonstige ordentliche Erträge	145.007,76	138.800	137.800	137.800	137.800	137.800
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	2.474.041,60	2.933.200	2.776.610	2.776.510	2.776.510	2.776.510
11 Personalaufwendungen	3.270.225,30	3.779.000	3.776.800	3.800.800	3.805.500	3.814.500
12 Versorgungsaufwendungen	492.300,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	991.613,65	1.153.930	1.120.840	1.004.850	1.003.230	1.051.670
14 Bilanzielle Abschreibungen	252.200,00	264.000	335.000	337.000	339.000	341.000
15 Transferaufwendungen	11.500,00	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	218.051,99	289.480	281.760	242.560	248.610	259.400
17 Ordentliche Aufwendungen	5.235.890,94	5.497.910	5.525.900	5.396.710	5.407.840	5.478.070
18 Ordentliches Ergebnis	-2.761.849,34	-2.564.710	-2.749.290	-2.620.200	-2.631.330	-2.701.560
19 Finanzerträge	5.022,24	4.920	5.020	5.020	5.020	5.020
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	5.022,24	4.920	5.020	5.020	5.020	5.020
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.756.827,10	-2.559.790	-2.744.270	-2.615.180	-2.626.310	-2.696.540
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-2.756.827,10	-2.559.790	-2.744.270	-2.615.180	-2.626.310	-2.696.540
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	41.717,00	50.900	50.900	50.900	50.900	50.900
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.056.619,00	1.183.040	1.183.040	1.183.040	1.183.040	1.183.040
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.771.729,10	-3.691.930	-3.876.410	-3.747.320	-3.758.450	-3.828.680



Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.158,08	50	50	0	50	50	50
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.972.331,35	2.662.050	2.502.490	0	2.502.490	2.502.490	2.502.490
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.863,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.962,38	15.750	16.200	0	16.100	16.100	16.100
07 Sonstige Einzahlungen	119.056,25	139.400	138.370	0	138.370	138.370	138.370
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.022,24	4.920	5.020	0	5.020	5.020	5.020
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.134.393,30	2.824.670	2.664.630	0	2.664.530	2.664.530	2.664.530
10 Personalauszahlungen	2.564.588,69	3.099.700	3.088.300	0	3.102.800	3.111.900	3.121.200
11 Versorgungsauszahlungen	557.204,13	747.800	772.200	0	779.800	787.500	795.300
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	823.502,71	996.140	1.009.890	0	972.280	970.280	1.058.720
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	11.500,00	11.500	11.500	0	11.500	11.500	11.500
15 Sonstige Auszahlungen	271.057,43	289.500	281.780	0	242.580	248.630	259.420
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.227.852,96	5.144.640	5.163.670	0	5.108.960	5.129.810	5.246.140
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.093.459,66	-2.319.970	-2.499.040	0	-2.444.430	-2.465.280	-2.581.610
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	117.703,62	74.000	74.000	0	74.000	74.000	74.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50.000	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	117.703,62	124.000	74.000	0	74.000	74.000	74.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	173.423,14	1.074.700	799.000	0	310.000	622.000	80.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	45.000,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	218.423,14	1.074.700	799.000	0	310.000	622.000	80.000
31 Saldo der Investitionstätigkeit	-100.719,52	-950.700	-725.000	0	-236.000	-548.000	-6.000
32 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	49.393,04	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
33 Tilgung und Gewährung von Darlehen	50.000,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
34 Saldo der Finanzierungstätigkeit	-606,96	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.194.786,14	-3.285.670	-3.239.040	0	-2.695.430	-3.028.280	-2.602.610



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.01 **Allgemeine Sicherheit und Ordnung**

Enthaltene Produkte

001.011.001 Datenschutz
002.001.001 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
002.003.001 Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
010.004.002 Unterbringung von Wohnungslosen

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

§ 36 (1) Für die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist immer die Verwaltungsbehörde zuständig, welche durch ein Gesetz bestimmt wird.

§ 37 (1) Nach Satz 1 ist die Verwaltungsbehörde örtlich zuständig, in welcher die Ordnungswidrigkeit begangen wurde.

Auftragsgrundlage Land

Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

-Ordnungsbehördengesetz- (OBG)

Nach § 1 (1) haben die Ordnungsbehörden „...die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr).“

Dies tun sie nach Absätzen 2 und 3 entweder auf Weisung oder durch eigene Verordnungen.

Nach § 3 nehmen die Gemeinden die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden wahr.

Nach § 4 (1) ist immer die Ordnungsbehörde zuständig, in welcher „die zu schützenden Interessen verletzt oder gefährdet werden.“

Nach § 14 können die Ordnungsbehörden „die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren.“

[]

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Ordnungsbehördengesetz (OBG)

Nach § 48 ist die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

Nach § 13 sind die Behörden zuständig, in deren Bezirk der Hund gehalten wird (Haltungsort).

Nach § 13 (1) gehört in die örtliche Zuständigkeit u. a. auch die Anzeigepflicht für große Hunde.



Amt: 32
Teilbudget: 32.01

Ordnungsamt
Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BestG NRW)

Nach § 8 sind die örtlichen Ordnungsbehörden für die Bestattung von Personen verantwortlich, bei denen Verwandte nicht rechtzeitig gefunden wurden.

Fischereigesetz Nordrhein-Westfalen (LFischG NW)

Nach § 35 ist die Gemeinde zuständig für die Erteilung von Fischereischeinen.

Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Nordrhein-Westfalen Ladenöffnungsgesetz -LÖG NRW-)
(LadSchlG NRW)

Nach § 12 (1) obliegt den örtlichen Ordnungsbehörden die Aufsicht über die Gesetzesbestimmungen.

Gesetz über die Sonn- und Feiertage Nordrhein-Westfalen -Feiertagsgesetz NW- (FeiertG)

Nach § 11 (3) sind die örtlichen Ordnungsbehörden als Verwaltungsbehörde für die Ahndung von Verstößen gegen das Gesetz verantwortlich.

Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigung, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinflüssen -Landes-
Immissionsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen- (LImSchG NRW) in Verbindung mit der
Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz -ZustVU-

Nach LImSchG NRW in Verb. mit § 14 (4) ZustVU sind für die Ahndung und Verfolgung von
Ordnungswidrigkeiten die Behörden zuständig, die auch die Kontrolle über die Einhaltung der entsprechenden
Vorschriften haben. Dies ist nach Anlage 3 zur Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz mit Ausnahme des
Betriebs von Anlagen die örtliche Ordnungsbehörde. |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

|Die öffentliche Sicherheit und Ordnung wird durch Erlass und Durchführung von Sicherheitsnormen und konkreten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Einzelfall gewährleistet. Wahrnehmung aller allgemeinen ordnungsbehördlichen Aufgaben. Überwachung des ruhenden Verkehrs zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. |

Produktziele

|Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs |



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.01 **Allgemeine Sicherheit und Ordnung**

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐	☐

Begründung:



Amt: 32
Teilbudget: 32.01

Ordnungsamt
Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-150.338,98	-134.060,00	-137.190,00	-146.100,00	-146.600,00	-147.200,00
Personalaufwand (EUR)	190.804,32	203.000,00	209.900,00	218.800,00	219.300,00	219.900,00
Bußgelder Gewerbe und Allg. Ordnungsangelegenheiten (EUR)	12.079,50	8.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Verwarn- und Bußgelder ruhender Straßenverkehr (EUR)	97.989,96	117.000,00	117.000,00	117.000,00	117.000,00	117.000,00
Personal						
Vollzeitäquivalente gesamt	4,17	4,17	4,17	4,17	4,17	4,17
VZÄ Überwachung ruhender Verkehr	2,01	2,01	2,01	2,01	2,01	2,01
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Ordnungswidrigkeitenverfahren ruhender Verkehr	8.267,00	8.300,00	8.350,00	8.400,00	8.450,00	8.500,00
Andere Ordnungswidrigkeitenverfahren	96,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Prozess						
Ergebnis						
Durchschnittliche Reaktionszeit Ordnungswidrigkeiten (Tage)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Wirkung						



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.01 **Allgemeine Sicherheit und Ordnung**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.205,96	28.200	38.300	38.300	38.300	38.300
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	200	200	200	200	200
07 + Sonstige ordentliche Erträge	123.378,90	128.350	129.350	129.350	129.350	129.350
10 = Ordentliche Erträge	154.584,86	156.750	167.850	167.850	167.850	167.850
11 - Personalaufwendungen	190.804,32	203.000	209.900	218.800	219.300	219.900
12 - Versorgungsaufwendungen	15.700,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.098,01	16.100	24.010	24.020	24.020	24.020
15 - Transferaufwendungen	8.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.789,51	6.470	5.890	5.890	5.890	5.890
17 = Ordentliche Aufwendungen	256.391,84	233.570	247.800	256.710	257.210	257.810
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-101.806,98	-76.820	-79.950	-88.860	-89.360	-89.960
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-101.806,98	-76.820	-79.950	-88.860	-89.360	-89.960
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-101.806,98	-76.820	-79.950	-88.860	-89.360	-89.960
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.600,00	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	136.332,00	139.340	139.340	139.340	139.340	139.340
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-230.538,98	-208.860	-211.990	-220.900	-221.400	-222.000

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Benutzungsentgelte Einrichtungen für Wohnungslose	38.000 €
Verwarnungs- und Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	117.000 €
Sonstige Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	9.000 €
Sonstige Erträge	3.850 €

Die Aufwendungen sehen wie folgt aus:

Personalaufwendungen	209.900 €
Ordnungsbehördliche Maßnahmen	8.000 €
Sachaufwand Einrichtungen für Wohnungslose	15.260 €
Zuschuss Tierschutzverein	8.000 €
Geschäfts- und sonstige Aufwendungen	6.640 €



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.02 **Gewerbeangelegenheiten**

Enthaltene Produkte
002.002.001 Gewerbeangelegenheiten

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Gaststättengesetz (GaststättenG)

Nach § 30 legt die Landesregierung in einer Rechtsverordnung fest, wer für die Ausführung des Gesetzes verantwortlich ist.

Gewerbeordnung (GewO)

Nach § 155 (2) bestimmen die Landesregierungen per Rechtsverordnung, welche Stellen für die Ausführung des Gesetzes zuständig sind.

Auftragsgrundlage Land

Gewerberechtsverordnung Nordrhein-Westfalen (GewRV NW)

Die Anlage 1 zur Gewerberechtsverordnung legt fest, in welchen Fällen die örtliche Ordnungsbehörde auf dem Gebiet des Gewerbe- und Gaststättenrechts zuständig ist.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Bearbeitung von erlaubnisfreien und erlaubnispflichtigen Gewerbeangelegenheiten: Nach den Vorschriften der Gewerbeordnung und nach weiteren gewerberechtlichen Vorschriften müssen diese überprüft, genehmigt, überwacht und gegebenenfalls untersagt werden.

- Gewerbeangelegenheiten (z.B. Ladenschluss, Sonn- und Feiertagsgesetz, unlauterer Wettbewerb, Schwarzarbeit)
- Allgemeine Gewerbeangelegenheiten (An- und Abmeldungen)
- Gaststättengewerbe
- Spielhallen
- Reisegewerbe
- Handwerksbetriebe
- Genehmigung und Überwachung sonstiger Gewerbebetriebe (z.B. Makler, Benzinbleigesetz, Eich- und Messwesen)
- Genehmigungspflichtige gewerbliche Betätigung (z.B. Spielgeräte)
- Festsetzung der Veranstaltungen von Messen, Ausstellungen und Märkten



Amt: 32
Teilbudget: 32.02

Ordnungsamt
Gewerbeangelegenheiten

- Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister

Produktziele

Kontrolle von Gaststätten einmal jährlich

Kontrolle in Beanstandungsfällen vierteljährlich

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐	☐	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐	☐

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒	☐	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐	☐	☐

Begründung:



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.02 **Gewerbeangelegenheiten**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-39.956,73	-29.750,00	-33.850,00	-35.950,00	-36.050,00	-36.050,00
Personalaufwand (EUR)	63.857,75	61.200,00	59.300,00	61.400,00	61.500,00	61.500,00
Personal						
Vollzeitäquivalente gesamt	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18	1,18
Infrastruktur						
Anzahl Gaststätten	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
Anzahl Gewerbebetriebe	2.809,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Leistung						
Output						
Anzahl Konzessionsverfahren	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 32
Teilbudget: 32.02

Ordnungsamt
Gewerbeangelegenheiten

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.400,74	33.000	27.000	27.000	27.000	27.000
10 = Ordentliche Erträge	31.400,74	33.000	27.000	27.000	27.000	27.000
11 - Personalaufwendungen	63.857,75	61.200	59.300	61.400	61.500	61.500
12 - Versorgungsaufwendungen	7.100,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	399,72	1.550	1.550	1.550	1.550	1.550
17 = Ordentliche Aufwendungen	71.357,47	62.750	60.850	62.950	63.050	63.050
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.956,73	-29.750	-33.850	-35.950	-36.050	-36.050
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-39.956,73	-29.750	-33.850	-35.950	-36.050	-36.050
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-39.956,73	-29.750	-33.850	-35.950	-36.050	-36.050
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.300,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-62.256,73	-51.750	-55.850	-57.950	-58.050	-58.050

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

In diesem Produkt sind die Verwaltungsgebühren (27.000 €) sowie die Personal- (59.300 €) und Geschäftsaufwendungen (1.550 €) für die Bearbeitung von Gewerbeangelegenheiten berücksichtigt. |



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.03 **Wochenmärkte**

Enthaltene Produkte
002.002.002 Wochenmärkte

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Gewerbeordnung (GewO)

§ 67 (1) „Ein Wochenmarkt ist eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern eine oder mehrere [...] Warenarten feilbietet“. Dazu zählen neben Lebensmitteln u.a. auch Produkte der Land- und Forstwirtschaft, des Obst- und Gemüsebaus, der Fischerei sowie rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund

Gewerbeordnung (GewO)

§ 69 (1) Die zuständige Behörde hat auf Antrag „[...] Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz für jeden Fall der Durchführung festzusetzen.“

§ 70 (1) Jedermann hat das Recht am Markt teilzunehmen, soweit er nach den gesetzten Bedingungen dem Teilnehmerkreis der festgesetzten Veranstaltung angehört. |

Aufgabengestaltung Land

Gewerberechtsverordnung Nordrhein-Westfalen (GewRV NRW)

§ 1 (1) Die örtlichen Behörden bestimmen, ob neben den in der Gewerbeordnung aufgezählten Waren weitere Produkte angeboten und verkauft werden dürfen. |

Aufgabengestaltung kommunal

Gebührensatzung für den Wochenmarkt der Stadt Wermelskirchen

§ 2 Nach satzungsrechtlichen Gebührentarifen werden je Markttag

- pro angefangenen laufenden Meter 2,10 €
- Grundgebühr pro Standplatz 5,00€

erhoben.

Verordnung über die Erweiterung des Warenkreises vom 21.12.1999

§ 1 In Ergänzung der in §67 Abs.1 GewO aufgeführten Waren dürfen weitere Waren des täglichen Bedarfs angeboten werden, z.B. Korb-, Bürsten- und Holzwaren, Spankörbe, Kurzwaren, Kleintierbedarf, Textilien, Waren zum sofortigen Verzehr. |



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.03 **Wochenmärkte**

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Durchführung des Wochenmarktes. Dazu gehört insbesondere die Planung und Überwachung des Marktes sowie die Erhebung der Marktstandgelder. Die Stadt Wermelskirchen betreibt den Wochenmarkt freitags in der Zeit von 8 Uhr bis 14 Uhr auf dem Loches-Platz. |

Produktziele

Vermarktung der maximalen Marktkapazitäten |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒
(3) Kein Wettbewerb.	☐

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐

Begründung:

Marktgebühren nach Gebührensatzung |



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.03 **Wochenmärkte**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	4.088,47	10.900,00	1.000,00	-700,00	-700,00	-700,00
Personalaufwand (EUR)	5.992,78	6.300,00	7.300,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Personal						
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Infrastruktur						
Kapazität (in m)	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Veranlagungsmeter	134,00	113,00	119,00	125,00	131,00	135,00
Leistung						
Output						
Markttag p.a.	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00
Prozess						
Ergebnis						
Auslastung Wochenmarkt (in %)	89,33	75,33	79,33	83,33	87,33	90,00
Wirkung						



Amt: 32 Ordnungsamt
Teilbudget: 32.03 Wochenmärkte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.997,90	25.300	16.400	16.400	16.400	16.400
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40,00	200	200	200	200	200
10 = Ordentliche Erträge	17.037,90	25.500	16.600	16.600	16.600	16.600
11 - Personalaufwendungen	5.992,78	6.300	7.300	9.000	9.000	9.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.256,65	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.249,43	9.900	10.900	12.600	12.600	12.600
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	8.788,47	15.600	5.700	4.000	4.000	4.000
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	8.788,47	15.600	5.700	4.000	4.000	4.000
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	8.788,47	15.600	5.700	4.000	4.000	4.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.700,00	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-2.911,53	4.200	-5.700	-7.400	-7.400	-7.400

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Es handelt sich hierbei um eine Kostenrechnende Einrichtung, deren veranschlagtes Gebührenaufkommen gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die voraussichtlichen Kosten decken soll. Entsprechend den Vorschriften des im Dezember 2011 geänderten Kommunalabgabengesetzes sind Überschüsse aus den betriebswirtschaftlichen Abschlüssen spätestens nach vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die Gebühren für die Wochenmärkte bleiben in 2013 unverändert. Auf die aktuelle Sitzungsvorlage des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates wird verwiesen.



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.04 **Jahrmärkte**

Enthaltene Produkte
002.002.003 Jahrmärkte

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Gewerbeordnung (GewO)

§ 68 (1) „Ein Spezialmarkt ist eine im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren feilbietet.“

§ 68 (2) „Ein Jahrmarkt ist eine im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbietet.“

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund

Gewerbeordnung (GewO)

§ 69 (1) Die zuständigen Behörden haben auf Antrag „...Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz für jeden Fall der Durchführung festzusetzen.“

§ 70 (1) Jedermann hat das Recht am Markt teilzunehmen, soweit er nach den gesetzten Bedingungen dem Teilnehmerkreis der festgesetzten Veranstaltung angehört. |

Aufgabengestaltung Land

Gewerberechtsverordnung Nordrhein-Westfalen (GewRV NRW)

§ 1 (1) Die örtlichen Behörden bestimmen, ob neben den in der Gewerbeordnung aufgezählten Waren, weitere Produkte angeboten und verkauft werden dürfen. |

Aufgabengestaltung kommunal

Gebührensatzung betreffend Erhebung eines Marktstandgeldes in der Stadt Wermelskirchen vom 16.12.2008

§ 2 Nach satzungsrechtlichen Gebührentarifen werden pro angefangenem laufenden Meter Frontlänge

- bei der Kirmes 29 €
- bei der Frühjahrskirmes 21,80 €
- beim Krammarkt 29 €

erhoben.

Verordnung über die Erweiterung des Warenkreises vom 21.12.1999

§ 1 In Ergänzung der in §67 Abs.1 GewO aufgeführten Waren dürfen weitere Waren des täglichen Bedarfs angeboten werden, z.B. Korb-, Bürsten- und Holzwaren, Spankörbe, Kurzwaren, Kleintierbedarf, Textilien, Waren zum sofortigen Verzehr. |



Amt: 32
Teilbudget: 32.04

Ordnungsamt
Jahrmärkte

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Durchführung von Volksfesten und Jahrmärkten. Dazu gehören insbesondere die Planung und Überwachung der Märkte sowie Erhebung der Marktstandgelder. |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☐

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐

Begründung:



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.04 **Jahrmärkte**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-4.575,98	-26.900,00	-27.470,00	-29.470,00	-27.470,00	-27.470,00
Personalaufwand (EUR)	9.036,99	9.100,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00
Personal						
Vollzeitäquivalente gesamt	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14
Infrastruktur						
Anzahl der Markthändler	271,00	275,00	275,00	275,00	275,00	275,00
Anzahl der Veranlagungsmeter	2.503,00	2.540,00	2.540,00	2.540,00	2.540,00	2.540,00
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 32
Teilbudget: 32.04

Ordnungsamt
Jahrmärkte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.740,07	86.250	85.780	85.780	85.780	85.780
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.803,04	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
07 + Sonstige ordentliche Erträge	714,29	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10 = Ordentliche Erträge	81.257,40	98.150	97.680	97.680	97.680	97.680
11 - Personalaufwendungen	9.036,99	9.100	9.200	9.200	9.200	9.200
12 - Versorgungsaufwendungen	2.200,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.190,39	37.050	37.050	39.050	37.050	37.050
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.040,00	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
17 = Ordentliche Aufwendungen	48.467,38	53.750	53.850	55.850	53.850	53.850
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	32.790,02	44.400	43.830	41.830	43.830	43.830
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	32.790,02	44.400	43.830	41.830	43.830	43.830
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	32.790,02	44.400	43.830	41.830	43.830	43.830
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.734,00	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.100,00	105.400	105.400	105.400	105.400	105.400
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-14.575,98	-35.000	-35.570	-37.570	-35.570	-35.570

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Es handelt sich hierbei um eine Kostenrechnende Einrichtung, deren veranschlagtes Gebührenaufkommen gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die voraussichtlichen Kosten decken soll. Entsprechend den Vorschriften des im Dezember 2011 geänderten Kommunalabgabengesetzes sind Überschüsse aus den betriebswirtschaftlichen Abschlüssen spätestens nach vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die Gebührensätze bleiben in 2013 unverändert. Auf die aktuelle Sitzungsvorlage des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates wird verwiesen.

Da im Haushaltsplan nur Erträge und Aufwendungen dargestellt werden, kommt es hier zu systembedingten Abweichungen von der Gebührenkalkulation, da dort auch kalkulatorische Kosten zu Grunde zu legen sind. |



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.05 **Einwohnerangelegenheiten**

Enthaltene Produkte

002.004.001 Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen
002.005.001 Standesamt

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Personenstandsgesetz (PStG):

§1 Personenstand im Sinne dieses Gesetzes ist die sich aus den Merkmalen des Familienrechts ergebende Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung einschließlich ihres Namens.

§3 (2) Das Standesamt führt für seinen Zuständigkeitsbereich

[...]

3. ein Geburtenregister

4. und ein Sterberegister

Melderechtsrahmengesetz (MRRG)

Aufgaben und Befugnisse der Meldebehörden

§ 1 „Die für das Meldewesen zuständigen Behörden der Länder (Meldebehörden) haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können.“

Passgesetz (PassG)

§ 19 Für Passangelegenheiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes sind die von den Ländern bestimmten Behörden zuständig (Passbehörden).

Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Personalausweisgesetz -PauswG-)

§ 7 Für Ausweisangelegenheiten in Deutschland sind die von den Ländern bestimmten Behörden zuständig (Personalausweisbehörden).

§ 8 In Deutschland ist die Personalausweisbehörde zuständig, in deren Bezirk die antragstellende Person oder der Ausweisinhaber für seine Wohnung [...] meldepflichtig ist.“

Auftragsgrundlage Land

Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung NRW -PstVO NRW-)

§ 1 Die Gemeinden sind die für das Personenstandswesen zuständigen Behörden.

Der „Personenstand“ wird in § 1 PStG (Bundesgesetz) länderübergreifend und abschließend verbindlich definiert. Die zuständigen Behörden beurkunden den Personenstand (Geburt, Eheschließung, Begründung der Partnerschaft, Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen).



Amt: 32
Teilbudget: 32.05

Ordnungsamt
Einwohnerangelegenheiten

Über die PstVO NRW überträgt das Land die Zuständigkeit für das Personenstandswesen auf die Gemeinden und bestimmt diese als zuständige Behörden.

Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz -MG NRW-)

§ 1 Meldebehörden sind die Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden.

Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG-)

§ 48 Personalausweis- und Passbehörden für Deutsche sind die örtlichen Ordnungsbehörden.

§ 3 Die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden nehmen die Gemeinden [...] wahr. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

- Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger
- Fortführung des elektronischen Personenstandsregisters in den Formen:
 - Eheregister
 - Lebenspartnerschaftsregister
 - Geburtenregister
 - Sterberegister
- in der gesetzlich vorgegebenen Ausgestaltung
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Datenaufnahme und -verarbeitung im Sinne des Meldegesetzes
- Beglaubigung von Dokumenten
- Ausstellung von:
 - Personaldokumenten
 - Führungszeugnissen
- Erstellung von Reisepässen und Personalausweisen
- Datenaufnahme und -verarbeitung für andere Behörden und Einrichtungen, (z. B. Meldepflichten im Rahmen der Adressen und Personenstandsdaten) |

Produktziele

- | Einhaltung einer durchschnittlichen Wartezeit von maximal 15 Minuten im Bürgerbüro |



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.05 **Einwohnerangelegenheiten**

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Kommunal disponibel ist die Personalausstattung.

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:

*)Wettbewerb eingeschränkt bei Ambientehochzeiten

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐

Begründung:



Amt: 32
Teilbudget: 32.05

Ordnungsamt
Einwohnerangelegenheiten

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-349.907,01	-366.100,00	-367.960,00	-361.460,00	-362.560,00	-363.860,00
Personalaufwand (EUR)	471.069,36	495.600,00	477.000,00	470.500,00	471.600,00	472.900,00
Bußgelder Gewerbe und Allg. Ordnungsangelegenheiten (EUR)	3.853,05	5.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	9,81	9,81	9,81	9,81	9,81	9,81
Infrastruktur						
Anzahl Bedienplätze Bürgerbüro (+ Schnellschalter und Information)	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Leistung						
Output						
Anzahl der Staatsangehörigkeitsvorgänge	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Anzahl der Vorgänge gemäß Personenstandsgesetz	1.690,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
Anzahl der Vorgänge nach dem Namensänderungsgesetz	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Anzahl Trauungen	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Anzahl Geburten	350,00	330,00	320,00	310,00	310,00	310,00
Anzahl Sterbefälle	400,00	380,00	380,00	370,00	370,00	370,00
Prozess						
Ergebnis						
Durchschnittliche Wartezeit (geschätzt)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Wirkung						



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.05 **Einwohnerangelegenheiten**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	337.278,60	373.000	333.000	333.000	333.000	333.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.863,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.853,05	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10 = Ordentliche Erträge	342.994,65	380.600	338.600	338.600	338.600	338.600
11 - Personalaufwendungen	471.069,36	495.600	477.000	470.500	471.600	472.900
12 - Versorgungsaufwendungen	10.700,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.095,31	262.590	242.590	242.590	242.590	242.590
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.419,99	6.110	4.570	4.570	4.570	4.570
17 = Ordentliche Aufwendungen	708.284,66	764.300	724.160	717.660	718.760	720.060
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-365.290,01	-383.700	-385.560	-379.060	-380.160	-381.460
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-365.290,01	-383.700	-385.560	-379.060	-380.160	-381.460
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-365.290,01	-383.700	-385.560	-379.060	-380.160	-381.460
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.383,00	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	186.900,00	167.900	167.900	167.900	167.900	167.900
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-536.807,01	-534.000	-535.860	-529.360	-530.460	-531.760

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Folgende Erträge sind berücksichtigt:

Gebühren Bürgerbüro	300.000 €
Gebühren Standesamt	33.000 €
Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	3.000 €
Verkaufserlöse	2.500 €
Erstattungen	100 €

Aufwendungen

Neben den Personalaufwendungen von	477.000 €
sind an Aufwendungen eingeplant:	
Druckkosten Pässe, Personalausweise	150.000 €
(Mehraufwand aufgrund neuen Personalausweises)	
Weiterleitung Gebühren an Dritte	90.000 €
Kauf Familienstammbücher	2.500 €
Geschäfts- und übrige Aufwendungen	4.660 €



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.06 **Brandschutz / Feuerwehr**

Enthaltene Produkte
002.008.001 Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG):

Abschnitt I Aufgaben und Träger

§ 1 „Die Gemeinden unterhalten nach den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.“

§ 4 Die Gemeinden nehmen die Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) als Pflichtaufgabe wahr.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG):

Abschnitt II Brandschau

§ 6 „In Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind [...], ist je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens fünf Jahren eine Brandschau durchzuführen.

Die Brandschau ist Aufgabe der Gemeinden.

§ 8 „Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.“

Abschnitt III Die Feuerwehren

§ 10 „Die Gemeinden können neben einer Freiwilligen Feuerwehr eine Berufsfeuerwehr einrichten.“

Nach § 11 (1) werden der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und sein Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisverbandmeisters für sechs Jahre bestellt.

Nach § 12 (2) dürfen die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr in ihrem Arbeits- und Dienstverhältnis keinerlei Nachteile durch ihre Tätigkeit erhalten und sind bei allen Aktivitäten freizustellen. Die fortgezählten Bezüge werden auf Antrag durch die Gemeinde erstattet.

Selbstständige haben nach Absatz 3 Anspruch auf einen Ersatz des Verdienstaufschlags. Dieser wird in einer Satzung festgelegt. Nach Absatz 5 sind Gemeinden verpflichtet, die Auslagen zu ersetzen oder nach Absatz 6 ggf. eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Außerdem besteht ein Schadensersatzanspruch der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber der Gemeinde nach Absatz 7.

Nach § 13 (1) sind mittelgroße kreisangehörige Städte verpflichtet, eine hauptamtliche Kraft für die Freiwillige Feuerwehr zu beschäftigen.

§ 14 Kommt keine Freiwillige Feuerwehr zustande, hat (=muss) die Gemeinde nach Abs. 1 eine



Amt: 32
Teilbudget: 32.06

Ordnungsamt
Brandschutz / Feuerwehr

Pflichtfeuerwehr einrichten, zu der jeder Einwohner zwischen 18 und 60 Jahren eingezogen werden kann (§ 14 (2)).

Abschnitt V Vorzuhaltende Einrichtungen und vorbereitende Maßnahmen

§ 22 (1) „Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

§ 23 (1) „Die Gemeinden führen die Grundausbildung der ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren durch und bilden diese fort.“ |

Aufgabengestaltung kommunal

Satzung über den Kostenersatz und die Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen vom 18.12.2001 in der Fassung vom 12.10.2009

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Wermelskirchen vom 18.12.2002

Mit Schreiben vom 18.11.2004 hat das Innenministerium klargestellt, dass es keine gesetzlichen Vorgaben im Sinne eines Mindestsicherheitsniveaus gibt. Insofern hat der Rat als letztentscheidendes Gremium innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotenzials das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau festzulegen. Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wermelskirchen aus dem Jahr 2003 legt die Rahmenbedingungen für den Brandschutz fest (Ratsbeschluss hierzu vom 03.11.2003). |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Prüfung und Beurteilung von Gebäuden auf mögliche Brandgefährdungen sowie Prüfung auf Zugänglichkeit bei möglichen Lösch- und Rettungsmaßnahmen.

Durch Brandschutzerziehung soll Kindern und Erwachsenen ein Verhalten zur Vermeidung von Bränden und richtiges Verhalten bei Bränden beigebracht werden.

Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr. |

Produktziele

Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Freiwilligen Feuerwehr durch aktive Neuanwerbungen und intensive Ausbildung.

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans. |



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.06 **Brandschutz / Feuerwehr**

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☐	☒

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐	☐

Begründung:



Amt: 32
Teilbudget: 32.06

Ordnungsamt
Brandschutz / Feuerwehr

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-2.028.903,40	-2.198.130,00	-2.337.430,00	-2.212.230,00	-2.220.560,00	-2.270.790,00
Personalaufwand (EUR)	1.242.218,89	1.555.700,00	1.648.000,00	1.658.800,00	1.659.700,00	1.663.400,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	25,42	30,42	30,42	30,42	30,42	30,42
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.06 **Brandschutz / Feuerwehr**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.000,00	128.050	135.050	135.050	135.050	135.050
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.640,99	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.799,80	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	16.636,52	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
10 = Ordentliche Erträge	199.077,31	168.450	175.450	175.450	175.450	175.450
11 - Personalaufwendungen	1.242.218,89	1.555.700	1.648.000	1.658.800	1.659.700	1.663.400
12 - Versorgungsaufwendungen	274.100,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.062,61	249.190	295.190	197.190	197.570	234.310
14 - Bilanzielle Abschreibungen	190.000,00	192.000	205.000	207.000	209.000	211.000
15 - Transferaufwendungen	3.500,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.524,21	166.310	161.310	121.310	126.360	134.150
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.062.405,71	2.166.700	2.313.000	2.187.800	2.196.130	2.246.360
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.863.328,40	-1.998.250	-2.137.550	-2.012.350	-2.020.680	-2.070.910
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.863.328,40	-1.998.250	-2.137.550	-2.012.350	-2.020.680	-2.070.910
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-1.863.328,40	-1.998.250	-2.137.550	-2.012.350	-2.020.680	-2.070.910
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	392.975,00	463.680	463.680	463.680	463.680	463.680
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-2.256.303,40	-2.461.930	-2.601.230	-2.476.030	-2.484.360	-2.534.590

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	117.703,62	74.000	74.000	0	74.000	74.000	74.000
19 + Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50.000	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	117.703,62	124.000	74.000	0	74.000	74.000	74.000
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	499,80	634.700	647.000	0	300.000	507.000	50.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	45.000,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.499,80	634.700	647.000	0	300.000	507.000	50.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	72.203,82	-510.700	-573.000	0	-226.000	-433.000	24.000

Erläuterungen

An Erträgen sind eingeplant:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Fahrzeuge, Einrichtung)	135.000 €
Gebühren für Brandschauen	6.000 €
Entgelte für Feuerwehrereinsätze	30.000 €
Sonstige Erträge	4.450 €

Folgende ordentliche Aufwendungen sind berücksichtigt:

Personalaufwendungen	1.648.000 €
Bilanzielle Abschreibungen für Sachanlagen	205.000 €
Aufwendungen für Fahrzeuge	148.100 €

Der Ansatz ist 2013 für die Ersatzbeschaffung von Winterreifen erhöht. In 2016 steht die erforderliche Generalüberholung der Drehleiter (70.000 €) an.

Aufwand Festwert	98.000 €

Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen	30.000 €

(einmaliger Mehraufwand in 2012 aufgrund notwendigen Austauschs von Feuerwehrsicherheitsgurten und



Amt: 32
Teilbudget: 32.06

Ordnungsamt
Brandschutz / Feuerwehr

erforderlichen Prüfungen).	
Mitglieds-/ Verbandsbeiträge	25.000 €
Dienstkleidung	40.000 €
Aus- und Fortbildung	60.000 €
Zuschuss Freiwillige Feuerwehr	3.500 €
Geschäfts- und übrige Aufwendungen	55.400 €

Im Rahmen der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans ist davon auszugehen, dass in 2013 die Einstellung von fünf zusätzlichen Feuerwehrleuten wegen des Auslaufens der Opt-Out-Regelung erforderlich ist (bereits in 2012 anteilig berücksichtigt). Dies führt neben Erhöhungen der Personalaufwendungen auch zu Mehraufwendungen bei der Dienstkleidung und der Aus- und Fortbildung.

Investitionen

In 2013 und den Folgejahren wird mit unveränderten Zuweisungen aus der Feuerschutzpauschale in Höhe von jeweils gerechnet. 74.000 €

Der Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) muss außer Dienst gestellt werden (Baujahr 1990). Im Rahmen der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans wurde die Notwendigkeit eines Logistikfahrzeuges dargestellt. Daher ist als Ersatz für den GW-G ein Kombinationsfahrzeug aus Gerätewagen Gefahrgut und Gerätewagen Logistik vorgesehen

Fahrzeug:	240.000 €
Beladung (Festwert):	40.000 €

Für die Ersatzbeschaffung eines LF 10/6 für die Löschgruppe Halzenberg (Ersatz für LF 16 aus 1988) sind Ansätze

für das Fahrzeug in Höhe von	210.000 €
und für die Beladung (Festwert) in Höhe von	40.000 €

eingepplant.

An Ausstattung ist für 2013 vorgesehen:

Umstellung auf Digitalfunk Fahrzeuge	81.000 €
Umstellung auf Digitalfunk Zentrale	12.000 €
Absauganlage für Desinfektionsbecken (Maßnahme im Rahmen Arbeitsschutz)	<u>6.000 €</u>
Summe:	99.000 €

Weiterhin ist für die Fahrzeugbeladung vorgesehen:

Ersatzbeschaffung Sprungretter für Dabringhausen (Festwert)	8.000 €
Wärmebildkamera für den Angriffstrupp im Ersteinsatz (Festwert)	10.000 €
Zusammen mit jeweils 40.000 € für die Beladung der beiden eingeplanten Fahrzeuge	
belaufen sich die Beschaffungen im Rahmen des Festwertes auf	98.000 €

In der Finanzplanung ist eingeplant:

2014 Ersatzbeschaffung LF 16 Löschzug Stadt (280.000 €)

2015 Ersatzbeschaffung für LF Dhünn; vorgesehen ist ein HLF (350.000 €)

2015 Umstellung der Handsprechfunkgeräte auf Digitalfunk (157.000 €)

Der Zeitpunkt der Umstellung auf Digitalfunk hängt insbesondere vom weiteren Vorgehen auf Kreisebene ab. |



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.06 **Brandschutz / Feuerwehr**

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 02081101 Feuerwehr Gefahrenabwehr/-vorbeugung									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	0,0	0,0	117,7	74,0	74,0	0,0	74,0	74,0	74,0
6831000 : Verkaufserlöse	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	0,0	0,0	117,7	124,0	74,0	0,0	74,0	74,0	74,0
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	0,0	17,7	99,0	0,0	20,0	157,0	50,0
7831004 : Beschaffungen für Festwerte	0,0	0,0	0,5	77,0	98,0	0,0	40,0	40,0	0,0
7831101 : Ersatzbeschaffung MTW	37,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831103 : Gerätewagen Gefahrgut/Logistik	250,0	0,0	0,0	0,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831104 : LF 10/6 für Halzenberg	250,0	0,0	0,0	0,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831105 : LF 16 Hauptwache	240,0	0,0	0,0	240,0	0,0	0,0	240,0	0,0	0,0
7831107 : TLF Hauptwache	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831108 : HLF 20/16 Dhünn	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	310,0	0,0
7831109 : HLF 20/16 Stadt	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	1.537,1	0,0	0,5	634,7	647,0	0,0	300,0	507,0	50,0
Saldo I 02081101	-1.537,1	0,0	117,2	-510,7	-573,0	0,0	-226,0	-433,0	24,0
I 02081102 K II:Forstbetriebsgemeinschaft (Rücke- und Brandschutzwege)									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	76,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	76,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7818000 : Zuschüsse Inv. übrige Bereiche	76,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	76,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 02081102	0,0	0,0	-45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.537,1	0,0	72,2	-510,7	-573,0	0,0	-226,0	-433,0	24,0



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.07 **Rettungsdienst**

Enthaltene Produkte
002.009.001 Rettungsdienst

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage kommunal

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Wermelskirchen über die Durchführung des Rettungsdienstes und der Notärztlichen Versorgung in Wermelskirchen, Burscheid und eines Teils von Leichlingen aus 2004

§ 2 „Zur Deckung der Kosten erhebt die Stadt Wermelskirchen von den dieser Vereinbarung zuzuordnenden Benutzer ihres Rettungsdienstes (Gebührenpflichtigen) bzw. deren Kostenträgern auf der Grundlage der jeweils geltenden Gebührensatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises Gebühren.“

Auftragsgrundlage Land

Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW)

§ 6 „Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung [...] sicherzustellen.

Neben den Kreisen und kreisfreien Städten sind die Großen [und Mittleren] kreisangehörigen Städte Träger von Rettungswachen. Die Großen und Mittleren kreisangehörigen Städte sind insoweit neben den Kreisen und kreisfreien Städten Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Die Kreise und Gemeinden nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.“

§ 12 Der Kreis hat die Verpflichtung einen Rettungsbedarfsplan zu erstellen, welcher die Anforderungen an die vorzuhaltende Infrastruktur enthält. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Sicherstellung der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung im Einsatzgebiet der Feuer- und Rettungswache Wermelskirchen sowie Durchführung von Krankentransporten. |

Produktziele

- 1) Erreichung der Kostendeckung im Rettungsdienst
- 2) Einhaltung der Hilfsfrist (8 - 12 Minuten) bei mehr als 90% der Einsätze |



Amt: 32
Teilbudget: 32.07

Ordnungsamt
Rettungsdienst

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐	☐

Begründung:



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.07 **Rettungsdienst**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-368.044,40	-64.270,00	-108.290,00	-95.790,00	-98.690,00	-116.590,00
Personalaufwand (EUR)	1.199.230,14	1.337.100,00	1.273.400,00	1.280.100,00	1.282.000,00	1.285.200,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	16,34	27,34	27,34	27,34	27,34	27,34
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Einsätze KTW	1.554,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Einsätze RTW	2.513,00	3.045,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Einsätze NEF	1.603,00	1.675,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
Einsätze Notarzt	1.587,00	1.650,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 32 Ordnungsamt
Teilbudget: 32.07 Rettungsdienst

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.070,08	600	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.632.927,66	2.065.000	1.948.280	1.948.280	1.948.280	1.948.280
07 + Sonstige ordentliche Erträge	425,00	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
10 = Ordentliche Erträge	1.643.422,74	2.066.650	1.949.330	1.949.330	1.949.330	1.949.330
11 - Personalaufwendungen	1.199.230,14	1.337.100	1.273.400	1.280.100	1.282.000	1.285.200
12 - Versorgungsaufwendungen	174.700,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	494.910,68	585.600	518.600	498.600	498.600	510.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	62.200,00	72.000	130.000	130.000	130.000	130.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.714,32	100.700	100.100	100.900	101.900	104.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.984.755,14	2.095.400	2.022.100	2.009.600	2.012.500	2.030.400
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-341.332,40	-28.750	-72.770	-60.270	-63.170	-81.070
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-341.332,40	-28.750	-72.770	-60.270	-63.170	-81.070
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-341.332,40	-28.750	-72.770	-60.270	-63.170	-81.070
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	191.812,00	225.420	225.420	225.420	225.420	225.420
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-533.144,40	-254.170	-298.190	-285.690	-288.590	-306.490

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	172.923,34	440.000	152.000	0	10.000	115.000	30.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	172.923,34	440.000	152.000	0	10.000	115.000	30.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-172.923,34	-440.000	-152.000	0	-10.000	-115.000	-30.000

Erläuterungen

Es handelt sich hierbei um eine Kostenrechnende Einrichtung, deren veranschlagtes Gebührenaufkommen gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die voraussichtlichen Kosten decken soll. Entsprechend den Vorschriften des im Dezember 2011 geänderten Kommunalabgabengesetzes sind Überschüsse aus den betriebswirtschaftlichen Abschlüssen spätestens nach vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Zum 01.01.2013 ist eine Erhöhung der Gebühren für den RTW, den KTW und das NEF erforderlich. Auf die aktuelle Sitzungsvorlage des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates wird verwiesen.

Investitionen

Für 2013 ist die Ersatzbeschaffung eines Krankentransportwagens (KTW) vorgesehen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung war bereits im Haushalt 2012 berücksichtigt:

Der Ansatz für das Fahrzeug beträgt	95.000 €
und für die Beladung (Festwert)	20.000 €

Weiterhin sind eingeplant:

Reanimationspuppe für Ausbildungszwecke	7.000 €
Ersatzbeschaffung eines Perfusors	3.000 €
Umstellung auf Digitalfunk	27.000 €
Summe	37.000 €



Amt: 32 Ordnungsamt
Teilbudget: 32.07 Rettungsdienst

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 02091101 Rettungsdienst									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	9,1	10,0	37,0	0,0	10,0	10,0	30,0
7831004 : Beschaffungen für Festwerte	0,0	0,0	17,0	88,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831200 : Rettungswagen	127,0	0,0	146,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831201 : Anschaffung KTW I	95,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831202 : Anschaffung KTW II	95,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831203 : Anschaffung NEF	95,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	105,0	0,0
7831204 : Anschaffung RTW II	152,0	0,0	0,0	152,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	564,0	0,0	172,9	440,0	152,0	0,0	10,0	115,0	30,0
Saldo I 02091101	-564,0	0,0	-172,9	-440,0	-152,0	0,0	-10,0	-115,0	-30,0
Saldo Investitionstätigkeit	-564,0	0,0	-172,9	-440,0	-152,0	0,0	-10,0	-115,0	-30,0



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.08 **Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens**

Enthaltene Produkte
010.003.001 Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Wohngeldgesetz

§ 24 (1) „Über die Wohngeldanträge muss die nach Landesrecht zuständige oder von der Landesregierung durch Rechtsverordnung oder auf sonstige Weise bestimmte Behörde (Wohngeldbehörde) schriftlich entscheiden.“

Wohnbindungsgesetz

§ 3 „Zuständige Stelle im Sinne dieses Gesetzes ist die Stelle, die von der Landesregierung bestimmt wird oder die nach Landesrecht zuständig ist.“

Auftragsgrundlage Land

Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens

§ 2 „Die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Großen und Mittleren kreisangehörigen Städte nehmen folgende Aufgaben wahr:

1. Die Aufgaben der zuständigen Stelle im Sinne des § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 3 des Wohnungsbindungsgesetzes;
2. die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 27 Absatz 3 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen und § 26 des Wohnungsbindungsgesetzes;
3. die Überwachung der Verpflichtungen, die nach dem Ersten und Zweiten Wohnungsbaugesetz, nach dem Wohnungsbindungsgesetz, nach dem Wohnraumförderungsgesetz, nach den hierzu erlassenen Förderbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen, nach den jeweils vereinbarten Schuldurkunden, Darlehens- oder Zuschussverträgen und nach den Auflagen des Bewilligungsbescheides oder der Förderzusage hinsichtlich der Nutzung und Mietpreisbildung bei Wohnungen bestehen, die mit Mitteln aus dem Haushalt des Landes oder aus dem Wirtschaftsplan der ehemaligen Wohnungsbauförderungsanstalt, ausgenommen während des Bestehens eines Besetzungsrechtes auf Grund von Wohnungsfürsorgemitteln, gefördert worden sind.“

§ 3 „Die Gemeinden sind zuständig für die Aufgaben im Sinne des Wohngeldgesetzes.“

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW

§ 2 definiert die Ziele und die Zielgruppen sozialer Wohnraumförderung. Sie dient den drei Zielen:

- Wohnraum für Gruppen schaffen, die auf dem Markt nicht angemessen versorgt werden
- Anpassung von bestehendem Wohnraum an den demografischen Wandel und



Amt: 32
Teilbudget: 32.08

Ordnungsamt
Dienstleistungen im Bereich des
Wohnungswesens

- Wohnquartiere städtebaulich stärken und erhalten.
- Zielgruppen sind „...insbesondere Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung...“.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund

Wohngeldgesetz

§ 32 „Wohngeld nach diesem Gesetz, das von einem Land gezahlt worden ist, ist diesem zur Hälfte vom Bund zu erstatten.“

Aufgabengestaltung Land

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW

Nach § 3 (1) obliegt die Durchführung dieser Aufgabe kreisfreien Städten, Kreisen, kreisangehörigen Gemeinden und der NRW.BANK.

Nach § 4 wirken Land und Gemeinde bei der sozialen Wohnraumförderung zusammen. Dabei ist die Gemeinde nach Absatz 3 Bewilligungsbehörde für die Förderung nach diesem Gesetz. Die Gemeinde kann auch eigene Mittel hierfür verwenden. Nach Absatz 2 berücksichtigt das Land die wohnungspolitischen Belange dann als besonders, falls ein Handlungskonzept von dieser Seite aufgestellt wird.

Nach § 40 (1) wirken die Gemeinden auch bei Instandhaltung und ordnungsgemäßer Nutzung von freifinanzierten Wohnungen mit.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

- Vorprüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Wohnungsbauförderungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmitteln
- Beratung Wohnungsbauwilliger
- Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz
- Aufgaben nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum
- Betreuung Wohnungssuchender
- Vermittlung städtischer Wohnungen und von Wohnungen mit Belegungsrecht der Stadt
- Wohnungsaufsicht und Aufgaben nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz und der Verordnung über Heizkostenabrechnungen
- Aufstellung und Fortführung des Mietspiegels
- Bearbeitung von Wohngeldanträgen für Miet- bzw. Lastenzuschuss



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.08 **Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens**

Produktziele

- 1) Jährliche Überprüfung, ob die Voraussetzungen beim Empfänger noch vorliegen
- 2) Bearbeitung der laufenden Wohngeldfälle innerhalb von zwei Monaten

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐	☐	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐	☐

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐	☐	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒	☐	☐

Begründung:



Amt: 32
Teilbudget: 32.08

Ordnungsamt
Dienstleistungen im Bereich des
Wohnungswesens

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-84.603,50	-100.520,00	-82.420,00	-82.820,00	-83.020,00	-83.220,00
Personalaufwand (EUR)	85.825,26	109.000,00	90.900,00	91.200,00	91.400,00	91.600,00
Personal						
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2,41	2,41	1,91	1,91	1,91	1,91
Fälle je VZÄ	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Infrastruktur						
Anzahl städtische Wohnungen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Anzahl Belegungsrechte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Leistung						
Output						
Anzahl der Wohnberechtigungsscheine	1,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Anzahl der bearbeiteten Wohngeldfälle	1,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
Anzahl der Anträge auf Wohnungsbauförderung etc.	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Anzahl der betreuten Wohnungssuchenden	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Anzahl Beratung Wohnungsbauwilliger	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Prozess						
Anteil bearbeitete Wohngeldfälle innerhalb von 2 Monaten (in %)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ergebnis						
Kontrollquote Sozialwohnungen (in %)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Wirkung						



Amt: 32
Teilbudget: 32.08

Ordnungsamt
Dienstleistungen im Bereich des
Wohnungswesens

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.770,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.496,00	2.100	2.100	2.000	2.000	2.000
10 = Ordentliche Erträge	4.266,00	4.100	4.100	4.000	4.000	4.000
11 - Personalaufwendungen	85.825,26	109.000	90.900	91.200	91.400	91.600
12 - Versorgungsaufwendungen	7.800,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	164,24	540	540	540	540	540
17 = Ordentliche Aufwendungen	93.789,50	109.540	91.440	91.740	91.940	92.140
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-89.523,50	-105.440	-87.340	-87.740	-87.940	-88.140
19 + Finanzerträge	4.920,00	4.920	4.920	4.920	4.920	4.920
21 = Finanzergebnis	4.920,00	4.920	4.920	4.920	4.920	4.920
22 = Ordentliches Ergebnis	-84.603,50	-100.520	-82.420	-82.820	-83.020	-83.220
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-84.603,50	-100.520	-82.420	-82.820	-83.020	-83.220
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.000,00	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-132.603,50	-147.720	-129.620	-130.020	-130.220	-130.420

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Die Erträge sind wie folgt eingeplant:

Erstattung des Landes für Bestands- und Besatzungskontrolle	2.100 €
Verwaltungsgebühren	2.000 €
Dividende des Bauvereins	4.920 €

Aufwendungen:

Personalaufwendungen	90.900 €
Geschäftsaufwendungen	540 €



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.09 **Wohnungshilfswerk**

Enthaltene Produkte
017.001.001 Stiftung Wohnungshilfswerk

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Gemeindeordnung

§ 7 Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten durch Satzung regeln.

§ 100 Örtliche Stiftungen sind die Stiftungen des privaten Rechts, die nach dem Willen des Stifters von einer Gemeinde verwaltet werden und überwiegend örtlichen Zwecken dienen. |

Auftragsgrundlage kommunal

Satzung für die Stiftung Wohnungshilfswerk der Stadt Wermelskirchen vom 15.7.2011

Siehe 2. Aussagen zur Aufgabengestaltung / Qualität. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung kommunal

Satzung für die Stiftung Wohnungshilfswerk der Stadt Wermelskirchen vom 15.7.2011

§ 6 Mit den Mitteln der Stiftung sollen gefördert werden:

1. die Errichtung und der Erwerb neu erstellter Eigenheime,
2. die Errichtung oder der Erwerb neu erstellter eigengenutzter Eigentumswohnungen,
3. die Schaffung von zusätzlichen familiengerechtem Wohnraum,
4. der Ausbau von Wohnungen in Altbauten,
5. der Erwerb von Altbauten.

§ 7 Natürliche Personen können zur Förderung der in §6 genannten Bauvorhaben im Gebiet der Stadt Wermelskirchen einmal ein Darlehen erhalten, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

§ 8 Die Darlehenshöhe beträgt für die Errichtung und den Erwerb pro Eigenheimen, Eigentumswohnungen höchstens 10.000€. Bei Schaffung zusätzlich familiengerechten Wohnraums durch An- bzw. Ausbaumaßnahmen ist über die Höhe des Darlehens im Einzelfall zu entscheiden.

§ 9 Im Rahmen der Bereitstellung von Wohnbauförderungsmitteln prüft der Landrat die Einkommensgrenzen des Wohnraumfördergesetzes (WoFG). Antragsberechtigt sind Personen, die unter die Einkommensgrenze des sozialen Wohnungsbaus fallen bzw. diese bis max. 40% überschreiten. |



Amt: 32
Teilbudget: 32.09

Ordnungsamt
Wohnungshilfswerk

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Die Stiftung Wohnungshilfswerk gewährt beim Bau und Erwerb von eigengenutzten Wohnungen innerhalb des Stadtgebietes Wermelskirchen ein zinsloses Darlehn. |

Produktziele

| |

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wermelskirchen, Bauwillige |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	X
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	

Begründung:

| |



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.09 **Wohnungshilfswerk**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteileinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-2.087,57	-2.000,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00
Personalaufwand (EUR)	2.189,81	2.000,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
Darlehenssumme	50.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Personal						
VZÄ	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Anzahl der gewährten Darlehen	5,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 32 **Ordnungsamt**
Teilbudget: 32.09 **Wohnungshilfswerk**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
11 - Personalaufwendungen	2.189,81	2.000	1.800	1.800	1.800	1.800
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.189,81	2.000	1.800	1.800	1.800	1.800
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.189,81	-2.000	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
19 + Finanzerträge	102,24	0	100	100	100	100
21 = Finanzergebnis	102,24	0	100	100	100	100
22 = Ordentliches Ergebnis	-2.087,57	-2.000	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-2.087,57	-2.000	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	500,00	700	700	700	700	700
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-2.587,57	-2.700	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	49.393,04	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	50.000,00	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
35 + Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-606,96	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000

Erläuterungen

Dieses Produkt enthält die Personalaufwendungen für die Vergabe von Darlehen der Stiftung Wohnungshilfswerk.

Im Gesamtfinanzplan sind für die Tilgung von Darlehen durch Dritte 45.000 € vorgesehen.

Es ist die Vergabe von Darlehen im Umfang von 60.000 € eingeplant.



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.704,84	47.000	11.200	11.200	11.200	11.200
03 Sonstige Transfererträge	113.802,23	94.500	92.000	90.000	89.000	89.000
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	152.107,27	142.000	123.000	123.000	123.000	123.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	198,00	2.180	180	180	180	180
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	805.523,17	818.760	757.690	766.290	756.490	760.390
07 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.350	450	450	450	450
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	1.125.335,51	1.105.790	984.520	991.120	980.320	984.220
11 Personalaufwendungen	1.233.219,88	1.191.200	980.500	969.900	972.100	975.000
12 Versorgungsaufwendungen	51.700,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.897,89	54.650	57.640	57.640	57.640	57.640
14 Bilanzielle Abschreibungen	6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
15 Transferaufwendungen	1.050.230,07	973.770	1.086.160	1.087.260	1.099.260	1.098.060
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.629,66	25.510	23.840	23.540	23.540	23.540
17 Ordentliche Aufwendungen	2.419.677,50	2.251.130	2.154.140	2.144.340	2.158.540	2.160.240
18 Ordentliches Ergebnis	-1.294.341,99	-1.145.340	-1.169.620	-1.153.220	-1.178.220	-1.176.020
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.294.341,99	-1.145.340	-1.169.620	-1.153.220	-1.178.220	-1.176.020
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.294.341,99	-1.145.340	-1.169.620	-1.153.220	-1.178.220	-1.176.020
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	636.336,00	671.320	671.320	671.320	671.320	671.320
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.930.677,99	-1.816.660	-1.840.940	-1.824.540	-1.849.540	-1.847.340



Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.704,84	47.000	11.200	0	11.200	11.200	11.200
03 Sonstige Transfereinzahlungen	110.658,08	94.500	92.000	0	90.000	89.000	89.000
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142.902,24	142.000	123.000	0	123.000	123.000	123.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	198,00	2.180	180	0	180	180	180
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	867.630,70	818.760	757.690	0	766.290	756.490	760.390
07 Sonstige Einzahlungen	0,00	1.350	450	0	450	450	450
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.175.093,86	1.105.790	984.520	0	991.120	980.320	984.220
10 Personalauszahlungen	1.156.602,08	1.135.500	937.200	0	925.800	928.400	931.300
11 Versorgungsauszahlungen	59.821,24	61.300	48.600	0	49.100	49.600	50.200
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.724,53	54.650	57.640	0	57.640	57.640	57.640
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	911.949,20	973.770	1.086.160	0	1.087.260	1.099.260	1.098.060
15 Sonstige Auszahlungen	24.359,69	25.510	23.840	0	23.540	23.540	23.540
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.220.456,74	2.250.730	2.153.440	0	2.143.340	2.158.440	2.160.740
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.045.362,88	-1.144.940	-1.168.920	0	-1.152.220	-1.178.120	-1.176.520
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.435,00	0	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.435,00	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	868,94	0	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	868,94	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Investitionstätigkeit	1.566,06	0	0	0	0	0	0
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.043.796,82	-1.144.940	-1.168.920	0	-1.152.220	-1.178.120	-1.176.520



Amt: 50 Sozialamt
Teilbudget: 50.01 Unterstützung Senioren, Pflegebedürftige,
Menschen mit Behinderung

Enthaltene Produkte

005.001.001 Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung
005.001.002 Unterstützung von Seniorinnen und Senioren

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)

§ 1 „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.“

§ 3 (1) „Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet.“

§ 3 (2) „Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die kreisfreien Städte und die Kreise, soweit nicht nach Landesrecht etwas anderes bestimmt wird.“

§ 70 (1) „Personen mit eigenem Haushalt sollen Leistungen zur Weiterführung des Haushalts erhalten, wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und die Weiterführung des Haushalts geboten ist. Die Leistungen sollen in der Regel nur vorübergehend erbracht werden.“

§ 71 (1) „Alten Menschen soll Altenhilfe gewährt werden.“

Auftragsgrundlage Land

Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe -

§ 1 Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe (örtliche Träger) und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe (überörtliche Träger) führen die Aufgaben der Sozialhilfe als Selbstverwaltungsangelegenheit durch.“

§ 3(1) „Die überörtlichen Träger können örtliche Träger und kreisangehörige Gemeinden und die Kreise als örtliche Träger können kreisangehörige Gemeinden zur Durchführung der ihnen als Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben durch Satzung heranziehen; diese entscheiden dann in eigenem Namen. In den Satzungen ist zu bestimmen, welche Aufgaben ganz oder teilweise zu erfüllen sind.“

Auftragsgrundlage kommunal

Vereinbarung über die Fortführung der Zusammenarbeit in der Altenhilfe und Pflegeberatung nach SGB XII bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises in den Jahren 2008 und 2009

Vereinbarung über die Fortführung der Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten vom 1.4.2010

Die Aufgaben der Seniorenberatung im Rahmen der Altenhilfe und der Pflegeberatung übernehmen der Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Vertrag mit der Rheinischen Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH und dem Ev. Altenzentrum „Haus Vogelsang“ vom 30.11.2010 die als Träger das Haus der Begegnung betreiben. Die Stadt



Amt: 50
Teilbudget: 50.01

Sozialamt
Unterstützung Senioren, Pflegebedürftige,
Menschen mit Behinderung

Wermelskirchen erstattet dem Träger die Personalkosten einer hauptamtlichen Fachkraft und anteilige Sachkosten. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung kommunal

| Vereinbarung über die Fortführung der Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten vom 1.4.2010

Für die Pflegeberatung sind 5 Qualitätsstandards definiert:

Leistungstyp 1 - Allgemeine Senioren-, Wohn- und Pflegeinformationen

Leistungstyp 2 - Individuelle Einzelfallversorgung / Pflegeberatung

Leistungstyp 3 - Wohnberatung

Leistungstyp 4 - Pflege und Entwicklung der kommunalen Versorgungsstruktur

Leistungstyp 5 - Öffentlichkeitsarbeit

Die vereinbarten strukturellen Rahmenbedingungen betreffen personelle Voraussetzungen, organisatorische Anbindungen, sachliche Voraussetzungen und Öffnungszeiten. |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

| Unterstützung von Seniorinnen und Senioren:

Informationen und Beratung zu allen Fragen, die zu alters- und pflegerechten Lebensgestaltung bei älteren Menschen und deren Angehörigen sowie bei jüngeren Pflegebedürftigen auftreten und Schwierigkeiten bereiten können |

Produktziele

| Unterstützung von Seniorinnen und Senioren:

1. Öffentlichkeitsarbeit durch 5 Informationsveranstaltungen der Senioren und Pflegeberatung im Jahr, auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☒
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:



Amt: 50
Teilbudget: 50.01

Sozialamt
Unterstützung Senioren, Pflegebedürftige,
Menschen mit Behinderung

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb.	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐
Begründung:		

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒	☐
Begründung:		



Amt: 50
Teilbudget: 50.01

Sozialamt
Unterstützung Senioren, Pflegebedürftige,
Menschen mit Behinderung

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteileinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-231.531,29	-143.900,00	-134.660,00	-134.360,00	-136.660,00	-135.660,00
Personalaufwand (EUR)	204.521,34	135.300,00	66.900,00	67.100,00	67.400,00	67.600,00
Kostenerstattung Kreis (EUR)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Zuschuss Haus der Begegnung (EUR)	58.000,00	58.260,00	58.800,00	58.300,00	60.300,00	59.100,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	2,55	2,55	1,55	1,55	1,55	1,55
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 50
Teilbudget: 50.01

Sozialamt
Unterstützung Senioren, Pflegebedürftige,
Menschen mit Behinderung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.377,00	29.900	100	100	100	100
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	198,00	180	180	180	180	180
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.516,85	75.860	32.000	32.000	32.000	32.000
10 = Ordentliche Erträge	84.091,85	105.940	32.280	32.280	32.280	32.280
11 - Personalaufwendungen	204.521,34	135.300	66.900	67.100	67.400	67.600
12 - Versorgungsaufwendungen	7.400,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.948,55	3.450	1.040	1.040	1.040	1.040
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.400,00	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
15 - Transferaufwendungen	61.233,75	70.610	58.900	58.400	60.400	59.200
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	46,50	380	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	277.550,14	212.140	129.240	128.940	131.240	130.240
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-193.458,29	-106.200	-96.960	-96.660	-98.960	-97.960
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-193.458,29	-106.200	-96.960	-96.660	-98.960	-97.960
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-193.458,29	-106.200	-96.960	-96.660	-98.960	-97.960
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.173,00	104.600	104.600	104.600	104.600	104.600
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-293.631,29	-210.800	-201.560	-201.260	-203.560	-202.560

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Ab 2013 sind keine Erträge und Aufwendungen mehr für die Wohnraumberatung berücksichtigt, da diese Aufgabe vom Rheinisch-Bergischen Kreis wahrgenommen wird.

Folgende Erträge sind eingeplant:

Erstattung Kreis für Senioren	32.000 €
Sonstige Erträge	280 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Personalaufwendungen	66.900 €
Zuschuss Haus der Begegnung	58.800 €
Sonstige Aufwendungen	1.140 €
Abschreibungen	2.400 €



Amt: 50
Teilbudget: 50.03

Sozialamt
Leistungen nach dem
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Enthaltene Produkte

005.002.002 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG)

§ 1 (1) Nach Nr. 1 dieser Rechtsnorm erhalten u. a. die Kinder unter 12 Jahren Vorschussleistungen, für die von den unterhaltspflichtigen Personen kein oder nur unregelmäßig Unterhalt gezahlt wird.

§ 3 Die Dauer für die Zahlungen nach dem UVG ist auf ein Maximum von 72 Monate beschränkt.

§ 5 Es besteht eine Rückzahlungspflicht, falls die Voraussetzungen im oder während des Zahlungsmonats nicht mehr vorgelegen haben.

§ 6 Die nicht zahlenden Unterhaltspflichtigen sind zu umfangreichen Informationspflichten gegenüber den Behörden verpflichtet.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund

Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG)

§ 2 bestimmt den Umfang der Geldleistung in einer Mindesthöhe von 279 € bei Kindern bis zu 6 Jahren; mindestens 322 € bei Kindern bis zu 12 Jahren. Es findet nach Absatz 2 eine Anrechnung des Kindergeldes statt.

§ 7 Die Ansprüche über den nicht gezahlten Unterhalt (also dem Vorschuss) gehen nach auf das Land bzw. die Unterhaltsvorschusskassen über. Diese ziehen diese als Forderung gegen die Unterhaltspflichtigen ein; evtl. auch durch Maßnahmen im Rahmen der Zwangsvollstreckung.

§ 8 (1) Der Bund trägt 1/3 der dafür aufzubringenden Geldleistungen; die übrigen 2/3 an den aufzubringenden Geldleistungen sind von den einzelnen Bundesländern zu tragen.

Gleichzeitig räumt der Bund den Ländern die Befugnis ein, per Landesrecht die Gemeinden in einer angemessenen Aufteilung an dem verbleibenden 2/3–Landesanteil zu beteiligen. |

Aufgabengestaltung Land

Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes

§ 1 Zuständige Stellen im Sinne des UVG sind in der Regel „nur“ die Kreise (hier: Rheinisch-Bergischer-Kreis) und die kreisfreien Städte. Die Zuständigkeit wird in der Vorschrift auf diejenigen kreisangehörigen Gemeinden ausgeweitet, in denen nach § 8 des Gesetzes zur Ausführung der Jugendwohlfahrt (Ausführungsgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz) eigene Jugendämter einzurichten sind (Stadt Wermelskirchen).

§ 2 Diese Zuständigkeit gilt auch für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem UVG



Amt: 50 **Sozialamt**
Teilbudget: 50.03 **Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz (UVG)**

(vergl. § 10 – Bußgeldvorschriften)

Gesetz zur Ausführung des Unterhaltvorschussgesetzes (Artikel II des Haushaltsgesetzes 1999 und des Haushaltssicherungsgesetzes)

§ 1 (1) Unter Berufung auf § 8 UVG (Bundesgesetz) werden durch das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) durch Landesgesetz die örtliche zuständigen Gebietskörperschaften (Kreise, kreisfreie und bestimmte kreisangehörige Gemeinden) am Landesanteil (2/3) der aufzubringenden Geldmittel für die UVG-Leistungen mit einem Anteil von 80% beteiligt.

Demnach verbleibt für das Land NRW eine Beteiligung von 20%.

§ 1 (2) Gleichzeitig beteiligt die Landesgesetzgebung die zuständigen Gebietskörperschaften an den Ansprüchen aus den einzuziehenden Ansprüchen aus nicht geleisteten Unterhaltsverpflichtungen (§ 7 UVG) ebenfalls mit einem Anteil von 80%.

Das bedeutet, dass anteilig 20% aus den realisierten Forderungsansprüchen durch die zuständigen Gebietskörperschaften an das Land NRW abzuführen sind. |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Bearbeitung und Auszahlung der Unterhaltvorschussleistungen. |

Produktziele

Ziel ist eine Rückholquote von mindestens 25 % sowie eine Bearbeitungsdauer der Neuanträge von höchstens 2 Wochen (Vorschlag). |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	X
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	
(3) Kein Wettbewerb.	X

Begründung:



Amt: 50
Teilbudget: 50.03

Sozialamt
Leistungen nach dem
Unterhaltvorschussgesetz (UVG)

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

☐	☐
☒	☐

Begründung:

☐	☐

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-157.148,43	-164.900,00	-169.700,00	-151.600,00	-175.400,00	-175.500,00
Personalaufwand (EUR)	63.266,40	61.100,00	62.800,00	62.900,00	63.200,00	63.300,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	1,26	1,26	1,26	1,26	1,26	1,26
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 50
Teilbudget: 50.03

Sozialamt
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
03 + Sonstige Transfererträge	102.246,78	78.500	83.500	83.500	83.500	83.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.005,55	131.700	136.800	155.000	141.500	141.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.000	100	100	100	100
10 = Ordentliche Erträge	231.252,33	211.200	220.400	238.600	225.100	225.100
11 - Personalaufwendungen	63.266,40	61.100	62.800	62.900	63.200	63.300
12 - Versorgungsaufwendungen	900,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.657,73	35.000	37.300	37.300	37.300	37.300
15 - Transferaufwendungen	281.576,63	280.000	290.000	290.000	300.000	300.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	388.400,76	376.100	390.100	390.200	400.500	400.600
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-157.148,43	-164.900	-169.700	-151.600	-175.400	-175.500
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-157.148,43	-164.900	-169.700	-151.600	-175.400	-175.500
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-157.148,43	-164.900	-169.700	-151.600	-175.400	-175.500
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.600,00	26.700	26.700	26.700	26.700	26.700
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-182.748,43	-191.600	-196.400	-178.300	-202.100	-202.200

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Es sind die Erträge und Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz eingeplant. Es ist eine geringe Steigerung zu verzeichnen. Das Land erstattet 7/15 der Aufwendungen. Gleichzeitig muss die Stadt 7/15 der Rückerstattungen an das Land abführen.



Amt: 50 Sozialamt
Teilbudget: 50.04 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Enthaltene Produkte

005.002.004 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
010.004.001 Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

§ 10 Bestimmungen durch Landesregierungen

Die Landesregierungen oder die von ihnen beauftragten obersten Landesbehörden bestimmen die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Behörden und Kostenträger.

§ 10a Örtliche Zuständigkeit

(1) Für die Leistungen nach diesem Gesetz örtlich zuständig ist die nach § 10 bestimmte Behörde, in deren Bereich der Leistungsberechtigte auf Grund der Entscheidung der vom Bundesministerium des Innern bestimmten zentralen Verteilungsstelle verteilt oder von der im Land zuständigen Behörde zugewiesen worden ist. Im Übrigen ist die Behörde zuständig, in deren Bereich sich der Leistungsberechtigte tatsächlich aufhält.

Diese Zuständigkeit bleibt bis zur Beendigung der Leistung auch dann bestehen, wenn die Leistung von der zuständigen Behörde außerhalb ihres Bereichs sichergestellt wird. |

Auftragsgrundlage Land

Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG)

§ 1 Die jeweiligen Gemeinden sind für die Durchführung des Gesetzes zuständig. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Gemäß § 3 werden die Grundleistungen an Leistungsberechtigte nach § 1 erbracht.

Neben Sachleistungen für „[...] Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts [...]“ können Wertgutscheine ausgestellt werden.

Außerdem erhält jeder Leistungsberechtigte einen monatlichen Geldbetrag. Wird außerhalb einer Einrichtung untergebracht, können auch Geldleistungen im gleichen Wert erbracht werden.

Nach § 4 wird eine ärztliche Betreuung sichergestellt.

Sonstige Leistungen nach § 6 werden dann gewährt, [“...” wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich [...] sind”. Soweit Leistungsberechtigte über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten hinaus Grundleistungen erhalten, werden abweichend Leistungen entsprechend dem SGB XII gewährt.

§ 10 (1) Die Landesregierungen bestimmen in Ausführungsgesetzen die zuständigen Leistungserbringer und



Amt: 50
Teilbudget: 50.04

Sozialamt
Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Kostenträger.

§ 10 (2) Die jeweiligen Kommunen (Gemeinden) sind für die Leistungen in den Einrichtungen (z. B. Krankenhausbehandlungen) zuständig.

Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

§ 5 (1) Eine Entscheidung über die Anerkennung oder Verweigerung als Asylbewerber fällt das Bundesamt für Migration und Integration. |

Aufgabengestaltung Land

Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG)

§ 1 Die jeweiligen Gemeinden sind für die Durchführung des Gesetzes zuständig.

§ 2 Als zuständige Stellen nach § 1 tragen die Gemeinden auch die Kosten hierfür.

§ 3 Das Land beteiligt sich an den mit der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes verbundenen Aufwendungen nach Maßgabe des Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG)

§ 3 Die Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt nach Gemeindegröße. Dazu werden Einwohnerschlüsselanteile (Einwohnerzahl im Verhältnis zur Landesbevölkerungszahl) mit Flächenschlüsselanteilen (Gemeindefläche im Verhältnis zur Landesgesamtfäche) in Kombination gebildet.

Zur Unterbringung und Versorgung stellt das Land pauschaliert Geld zur Verfügung. Dies wird nach dem in § 3 genannten Verteilungsschlüsseln an die Gemeinden weitergegeben. In diesem Betrag sind 4,5 % für die Betreuung der Flüchtlinge enthalten. |

Aufgabengestaltung kommunal

Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Wermelskirchen zur vorübergehenden Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Aussiedlern – Benutzungs- und Gebührenordnung – in der Fassung vom 23.08.2011

Die Satzung regelt in den §4 die Gebührenpflicht und bestimmt den Gebührenmaßstab.

Die Benutzungsgebühr für die Übergangsheime gemäß § 1 Abs. 2 beträgt je Quadratmeter in Anspruch genomener Wohnfläche (Wohn- und Schlafräume zzgl. Anteil an Gemeinschaftsfläche) 5,50 €. Für den Verbrauch an Wasser/Kanal, Haushaltsstrom, Heizung und für Müllentsorgung ist eine pauschale Gebühr von monatlich 140,00 € pro Person (Nebenkostenpauschale) zu entrichten. Soweit sich die Nebenkosten für einzelne Wohneinheiten eindeutig den Bewohnern zuordnen lassen, erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch. |



Amt: 50 Sozialamt
Teilbudget: 50.04 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Die Kommune übernimmt die Betreuung und Beratung der Asylbewerber. Außerdem werden die entsprechenden Leistungen ausbezahlt. Eine Entscheidung über den Aufenthaltsstatus fällt die Kommune nicht.

Produktziele

Anpassung der Unterbringungskapazitäten an die gesunkenen Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen.
(Vorschlag)

Zielgruppe

Anspruchsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Dies sind Ausländer mit ihren Ehegatten und minderjährigen Kindern, welche einen Aufenthaltsstatus nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen. Dies ist eine Aufenthaltsgestattung, Duldungen und bestimmte Aufenthaltserlaubnisse (23 (1), 24 oder 25 (4,5) Aufenthaltsgesetz).

Des Weiteren der Personenkreis nach § 2 FlüAG.

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐

Begründung:

Gebühren laut Satzung der Stadt Wermelskirchen.



Amt: 50
Teilbudget: 50.04

Sozialamt
Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-651.206,15	-625.650,00	-695.460,00	-695.960,00	-695.760,00	-696.060,00
Personalaufwand (EUR)	90.733,55	101.100,00	74.200,00	74.700,00	74.500,00	74.800,00
Leistungen für Asylbewerber (EUR)	597.366,69	510.000,00	614.500,00	614.500,00	614.500,00	614.500,00
Einrichtungen (EUR)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Erstattung Land (EUR)	75.633,00	70.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Benutzungsentgelte und Nebenkosten (EUR)	152.107,27	142.000,00	123.000,00	123.000,00	123.000,00	123.000,00
Personal						
Vollzeitäquivalenz	1,82	2,17	1,42	1,42	1,42	1,42
Infrastruktur						
Anzahl Einrichtungen	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Kapazitäten in städtischen Wohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapazitäten in angemieteten Wohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistung						
Output						
Empfänger nach AsylbLG (Stand 31.12.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl Unterbringungen in städtischen Wohnungen	53,00	53,00	53,00	53,00	53,00	53,00
Anzahl Unterbringungen in angemieteten Wohnungen	177,00	177,00	177,00	177,00	177,00	177,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 50
Teilbudget: 50.04

Sozialamt
Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
03 + Sonstige Transfererträge	9.850,54	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.107,27	142.000	123.000	123.000	123.000	123.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.633,00	70.100	100.100	100.100	100.100	100.100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	350	350	350	350	350
10 = Ordentliche Erträge	237.590,81	215.950	226.950	226.950	226.950	226.950
11 - Personalaufwendungen	90.733,55	101.100	74.200	74.700	74.500	74.800
12 - Versorgungsaufwendungen	7.800,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.512,95	13.500	18.000	18.000	18.000	18.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	400,00	400	400	400	400	400
15 - Transferaufwendungen	597.366,69	510.000	614.500	614.500	614.500	614.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.619,77	12.880	11.590	11.590	11.590	11.590
17 = Ordentliche Aufwendungen	715.432,96	637.880	718.690	719.190	718.990	719.290
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-477.842,15	-421.930	-491.740	-492.240	-492.040	-492.340
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-477.842,15	-421.930	-491.740	-492.240	-492.040	-492.340
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-477.842,15	-421.930	-491.740	-492.240	-492.040	-492.340
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	221.964,00	251.320	251.320	251.320	251.320	251.320
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-699.806,15	-673.250	-743.060	-743.560	-743.360	-743.660

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	868,94	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	868,94	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-868,94	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Es sind die Erträge und Aufwendungen nach dem AsylbLG und die Erträge und Aufwendungen für die Übergangsheime berücksichtigt.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Benutzungsentgelte Übergangsheime	123.000 €
Erstattungen vom Land	100.000 €
Sonstige Erträge	3.950 €

Aufwendungen

Personalaufwendungen	74.200 €
Leistungen nach dem AsylbLG	614.500 €
(Vorjahr 510.000 €; Anpassung aufgrund Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sowie der Entwicklung der Fallzahlen)	
Mieten und Pachten	10.000 €
Anschaffung und Unterhaltung Gebrauchsgegenstände	15.000 €
Geschäfts- und sonstiger Aufwand	4.590 €
Abschreibungen	400 €



Amt: 50
Teilbudget: 50.04

Sozialamt
Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 10041401 Unterbringung Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 10041401	0,0	0,0	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Amt: 50 **Sozialamt**
Teilbudget: 50.05 **Leistungen nach SGB II, Kundenzentrum für Arbeit und Soziales (K-A-S)**

Enthaltene Produkte

005.002.005 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II),
Kundenzentrum für Arbeit und Soziales (K-A-S)

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Sozialgesetzbuch (SGB) II

Grundgedanke ist das Prinzip des „Fördern und Forderns“ (Überschrift Kapitel I). Die Grundsicherung soll nach § 1 I „[...] die Eigenverantwortung von erwerbstätigen Hilfsbedürftigen und Personen [...] stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.“

Träger der Grundsicherung sind nach § 6 (1) die Bundesagentur für Arbeit sowie für bestimmte kommunale Eingliederungshilfen die Kreise und kreisfreien Städte.

Nach § 6a (2) können eine begrenzte Anzahl an Kommunen auch die gesamte Trägerschaft übernehmen (Optionskommunen). In der Anlage zur Kommunalträgerzulassungsverordnung wird der Rheinisch-Bergische Kreis als eine solche Kommune genannt. Somit ist auch die Stadt Wermelskirchen als kreisangehörige Gemeinde Teil dieser Optionskommune.

Im Kapitel 3 werden die Leistungen genannt, welche zur Eingliederung in Arbeit in Frage kommen. Diese werden in den § bis 16 g genannt und umfassen alle Maßnahmen, die dazu dienen, den Anspruchsberechtigten wieder in Beschäftigung zu führen.

In Abschnitt zwei werden die Maßnahmen genannt, welche zur Sicherung des Lebensunterhaltes dienen. Dies ist nach § 20 (1) die Regelleistung für den Anspruchsberechtigten und deren Angehörige (ALG II).

In § 21 wird außerdem der Mehrbedarf für werdende und alleinerziehende Mütter bzw. Väter geregelt.

Nach § 22 (1) werden die Leistungen für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe erbracht, „[...] soweit diese angemessen sind.“

Nach § 22 (5) können auch Schulden übernommen werden.

Nach § 23 (3) Satz können Geldleistungen auch als Sachleistungen erstattet werden, falls der Anspruchsberechtigte Grund dafür gibt (z. B. Alkohol- oder Drogenmissbrauch).

Das SGB II sieht außerdem einen befristeten Zuschlag für den Bezug nach ALG I vor (§ 24), zusätzliche Leistungen von 100 € pro Schuljahr (§ 25) sowie einen Zuschuss zu den Beiträgen zu den gesetzlichen Versicherungen (§ 26).

Sozialgeld nach § 28 wird für Angehörige gezahlt, die nicht erwerbsfähig sind. |



Amt: 50
Teilbudget: 50.05

Sozialamt
Leistungen nach SGB II, Kundenzentrum für
Arbeit und Soziales (K-A-S)

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund

Sozialgesetzbuch (SGB) II

Zu den Leistungsarten gehören nach § 4 (1)

Dienstleistungen (Satz 1)

Geldleistungen (Satz 2) und

Sachleistungen (Satz 3).

§ 46 regelt, welche Leistungen welcher Träger in welcher Höhe zahlen muss. Nach Abs. 1 übernimmt der Bund der Eingliederungshilfen, der Verwaltungskosten und der Grundsicherung. Die Verwaltungskosten sowie die Eingliederungshilfen können allerdings pauschaliert werden.

Nach Abs. 5 beteiligt sich der Bund nur teilweise an den Kosten für Unterkunft und Heizung.

Nach Abs. 7 und 8 richtet sich die Beteiligung des Bundes nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, festgelegt in einer in Abs. 7 genannten Formel. Diese wird jährlich neu ermittelt. |

Aufgabengestaltung Land

Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)

§ 7 Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt jährlich Zuweisungen nach Maßgabe dieses Gesetzes. |

Aufgabengestaltung kommunal

Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß §§ 53ff. SGB X über die Weiterführung der Kooperationsgemeinschaft K-A-S Rhein-Berg gemäß § 44b SGB II zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist kommunaler Träger des SGB II und nimmt die Aufgaben und Finanzverantwortung wahr. Gleichzeitig sind die kreisangehörigen Kommunen vom Kreis mit der Erledigung der Aufgaben des SGB II beauftragt.

Vereinbarung zwischen der Stadt Wermelskirchen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis über die Abordnung des zur Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB II eingesetzten Personals der Stadt (gültig ab 1.1.2011)

Der Stadt Wermelskirchen werden die tatsächlichen Personalkosten erstattet. Sachkosten werden von der Stadt getragen. |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Die Stadt Wermelskirchen stellt das zur Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB II eingesetzte Personal zur Verfügung. |



Amt: 50
Teilbudget: 50.05

Sozialamt
Leistungen nach SGB II, Kundenzentrum für
Arbeit und Soziales (K-A-S)

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☒
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒

Begründung:



Amt: 50
Teilbudget: 50.05

Sozialamt
Leistungen nach SGB II, Kundenzentrum für
Arbeit und Soziales (K-A-S)

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-31.887,91	-14.690,00	0,00	3.100,00	5.800,00	8.700,00
Personalaufwand (EUR)	458.309,63	474.000,00	407.000,00	394.300,00	395.300,00	396.300,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	9,01	9,01	8,01	8,01	8,01	8,01
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 50
Teilbudget: 50.05

Sozialamt
Leistungen nach SGB II, Kundenzentrum für
Arbeit und Soziales (K-A-S)

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
03 + Sonstige Transfererträge	-1.008,00	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	452.987,13	460.000	407.690	398.090	401.790	405.690
10 = Ordentliche Erträge	451.979,13	460.000	407.690	398.090	401.790	405.690
11 - Personalaufwendungen	458.309,63	474.000	407.000	394.300	395.300	396.300
12 - Versorgungsaufwendungen	25.200,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	357,41	690	690	690	690	690
17 = Ordentliche Aufwendungen	483.867,04	474.690	407.690	394.990	395.990	396.990
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.887,91	-14.690	0	3.100	5.800	8.700
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-31.887,91	-14.690	0	3.100	5.800	8.700
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-31.887,91	-14.690	0	3.100	5.800	8.700
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.900,00	89.800	89.800	89.800	89.800	89.800
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-114.787,91	-104.490	-89.800	-86.700	-84.000	-81.100

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Die Personal- und Sachkostenerstattung der K-A-S ist für 2013 mit 407.690 € veranschlagt.

Die Personalkosten belaufen sich auf 407.000 €
 die Sachkosten auf 690 €



Amt:

50

Sozialamt

Teilbudget:

50.06

Sonstige soziale Leistungen

Enthaltene Produkte

005.003.001 Sonstige soziale Leistungen

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)

Sozialhilfe soll nach § 1 die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen. Dazu müssen Träger und Empfänger „...im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammen [...] wirken“.

Nach § 2 Absatz 1 wird Sozialhilfe nur nachrangig gewährt. Zuerst ist auf die eigene Arbeitskraft, Vermögen und Einkommen (Selbsthilfe) zuzugreifen, sowie auf die Hilfe von anderen Personen, insbesondere den Angehörigen.

Örtliche Träger nach § 3 Absatz 2 sind die kreisfreien Städte und Kreise. Das Landesrecht kann, in Abstimmung, Aufgaben übertragen.

Die Länder bestimmen nach § 3 (3) auch die überörtlichen Träger.

Nach § 8 umfasst die Sozialhilfe:

- 3. Kapitel: Hilfe zu Lebensunterhalt (§§ 27-40)
- 4. Kapitel: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46)
- 5. Kapitel: Hilfe zur Gesundheit (§§ 47-52)
- 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53-60)
- 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege (§§ 61-66)
- 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69)
- 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70-74)

Nach § 97 II wird durch Landesrecht festgelegt, für welche Aufgaben der Sozialhilfe der überörtliche Träger zuständig ist. Für den Rest ist der örtliche Träger zuständig.

Außerdem regelt § 98, dass der örtliche Träger verantwortlich für die Leistungen nach § 74 (Bestattungskosten) sowie für stationäre Leistungen (§ 98 [2]) ist. |

Auftragsgrundlage Land

Landesausführungsgesetz zum SGB XII für das Land NRW (AG-SGB XII NRW)

§ 1: Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe (örtliche Träger) und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe (überörtliche Träger) führen die Aufgabe der Sozialhilfe als Selbstverwaltungsangelegenheit durch.

Ausführungsverordnung zum SGB XII des Landes NRW (AV-SGB XII NRW)

§ 2 (1) „Der überörtliche Träger der Sozialhilfe ist sachlich zuständig

1. für Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel des SGB XII [...]“.



Amt: 50 **Sozialamt**
Teilbudget: 50.06 **Sonstige soziale Leistungen**

Rentenberatung

In Angelegenheiten der Sozialversicherung sind die zuständigen Leistungserbringer zu Beratung und Auskunft verpflichtet.

§ 14 SGB I : „Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.“ Die Personen können sich aber auch an die Versicherungsämter wenden. Nach § 93 Abs.1 Satz1 SGB IV haben diese Auskunftspflicht.

Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch (Zu VO SGB) vom 13. Dezember 1989

§ 1 Die Gemeinden sind zuständige Stellen im Sinne des § 15 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Allgemeiner Teil - (SGB I) vom 11. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3015) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 (1) Die Kreise und kreisfreien Städte sind zuständige Behörden (Versicherungsämter) im Sinne des § 92 Satz 1 SGB IV

§ 2 (2) Die den Versicherungsämtern der Kreise durch Gesetz oder sonstiges Recht übertragenen Aufgaben in Beitrags- und Leistungsangelegenheiten der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten sowie in Unfalluntersuchungsangelegenheiten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die Pflicht zur Auskunftserteilung in diesen Angelegenheiten werden den kreisangehörigen Gemeinden übertragen.

§ 2 (3) Die Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden nehmen die Aufgaben nach dieser Verordnung als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Aufsichtsbehörden können Weisungen erteilen, um die gesetzmäßige Ausführung der Aufgaben zu sichern.

Auftragsgrundlage kommunal

Satzung des Rheinisch-Bergischen-Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des Kreises als Träger der Sozialhilfe (Sozialhilfesatzung) nach SGB XII vom 23.03.2005

Die Gemeinden werden zur Durchführung der Aufgaben des Rheinisch-Bergischen-Kreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII zur Entscheidung in eigenem Namen herangezogen. (vgl. § 1 der Satzung)

Nach §4 der Sozialhilfesatzung nehmen die kreisangehörigen Kommunen die Anträge zur Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege (Heimaufnahmen) entgegen, über die der Kreis entscheidet.

Vertrag mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis, über die Schuldnerberatung in Wermelskirchen vom 2.2.1996 in der Fassung vom des V. Ergänzungsvertrages vom 22.10.2008

Die Schuldnerberatung wird von der AWO in eigener Verantwortung mit 60 Wochenstunden durchgeführt. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Schuldnerberatung 1.7.2011 bis 31.12.2012 zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Wermelskirchen vom 15.7.2011

Der Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch die Schuldnerberatung sowie deren Anspruch auf angemessene Vergütung ergibt sich aus den §§ 11 Abs.5 SGB XII, 67-69 SGB XII und §3 DVO zu §69 SGB XII sowie den §§ 16a Nr.2 und 17 SGB II.



Amt:

50

Sozialamt

Teilbudget:

50.06

Sonstige soziale Leistungen

Der Kreis vergütet die von der Schuldnerberatung geleisteten Beratungsstunden mit einem Stundensatz von 75,92 Euro.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)

§ 10 (1) Leistungen werden als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht.

§ 10 (3) Geldleistung hat Vorrang vor der Sachleistung [...]

§ 28 (1) Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) wird nach einem Regelbedarfsstufen (Regelsatz) erbracht.

§ 29 (2) Die Regelsätze für die Länder werden über Rechtsverordnungen festgesetzt.

§ 40 Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzminister mit Zustimmung des Bundesrates über Rechtsverordnung Regelbedarfsstufen in Vomhundertsätzen zu bestimmen und fortzuschreiben (Verordnungsermächtigung).

§ 35 (1) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden in „tatsächlicher Höhe“ erbracht. Sie können auch, sofern angemessen, als monatliche Pauschale „[...] abgegolten werden“.

§ 31 (1) regelt einmalige Bedarfe, die zu erbringen sind für:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte
- Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt sowie
- mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Nach § 31 (3) können die Mehrbedarfsleistungen Pauschalbeträge abgegolten werden.

§§ 34, 34a Über das Bildungspaket erhalten Kinder allgemein- oder berufsbildender Schulen pro Schuljahr 100 Euro; in Teilbeträgen von 70 EUR für das Schulhalbjahr und 30 EUR für das 2. Schulhalbjahr.

§§ 32, 33 Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung werden unter bestimmten Umständen übernommen.

§ 34 (1) Eine Übernahme von Schulden lässt das Gesetz unter bestimmten Umständen zu. Sie können übernommen werden (Ermessensentscheidung), wenn das aus Gründen der Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung vergleichbarer Notlagen gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden (eingeschränkte Ermessensentscheidung), wenn dies gerechtfertigt und notwendig und sonst Wohnungslosigkeit droht (Verhinderung von Obdachlosigkeit).

§§ 37, 38 Leistungen können als ergänzende Darlehen (§ 37) oder vorübergehende Darlehen (§ 38) erbracht werden.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst die gleichen Leistungen wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. |

|



Amt: 50 **Sozialamt**
Teilbudget: 50.06 **Sonstige soziale Leistungen**

Aufgabengestaltung kommunal

Satzung des Rheinisch-Bergischen-Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des Kreises als Träger der Sozialhilfe vom 23.03.2005

Der kreisangehörigen Städte und Gemeinden entscheiden im eigenen Namen über die in der Satzung aufgeführten Leistungen. Bei Leistungen über die der Kreis entscheidet, nehmen die Städte und Gemeinden, die Anträge entgegen. Die Gemeinden tragen die Personal- und Sachkosten. |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Das Produkt Sonstige soziale Leistungen umfasst:

- Auszahlung und Bearbeitung von Anträgen für o.g. Leistungen. Überprüfung der Bedürftigkeit bzw. der Anspruchshöhe.
- Organisation der Schuldnerberatung, die für SGB II und SGB XII Fälle vom Kreis erstattet wird und vom Sparkassen - und Giroverband bezuschusst wird.
- Beratung und Weiterleitung von Anträgen an Dritte als Serviceleistung an berechnigte Wermelskirchener Bürger. Hierunter fällt die Bearbeitung von Heimaufnahmeanträgen, die Eingliederungshilfe und die Rentenberatung.
- Zuschussgewährung an soziale Einrichtungen, wie den Hospizverein und die Veranstalter von Behindertenfreizeiten. |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☒
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒

Begründung:

Das Produkt hat verschiedene Bindungsgrade.

Bindungsgrad 2: Die Stadt Wermelskirchen bearbeitet die Leistungserbringung nach SGB XII für den Rheinisch-Bergischen-Kreis. Einnahmen und Ausgaben erfolgen für den Kreis (Transferleistungen).

Bindungsgrad 3: Anträge Dritter, Schuldnerberatung

Bindungsgrad 5: Zuschüsse an soziale Einrichtungen |

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:

|



Amt: 50
Teilbudget: 50.06

Sozialamt
Sonstige soziale Leistungen

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

X

Begründung:

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteileinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-451.204,21	-459.620,00	-433.220,00	-437.820,00	-439.620,00	-440.920,00
Personalaufwand (EUR)	416.388,96	419.700,00	369.600,00	370.900,00	371.700,00	373.000,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	8,40	9,05	6,53	6,53	6,53	6,53
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 50
Teilbudget: 50.06

Sozialamt
Sonstige soziale Leistungen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.327,84	17.100	11.100	11.100	11.100	11.100
03 + Sonstige Transfererträge	2.712,91	12.500	5.000	3.000	2.000	2.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.380,64	81.100	81.100	81.100	81.100	81.100
10 = Ordentliche Erträge	120.421,39	112.700	97.200	95.200	94.200	94.200
11 - Personalaufwendungen	416.388,96	419.700	369.600	370.900	371.700	373.000
12 - Versorgungsaufwendungen	10.400,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.778,66	2.700	1.300	1.300	1.300	1.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.200,00	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
15 - Transferaufwendungen	110.053,00	113.160	122.760	124.360	124.360	124.360
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.605,98	11.560	11.560	11.260	11.260	11.260
17 = Ordentliche Aufwendungen	554.426,60	550.320	508.420	511.020	511.820	513.120
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-434.005,21	-437.620	-411.220	-415.820	-417.620	-418.920
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-434.005,21	-437.620	-411.220	-415.820	-417.620	-418.920
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-434.005,21	-437.620	-411.220	-415.820	-417.620	-418.920
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	205.699,00	198.900	198.900	198.900	198.900	198.900
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-639.704,21	-636.520	-610.120	-614.720	-616.520	-617.820

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
19 + Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.435,00	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.435,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	2.435,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Es sind neben den allgemeinen Erträgen und Aufwendungen des Sozialamtes folgende Zuschüsse veranschlagt:

Zuschuss für Behindertenfreizeiten	4.420 €
Zuschuss an Hospizinitiative	1.540 €
Zuschuss Schuldnerberatung	116.400 €

Auf der Ertragsseite ist weiterhin ein Zuschuss des Sparkassen- und Giroverbandes in Höhe von
sowie eine Kostenerstattung des Kreises in Höhe von
veranschlagt.

11.000 €
81.000 €

Aufgrund tariflicher Steigerungen erhöht sich der Zuschuss an die AWO. Unter Berücksichtigung der o. g. Erträge beträgt der Zuschussbedarf 24.400 €.

Personalaufwendungen	369.600 €
Geschäfts- und sonstige Aufwendungen	13.260 €
Abschreibungen	3.200 €



Amt: 50
Teilbudget: 50.06

Sozialamt
Sonstige soziale Leistungen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 05031401 Sonstige Soziale Leistungen									
6831000 : Verkaufserlöse	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 05031401	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**Amt:****51****Budget Amt für Jugend, Bildung und Sport****Teilergebnisplan**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.355.057,43	3.173.280	3.567.340	3.558.430	3.560.430	3.550.430
03 Sonstige Transfererträge	369.485,94	300.780	286.500	281.640	276.560	271.500
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	1.144.903,45	1.019.850	1.190.450	1.267.450	1.307.450	1.307.450
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.380,44	127.000	127.000	127.000	127.000	127.000
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	922.972,45	719.100	776.370	773.870	773.870	773.270
07 Sonstige ordentliche Erträge	81.187,69	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	6.030.987,40	5.344.610	5.952.260	6.012.990	6.049.910	6.034.250
11 Personalaufwendungen	4.512.513,21	4.647.100	4.825.800	4.849.800	4.863.700	4.878.300
12 Versorgungsaufwendungen	9.400,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.705.903,23	1.894.690	1.888.060	1.925.480	1.913.130	1.906.730
14 Bilanzielle Abschreibungen	406.100,00	412.100	375.300	371.000	373.300	360.000
15 Transferaufwendungen	10.096.412,93	10.212.970	10.253.650	10.236.310	10.235.870	10.237.030
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	676.213,83	469.780	482.500	472.500	472.500	472.500
17 Ordentliche Aufwendungen	17.406.543,20	17.636.640	17.825.310	17.855.090	17.858.500	17.854.560
18 Ordentliches Ergebnis	-11.375.555,80	-12.292.030	-11.873.050	-11.842.100	-11.808.590	-11.820.310
19 Finanzerträge	239.990,16	219.250	240.150	237.050	234.050	234.050
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	239.990,16	219.250	240.150	237.050	234.050	234.050
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.135.565,64	-12.072.780	-11.632.900	-11.605.050	-11.574.540	-11.586.260
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-11.135.565,64	-12.072.780	-11.632.900	-11.605.050	-11.574.540	-11.586.260
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	270.583,00	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.268.149,00	7.084.300	7.084.300	7.084.300	7.084.300	7.084.300
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-18.133.131,64	-19.157.080	-18.717.200	-18.689.350	-18.658.840	-18.670.560



Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.250.064,67	2.931.580	3.274.840	0	3.265.930	3.265.930	3.265.930
03 Sonstige Transfereinzahlungen	358.822,21	300.780	286.500	0	281.640	276.560	271.500
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.176.758,57	1.035.650	1.208.080	0	1.285.080	1.325.080	1.325.080
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	161.482,02	127.500	127.380	0	127.380	127.380	127.380
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	999.367,00	719.100	776.370	0	773.870	773.870	773.270
07 Sonstige Einzahlungen	75.581,67	4.630	4.630	0	4.630	4.630	4.630
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	176.231,15	219.250	240.150	0	237.050	234.050	234.050
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.198.307,29	5.338.490	5.917.950	0	5.975.580	6.007.500	6.001.840
10 Personalauszahlungen	4.486.246,26	4.623.700	4.813.000	0	4.837.000	4.850.900	4.865.500
11 Versorgungsauszahlungen	13.149,60	25.800	14.200	0	14.300	14.400	14.500
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.452.524,37	1.771.010	1.794.480	0	1.781.620	1.791.120	1.781.120
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	10.314.787,45	10.212.970	10.253.650	0	10.236.310	10.235.870	10.237.030
15 Sonstige Auszahlungen	796.220,08	472.360	486.040	0	476.040	476.040	476.040
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.062.927,76	17.105.840	17.361.370	0	17.345.270	17.368.330	17.374.190
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.864.620,47	-11.767.350	-11.443.420	0	-11.369.690	-11.360.830	-11.372.350
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	317.345,00	1.008.000	82.024	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	317.345,00	1.008.000	82.024	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	308.829,77	309.410	232.920	0	290.960	285.910	252.910
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	278.112,00	1.080.000	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	586.941,77	1.389.410	232.920	0	290.960	285.910	252.910
31 Saldo der Investitionstätigkeit	-269.596,77	-381.410	-150.896	0	-290.960	-285.910	-252.910
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.134.217,24	-12.148.760	-11.594.316	0	-11.660.650	-11.646.740	-11.625.260



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.01 **Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen**

Enthaltene Produkte
003.001.001 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Grundgesetz:

Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht.

Auftragsgrundlage Land

Schulgesetz NRW

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen:

- „Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.“ (vgl. § 2)
- „Die Grundschule umfasst die Klasse 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.“ (vgl. § 12)

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Schulgesetz NRW

- Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. (vgl. § 78)
- „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]“ (vgl. § 79)
- Regelungen zur Schulentwicklungsplanung: Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. (vgl. § 80)
- Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. (vgl. § 81)
- Definition der Mindestgröße von Schulen: „Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang.“ Der Klassenrichtwert beträgt 24 Schüler. (vgl. § 82)
- Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer



Amt: 51
Teilbudget: 51.01

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen

trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten. (vgl. § 92)

- Definition der Sachkosten als „Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...]“ (vgl. § 94) |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb, Bereitstellung der erforderlichen Räume und Ausstattung |

Produktziele

Bereitstellung eines bedarfsgerechten Raum- und Leistungsangebots für die Schulen nach Vorgaben des Schulentwicklungsplans durch Reduzierung der Grundschulkapazitäten entsprechend den sinkenden Schülerzahlen. |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐

Begründung:

Die Kommune muss die Schulträgeraufgabe wahrnehmen. Entscheidet im Rahmen des Schulgesetzes über die Ausgestaltung des Schulangebots. |

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐

Begründung:

☐	☐

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒	☐

Begründung:

☐	☐



Amt: 51
Teilbudget: 51.01

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-1.835.494,36	-1.390.450,00	-1.397.890,00	-1.421.210,00	-1.426.860,00	-1.417.860,00
Personalaufwand (EUR)	408.950,20	130.200,00	151.200,00	151.500,00	152.100,00	152.500,00
Zuschussbedarf je Schüler (EUR)	-1.456,74	-1.135,06	-1.201,97	-1.254,38	-1.279,70	-1.305,58
Personal						
Vollzeitäquivalente Schulverwaltung	9,03	2,30	3,02	3,02	3,02	3,02
Infrastruktur						
Schulfläche in qm (Reinigungsfläche)	13.313,00	13.313,00	13.313,00	13.313,00	13.313,00	13.313,00
Schulfläche je Schüler in qm	10,57	10,87	11,45	11,75	11,94	12,26
Anzahl Klassenräume gesamt	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
GGs Ost:Schulfläche	2.457,00	2.457,00	2.457,00	2.457,00	2.457,00	2.457,00
GGs Ost:Schulfläche je Schüler	13,35	12,04	14,54	14,63	15,85	16,06
GGs Ost:Anzahl Klassenräume	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
GGs Schwanen:Schulfläche	3.621,00	3.621,00	3.621,00	3.621,00	3.621,00	3.621,00
GGs Schwanen:Schulfläche je Schüler	9,66	10,87	10,74	10,91	11,21	11,46
GGs Schwanen:Anzahl Klassenräume	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00
Katholische Grundschule:Schulfläche	2.154,00	2.154,00	2.154,00	2.154,00	2.154,00	2.154,00
Katholische Grundschule:Schulfläche je Schüler	10,41	9,93	9,84	10,26	10,46	10,72
Katholische Grundschule:Anzahl Klassenräume	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
GGs Am Haiderbach:Schulfläche	1.694,00	1.694,00	1.694,00	1.694,00	1.694,00	1.694,00
GGs Am Haiderbach:Schulfläche je Schüler	8,34	8,82	9,21	9,36	9,46	9,63
GGs Am Haiderbach:Anzahl Klassenräume	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
GGs Dabringhausen/Dhünn:Schulfläche	3.387,00	3.387,00	3.387,00	3.387,00	3.387,00	3.387,00
GGs Dabringhausen/Dhünn:Schulfläche je Schüler	11,64	12,14	13,33	14,00	13,44	14,11
GGs Dabringhausen/Dhünn:Anzahl Klassenräume	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00
Leistung						
Output						
Schülerzahl gem. Schulentwicklungsplanung	1.260,00	1.225,00	1.163,00	1.133,00	1.115,00	1.086,00
GGs Ost:Schülerzahl	184,00	204,00	169,00	168,00	155,00	153,00
GGs Schwanen:Schülerzahl	375,00	333,00	337,00	332,00	323,00	316,00
Katholische Grundschule:Schülerzahl	207,00	217,00	219,00	210,00	206,00	201,00
GGs Am Haiderbach:Schülerzahl	203,00	192,00	184,00	181,00	179,00	176,00
GGs Dabringhausen/Dhünn:Schülerzahl	291,00	279,00	254,00	242,00	252,00	240,00
Prozess						
Klassenanzahl (Schulentwicklungsplan)	54,00	48,00	47,00	46,00	47,00	46,00
Durchschnittliche Klassengröße	23,33	25,52	24,74	24,63	23,72	23,61
Saldo Klassenräume ./ Klassen	6,00	12,00	13,00	14,00	13,00	14,00
GGs Ost:Klassenanzahl	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
GGs Ost:Durchschnittliche Klassengröße	23,00	25,50	21,13	21,00	19,38	19,13
GGs Ost:Saldo Klassenräume ./ Klassen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
GGs Schwanen:Klassenanzahl	16,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
GGs Schwanen:Durchschnittliche Klassengröße	23,44	27,75	28,08	27,67	26,92	26,33
GGs Schwanen:Saldo Klassenräume ./ Klassen	0,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Katholische Grundschule:Klassenanzahl	9,00	9,00	9,00	8,00	8,00	8,00
Katholische Grundschule:Durchschnittliche Klassengröße	23,00	24,11	24,33	26,25	25,75	25,13
Katholische Grundschule:Saldo Klassenräume ./ Klassen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
GGs Am Haiderbach:Klassenanzahl	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
GGs Am Haiderbach:Durchschnittliche Klassengröße	25,38	24,00	23,00	22,63	22,38	22,00
GGs Am Haiderbach:Saldo Klassenräume ./ Klassen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
GGs Dabringhausen/Dhünn:Klassenanzahl	13,00	11,00	10,00	10,00	11,00	10,00



Amt: 51
Teilbudget: 51.01

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
GGS Dabringhausen/Dhünn: Durchschnittliche Klassengröße	22,38	25,36	25,40	24,20	22,91	24,00
GGS Dabringhausen/Dhünn: Saldo Klassenräume ./ . Klassen	3,00	5,00	6,00	6,00	5,00	6,00
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.01

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	499.339,01	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	322.505,59	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.659,50	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	37.063,20	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	908.567,30	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
11 - Personalaufwendungen	408.950,20	130.200	151.200	151.500	152.100	152.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	507.137,28	117.710	110.660	131.680	135.730	126.330
14 - Bilanzielle Abschreibungen	32.600,00	33.000	25.000	27.000	28.000	28.000
15 - Transferaufwendungen	693.755,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.846,18	73.340	74.830	74.830	74.830	74.830
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.740.288,66	354.250	361.690	385.010	390.660	381.660
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-831.721,36	-307.750	-315.190	-338.510	-344.160	-335.160
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-831.721,36	-307.750	-315.190	-338.510	-344.160	-335.160
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-831.721,36	-307.750	-315.190	-338.510	-344.160	-335.160
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.202.447,00	1.231.900	1.231.900	1.231.900	1.231.900	1.231.900
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-2.034.168,36	-1.539.650	-1.547.090	-1.570.410	-1.576.060	-1.567.060

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	50.140,01	50.300	62.200	0	105.000	104.050	80.150
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.140,01	50.300	62.200	0	105.000	104.050	80.150
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.140,01	-50.300	-62.200	0	-105.000	-104.050	-80.150

Erläuterungen

In diesem Produkt sind Aufwendungen und Erträge für die Grundschulen der Stadt veranschlagt. Seit 2012 werden die Kosten der offenen Ganztagschule und die Kosten der Schülerbeförderung aus Transparenzgründen in gesonderten Produkten dargestellt. Dadurch kommen erhebliche Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren zustande.

Es wird im Folgenden auf die wesentlichen Positionen eingegangen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 45.500 €

Personalaufwendungen 151.200 €

Versicherungen 64.210 €

Schulbudgets 63.460 €

Investitionen

Es sind jeweils verschiedene Konten eingerichtet für Beschaffungen, die Festwerte betreffen, für andere Beschaffungen sowie für Beschaffungen Festwerte Hardware und für andere DV-Ausstattung. Hierunter fällt beispielsweise die Beschaffung von Software-Lizenzen. Wenn zusätzliche Lizenzen gekauft werden, werden diese auch investiv verbucht, auch wenn es sich nur um 100 € handelt.

I03011200 Grundschulen allgemein

IT-Ausstattung 3.000 €

Beschaffungen jahrgangsübergreifender Unterricht 3.000 €

Beschaffungen Inklusion 5.000 €



Amt: 51
Teilbudget: 51.01

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen

Im Rahmen der Inklusion ist die Anschaffung von speziellen Einrichtungsgegenständen erforderlich (z. B. spezielle Tische oder Stühle). Diese werden für die Grundschulen zentral veranschlagt.

I03011201 Grundschule Ost	
IT-Ausstattung	5.600 €
Einrichtung	7.000 €
I03011202 Grundschule Schwanenschule	
IT-Ausstattung	3.400 €
I03011203 Grundschule Am Haiderbach	
IT-Ausstattung	2.300 €
Einrichtung	6.500 €
I03011205 Verbundschule Dabringhausen/Dhünn	
IT-Ausstattung	9.500 €
Einrichtung	10.000 €
I03011207 Katholische Grundschule St. Michael	
IT-Ausstattung	2.300 €
Einrichtung	4.600 €

Überwiegend handelt es sich bei der Einrichtung um die Ersatzbeschaffung von Klassenmobiliar. Die Schulen können aber im Rahmen der veranschlagten Mittel selbstständig entscheiden, welche Beschaffungen tatsächlich getätigt werden.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 03011200 Grundschulen - Allgemein -									
7831005 : Beschaffung Festwerte Hardware	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0
7831010 : Beschaffungen Inklusion	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0
7831011 : Beschaffung Jahrgangsübergreifender Unterricht	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	0,0	3,0	11,0	0,0	11,0	11,0	11,0
Saldo I 03011200	0,0	0,0	0,0	-3,0	-11,0	0,0	-11,0	-11,0	-11,0
I 03011201 Grundschule Ost									
7831002 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,7	0,0	12,5	1,2	2,6	0,0	1,0	2,0	12,0
7831004 : Beschaffungen für Festwerte	0,0	0,0	8,1	9,0	7,0	0,0	5,0	5,0	5,0
7831005 : Beschaffung Festwerte Hardware	26,7	0,0	11,9	0,0	3,0	0,0	2,1	3,5	7,9
30 Investive Auszahlung	27,4	0,0	32,5	10,2	12,6	0,0	8,1	10,5	24,9
Saldo I 03011201	-27,4	0,0	-32,5	-10,2	-12,6	0,0	-8,1	-10,5	-24,9
I 03011202 Grundschule Schwanenschule									
7831002 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	0,4	1,8	3,4	0,0	15,0	2,0	2,0
7831004 : Beschaffungen für Festwerte	0,0	0,0	4,9	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0
7831005 : Beschaffung Festwerte Hardware	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	8,7	4,6	4,9
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	5,3	3,0	3,4	0,0	28,7	11,6	11,9
Saldo I 03011202	0,0	0,0	-5,3	-3,0	-3,4	0,0	-28,7	-11,6	-11,9



Amt: 51
Teilbudget: 51.01

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 03011203 Grundschule Am Haiderbach (Hunger, Tente)									
7831002 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	0,5	1,0	2,3	0,0	1,5	16,0	2,0
7831004 : Beschaffungen für Festwerte	0,0	0,0	4,1	7,6	6,5	0,0	6,5	6,5	6,5
7831005 : Beschaffung Festwerte Hardware	0,0	0,0	1,4	3,8	0,0	0,0	1,7	11,7	1,6
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	5,9	12,3	8,8	0,0	9,7	34,2	10,1
Saldo I 03011203	0,0	0,0	-5,9	-12,3	-8,8	0,0	-9,7	-34,2	-10,1
I 03011205 Verbundschule Dabr., Dhünn									
7831002 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	0,5	2,4	4,7	0,0	18,0	0,5	1,0
7831004 : Beschaffungen für Festwerte	0,0	0,0	0,0	11,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0
7831005 : Beschaffung Festwerte Hardware	0,0	0,0	2,3	1,5	4,8	0,0	12,0	2,7	2,7
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	2,8	14,9	19,5	0,0	40,0	13,2	13,7
Saldo I 03011205	0,0	0,0	-2,8	-14,9	-19,5	0,0	-40,0	-13,2	-13,7
I 03011207 Kath. Grundschule St. Michael									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831002 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	0,6	0,8	2,3	0,0	2,0	12,0	1,0
7831004 : Beschaffungen für Festwerte	0,0	0,0	0,0	4,6	4,6	0,0	4,6	4,6	4,6
7831005 : Beschaffung Festwerte Hardware	0,0	0,0	2,5	1,6	0,0	0,0	1,0	7,0	3,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	3,6	7,0	6,9	0,0	7,6	23,6	8,6
Saldo I 03011207	0,0	0,0	-3,6	-7,0	-6,9	0,0	-7,6	-23,6	-8,6
Saldo Investitionstätigkeit	-27,4	0,0	-50,1	-50,3	-62,2	0,0	-105,0	-104,1	-80,2



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.02 **Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule**

Enthaltene Produkte
003.002.001 Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Grundgesetz:

Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht.

Auftragsgrundlage Land

Schulgesetz NRW

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen:

- „Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.“ (vgl. § 2)
- „Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.“ (vgl. § 14)

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Schulgesetz NRW

- „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...].“ (vgl. § 79)
- Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet, ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. (vgl. § 78)
- Regelungen zur Schulentwicklungsplanung: Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. (vgl. § 80)
- Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. (vgl. § 81)
- „Hauptschulen müssen pro Jahrgang mindestens zwei Parallelklassen haben.“ Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn der Weg zu einer anderen Hauptschule zu weit ist und die Schule besondere Bedeutung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Kommune hat. Der Klassenrichtwert ist 24 Schüler. (vgl. § 82)
- Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten. (vgl. § 92)



Amt: 51
Teilbudget: 51.02

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule

- Definition der Sachkosten als „Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...]“ (vgl. § 94) |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb, Bereitstellung der erforderlichen Räume und Ausstattung |

Produktziele

Bereitstellung eines bedarfsgerechten Raum- und Leistungsangebots für die Schulen nach Vorgaben des Schulentwicklungsplans durch Reduzierung der Hauptschulkapazitäten entsprechend den sinkenden Schülerzahlen. |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Die Kommune muss die Schulträgeraufgabe wahrnehmen. Entscheidet im Rahmen des Schulgesetzes über die Ausgestaltung. |

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:

|

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒

Begründung:

|



Amt: 51
Teilbudget: 51.02

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-572.276,49	-538.560,00	-558.430,00	-537.230,00	-526.130,00	-534.830,00
Personalaufwand (EUR)	97.630,63	100.200,00	133.000,00	96.400,00	96.700,00	96.900,00
Zuschussbedarf je Schüler (EUR)	-1.263,30	-1.380,92	-1.538,37	-1.539,34	-1.575,24	-1.759,31
Personal						
Vollzeitäquivalente Schulverwaltung	2,28	2,25	1,83	1,83	1,83	1,83
Infrastruktur						
Schulfläche in qm (Reinigungsfläche)	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Schulfläche je Schüler in qm	13,25	15,38	16,53	17,19	17,96	19,74
Anzahl Klassenräume	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Leistung						
Output						
Schülerzahl gem. Schulentwicklungsplanung	453,00	390,00	363,00	349,00	334,00	304,00
Einpendler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auspendler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prozess						
Klassenanzahl (Schulentwicklungsplan)	17,00	15,00	14,00	13,00	13,00	12,00
Durchschnittliche Klassengröße	26,65	26,00	25,93	26,85	25,69	25,33
Saldo Klassenräume ./.. Klassen	8,00	10,00	11,00	12,00	12,00	13,00
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.02

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.150,00	38.200	115.200	115.200	115.200	115.200
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.007,26	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	64.157,26	38.200	115.200	115.200	115.200	115.200
11 - Personalaufwendungen	97.630,63	100.200	133.000	96.400	96.700	96.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.366,99	60.810	44.610	61.010	49.610	59.110
14 - Bilanzielle Abschreibungen	15.800,00	16.000	19.000	18.000	18.000	17.000
15 - Transferaufwendungen	37.050,00	10.000	87.000	87.000	87.000	87.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.669,13	24.710	24.980	24.980	24.980	24.980
17 = Ordentliche Aufwendungen	323.516,75	211.720	308.590	287.390	276.290	284.990
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-259.359,49	-173.520	-193.390	-172.190	-161.090	-169.790
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-259.359,49	-173.520	-193.390	-172.190	-161.090	-169.790
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-259.359,49	-173.520	-193.390	-172.190	-161.090	-169.790
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	357.107,00	398.740	398.740	398.740	398.740	398.740
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-616.466,49	-572.260	-592.130	-570.930	-559.830	-568.530

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	20.009,99	36.910	14.560	0	32.260	18.860	31.360
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.286,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.295,99	36.910	14.560	0	32.260	18.860	31.360
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.295,99	-36.910	-14.560	0	-32.260	-18.860	-31.360

Erläuterungen

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisung für Einrichtung) 28.200 €
Landeszuweisungen (für Betreuung und das Programm Geld statt Stelle, werden an die Schule weitergeleitet) 87.000 €

Die wesentlichen Aufwendungen sind:

Personalaufwendungen 133.000 €
Abschreibungen (Einrichtung) 19.000 €
Aufwand Beschaffungen Festwert 9.360 €
Schulbudget 36.940 €
Versicherungen 21.640 €
Weiterleitung Landeszuweisungen 87.000 €

Die Schülerbeförderungskosten sind seit 2012 in einem eigenen Produkt dargestellt.

Investitionen

Für IT-Ausstattung sind 5.000 € vorgesehen.



Amt: 51 Amt für Jugend, Bildung und Sport
Teilbudget: 51.02 Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule

An beweglichen Sachen sind eingeplant: 9.560 €
davon für Inklusion 1.000 €

Die Schule kann im Rahmen der veranschlagten Mittel selbstständig entscheiden, welche Beschaffungen tatsächlich getätigt werden.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 03021201 Hauptschule									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	1,0	2,5	0,8	0,0	2,5	2,5	2,5
7831002 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	1,8	12,4	3,4	0,0	3,0	1,0	4,0
7831004 : Beschaffungen für Festwerte	0,0	0,0	6,7	9,6	7,8	0,0	7,8	7,8	7,8
7831005 : Beschaffung Festwerte Hardware	0,0	0,0	10,6	12,5	1,6	0,0	18,0	6,6	16,1
7831010 : Beschaffungen Inklusion	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	20,0	36,9	14,6	0,0	32,3	18,9	31,4
Saldo I 03021201	0,0	0,0	-20,0	-36,9	-14,6	0,0	-32,3	-18,9	-31,4
I 03021203 Hauptschule - Mensaeinrichtung									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	27,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	27,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	29,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7811001 : Rückzahlung Landeszuweisung	0,0	0,0	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	29,5	0,0	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 03021203	-1,6	0,0	-3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1,6	0,0	-23,3	-36,9	-14,6	0,0	-32,3	-18,9	-31,4



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.03 **Bereitstellung und Betrieb der Realschule**

Enthaltene Produkte
003.003.001 Bereitstellung und Betrieb der Realschule

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Grundgesetz:

Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht.

Auftragsgrundlage Land

Schulgesetz NRW

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen:

- „Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele“. (vgl. § 2)
- „Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen“. (vgl. § 15)

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Schulgesetz NRW

- „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]“. (vgl. § 79)
- Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet, ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. (vgl. § 78)
- Regelungen zur Schulentwicklungsplanung: Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. (vgl. § 80)
- Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. (vgl. § 81)
- „Realschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Realschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Realschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.“ (vgl. § 82)



Amt: 51
Teilbudget: 51.03

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Realschule

- Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten. (vgl. § 92)
- Definition der Sachkosten als „Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...]“. (vgl. § 94) |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb, Bereitstellung der erforderlichen Räume und Ausstattung |

Produktziele

Bereitstellung eines bedarfsgerechten Raum- und Leistungsangebots für die Schulen nach Vorgaben des Schulentwicklungsplans durch Reduzierung der Realschulkapazitäten entsprechend den sinkenden Schülerzahlen. |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Die Kommune muss die Schulträgeraufgabe wahrnehmen. Entscheidet im Rahmen des Schulgesetzes über die Ausgestaltung. |

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:

|

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒

Begründung:

|



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.03 **Bereitstellung und Betrieb der Realschule**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteileinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-755.763,01	-623.330,00	-638.430,00	-636.430,00	-631.330,00	-643.030,00
Personalaufwand (EUR)	61.883,12	62.500,00	57.700,00	58.000,00	58.200,00	58.400,00
Zuschussbedarf je Schüler (EUR)	-1.064,45	-913,97	-937,49	-923,70	-854,30	-836,19
Personal						
Vollzeitäquivalente Schulverwaltung	1,32	1,29	1,22	1,22	1,22	1,22
Infrastruktur						
Schulfläche in qm (Reinigungsfläche)	6.407,00	6.407,00	6.407,00	6.407,00	6.407,00	6.407,00
Schulfläche je Schüler in qm	9,02	9,39	9,41	9,30	8,67	8,33
Anzahl Klassenräume	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Leistung						
Output						
Schülerzahl gem. Schulentwicklungsplanung	710,00	682,00	681,00	689,00	739,00	769,00
Einpendler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auspendler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prozess						
Klassenanzahl (Schulentwicklungsplan)	25,00	25,00	26,00	27,00	28,00	28,00
Durchschnittliche Klassengröße	28,40	27,28	26,19	25,52	26,39	27,46
Saldo Klassenräume ./.. Klassen	5,00	5,00	4,00	3,00	2,00	2,00
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.03

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Realschule

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.960,00	52.960	47.960	47.960	47.960	47.960
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.414,57	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	58.374,57	52.960	47.960	47.960	47.960	47.960
11 - Personalaufwendungen	61.883,12	62.500	57.700	58.000	58.200	58.400
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.228,97	63.420	74.390	71.890	66.090	77.090
14 - Bilanzielle Abschreibungen	16.400,00	14.000	22.000	22.200	22.700	23.200
15 - Transferaufwendungen	30.000,00	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.520,49	38.730	39.660	39.660	39.660	39.660
17 = Ordentliche Aufwendungen	381.032,58	208.650	218.750	216.750	211.650	223.350
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-322.658,01	-155.690	-170.790	-168.790	-163.690	-175.390
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-322.658,01	-155.690	-170.790	-168.790	-163.690	-175.390
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-322.658,01	-155.690	-170.790	-168.790	-163.690	-175.390
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	477.950,00	494.940	494.940	494.940	494.940	494.940
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-800.608,01	-650.630	-665.730	-663.730	-658.630	-670.330

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.000,00	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.000,00	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	101.402,61	19.650	54.600	0	31.200	24.400	36.400
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	101.402,61	19.650	54.600	0	31.200	24.400	36.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.402,61	-19.650	-54.600	0	-31.200	-24.400	-36.400

Erläuterungen

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisung für Einrichtung)	22.960 €
Landeszuweisungen (für Betreuung, werden an die Schule weitergeleitet)	25.000 €

Die wesentlichen Aufwendungen sind:

Personalaufwendungen	57.700 €
Abschreibungen (Einrichtung)	21.000 €
Aufwand Beschaffungen Festwert	23.700 €
Schulbudget	50.990 €
Versicherungen	33.910 €
Weiterleitung Landeszuweisungen	25.000 €

Die Schülerbeförderungskosten sind seit 2012 in einem eigenen Produkt dargestellt.

Investitionen

Für IT-Ausstattung sind vorgesehen.	31.800 €

An beweglichen Sachen sind eingeplant: Es ist u. a. die Beschaffung eines mobilen digitalen Whiteboards vorgesehen.	22.800 €



Amt: 51 Amt für Jugend, Bildung und Sport
Teilbudget: 51.03 Bereitstellung und Betrieb der Realschule

Die Schule kann im Rahmen der veranschlagten Mittel selbstständig entscheiden, welche Beschaffungen tatsächlich getätigt werden.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 03031201 Realschule									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	1,9	5,0	11,8	0,0	5,0	5,0	5,0
7831002 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	0,4	1,7	18,1	0,0	4,0	3,0	4,0
7831004 : Beschaffungen für Festwerte	0,0	0,0	12,0	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0
7831005 : Beschaffung Festwerte Hardware	0,0	0,0	19,7	3,0	13,7	0,0	11,2	5,4	16,4
7831010 : Beschaffungen Inklusion	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	34,0	19,7	54,6	0,0	31,2	24,4	36,4
Saldo I 03031201	0,0	0,0	-34,0	-19,7	-54,6	0,0	-31,2	-24,4	-36,4
I 03031202 K II - Mensa Realschule									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	70,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	70,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	70,0	70,0	67,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	70,0	70,0	67,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 03031202	0,0	-70,0	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-70,0	-31,4	-19,7	-54,6	0,0	-31,2	-24,4	-36,4



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.04 **Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums**

Enthaltene Produkte
003.004.001 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Grundgesetz:

Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht.

Auftragsgrundlage Land

Schulgesetz NRW

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen:

- „Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele“. (vgl. § 2)
- Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die entsprechend der Leistungen und Neigungen der Schüler durch Schwerpunktbildung befähigt, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen. (vgl. § 16)

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Schulgesetz NRW

- Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet, ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. (vgl. § 78)
- „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]“. (vgl. § 79)
- Regelungen zur Schulentwicklungsplanung: Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. (vgl. § 80)
- Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. (vgl. § 81)
- Definition der Mindestgröße von Schulen: „Gymnasien müssen bei der Errichtung bis Klasse 10 mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben (Fortführung zwei).“ Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Gesamtschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Gesamtschule mit mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. In der gymnasialen Oberstufe ist eine Mindestschülerzahl von 42 erforderlich. Der Klassenrichtwert ist 28



Amt: 51
Teilbudget: 51.04

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums

Schüler. (vgl. § 82)

- Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten. (vgl. § 92)
- Definition der Sachkosten als „Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...]“ (vgl. § 94)
- Die Kosten, die den Schülern der allgemeinbildenden Schulen für die Beförderung zur Schule und zurück entstehen, sind vom Schulträger zu übernehmen. (vgl. § 97)

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb, Bereitstellung der erforderlichen Räume und Ausstattung

Produktziele

Bereitstellung eines bedarfsgerechten Raum- und Ausstattungsangebots für die Schulen nach Vorgaben des Schulentwicklungsplans durch Reduzierung der Kapazitäten des Gymnasiums entsprechend den sinkenden Schülerzahlen.

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Die Kommune muss die Schulträgeraufgabe wahrnehmen. Entscheidet über die Ausgestaltung des Schulangebots.

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒

Begründung:



Amt: 51
Teilbudget: 51.04

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-1.286.000,19	-1.004.510,00	-985.880,00	-1.001.780,00	-993.780,00	-985.680,00
Personalaufwand (EUR)	80.373,60	77.600,00	76.900,00	77.100,00	77.400,00	77.600,00
Zuschussbedarf je Schüler (EUR)	-983,93	-834,31	-829,87	-866,59	-900,16	-955,12
Personal						
Vollzeitäquivalente Schulverwaltung	1,97	1,94	1,87	1,87	1,87	1,87
Infrastruktur						
Schulfläche in qm (Reinigungsfläche)	12.942,00	12.942,00	12.942,00	12.942,00	12.942,00	12.942,00
Schulfläche je Schüler in qm	9,90	10,75	10,89	11,20	11,72	12,54
Anzahl Klassenräume	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
Leistung						
Output						
Schülerzahl gem. Schulentwicklungsplanung	1.307,00	1.204,00	1.188,00	1.156,00	1.104,00	1.032,00
Einpendler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auspendler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prozess						
Klassenanzahl (Schulentwicklungsplan)	54,00	52,00	51,00	47,00	46,00	44,00
Durchschnittliche Klassengröße	24,20	23,15	23,29	24,60	24,00	23,45
Saldo Klassenräume ./.. Klassen	1,00	3,00	4,00	8,00	9,00	11,00
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.04

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.240,00	64.240	64.240	64.240	64.240	64.240
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.296,60	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	9.398,99	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	93.935,59	64.240	64.240	64.240	64.240	64.240
11 - Personalaufwendungen	80.373,60	77.600	76.900	77.100	77.400	77.600
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	378.814,65	141.330	117.000	132.500	123.800	116.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.700,00	12.000	16.600	16.800	17.200	16.400
15 - Transferaufwendungen	30.000,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.277,53	74.140	75.940	75.940	75.940	75.940
17 = Ordentliche Aufwendungen	615.165,78	335.070	316.440	332.340	324.340	316.240
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-521.230,19	-270.830	-252.200	-268.100	-260.100	-252.000
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-521.230,19	-270.830	-252.200	-268.100	-260.100	-252.000
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-521.230,19	-270.830	-252.200	-268.100	-260.100	-252.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	829.650,00	765.680	765.680	765.680	765.680	765.680
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-1.350.880,19	-1.036.510	-1.017.880	-1.033.780	-1.025.780	-1.017.680

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	58.197,57	61.750	35.300	0	54.100	43.400	36.900
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.197,57	61.750	35.300	0	54.100	43.400	36.900
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-58.197,57	-61.750	-35.300	0	-54.100	-43.400	-36.900

Erläuterungen

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisung für Einrichtung)	34.240 €
Landeszuweisungen (für Betreuung, werden an die Schule weitergeleitet)	30.000 €

Die wesentlichen Aufwendungen sind:

Personalaufwendungen	76.900 €
Abschreibungen (Einrichtung)	16.600 €
Aufwand Beschaffungen Festwert	23.100 €
Schulbudget	96.570 €
Versicherungen	64.920 €
Weiterleitung Landeszuweisungen	30.000 €
Sicherheitsdienst	4.400 €

Die Schülerbeförderungskosten sind seit 2012 in einem eigenen Produkt dargestellt.

Investitionen

Für IT-Ausstattung sind vorgesehen.	19.100 €

An beweglichen Sachen sind eingeplant:	16.200 €
hiervon für Inklusion:	1.000 €



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.04 **Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums**

Die Schule kann im Rahmen der veranschlagten Mittel selbstständig entscheiden, welche Beschaffungen tatsächlich getätigt werden.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 03041201 Gymnasium									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	16,5	0,0	8,5	0,0	8,5	8,5	8,5
7831002 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	8,7	13,9	2,7	0,0	6,0	4,0	5,0
7831004 : Beschaffungen für Festwerte	0,0	0,0	8,2	15,0	6,7	0,0	6,7	6,7	6,7
7831005 : Beschaffung Festwerte Hardware	0,0	0,0	24,9	32,9	16,4	0,0	31,9	23,2	15,7
7831010 : Beschaffungen Inklusion	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	58,2	61,8	35,3	0,0	54,1	43,4	36,9
Saldo I 03041201	0,0	0,0	-58,2	-61,8	-35,3	0,0	-54,1	-43,4	-36,9
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-58,2	-61,8	-35,3	0,0	-54,1	-43,4	-36,9



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.05 **Bereitstellung und Betrieb der Förderschule**

Enthaltene Produkte
003.005.001 Bereitstellung und Betrieb der Förderschule

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Grundgesetz:

Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht.

Auftragsgrundlage Land

Schulgesetz NRW

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen

- „Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.“ (vgl. § 2)
- Schüler, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen können, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.“ (vgl. § 19)

Auftragsgrundlage kommunal

Vertragliche Verpflichtungen

Zur Pestalozzischule für lernbehinderte Schülerinnen und Schüler wurden drei Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen.

- 1) Vereinbarung zwischen den Städten Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen über die Übernahme der Schulträgerschaft für sonderschulbedürftig lernbehinderte Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 1994/95 vom 10.5.1995. Die laufenden Kosten des Schulbetriebs werden entsprechend der Schülerzahl aufgeteilt. Die Schülertransportkosten werden von den jeweiligen Kommunen getragen.
- 2) Vereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Wermelskirchen vom 24.6.1997 über die Kostenbeteiligung an den laufenden Kosten des Schulbetriebs.
- 3) Vereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und den Städten Wermelskirchen, Leichlingen und Burscheid vom 18.06.1998 über die Aufteilung der Investitionskosten der Pestalozzischule (Kreis 25%, die Städte Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen tragen den Restbetrag im Verhältnis der Schüler aus den jeweiligen Kommunen).



Amt: 51
Teilbudget: 51.05

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Förderschule

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Schulgesetz NRW

- Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet, ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. Gemeinden und Gemeindeverbände können sich zu Schulverbänden als Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammenschließen oder dazu zusammengeschlossen werden. Sie können auch durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgaben des Schulträgers auf eine Gemeinde übertragen. (vgl. § 78)
- „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]“ (vgl. § 79)
- Regelungen zur Schulentwicklungsplanung: Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. (vgl. § 80)
- Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. (vgl. § 81) Durch Rechtsverordnung bestimmt das Ministerium die Mindestgrößen von Förderschulen und von Schulen für Kranke. (vgl. § 82)
- Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten. (vgl. § 92)
- Definition der Sachkosten als „Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...]“ (vgl. § 94)
- Die Kosten, die den Schülern der allgemeinbildenden Schulen für die Beförderung zur Schule und zurück entstehen, sind vom Schulträger zu übernehmen. (vgl. § 97)

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb, Bereitstellung der erforderlichen Räume und Ausstattung

Produktziele

Bereitstellung eines bedarfsgerechten Raum- und Leistungsangebots für die Schulen nach Vorgaben des Schulentwicklungsplans durch Reduzierung der Förderschulkapazitäten entsprechend den sinkenden Schülerzahlen.



Amt: 51
Teilbudget: 51.05

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Förderschule

Zielgruppe

Erziehungsschwierige Schulkinder und Kinder nach 4-jähriger Grundschulzeit, Grundschulkinder und Kinder nach 4-jähriger Grundschulzeit mit Lern- und Sprachbehinderungen, deren Erziehungsberechtigte, sonstige Nutzer bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen an Dritte. |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐	☐

Begründung:

Die Kommune muss die Schulträgeraufgabe wahrnehmen. Entscheidet über die Ausgestaltung des Schulangebots. |

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐	☒	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☐	☒	☐

Begründung:

☐ ☐

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐	☐	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐	☒	☐

Begründung:

☐ ☐



Amt: 51
Teilbudget: 51.05

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Förderschule

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	39.190,51	-44.550,00	28.590,00	25.090,00	21.590,00	21.190,00
Personalaufwand (EUR)	132.148,48	141.000,00	134.600,00	135.000,00	135.500,00	135.900,00
Zuschussbedarf je Schüler (EUR)	237,52	-270,00	173,27	152,06	130,85	128,42
Personal						
Vollzeitäquivalente Schulverwaltung	2,36	2,33	2,26	2,26	2,26	2,26
Infrastruktur						
Schulfläche in qm (Reinigungsfläche)	3.355,00	3.355,00	3.355,00	3.355,00	3.355,00	3.355,00
Schulfläche je Schüler in qm	20,33	20,33	20,33	20,33	20,33	20,33
Leistung						
Output						
Schülerzahl insgesamt	165,00	165,00	165,00	165,00	165,00	165,00
Schüler aus Wermelskirchen	57,00	57,00	57,00	57,00	57,00	57,00
Schüler aus Burscheid	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00
Schüler aus Leichlingen	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00
Schüler Rheinisch-Bergischer Kreis	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00
Prozess						
Durchschnittliche Klassengröße	0,86	0,86	0,86	0,86	0,86	0,86
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.05

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Förderschule

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.201,20	28.300	28.300	28.300	28.300	28.300
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317.595,20	268.000	318.000	318.000	318.000	318.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	23.631,40	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	370.427,80	296.300	346.300	346.300	346.300	346.300
11 - Personalaufwendungen	132.148,48	141.000	134.600	135.000	135.500	135.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.683,52	24.210	23.740	23.740	23.740	23.740
14 - Bilanzielle Abschreibungen	35.300,00	35.600	40.000	40.000	40.000	40.000
15 - Transferaufwendungen	22.000,00	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.151,70	10.940	11.170	11.170	11.170	11.170
17 = Ordentliche Aufwendungen	273.283,70	231.250	229.010	229.410	229.910	230.310
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	97.144,10	65.050	117.290	116.890	116.390	115.990
19 + Finanzerträge	239.710,41	219.200	240.100	237.000	234.000	234.000
21 = Finanzergebnis	239.710,41	219.200	240.100	237.000	234.000	234.000
22 = Ordentliches Ergebnis	336.854,51	284.250	357.390	353.890	350.390	349.990
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	336.854,51	284.250	357.390	353.890	350.390	349.990
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	348.809,00	370.800	370.800	370.800	370.800	370.800
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-11.954,49	-86.550	-13.410	-16.910	-20.410	-20.810

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	24.851,39	6.000	6.200	0	11.600	38.400	14.300
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.851,39	6.000	6.200	0	11.600	38.400	14.300
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.851,39	-6.000	-6.200	0	-11.600	-38.400	-14.300

Erläuterungen

Folgende Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit sind veranschlagt:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.800 €
Landeszuweisungen (für Betreuung, werden an die Schule weitergeleitet)	15.000 €
Erstattung Personalkosten für Schulsozialarbeit sowie von Personal- und Sachkosten zur lokalen Vernetzung von Schule und Jugendhilfe	68.000 €
Erstattung anderer Kommunen	250.000 €
Zinsen Baumaßnahmen (Kreis, Burscheid, Leichlingen)	240.100 €
Sonstige Erträge	2.500 €

Die wesentlichen Aufwendungen sind:

Personalaufwendungen	134.600 €
Abschreibungen (Einrichtung)	40.000 €
Schulbudget	25.430 €
Versicherungen	7.880 €
Weiterleitung Landeszuweisungen	15.000 €

Die Schülerbeförderungskosten sind seit 2012 in einem eigenen Produkt dargestellt.

Investitionen

Für IT-Ausstattung sind vorgesehen.	2.100 €



Amt: 51
Teilbudget: 51.05

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb der Förderschule

An beweglichen Sachen sind eingeplant:
(davon 1.000 € für Inklusion).

4.100 €

Die Schule kann im Rahmen der veranschlagten Mittel selbstständig entscheiden, welche Beschaffungen tatsächlich getätigt werden.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 03051201 Förderschule									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	0,0	5,0	3,1	0,0	5,0	5,0	5,0
7831002 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	0,9	1,0	1,1	0,0	2,0	12,0	1,5
7831005 : Beschaffung Festwerte Hardware	0,0	0,0	5,3	0,0	1,0	0,0	3,6	20,4	6,8
7831010 : Beschaffungen Inklusion	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	6,2	6,0	6,2	0,0	11,6	38,4	14,3
Saldo I 03051201	0,0	0,0	-6,2	-6,0	-6,2	0,0	-11,6	-38,4	-14,3
I 03051202 Einrichtung Erw. Förderschule									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	418,0	0,0	18,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	418,0	0,0	18,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 03051202	-418,0	0,0	-18,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-418,0	0,0	-24,9	-6,0	-6,2	0,0	-11,6	-38,4	-14,3



Amt: 51
Teilbudget: 51.06

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Mitgliedschaft Zweckverband für das
Berufskolleg Bergisches Land

Enthaltene Produkte

003.006.001 Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Bergisches Land

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Grundgesetz:

Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht.

Auftragsgrundlage kommunal

Vertragliche Verpflichtungen

Die Stadt Wermelskirchen bildet gemeinsam mit den Städten Hückeswagen und Radevormwald den Schulverband „Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch Land“ (Vereinbarung vom 5.12.2006).

- Die Schulortsgemeinden Hückeswagen, Radevormwald und Wermelskirchen stellen dem Schulverband Schulanlagen einschließlich Inventar und Lehrmittel zur Verfügung. Der Schulverband trägt alle Schullasten einschließlich der Zinsen für Fremdkapital für die vorhandenen Schulanlagen.

Auftragsgrundlage Land

Schulgesetz NRW

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen:

- „Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.“ (vgl. § 2)
- Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule. (vgl. § 22)

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Schulgesetz NRW

- Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet; ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. Gemeinden und Gemeindeverbände können sich zu Schulverbänden als Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammenschließen oder dazu zusammengeschlossen werden. Sie können auch durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgaben des Schulträgers auf eine Gemeinde übertragen. (vgl. § 78)
- „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]“ (vgl. § 79)



Amt: 51
Teilbudget: 51.06

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Mitgliedschaft Zweckverband für das
Berufskolleg Bergisches Land

- Regelungen zur Schulentwicklungsplanung: Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. (vgl. § 80)
- Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. (vgl. § 81)
- Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten. (vgl. § 92)
- Definition der Sachkosten als „Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...]“ (vgl. § 94)
- Die Kosten, die den Schülern der Berufskollegs in Vollzeitform für die Beförderung zur Schule und zurück entstehen, sind vom Schulträger zu übernehmen. (vgl. § 97) |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

| Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb, Bereitstellung der erforderlichen Räume und Ausstattung |

Produktziele

| Bereitstellung eines bedarfsgerechten Raum- und Leistungsangebots für die Schulen nach Vorgaben des Schulentwicklungsplans durch Reduzierung / Ausbau der Berufskollegkapazitäten entsprechend den sinkenden / steigenden Schülerzahlen. |

Zielgruppe

| Berufsschule:

Die Berufsschule nimmt alle Schüler/-innen auf, die als Praktikanten, Büro-, Einzelhandels-, Großhandels-, Industriekaufleute, Verkäufer, Industrie-, Kraftfahrzeug-, Werkzeug- oder Zerspanungsmechaniker einen Ausbildungsplatz in Hückeswagen, Radevormwald oder Wermelskirchen besitzen, oder die hier wohnen und keiner beruflichen Ausbildung nachgehen. Darüber hinaus ist sie eine von bundesweit vier Berufsschulen für Bestattungsfachkräfte.

- Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung; für Technik
- Einjährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung; für Ernährung und Hauswirtschaft
- Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft
- Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen; für Technik (Metalltechnik); für Wirtschaft und Verwaltung |



Amt: 51
Teilbudget: 51.06

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Mitgliedschaft Zweckverband für das
Berufskolleg Bergisches Land

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐

Begründung:

Die Städte Wermelskirchen, Radevormwald und Hückeswagen haben sich zu einem Zweckverband zusammengeschlossen.

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐

Begründung:

☐ ☐

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒	☐

Begründung:

Der Zweckverband finanziert sich über eine Verbandsumlage.



Amt: 51
Teilbudget: 51.06

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Mitgliedschaft Zweckverband für das
Berufskolleg Bergisches Land

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-420.013,12	-486.200,00	-481.600,00	-486.760,00	-491.840,00	-497.000,00
Personalaufwand (EUR)	37.458,05	38.300,00	38.300,00	38.600,00	38.600,00	38.700,00
Zuschussbedarf je Schüler (EUR)	-402,31	-465,71	-461,30	-466,25	-471,11	-476,05
Zuschussbedarf je Wermelskirchener Schüler	-967,77	-1.120,28	-1.109,68	-1.121,57	-1.133,27	-1.145,16
Personal						
Vollzeitäquivalente Schulverwaltung	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
Infrastruktur						
Schulfläche in qm (Reinigungsfläche)	7.040,00	7.040,00	7.040,00	7.040,00	7.040,00	7.040,00
Schulfläche je Schüler in qm	16,22	16,22	16,22	16,22	16,22	16,22
Leistung						
Output						
Schülerzahl insgesamt	1.044,00	1.044,00	1.044,00	1.044,00	1.044,00	1.044,00
Schüler aus Wermelskirchen	434,00	434,00	434,00	434,00	434,00	434,00
Schüler aus Hückeswagen	141,00	141,00	141,00	141,00	141,00	141,00
Schüler aus Radevormwald	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00
Schüler aus anderen Kommunen	289,00	289,00	289,00	289,00	289,00	289,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.06

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Mitgliedschaft Zweckverband für das
Berufskolleg Bergisches Land

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
03 + Sonstige Transfererträge	37.168,93	32.700	28.000	23.140	18.060	13.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.500,00	75.100	82.900	82.900	82.900	82.900
10 = Ordentliche Erträge	109.668,93	107.800	110.900	106.040	100.960	95.900
11 - Personalaufwendungen	37.458,05	38.300	38.300	38.600	38.600	38.700
15 - Transferaufwendungen	410.043,00	471.500	470.000	470.000	470.000	470.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.740,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	450.241,05	512.800	511.300	511.600	511.600	511.700
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-340.572,12	-405.000	-400.400	-405.560	-410.640	-415.800
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-340.572,12	-405.000	-400.400	-405.560	-410.640	-415.800
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-340.572,12	-405.000	-400.400	-405.560	-410.640	-415.800
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	107.841,00	108.500	108.500	108.500	108.500	108.500
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-448.413,12	-513.500	-508.900	-514.060	-519.140	-524.300

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Folgende Erträge sind eingeplant:

Erstattung des Berufsschulzweckverbandes an die Stadt	75.100 €
Erstattung Zinsen des Zweckverbandes	28.000 €

An Aufwendungen sind berücksichtigt:

Verbandsumlage	470.000 €

Aufgrund des Verteilungsschlüssels nach Schülerzahlen steigt die Umlage in den Jahren 2012 – 2014 für Wermelskirchen.

Personalaufwendungen	38.300 €
Erstattung der Stadt	3.000 €

(für Mehraufwendungen, die dem Zweckverband durch die Mitnutzung des Berufsschulgebäudes seitens der Rheinischen Fachhochschule entstehen).



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.07 **Schülerbeförderung / Schulverwaltung**

Enthaltene Produkte

003.007.001 Schülerbeförderung
003.009.001 Schulverwaltung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW -SchulG-)

Nach § 97 (1) werden den Schülern die Kosten für die „[...] wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und zurück [...]“ erstattet.

Dabei kann nach § 97 (3) ein Eigenanteil von den Eltern erhoben werden, falls ein Ticket „[...] auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt.“

Von der Eigenanteilserhebung sind Empfänger von SGB XII-Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt) ausgenommen. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Verordnung zur Ausführung des § 97 (4) SchulG NRW (Schülerfahrtkostenverordnung -SchfkVO-)

Nach § 2 (1) besteht ein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrtkosten bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 100 €; nach § 2 (2) bei bestimmten Schulformen bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 50 €).

Der Eigenanteil bei Tickets, die auch zur sonstigen Nutzung nach § 97 (3) SchulG berechtigen, kann nach § 2 (3) der VO vom Schulträger auf bis zu 12 € pro Monat festgesetzt werden, beim zweiten Kind sind das bis zu 6 €.

Dem Schulträger obliegt es, wie und in welcher Weise er die Schulbeförderung organisiert (§ 3). Dabei hat er nach § 12 die wirtschaftlichste Beförderungsart zu wählen.

Für die Beförderung kommen der ÖPNV, angemietete Busse (Schülerspezialverkehr) oder nach § 12 (2) auch Privatfahrzeuge in Betracht.

Nach § 4 werden die Kosten immer vom Schulträger der besuchten Schule übernommen (Schulträgerprinzip).

Der Schulweg ist nach § 7 der kürzeste Fußweg zwischen Wohnort und der nächstgelegenen Schule bzw. dem Unterrichtsort. Erstattet werden können auch Familienheimfahrten von Internaten (§ 10).

Die nach § 5 geforderte Mindestentfernung beträgt für Schüler in der Primarstufe mehr als 2 km, in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km und für Sekundarstufe II mehr als 5 km. |



Amt: 51
Teilbudget: 51.07

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Schülerbeförderung / Schulverwaltung

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Der Schulträger trägt die anteiligen Kosten für die Beförderung zu den Schulen.

Produktziele

- Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Eigenanteils.
- Beförderung mit Privatfahrzeugen nur in Ausnahmefällen.
- Gewährleistung der Sicherheit in der Schülerbeförderung durch Einhaltung der maximalen Buskapazität (mindestens halbjährliche Überprüfung aller Buslinien und Dokumentation der Ergebnisse).
- Erstattung von Fahrtkosten über nächstgelegene Schule hinaus in max. 10 % der Fälle.

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐	☐

Begründung:

Eigenanteil der Eltern laut Landesverordnung NRW



Amt: 51
Teilbudget: 51.07

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Schülerbeförderung / Schulverwaltung

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-81.333,31	-1.068.340,00	-1.043.140,00	-1.033.340,00	-1.033.540,00	-1.033.740,00
Personalaufwand (EUR)	75.462,59	80.100,00	79.500,00	79.700,00	79.900,00	80.100,00
Schülerbeförderungskosten	858.534,28	935.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
Beförderungskosten je Schüler	680,30	779,17	750,00	750,00	750,00	750,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	1,17	0,00	1,30	1,30	1,30	1,30
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Anzahl der beförderten Kinder	1.262,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Davon Wermelskirchener Schüler	1.128,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00
Davon Auswärtige	134,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.07

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Schülerbeförderung / Schulverwaltung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
11 - Personalaufwendungen	75.462,59	80.100	79.500	79.700	79.900	80.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	935.000	910.000	910.000	910.000	910.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.870,72	12.100	12.500	2.500	2.500	2.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	81.333,31	1.027.200	1.002.000	992.200	992.400	992.600
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-81.333,31	-1.027.200	-1.002.000	-992.200	-992.400	-992.600
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-81.333,31	-1.027.200	-1.002.000	-992.200	-992.400	-992.600
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-81.333,31	-1.027.200	-1.002.000	-992.200	-992.400	-992.600
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	101.334,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.000,00	61.640	61.640	61.640	61.640	61.640
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	0,69	-1.088.840	-1.063.640	-1.053.840	-1.054.040	-1.054.240

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung und die Schulverwaltung werden seit 2012 in einem eigenen Produkt abgebildet.

An Aufwendungen sind berücksichtigt:

Schülerbeförderungskosten	900.000 €
Personalaufwendungen	79.500 €
Wartungs- und Reparaturkosten (z. B. für Tafeln) für alle Schulen	10.000 €
Geschäftsaufwendungen	12.500 €
(u. a. für Beratungsaufwand hinsichtlich der Entwicklung der Schullandschaft).	



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.08 **Offener Ganzttag**

Enthaltene Produkte
003.008.001 Offener Ganzttag

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Schulgesetz NRW

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen:

- „Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele“. (vgl. § 2)
- „Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen“. (vgl. § 15)

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Erlass zur Offenen Ganzttagsschule im Primarbereich

1.2 Hier wird festgelegt, dass der Ganzttag „[...]in Kooperation mit einer Vielzahl von Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur [...]“ stattfinden soll.

1.5 Verantwortlich dafür ist der jeweilige Schulträger.

„Die offene Ganzttagsschule soll auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger, den Schulen und den jeweiligen außerschulischen Partner ausgestaltet werden.“

2.2 Die Gemeinde unterstützt „[...] die Schulen, insbesondere Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Konzeption, Organisation und Umsetzung des Ganzttagsschulbetriebs. Sie koordiniert die Vergabe von Trägerschaften für außerunterrichtliche Angebote in der offenen Ganzttagsschule und berücksichtigt dabei die freien Träger aus Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport.“

2.4 Der Schulträger, also die Gemeinde, entscheidet außerdem über bestimmte Programme für besondere Begabungen und hat nach 2.5 (letzter Absatz) sicherzustellen, dass jedes Kind, welches eine Schule besucht, welches zum offenen Ganzttag umgewandelt wird, auch einen Platz erhält.

2.9. Träger der Jugendhilfe, des Sports und der Musik sollen in die Organisation der angebotenen Aktivitäten durch Kooperationsverträge eingezogen werden. Der Schulträger hat nach Nr. 3.3 diese Kooperationen zu unterstützen.

3.2 Außerdem entscheidet er im Einvernehmen mit den Schulen über die Beschäftigung von Personal im Offenen Ganzttag.



Amt: 51
Teilbudget: 51.08

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Offener Ganztag

Erlass über die Zuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich

5.4 Jedes Kind wird im Schuljahr pauschal mit 615 € gefördert, bei einem sonderpädagogischen Förderbedarf mit 1.230 €.

Außerdem erhält jede Schule pro 25 Schülern 0,2 Lehrerstellen (bei Förderbedarf 12 Schüler).

Optional können 0,1 Stellen auch in Form von 205 € ausbezahlt werden. (430 € bei Sonderbedarf).

Das Geld kann sowohl für Personal als auch für Sachkosten verwendet werden.

5.5 Der Eigenanteil des Schulträgers beträgt pro Schüler 410 €.

Er kann Elternbeiträge von monatlich bis zu 150 € erheben. |

Aufgabengestaltung kommunal

| Vertragliche Verpflichtungen

| Verträge mit den entsprechenden Kooperationspartnern |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

| Organisation des Offenen Ganztages in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Schulen und Trägern |

Produktziele

| Ziel ist es, die offene Ganztagschule zu einem attraktiven und qualitativ hochwertigen Angebot weiter zu entwickeln:

- Die Gruppengröße wird nicht über 25 Kinder betragen.
- Versorgung jeder Grundschule mit 25% an Ganztagsplätzen im Verhältnis zur Schülerzahl
- Jede Schule besorgt sich mindestens zwei außerunterrichtliche Partner
- Jede Schule hält an mindestens drei Tagen pro Woche Öffnungszeiten bis 16 Uhr vor. |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☐	☒

Begründung:

| Da alle Schulen NRWs verpflichtet sind, Ganztage anzubieten, ist es sinnvoll sich anzuschauen, wie und zu welchen Kosten andere Städte diesen organisieren. |



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.08 **Offener Ganzttag**

Entgeltorientierung

- (1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.
 (2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

X

Begründung:

Zulässige Erhebung und Einziehung eines monatlichen Elternbeitrages bis zu 150 € lt. Erlass.

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mittleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	0,00	-176.900,00	-236.610,00	-278.020,00	-278.920,00	-279.720,00
Personalaufwand (EUR)	0,00	299.300,00	316.600,00	317.600,00	318.500,00	319.300,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	3,96	5,96	6,96	6,96	6,96	6,96
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Davon im Ganzttag	422,00	422,00	422,00	422,00	422,00	422,00
Anzahl Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.08

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Offener Ganzttag

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	499.000	485.410	485.000	485.000	485.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	290.000	290.000	250.000	250.000	250.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10 = Ordentliche Erträge	0,00	839.000	825.410	785.000	785.000	785.000
11 - Personalaufwendungen	0,00	299.300	316.600	317.600	318.500	319.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	69.500	69.500	69.500	69.500	69.500
15 - Transferaufwendungen	0,00	647.100	675.920	675.920	675.920	675.920
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.015.900	1.062.020	1.063.020	1.063.920	1.064.720
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-176.900	-236.610	-278.020	-278.920	-279.720
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-176.900	-236.610	-278.020	-278.920	-279.720
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	0,00	-176.900	-236.610	-278.020	-278.920	-279.720
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	73.200	73.200	73.200	73.200	73.200
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	0,00	-250.100	-309.810	-351.220	-352.120	-352.920

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Erläuterungen

Die offene Ganztagschule wird seit 2012 in einem eigenen Produkt abgebildet:

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Landeszuweisungen	485.410 €
Benutzungsentgelte	290.000 €
Ersatz Verpflegungskosten	50.000 €

Die Aufwendungen sehen wie folgt aus:

Personalaufwendungen	316.600 €
Zuschüsse an freie Träger OGATA	675.820 €
Verpflegungskosten	38.000 €
Sachausgaben OGATA	18.000 €
Kosten Kooperationspartner OGATA	13.500 €

Für Ersatzbeschaffungen von Möbeln sind 2.000 € als investive Mittel veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 03060801 Offener Ganzttag									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0
Saldo I 03060801	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.09 **Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege**

Enthaltene Produkte
004.001.001 Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land
Ministerium für Schule und Weiterbildung, Erlass vom 22.1.1996
Auftragsgrundlage kommunal
Richtlinie zur Förderung der kulturtragenden Vereine (Ratsbeschluss vom 23.9.1999 in der Fassung vom 16.12.2002)

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung		
Förderung des kulturellen Lebens und der musikalischen Ausbildung in der Stadt Wermelskirchen, Durchführung eigener Kulturveranstaltungen		
- Finanzielle Förderung bis einschl. Sommer 2013 des Kulturvereins Wermelskirchen und personelle Unterstützung (Geschäftsführung des Kulturvereins Wermelskirchen bis 2011, zukünftig nicht mehr) - Zahlung von Pauschal- und Sonderzuschüssen an kulturtragende Vereine gemäß den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien - Förderung von Heimatvereinen durch Mitgliedschaft - Brauchtumsförderung (Zuschuss für Rosenmontagszug) - Finanzielle und organisatorische Unterstützung der Veranstaltung zum „Tag der Heimat“ - Organisation einer Gedenkstunde des Volkstrauertages in Verbindung mit den örtlichen Kirchengemeinden - Durchführung von Kunst- und Dokumentationsausstellungen - Durchführung von Kulturveranstaltungen		
Bindungsgrad		
(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐	
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒	
Begründung:		
<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>		



Amt: 51
Teilbudget: 51.09

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung
und Heimatpflege

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	X
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	X
(3) Kein Wettbewerb.	X
Begründung:	
Privatwirtschaftlicher Wettbewerb ist bezogen auf einzelne Veranstaltungen möglich.	

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	X
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	X
Begründung:	
Bei eigenen Veranstaltungen können Entgelte erhoben werden.	

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteileinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-275.184,78	-32.210,00	-23.270,00	-13.270,00	-13.270,00	-13.270,00
Personalaufwand (EUR)	23.477,81	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Finanzielle Förderung Kulturverein	19.240,00	19.240,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	0,51	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Infrastruktur						
Plätze (Anzahl)	369,00	369,00	369,00	0,00	0,00	0,00
Leistung						
Output						
Theaterveranstaltungen (Anzahl)	8,00	8,00	4,00	0,00	0,00	0,00
Kindertheaterstücke (Anzahl)	7,00	7,00	7,00	0,00	0,00	0,00
Abonnements (für 2 Theaterringe)	684,00	684,00	684,00	0,00	0,00	0,00
Verkaufte Karten Kindertheater (Anzahl)	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Prozess						
Auslastung durch Abonnements (in %)	92,70	92,70	92,70	0,00	0,00	1,00
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.09

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung
und Heimatpflege

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
11 - Personalaufwendungen	23.477,81	500	500	500	500	500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.701,97	3.330	3.630	3.630	3.630	3.630
15 - Transferaufwendungen	211.000,00	19.750	10.510	510	510	510
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	125,00	330	330	330	330	330
17 = Ordentliche Aufwendungen	237.304,78	23.910	14.970	4.970	4.970	4.970
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-237.304,78	-23.910	-14.970	-4.970	-4.970	-4.970
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-237.304,78	-23.910	-14.970	-4.970	-4.970	-4.970
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-237.304,78	-23.910	-14.970	-4.970	-4.970	-4.970
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.480,00	16.700	16.700	16.700	16.700	16.700
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-283.784,78	-40.610	-31.670	-21.670	-21.670	-21.670

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Die Musikschule Wermelskirchen ist seit 2013 in einem eigenen Produkt abgebildet.

Folgende Aufwendungen sind enthalten

Zuschuss Kulturverein

10.000 €

(ab 2014 ist die Streichung eingeplant)

Zuschuss Musikschule Dhünn

370 €

Straßenreinigung Rosenmontagszug

1.600 €



Amt: 51
Teilbudget: 51.10

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Mitgliedschaft im Zweckverband VHS

Enthaltene Produkte
004.002.001 Mitgliedschaft im Zweckverband VHS

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Weiterbildungsgesetz NRW

§ 1 (1): „Jede und jeder hat das Recht, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen.“

Nach § 2 (1) ist die Weiterbildung ein gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens.

Die Aufgabe von Weiterbildung ist nach § 3 (1) „...die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen.“

§ 7: „Das Land ist nach Maßgabe dieses Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung verpflichtet.“

§ 10 (1): „Kreisfreie Städte, Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind verpflichtet, Einrichtungen der Weiterbildung zu errichten und zu unterhalten. Sie können die Einrichtungen auch in einer Rechtsform des privaten Rechts führen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Gemeinde oder der Gemeindeverband die bestimmenden Entscheidungsbefugnisse behält.“

§ 10 (2) Mittlere kreisangehörige Städte können diese Aufgabe auf den Kreis übertragen.

§ 10 (3) Für den Bereich der übrigen kreisangehörigen Gemeinden ist der Kreis verpflichtet, Einrichtungen der Weiterbildung zu errichten und zu unterhalten, soweit nicht mehrere Gemeinden mit zusammen mindestens 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern diese Aufgabe nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gemeinsam wahrnehmen.“

§ 13: „Das Land erstattet dem Träger die im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden [...]“

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW

Nach § 1 (1) können Gemeinden gemeinsamen Pflichtaufgaben wahrnehmen. Nach Absatz 2 ist dies über kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen sowie öffentlich-rechtliche Vereinbarungen möglich. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Weiterbildungsgesetz NRW

§ 4: „Die Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots an Lehrveranstaltungen zur Weiterbildung soll durch Einrichtungen der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden [...] gewährleistet werden.“

§ 11: „Die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten wird durch das Pflichtangebot der Volkshochschulen sichergestellt. Das Pflichtangebot der Volkshochschulen umfasst Lehrveranstaltungen der politischen



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.10 **Mitgliedschaft im Zweckverband VHS**

Bildung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung usw. Das Pflichtangebot beträgt für Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, die Aufgaben nach § 10 wahrnehmen, ab 25.000 Einwohnern 3.200 Unterrichtsstunden jährlich. Das Pflichtangebot erhöht sich ab 60.000 Einwohnern je angefangene 40.000 Einwohner um 1.600 Unterrichtsstunden jährlich.“

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW

Nach § 4 (1) können Gemeinden Zweckverbände gründen. Diese sind nach § 5 I Anstalten öffentlichen Rechts. Es ist nach § 7 verpflichtend, dass die Zweckverbände sich eine Satzung geben. Nach § 15 entscheidet eine Verbandsversammlung, in denen die Vertreter aller angeschlossenen Gemeinden sitzen, über den Haushalt. Nach § 19 wird zur Finanzierung eine Umlage erhoben. |

Aufgabengestaltung kommunal

Verbandssatzung des VHS-Zweckverbandes der Städte Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen vom 30.11.2005

§ 2 Der Zweckverband übernimmt als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule und deren Trägerschaft gemäß Weiterbildungsgesetz NRW.

§ 5 Die Mitgliedsgemeinden wählen in die Verbandsversammlung je angefangene 5.000 Einwohner einen Vertreter oder eine Vertreterin.

§ 20 Die für die VHS-Arbeit nach Maßgabe der Arbeitspläne im Bereich der Verbandsmitglieder erforderlichen Räumlichkeiten werden der VHS von den Verbandsgemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der im Bereich der einzelnen Verbandsmitglieder gemeldeten Einwohner. |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Mitarbeit als Teil des Zweckverbandes zur Unterhaltung und dem Betrieb einer VHS. |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	X
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	X

Begründung:

Das nordrhein-westfälische Weiterbildungsgesetz knüpft die Zuschussgewährung an eine einwohnerbezogene Mindestgröße. Für Wermelskirchen, als mittlere kreisangehörige Stadt, sind das 3.200 Unterrichtseinheiten. Dieser Teil kann dem Bindungsgrad eins zugeordnet werden. Darüber hinausgehende Angebote sind vollständig freiwillig (Bindungsgrad 5). |



Amt: 51
Teilbudget: 51.10

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Mitgliedschaft im Zweckverband VHS

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒
(3) Kein Wettbewerb.	☐
Begründung:	
Große Teile des VHS-Angebots werden auch von Unternehmen, Vereinen und anderen Trägern angeboten.	

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐
Begründung:	
Gebühren laut Satzung.	

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-82.297,70	-69.030,00	-75.030,00	-75.030,00	-75.030,00	-75.030,00
Personalaufwand (EUR)	814,70	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
Personal						
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.10

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Mitgliedschaft im Zweckverband VHS

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.081,00	42.020	36.020	36.020	36.020	36.020
10 = Ordentliche Erträge	32.081,00	42.020	36.020	36.020	36.020	36.020
11 - Personalaufwendungen	814,70	900	900	900	900	900
15 - Transferaufwendungen	110.924,00	107.200	107.200	107.200	107.200	107.200
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	50	50	50	50	50
17 = Ordentliche Aufwendungen	111.738,70	108.150	108.150	108.150	108.150	108.150
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-79.657,70	-66.130	-72.130	-72.130	-72.130	-72.130
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-79.657,70	-66.130	-72.130	-72.130	-72.130	-72.130
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-79.657,70	-66.130	-72.130	-72.130	-72.130	-72.130
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.940,00	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-111.597,70	-100.630	-106.630	-106.630	-106.630	-106.630

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Der Volkshochschulzweckverband erstattet der Stadt einen Betrag für Leistungen, die die Stadtverwaltung erbringt (z.B. für anteilige Personalkosten der DV-Abteilung) von

42.020 €

Die Verbandsumlage ist mit eingeplant. |

107.200 €



Amt: 51
Teilbudget: 51.11

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Stadtbücherei

Enthaltene Produkte
004.003.001 Stadtbücherei

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung kommunal

Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei und die Erhebung von Benutzungsgebühren -Benutzungs- und Gebührenordnung Stadtbücherei-

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Bereitstellung und Vermittlung von Medien und Informationen einschließlich fachlicher Beratung, Zentrum für Leseförderung, Grundbildung und Medienkompetenz, Veranstaltungs- und Kommunikationsort

Produktziele

- Die Aktualisierungsquote des Gesamtbestandes soll 10 % betragen.
- Jede Medieneinheit soll jährlich durchschnittlich viermal entliehen werden (Medienumsatz).
- 50 Schulklassen und andere Gruppen besuchen in 2012 die Stadtbücherei zu Einführungen in die Bibliotheksbenutzung, Lesungen, Lesenächten und anderen Veranstaltungen.
- Bis zum 31.12.2013 steht der gesamte Medienbestand für die Selbstverbuchung bereit.

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	X

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	X
(3) Kein Wettbewerb.	X

Begründung:



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.11 **Stadtbücherei**

Entgeltorientierung

- (1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.
 (2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

X

Begründung:

Entgelte nach der Benutzungs- und Gebührenordnung Stadtbücherei

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-229.017,05	-233.400,00	-199.630,00	-200.130,00	-200.630,00	-201.230,00
Personalaufwand (EUR)	200.605,78	205.500,00	181.400,00	181.900,00	182.400,00	183.000,00
Zuschussbedarf je Ausleihe (EUR)	-1,25	-1,46	-1,29	-1,29	-1,29	-1,30
Medienetat (EUR)	25.691,81	31.200,00	31.200,00	31.200,00	31.200,00	31.200,00
Medienetat je Entleiher (EUR)	0,14	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Personal						
Vollzeitäquivalente	3,70	3,70	3,11	3,11	3,11	3,11
Ausleihungen je VZÄ	49.422,70	43.243,24	49.839,23	49.839,23	49.839,23	49.839,23
Infrastruktur						
Medienbestand	40.833,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
Publikumsfläche je 1000 EW (qm)	22,50	22,50	22,50	22,50	22,50	22,50
Leistung						
Output						
Öffnungszeiten pro Woche	23,50	23,50	20,00	20,00	20,00	20,00
Jahresöffnungszeiten	1.081,00	1.040,00	920,00	920,00	920,00	920,00
Anzahl Ausleihungen	182.864,00	160.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00
Anzahl Entleiher (aktive)	2.570,00	2.300,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
Neuanmeldungen p.a.	370,00	325,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Gruppenangebote	61,00	30,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Veranstaltungen für Kinder	32,00	30,00	22,00	22,00	22,00	22,00
Veranstaltungen für Erwachsene	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Prozess						
Medienumsatz	4,48	3,81	3,69	3,69	3,69	3,69
Ergebnis						
Erneuerungsquote (in %)	7,10	6,60	6,50	6,50	6,50	6,50
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.11

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Stadtbücherei

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	638,56	1.800	3.600	3.600	3.600	3.600
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.637,75	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.380,36	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
10 = Ordentliche Erträge	44.656,67	53.150	64.950	64.950	64.950	64.950
11 - Personalaufwendungen	200.605,78	205.500	181.400	181.900	182.400	183.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.241,70	37.620	37.620	37.620	37.620	37.620
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.200,00	7.200	10.200	10.200	10.200	10.200
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.391,24	3.170	2.300	2.300	2.300	2.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	238.438,72	253.490	231.520	232.020	232.520	233.120
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-193.782,05	-200.340	-166.570	-167.070	-167.570	-168.170
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-193.782,05	-200.340	-166.570	-167.070	-167.570	-168.170
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-193.782,05	-200.340	-166.570	-167.070	-167.570	-168.170
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	137.735,00	130.760	130.760	130.760	130.760	130.760
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-331.517,05	-331.100	-297.330	-297.830	-298.330	-298.930

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	36.000	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	36.000	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	60.000	3.260	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	60.000	3.260	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-24.000	-3.260	0	0	0	0

Erläuterungen

Bei den Büchereientgelten ist für 2013 eine Erhöhung des Ansatzes um 10.000 € auf 60.000 € eingeplant.

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Personalaufwendungen	181.400 €
Medienbeschaffung	31.200 €
Abschreibungen	10.200 €
Bibliotheksmaterial / Bücherinstandsetzung	4.680 €
Übrige Aufwendungen	4.040 €

Im investiven Bereich ist die Anschaffung eines Buchrückgabekastens eingeplant. Aufgrund der durch die Personalreduzierung bedingten Verringerung der Öffnungszeiten soll aus Servicegründen auch außerhalb der Öffnungszeiten die Möglichkeit bestehen, die Bücher zurück zu geben.



Amt: 51 Amt für Jugend, Bildung und Sport
Teilbudget: 51.11 Stadtbücherei

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 04031301 Stadtbücherei									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	36,0	0,0	0,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	36,0	0,0	0,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	60,0	0,0	0,0	60,0	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	60,0	0,0	0,0	60,0	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 04031301	-24,0	0,0	0,0	-24,0	-3,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-24,0	0,0	0,0	-24,0	-3,3	0,0	0,0	0,0	0,0



Amt: 51
Teilbudget: 51.12

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Musikschule

Enthaltene Produkte
004.004.001 Musikschule

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage kommunal

Satzung der Musikschule Wermelskirchen e.V. vom 29.3.2004

§ 2 „Der Verein betreibt eine Musikschule. Aufgabe der Musikschule ist es, bei einer breiten Schicht von Kindern, Jugendlichen und -insbesondere jungen Erwachsenen- Freude am Singen und Musizieren zu wecken, ihnen eine musikalische Aus- und Fortbildung zu vermitteln, sie zum Zusammenspiel in Musiziergruppen zu führen und sie in geeigneten Fällen auf das Musikstudium vorzubereiten.“

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Die Aufgaben der Musikschule ergeben sich aus § 2 der Satzung

Es werden u. a. folgende Unterrichtsformen angeboten:

- Musikalische Früherziehung (Entgelt 264 €)
- Musikalische Grundausbildung (Entgelt 264 €)
- 1 Schüler 45 Minuten Unterricht (Entgelt 918 €)
- 2 Schüler 45 Minuten Unterricht (Entgelt 516 €)
- 3 Schüler 45 Minuten Unterricht (Entgelt 348 €)
- 4 Schüler 45 Minuten Unterricht (Entgelt 336 €)

Produktziele

Reduzierung des städtischen Zuschusses

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	X
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	X
(3) Kein Wettbewerb.	X

Begründung:



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.12 **Musikschule**

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

X

Begründung:

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteileinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	0,00	-156.390,00	-156.390,00	-156.390,00	-156.390,00	-156.390,00
Personal						
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.12

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Musikschule

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
15 - Transferaufwendungen	0,00	156.390	156.390	156.390	156.390	156.390
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	156.390	156.390	156.390	156.390	156.390
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	0,00	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	0,00	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	0,00	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Für die Musikschule ist seit 2012 ein eigenes Teilbudget eingerichtet. Zunächst ist nur der Zuschuss an die Musikschule Wermelskirchen eingeplant. Für 2013 und die Folgejahre sind dies 156.390 €

Zukünftig werden auch die nichtmonetären Leistungen der Stadt, wie z.B. die Bereitstellung der Räumlichkeiten oder die Abwicklung der Personalkostenabrechnung, in diesem Teilbudget dargestellt.



Amt: 51
Teilbudget: 51.13

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Enthaltene Produkte
006.001.001 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe

§ 22 (1) S. 1 Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

§ 22 (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

§ 22a (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen sicherstellen. Dazu gehören die Entwicklung einer pädagogischen Konzeption und die Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

§ 22a (4) Gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

§ 24 (1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend eine Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

§ 24 (2) Für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Ab 01.08.2013 gilt, dass ein Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege hat.

§ 24 (3) Für Kinder im Alter von unter drei Jahren wurde der Bedarf durch Kriterien konkretisiert, die an die Erwerbstätigkeit bzw. berufliche Bildungsmaßnahmen der Eltern/des alleinerziehenden Elternteils und an die Gewährleistung einer für das Wohl des Kindes notwendigen Förderung anknüpfen. Ab dem 1. Oktober 2010 muss das Jugendamt den Eltern, die erwerbstätig oder in einer Ausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung erhalten, einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung anbieten können.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund

[[

Aufgabengestaltung Land

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe

§ 22 (3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes (wird im Binnenverhältnis Eltern/Träger geregelt).



Amt: 51
Teilbudget: 51.13

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Gesetz zur früheren Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

§ 13 (5) Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

§ 8 Kinder mit Behinderung sollen nach Möglichkeit mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Gesetz zur früheren Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

§ 3 (1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen gemeinsamen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzen damit frühzeitig die individuelle Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Zu ihren Kernaufgaben gehören die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie die Beratung und Information der Eltern, insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung. |

Produktziele

1. Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Angebots an Kindertageseinrichtungsplätzen (Versorgungsquote = 100 % bei dreijährigen Kindern bis Schuleintritt).
2. Aufbau der Kapazitäten für die Betreuung der ein- bis dreijährigen Kinder ab 01.08.2013 (vgl. § 24 (2) SGB VIII).
3. Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder mit Beeinträchtigung (Versorgungsquote mindestens 80 %).
4. Der Kostendeckungsgrad des Elternbeitrages orientiert sich am Durchschnitt des Landes. |

Zielgruppe

Kinder im Alter von 0-14 Jahren |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:



Amt: 51
Teilbudget: 51.13

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

☒

(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

☐

Begründung:

Nach § 23 KiBiz kann ein Entgelt erhoben werden. Dieses ergibt sich aus der Elternbeitragssatzung.

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteileinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-3.010.027,28	-3.151.060,00	-2.954.800,00	-2.882.100,00	-2.887.100,00	-2.893.300,00
Personalaufwand (EUR)	1.860.231,45	1.963.400,00	1.993.300,00	2.024.100,00	2.030.100,00	2.036.300,00
Deckungsgrad Elternbeiträge in %	7,55	6,74	8,10	9,67	9,66	9,65
Personal						
Vollzeitäquivalente (Verwaltung)	40,95	40,95	39,28	39,28	39,28	39,28
Infrastruktur						
Anzahl der Betreuungsplätze	915,00	915,00	900,00	900,00	900,00	900,00
Anzahl der Tageseinrichtungen	17,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00
Anzahl der Gruppen	43,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00
Leistung						
Output						
Anzahl der unter 3-jährigen Kinder	728,00	700,00	700,00	690,00	690,00	690,00
Anzahl der 3-6-jährigen Kinder (Kindergartenkinder)	1.042,00	945,00	940,00	940,00	940,00	940,00
Prozess						
Quote der Beitragszahler (%)	78,00	78,00	78,00	78,00	78,00	78,00
Bedarfsquote unter 3-jährige (%) (inkl. Tagespflege)	30,00	30,00	35,00	35,00	35,00	35,00
Bedarfsquote 3-6-jährige (%)	81,00	81,00	81,00	81,00	81,00	81,00
Ergebnis						
Bedarfsdeckung unter 3-jährige (Anmeldung / Plätze) (%)	95,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Bedarfsdeckung 3-6-jährige (Anmeldungen / Plätze) (%)	107,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Bedarfsdeckung Kinder mit Beeinträchtigung (Anmeldungen / Plätze)	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Kostendeckungsgrad Elternbeitrag (%)	7,55	6,74	8,10	9,67	9,66	9,65
Aufbau Kapazitäten 1-3-jährige Kinder im institutionellen Bereich	178,00	213,00	213,00	213,00	213,00	213,00
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.13

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.330.991,79	2.160.130	2.487.530	2.481.030	2.483.030	2.484.030
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	488.572,74	425.050	530.050	635.050	635.050	635.050
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.457,95	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.415,35	0	2.500	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	191,91	50	50	50	50	50
10 = Ordentliche Erträge	2.907.629,74	2.660.230	3.095.130	3.191.130	3.193.130	3.194.130
11 - Personalaufwendungen	1.860.231,45	1.963.400	1.993.300	2.024.100	2.030.100	2.036.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.939,67	89.450	153.720	153.720	153.720	153.720
14 - Bilanzielle Abschreibungen	58.900,00	60.000	111.600	112.600	113.600	114.600
15 - Transferaufwendungen	3.496.320,92	3.287.870	3.380.500	3.372.000	3.372.000	3.372.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.591,73	9.670	9.910	9.910	9.910	9.910
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.563.983,77	5.410.390	5.649.030	5.672.330	5.679.330	5.686.530
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.656.354,03	-2.750.160	-2.553.900	-2.481.200	-2.486.200	-2.492.400
19 + Finanzerträge	279,75	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	279,75	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-2.656.074,28	-2.750.160	-2.553.900	-2.481.200	-2.486.200	-2.492.400
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-2.656.074,28	-2.750.160	-2.553.900	-2.481.200	-2.486.200	-2.492.400
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	905.962,00	892.200	892.200	892.200	892.200	892.200
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-3.562.036,28	-3.642.360	-3.446.100	-3.373.400	-3.378.400	-3.384.600

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	247.345,00	972.000	82.024	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	247.345,00	972.000	82.024	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	33.634,34	17.800	17.800	0	17.800	17.800	17.800
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	274.826,00	1.080.000	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	308.460,34	1.097.800	17.800	0	17.800	17.800	17.800
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-61.115,34	-125.800	64.224	0	-17.800	-17.800	-17.800

Erläuterungen

An Betriebskostenzuschüssen des Landes sind insgesamt 2.350.030 €
eingepplant (inklusive Zuweisungen für Familienzentren).
Die Elternbeiträge sind berücksichtigt mit 530.000 €
Die Kostenersätze für Verpflegungskosten betragen 75.000 €
Außerdem sind 50.000 €
Zuweisung des LVR für integrative Gruppen berücksichtigt.

Aufgrund der Haushaltssituation ist eine sozialverträgliche Erhöhung der Elternbeiträge eingepplant. Diese soll am 10.12.2012 durch den Rat der Stadt beschlossen werden.

Die wichtigsten Aufwandspositionen sind:
Personalaufwendungen 1.993.300 €
Zuschüsse an Kindergärten freier Träger 3.353.000 €
Verpflegungskosten 60.000 €



Amt: 51 Amt für Jugend, Bildung und Sport
Teilbudget: 51.13 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Die frei verfügbaren Mittel für die städtischen Kindergärten (Spiel-, Anschauungs- und Beschäftigungsmaterial; Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen; Fortbildung pädagogischer Kräfte; Sachkosten Elternarbeit; Veranstaltungskosten, Feste, Feiern; Bücher und Bürobedarf) betragen insgesamt **25.670 €**

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen eingeplant:

I06011401 - Kindergärten allgemein -
Für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten sind vorgesehen: **12.800 €**

Für die Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen sind
vorgesehen: **5.000 €**

Weiterhin werden in 2013 noch Landesmittel für den Ausbau der U3-Betreuung veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass die bewilligten Zuschüsse an die freien Träger noch in 2012 zur Auszahlung gelangen. Gegebenenfalls sind die Mittel zu übertragen bzw. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bereit zu stellen.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 06011401 Kindergarten allgemein									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	1,9	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0
7831002 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	12,3	12,8	12,8	0,0	12,8	12,8	12,8
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	14,2	17,8	17,8	0,0	17,8	17,8	17,8
Saldo I 06011401	0,0	0,0	-14,2	-17,8	-17,8	0,0	-17,8	-17,8	-17,8
I 06011402 Umbau KiTa Jahnstraße für Kinder < 3 Jahre									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	37,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	37,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	42,0	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	42,0	0,0	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 06011402	-4,2	0,0	-7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 06011403 Umbau KiGa Am Ecker für Kinder < 3 Jahre									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	18,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	18,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	21,0	0,0	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	21,0	0,0	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 06011403	-2,1	0,0	-11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 06011404 Ausbau für Kinder < 3 Jahre durch freie Träger									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	0,0	0,0	247,3	972,0	82,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	0,0	0,0	247,3	972,0	82,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7818000 : Zuschüsse Inv. übrige Bereiche	0,0	0,0	274,8	1.080,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	274,8	1.080,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 06011404	0,0	0,0	-27,5	-108,0	82,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 06011405 Umbau KiGa Wirtsmühle für Kinder < 3 Jahre									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 06011405	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Amt: 51
Teilbudget: 51.13

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 06011406 Umbau KiGa Forstring für Kinder < 3 Jahre									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 06011406	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-6,3	0,0	-61,1	-125,8	64,2	0,0	-17,8	-17,8	-17,8



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.14 **Tagespflege**

Enthaltene Produkte
006.001.002 Tagespflege

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe

§ 22 (1) S. 2 Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten.

§ 22 (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

§ 23 (1) Die Förderung in Kindertagespflege umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung.

§ 24 (1) Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt hat der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung Vorrang; hier soll die Kindertagespflege lediglich als ein ergänzendes Angebot zur Verfügung stehen.

§ 24 (2) Für die Jugendämter hat dies zur Folge, dass sie bezogen auf Kinder im Alter von unter drei Jahren und Kinder im Alter von 6-14 Jahren zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in der Kindertagespflege verpflichtet sind (§ 24 Abs.2 SGB VIII). Für Kinder im Alter von unter drei Jahren wurde der Bedarf durch Kriterien konkretisiert, die an die Erwerbstätigkeit bzw. berufliche Bildungsmaßnahmen der Eltern/des alleinerziehenden Elternteils und an die Gewährleistung einer für das Wohl des Kindes notwendigen Förderung anknüpfen.

§ 24a (3) Seit dem 1. Oktober 2010 muss das Jugendamt den Eltern, die diese Kriterien erfüllen, einen Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter/-vater anbieten, sofern sie dies wünschen.

§ 24 (4) Solange die Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt nicht vollversorgt sind, haben sie Vorrang.

Auftragsgrundlage Land

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

§ 1 (1) Das KiBiz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.



Amt: 51
Teilbudget: 51.14

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Tagespflege

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

[Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

§ 13 (5) Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

§ 22 (3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes.

§ 23 (4) Erhebt das Jugendamt Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, hat es eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Es kann ermäßigte Beiträge oder eine Betragsfreiheit für Geschwisterkinder, auch wenn sie eine Ganztagschule im Primarbereich besuchen, vorsehen.

§ 8 Kinder mit Behinderung sollen nach Möglichkeit mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden.]

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben jeweils einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag (§ 3 Abs.1 KiBiz). Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet (§ 22 Abs.1 SGB VIII). Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege soll gefördert werden (§ 17 Abs.3 KiBiz).

- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzen damit frühzeitig die individuelle Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Dadurch leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Kinderschutz. Zu ihren Kernaufgaben gehören die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie die Beratung und Informationen der Eltern, insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung.]

Produktziele

1. Förderung der Erwerbstätigkeit der Eltern, durch die Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.
2. Tagespflege vorrangig bei Kindern bis 2 Jahre anbieten
3. Zur Verfügungsstellung an Tagespflegeplätzen für Kinder unter 2 Jahren entsprechend der Nachfrage (bis maximal für 35% der Kinder in Wermelskirchen)]

Zielgruppe

[Berufstätige Eltern mit Kindern im Alter von 0-14 Jahren, vorrangig Kinder bis 2 Jahre.]



Amt: 51
Teilbudget: 51.14

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Tagespflege

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☒
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Der Bindungsgrad bezieht sich auf den Rechtsanspruch auf Betreuung für unter 2-jährige ab 1.8.2013.

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒
(3) Kein Wettbewerb.	☐

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐

Begründung:

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-304.470,37	-359.950,00	-351.950,00	-340.250,00	-340.250,00	-340.350,00
Personalaufwand (EUR)	28.752,68	33.800,00	33.800,00	34.100,00	34.100,00	34.200,00
Kosten je Platz (EUR)	-4.544,33	-5.372,39	-5.252,99	-5.078,36	-5.078,36	-5.079,85
Personal						
Vollzeitaquivalente	0,82	0,82	0,64	0,64	0,64	0,64
Infrastruktur						
Anzahl der Tagesmütter	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00
Anzahl der Betreuungsplätze	67,00	67,00	67,00	67,00	67,00	67,00
Leistung						
Output						
Anzahl der unter 2-jährigen Kinder	242,00	231,00	225,00	225,00	225,00	225,00
Anzahl der zwischen 3- und 6-jährigen Kinder in der Tagespflege	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Anzahl der zwischen 6- und 14-jährigen Kinder in der Tagespflege	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Prozess						
Anteil der Beitragszahler (%)	22,54	22,54	22,54	22,54	22,54	22,54
Versorgungsquote (Betreuungsplätze/ Anzahl unter 2-jährige Kinder (%))	27,69	29,00	29,78	29,78	29,78	29,78
Anteil der Tagespflegekinder über 2 Jahre (in %)	5,97	5,97	5,97	5,97	5,97	5,97
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.14

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Tagespflege

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.688,00	41.950	41.950	41.950	41.950	41.950
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	50	50	50	50	50
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.632,00	60.000	68.000	80.000	80.000	80.000
10 = Ordentliche Erträge	102.320,00	102.000	110.000	122.000	122.000	122.000
11 - Personalaufwendungen	28.752,68	33.800	33.800	34.100	34.100	34.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.731,83	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
15 - Transferaufwendungen	311.305,86	358.200	358.200	358.200	358.200	358.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	406.790,37	462.000	462.000	462.300	462.300	462.400
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-304.470,37	-360.000	-352.000	-340.300	-340.300	-340.400
19 + Finanzerträge	0,00	50	50	50	50	50
21 = Finanzergebnis	0,00	50	50	50	50	50
22 = Ordentliches Ergebnis	-304.470,37	-359.950	-351.950	-340.250	-340.250	-340.350
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-304.470,37	-359.950	-351.950	-340.250	-340.250	-340.350
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.611,00	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-325.081,37	-376.050	-368.050	-356.350	-356.350	-356.450

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Der Ansatz für die Tagespflege beläuft sich unverändert auf 355.200 €
Die Elternbeiträge dagegen sind mit 68.000 €
um 8.000 € höher angesetzt als im Vorjahr.

Für die Leistungen des Familienservices ist ein Ansatz von 70.000 €
gebildet.



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.15 **Kinder- und Jugendarbeit**

Enthaltene Produkte

006.002.001 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
006.002.002 Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe

§ 11 (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

§ 11 (2)-(3) Zu den Angeboten (Abs. 2) gehören in den Schwerpunkten nach Absatz 3 Nrn. 1 bis 6 u.a. die außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Kinder- und Jugenderholung und Jugendberatung.

Auftragsgrundlage Land

Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG -KJFöG) -

§ 8 (1) + (3) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.

§ 15 (1)-(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen. |



Amt: 51
Teilbudget: 51.15

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Kinder- und Jugendarbeit

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

[Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG -KJFöG)-

§ 8 (2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.

§ 9 (1) Das Ministerium erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Dieser führt die im Gesetz genannten Ziele durch Maßnahmen näher aus und ist unter Beteiligung der Jugendhilfeträger zu erstellen. Der Jugendhilfeträger erstellt ebenfalls einen Jugendförderplan.]

Aufgabengestaltung kommunal

[Spielplatzbedarfsplan]

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

[Die Kinder- und Jugendarbeit wird sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Die Kinder- und Jugendarbeitsangebote sollen durch ein hohes Maß an Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen selbst zu ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung beitragen und helfen Benachteiligungen abzubauen. Kinder- und Jugendarbeit umfasst Angebote der außerschulischen Jugendbildung, der Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendbegegnungen, Jugendberatung sowie sport- und spielbezogene Angebote.

Die Jugendarbeit nach §§ 11-14 SGB VIII wendet sich als außerschulisches Erziehungs- und Bildungsangebot an alle jungen Menschen. Die Angebote zielen in besonderem Maße auf Partizipation, Ausgleich von sozialer Benachteiligung oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen, und. Prävention.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Außerdem sollen die Angebote auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Entsprechende Präventionsveranstaltungen sollen für den Bereich der frühkindlichen Erziehung (Kindergartenalter), den Bereich des Grundschulalters, sowie deren Erziehungsberechtigten vorgehalten werden.

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule wird ein jeweils einjähriger Kurs zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten („Mach dich auf den Weg“).

Bei den traditionellen Großveranstaltungen (Matinee und Rosenmontagszug Dabringhausen) sowie anlassbezogen sollen mit den Ordnungsbehörden gemeinsame Jugendschutzkontrollen durchgeführt werden.]



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.15 **Kinder- und Jugendarbeit**

Produktziele

Die betreuten Kursangebote zur Erlangung des Hauptschulabschlusses sollen sich schwerpunktmäßig (über 80%) an Jugendliche und junge Erwachsene richten, die HzE gefährdet sind.

(Kinder und Jugendliche sind HzE gefährdet, wenn bestimmte, in wissenschaftlichen Untersuchungen nachgewiesene, Indikatoren vorliegen. Auf dieser Grundlage definiert die allgemeine Jugendhilfe der Stadt Wermelskirchen als vorwiegende Zielgruppe Kinder und Jugendliche, bei denen die Indikatoren Arbeitslosigkeit/ Hartz IV (der Eltern oder Jugendarbeitslosigkeit), Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Delinquenz (in der Familie) vorhanden sind. Dabei soll mindestens ein Indikator vorliegen).

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche von 6-21 Jahren (§ 3 3. AG-KJHG - KJFöG),
Junge Menschen von 21-27 Jahren (§3 3. AG-KJHG- KJFöG i. V. m. §11 Abs.4 SGB VIII)

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

☐	☐

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:

☐	☐

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒

Begründung:

Entgelte werden nur teilweise erhoben.



Amt: 51
Teilbudget: 51.15

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Kinder- und Jugendarbeit

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-530.374,21	-574.370,00	-487.220,00	-485.380,00	-484.040,00	-482.600,00
Personalaufwand (EUR)	96.794,31	111.600,00	110.600,00	110.900,00	111.100,00	111.500,00
Ergebnis Förderung in Einrichtungen (EUR)	-342.120,83	-363.280,00	-276.480,00	-273.180,00	-272.080,00	-269.180,00
davon für Spielplätze	-289.282,98	-325.820,00	-239.820,00	-236.520,00	-235.420,00	-232.420,00
Ergebnis Förderung außerhalb von Einrichtungen (EUR)	-248.986,38	-263.190,00	-262.840,00	-264.300,00	-264.060,00	-265.520,00
davon Zuschuss Suchtberatung (EUR)	22.800,00	22.800,00	23.500,00	23.860,00	24.220,00	24.580,00
davon Zuschüsse Kinder- und Jugendförderplan (EUR)	19.141,52	30.400,00	30.400,00	30.400,00	30.400,00	30.400,00
davon Zuschüsse Jugendberufshilfe VHS (EUR)	55.628,00	55.650,00	55.650,00	55.650,00	55.650,00	55.650,00
Pro-Kopf-Zuschuss Jugendarbeit (EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personal						
Vollzeitäquivalente gesamt	1,87	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
Kapazität Honorarkräfte (Std. pro Jahr)	1.211,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
Infrastruktur						
Anzahl Spielplätze	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00
Anzahl der geförderten freien Träger	13,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Anzahl Vereine in der Jugendarbeit (ohne Sportvereine)	23,00	23,00	23,00	23,00	23,00	23,00
Unterbringungsmöglichkeit für Notsituationen (Anzahl Personen)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Leistung						
Output						
Teilnehmerzahl der geförderten Ferienfreizeiten	334,00	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00
Teilnehmerzahl Kinder- und Jugendparlament	23,00	23,00	23,00	23,00	23,00	23,00
Teilnehmerzahl geförderter Projekte der Jugendarbeit in Vereinen	141,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Anzahl Zuschüsse KJFP an freie Träger	22,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Anzahl Aktionen zur Jugendschutzkontrolle	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Prozess						
Erfolgsquote Hauptschulabschluss VHS (in %)	91,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
Auslastung Wohnung (in %)	54,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Beanstandungsquote Jugendschutzkontrollen (in %)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.15

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Kinder- und Jugendarbeit

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.400,00	71.700	71.750	71.750	71.750	71.750
03 + Sonstige Transfererträge	2.118,22	1.300	50	50	50	50
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.950,50	13.230	16.200	16.200	16.200	16.200
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	50	50	50	50	50
10 = Ordentliche Erträge	91.468,72	86.280	88.050	88.050	88.050	88.050
11 - Personalaufwendungen	96.794,31	111.600	110.600	110.900	111.100	111.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.570,75	72.970	61.970	60.470	59.970	59.970
14 - Bilanzielle Abschreibungen	131.900,00	132.500	57.500	55.700	55.100	52.100
15 - Transferaufwendungen	159.918,55	169.260	169.080	170.240	169.800	170.960
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	259,32	1.260	3.060	3.060	3.060	3.060
17 = Ordentliche Aufwendungen	410.442,93	487.590	402.210	400.370	399.030	397.590
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-318.974,21	-401.310	-314.160	-312.320	-310.980	-309.540
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-318.974,21	-401.310	-314.160	-312.320	-310.980	-309.540
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-318.974,21	-401.310	-314.160	-312.320	-310.980	-309.540
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	272.133,00	225.160	225.160	225.160	225.160	225.160
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-591.107,21	-626.470	-539.320	-537.480	-536.140	-534.700

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	8.853,60	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.853,60	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.853,60	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000

Erläuterungen

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen

Zuweisung des Landschaftsverbandes für offene Jugendarbeit	40.450 €
Auflösung Sonderposten (Spielplätze)	31.200 €
Teilnehmer- und Benutzungsentgelte	16.200 €
Sonstige Erträge	300 €

Die Aufwendungen sehen wie folgt aus:

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Spielplätze (ohne Betriebshof)	61.020 €
Abschreibungen (Spielplätze)	57.500 €

Die in der Eröffnungsbilanz festgesetzte Restnutzungsdauer der älteren Spielplätze ist abgelaufen, so dass die Abschreibungen sinken.

Zuschüsse Kinder- und Jugendförderplan	30.400 €
Weiterleitung Zuweisung Landschaftsverband an Kattwinkelsche Fabrik	40.450 €
Zuweisung Suchtberatung Kreis	23.500 €
Mittel für eigene Jugendarbeit	19.800 €
Für Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe sind berücksichtigt.	55.650 €

Für Jugendliche ohne Schulabschluss ist an der Volkshochschule eine Klasse zur Erreichung des Abschlusses nach Klasse 9 eingerichtet, der dann weitere Qualifizierungsmöglichkeiten eröffnet. Da diese Klasse einen intensiven sozialpädagogischen Betreuungsaufwand benötigt, müssen diese Maßnahmen aus Mitteln der Jugendhilfe finanziert werden.



Amt: 51
Teilbudget: 51.15

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Kinder- und Jugendarbeit

Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten sind
eingepplant. |

20.000 €

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 06021401 Kinderspielplätze									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	8,9	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	8,9	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0
Saldo I 06021401	0,0	0,0	-8,9	-20,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0
I 06022401 Kinderspielplätze									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 06022401	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-40,0	0,0	-8,9	-20,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.16 **Erzieherische Hilfen**

Enthaltene Produkte

006.003.001	Förderung der Erziehung in der Familie
006.003.002	Hilfe zur Erziehung
006.003.003	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
006.003.004	Hilfe für junge Volljährige
006.003.005	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
006.003.006	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
006.003.007	Erziehungsberatung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe

§ 69 (1) „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden durch Landesrecht bestimmt.“

Auftragsgrundlage Land

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

§1a Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die Kreise und die kreisfreien Städte. Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden durch das Jugendamt wahrgenommen.

Kreisangehörige Gemeinden, die nicht örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, können für den örtlichen Bereich Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe

§ 27 (1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Voraussetzung für einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung gem. §§ 28 bis 35 SGB VII ist eine erzieherische Mangelsituation. Die Gründe, auf die der erzieherische Mangel zurückzuführen ist, spielen keine Rolle. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

§ 27 (3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 (2) einschließen.

§ 28 Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.



Amt: 51
Teilbudget: 51.16

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Erzieherische Hilfen

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Merkmal:

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Form der ambulanten Hilfe, die an der gesamten Familie ausgerichtet ist und Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Die Indikationen sind vielfältig, entscheidet für die Hilfestellung ist die Kooperationsbereitschaft der Familien.

§ 32 Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Merkmal:

Die Erziehung in einer Tagesgruppe ist eine Erziehungshilfe in teilstationärer Form. Das familiäre und soziale Umfeld des Kindes bleibt auch in der Zeit der Hilfestellung erhalten.

§ 33 Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Merkmal:

Die Betreuung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer anderen Familie.

§ 34 Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
 2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
 3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.
- Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Merkmal:

Heimerziehung ist eine Form der stationären Hilfe, die für Kinder und Jugendliche angezeigt ist, deren erzieherischer Bedarf (§ 27 (1) u. (2)) zu Hause oder in einer anderen Familie nicht gedeckt werden kann. Das Kind oder der Jugendliche und dessen Eltern können zu den Kosten nach §§ 91 Abs.1 Nr. 5b), 92 ff. herangezogen werden.



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.16 **Erzieherische Hilfen**

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

Merkmal:

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen (§ 7 (1) Nr.2), nicht Kindern (§ 7 (1) Nr.1) helfen. In der Gesetzesbegründung sind als Adressaten Prostituierte, Drogenabhängige und Nichtsesshafte genannt. Ansprechbereitschaft des Pädagogen rund um die Uhr; intensive Hilfestellung bei Beschaffung geeigneter Wohnmöglichkeiten, Vermittlung geeigneter schulischer oder beruflicher Ausbildung; dient der Vermeidung der Unterbringung in Heim oder Psychiatrie. Der Jugendliche und dessen Eltern können zu den Kosten nach §§ 91 (1) Nr. 5c, 92 ff. herangezogen werden.

§ 35a (1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

§ 35a (2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,
2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teil-stationären Einrichtungen,
3. durch geeignete Pflegepersonen und
4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

Das Kind, der Jugendliche und die Eltern können zu den Kosten gem. §§ 91 und 92 ff. herangezogen werden.

§ 36 (2) In einem Hilfeplan ist der Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen festzuhalten. Es soll regelmäßig geprüft werden, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

| Zur Verbesserung der Lebenssituation von den Jugendlichen sollen Hilfen gegeben werden, die der Erziehung der Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Familie dienen und Eltern sowie anderen Erziehungsberechtigten helfen, ihrer Erziehungsverantwortung besser gerecht zu werden.

Zu den Hilfen gehören:

- Erziehungsberatung
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Vollzeitpflege



Amt: 51
Teilbudget: 51.16

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Erzieherische Hilfen

- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

Produktziele

1. Der Anteil der stationären Unterbringung soll maximal 10% der Gesamtfälle betragen.
2. Im Bereich der stationären Hilfen soll im Regelfall Kinder nicht länger als 30 Monate in stationärer Heimerziehung verbleiben, in dieser Zeit ist die Reintegration in die Herkunftsfamilie oder die Vermittlung in eine Pflegefamilie vorzubereiten.
3. Ambulante Leistungen sollen im Regelfall nicht länger als 18 Monate benötigt werden.
4. 50% der Kinder im Schulalter bzw. der Jugendlichen können nach 30 Monaten Heimerziehung in den elterlichen Haushalt reintegriert werden.
5. In Fällen von Kindeswohlgefährdung wird ausnahmslos am Meldetag nachgegangen.
6. 90% aller Jugendlichen und Erwachsenen befinden sich nach Abschluss der Hilfe in einem Arbeitsverhältnis, einer Schul- oder Berufsausbildung.
7. Kontinuierliche Überprüfung der Hilfeplanung alle 6 Monate sowie Dokumentation der Planungserfolge innerhalb von einem Monat.

Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Personensorgeberechtigte
- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
 - Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
 - Personensorgeberechtigter, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des BGB die Personensorge zusteht.

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	X
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	X
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	X
(3) Kein Wettbewerb.	

Begründung:

Wettbewerb ist auf Seiten der freien Träger möglich.



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.16 **Erzieherische Hilfen**

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐
Begründung:	
Die Festsetzung einer Kostenbeteiligung ist nach §§ 90 ff SGB VIII möglich.	

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-4.900.341,73	-5.381.330,00	-5.410.750,00	-5.435.450,00	-5.438.650,00	-5.442.750,00
Personalaufwand (EUR)	966.754,61	1.006.900,00	1.137.700,00	1.162.400,00	1.165.600,00	1.169.100,00
Aufwand ambulante Fälle	845.295,25	1.059.900,00	1.365.950,00	1.365.950,00	1.365.950,00	1.365.950,00
Aufwand stationäre Fälle	3.646.946,94	3.705.000,00	3.285.000,00	3.285.000,00	3.285.000,00	3.285.000,00
Durchschnittliche Fallkosten ambulante Hilfe	6.655,87	8.345,67	10.755,51	10.755,51	10.755,51	10.755,51
Durchschnittliche Fallkosten stationäre Hilfe	20.721,29	21.051,14	18.664,77	18.664,77	18.664,77	18.664,77
Personal						
Vollzeitäquivalente	16,50	16,51	17,51	17,51	17,51	17,51
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Anzahl der ambulanten Hilfen	127,00	127,00	127,00	127,00	127,00	127,00
Anzahl der stationären Hilfen	176,00	176,00	176,00	176,00	176,00	176,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.16

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Erzieherische Hilfen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.448,87	131.500	137.900	137.900	137.900	137.900
03 + Sonstige Transfererträge	330.198,79	266.730	258.400	258.400	258.400	258.400
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	481.439,33	320.750	320.750	320.750	320.750	320.150
07 + Sonstige ordentliche Erträge	100,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10 = Ordentliche Erträge	974.186,99	721.980	720.050	720.050	720.050	719.450
11 - Personalaufwendungen	966.754,61	1.006.900	1.137.700	1.162.400	1.165.600	1.169.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.362,83	99.820	106.200	106.200	106.200	106.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.400,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
15 - Transferaufwendungen	4.493.149,85	4.767.800	4.652.950	4.652.950	4.652.950	4.652.950
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	292.765,43	203.910	209.070	209.070	209.070	209.070
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.852.432,72	6.079.830	6.107.320	6.132.020	6.135.220	6.138.720
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.878.245,73	-5.357.850	-5.387.270	-5.411.970	-5.415.170	-5.419.270
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-4.878.245,73	-5.357.850	-5.387.270	-5.411.970	-5.415.170	-5.419.270
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-4.878.245,73	-5.357.850	-5.387.270	-5.411.970	-5.415.170	-5.419.270
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	169.249,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	402.522,00	304.680	304.680	304.680	304.680	304.680
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-5.111.518,73	-5.662.530	-5.691.950	-5.716.650	-5.719.850	-5.723.950

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Die Erzieherischen Hilfen werden seit 2012 zusammengefasst dargestellt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen steigt der Zuschussbedarf, insbesondere im Vergleich zu den Vorjahren, nur marginal.

Die wesentlichen Positionen setzen sich wie folgt zusammen (Transfer- und Sachaufwand ohne Personalaufwand)

Förderung der Erziehung in der Familie	193.990 €
Hilfe zur Erziehung	3.581.260 €
davon	
Heimerziehung, betreute Wohnform für Kinder und Jugendliche	2.000.000 €
Vollzeitpflege	450.000 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	420.000 €
Flexible Erziehungshilfen	280.000 €
Erstattungen an andere Gemeinden	150.000 €
Pflegekinderdienst	85.200 €



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.16 **Erzieherische Hilfen**

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	410.090 €
davon	
Hilfe innerhalb des Elternhauses	260.000 €
Hilfe außerhalb des Elternhauses	150.000 €
Hilfe für junge Volljährige	620.000 €
davon	
Hilfe in Einrichtungen	450.000 €
Betreutes Einzelwohnen	100.000 €
Hilfe in Pflegestellen	50.000 €
Erstattungen an andere Gemeinden	20.000 €
Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	117.480 €
davon	
Unterbringung Jugendschutzstelle	100.000 €
Bereitschaftsdienst	17.480 €
Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	37.000 €
davon	
Adoptionsvermittlung Bergisch Gladbach	21.000 €
Ordentliche Erträge Erziehungsberatungsstelle	139.900 €
davon	
Zuweisung vom Kreis	80.000 €
Zuweisung vom Landschaftsverband	47.000 €
Sonstige Erträge	12.900 €
Ordentliche Aufwendungen Erziehungsberatungsstelle	329.400 €
davon	
Personalaufwand Erziehungsberatungsstelle	319.600 €
Sachaufwand Erziehungsberatungsstelle	9.800 €

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 06037401 Erziehungsberatungsstelle									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 06037401	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Amt: 51
Teilbudget: 51.18

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Amtsvormundschaft/Beistandschaft

Enthaltene Produkte

006.004.001 Amtsvormundschaft / Beistandschaft

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Beistandschaften, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche

§ 52a Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

§ 52a (4) „Das Standesamt hat die Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, unverzüglich dem Jugendamt anzuzeigen.“

§ 53 „Das Jugendamt hat dem Familiengericht Personen und Vereine vorzuschlagen, die sich im Einzelfall zum Pfleger oder Vormund eignen.“

§ 55 (1) „Das Jugendamt wird Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das BGB vorgesehenen Fällen (Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft).“

§ 55 (2) „Das Jugendamt überträgt die Ausübung der Aufgabe des Beistands, des Amtspflegers oder des Amtsvormunds einzelnen seiner Beamten oder Angestellten.“

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Beistandschaften, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche

§ 56 (4) „Das Jugendamt hat in der Regel jährlich zu prüfen, ob im Interesse des Kindes oder des Jugendlichen seine Entlassung als Amtspfleger oder Amtsvormund und die Bestellung einer Einzelperson oder eines Vereins angezeigt ist, und dies dem Familiengericht mitzuteilen.“

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Führung der Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften. Dazu gehört insbesondere die Beratung und Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft, Beurkundung und Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs sowie Wahrnehmung des Sorgerechts.

Produktziele

- Realisierung des Unterhaltsanspruchs innerhalb von 8 Wochen in mindestens 90% der Fälle.



Amt: 51
Teilbudget: 51.18

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Amtsvormundschaft/Beistandschaft

Bindungsgrad	
(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐
Begründung:	
Wettbewerbsumfeld	
(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒
Begründung:	
Entgeltorientierung	
(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒
Begründung:	

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteileinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-35.267,83	-29.000,00	-40.400,00	-40.700,00	-40.800,00	-40.900,00
Personalaufwand (EUR)	29.067,83	28.900,00	38.300,00	38.600,00	38.700,00	38.800,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	0,66	0,66	0,66	0,66	0,66	0,66
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Anzahl der Rechtswahrnehmungen	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Anzahl der Unterhaltsrealisierungen	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
Anzahl der Unterhaltsansprüche	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.18

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Amtsvormundschaft/Beistandschaft

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
11 - Personalaufwendungen	29.067,83	28.900	38.300	38.600	38.700	38.800
12 - Versorgungsaufwendungen	6.200,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	35.267,83	29.000	40.400	40.700	40.800	40.900
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.267,83	-29.000	-40.400	-40.700	-40.800	-40.900
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-35.267,83	-29.000	-40.400	-40.700	-40.800	-40.900
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-35.267,83	-29.000	-40.400	-40.700	-40.800	-40.900
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.670,00	10.900	10.900	10.900	10.900	10.900
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-49.937,83	-39.900	-51.300	-51.600	-51.700	-51.800

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.19 **Sportförderung**

Enthaltene Produkte

008.001.001 Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen
008.001.002 Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen
008.002.001 Sportförderung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

[Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Verf NRW)

Art. 18 (3) „Sport ist durch das Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern“]

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

[Landesrechtliche Bestimmungen gibt es hinsichtlich der Ausgestaltung des Schulsports.

Schulgesetz für das Land NRW (Schulgesetz NRW - SchulG):

§ 2 (5): „Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen

[...] 8. Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben".]

Aufgabengestaltung kommunal

[Benutzung städtischer Sportstätten

Die Stadt Wermelskirchen stellt den örtlichen Sportvereinen die städtischen Sportstätten und Sportgeräte bisher unentgeltlich zur Verfügung.]

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

[Die Förderung des Sportes außerhalb des Schulsportes und der Bewirtschaftung von Sportstätten, die für die Vereinsnutzung und allgemeine Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin zählen hierzu die Zuschüsse an Vereine, aber auch die Durchführung von Sportkursen- und Weiterbildungsmaßnahmen.

In dem Produkt sind folgende Sportstätten erfasst: Sporthallen und Sportplätze. Die Sporthallen mit ihrer Schulnutzung sind bei den jeweiligen Haushaltsseiten erfasst.]

Produktziele

[Substanzerhaltung der Wermelskirchener Sportstätten]



Amt: 51
Teilbudget: 51.19

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Sportförderung

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐	☐	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☒	☐

Begründung:

Das Ziel der Landesverfassung wird nicht durch weitere gesetzliche Vorgaben konkretisiert.

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐	☐	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☐	☒	☐

Begründung:

☐

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒

Begründung:

Die Stadt Wermelskirchen stellte den örtlichen Sportvereinen die städtischen Sportstätten und Sportgeräte bis 2012 unentgeltlich zur Verfügung. Ab 2013 wird in Abstimmung mit den Sportvereinen eine sozial verträgliche Benutzungsgebühr erhoben.



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.19 **Sportförderung**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteileinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-1.662.370,79	-1.618.150,00	-1.575.250,00	-1.562.250,00	-1.532.350,00	-1.523.550,00
Personalaufwand (EUR)	39.023,32	39.000,00	44.100,00	44.100,00	44.200,00	44.400,00
Zuschussbedarf Sporthallen (EUR)	-1.240.863,50	-1.227.440,00	-1.199.740,00	-1.199.740,00	-1.159.840,00	-1.159.840,00
Zuschussbedarf Sportaußenanlagen (EUR)	-362.281,70	-361.410,00	-347.710,00	-334.710,00	-344.710,00	-335.810,00
Zuschussbedarf Sportförderung (EUR)	-72.525,59	-42.700,00	-41.200,00	-41.200,00	-41.200,00	-41.200,00
Kosten Vereinsnutzung Sportstätten gesamt (EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten Vereinsnutzung Sportstätten variabler Anteil (EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personal						
VZÄ insgesamt	0,81	0,81	0,79	0,79	0,79	0,79
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.19

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Sportförderung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.000,00	22.000	22.000	20.000	20.000	9.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	30.000	30.000	70.000	70.000
10 = Ordentliche Erträge	22.000,00	22.000	52.000	50.000	90.000	79.000
11 - Personalaufwendungen	39.023,32	39.000	44.100	44.100	44.200	44.400
12 - Versorgungsaufwendungen	3.200,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.888,85	88.800	91.000	81.000	91.000	81.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	66.800,00	66.800	49.300	44.300	44.300	34.300
15 - Transferaufwendungen	68.897,62	38.300	36.300	36.300	36.300	36.300
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.700,00	1.250	550	550	550	550
17 = Ordentliche Aufwendungen	239.509,79	234.150	221.250	206.250	216.350	196.550
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-217.509,79	-212.150	-169.250	-156.250	-126.350	-117.550
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-217.509,79	-212.150	-169.250	-156.250	-126.350	-117.550
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-217.509,79	-212.150	-169.250	-156.250	-126.350	-117.550
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.458.161,00	1.419.400	1.419.400	1.419.400	1.419.400	1.419.400
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-1.675.670,79	-1.631.550	-1.588.650	-1.575.650	-1.545.750	-1.536.950

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	909,36	5.000	11.000	0	11.000	11.000	8.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	909,36	5.000	11.000	0	11.000	11.000	8.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-909,36	-5.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-8.000

Erläuterungen

Nach Beratungen mit Vertretern der Sportvereine werden ab 2013 Hallenbenutzungsgebühren eingeführt. Für 2013 werden 30.000 € eingeplant. In der Zukunft werden Steigerungen erwartet.

Weiterhin sind berücksichtigt:
 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 22.000 €
 Personalaufwendungen 44.100 €
 Verrechnung Vereinsschwimmen 33.300 €
 Auch hier wird zu prüfen sein, inwieweit eine Beteiligung der Vereine an den Kosten des Quellenbades möglich ist.
 Unterhaltung Sportplätze 68.000 €
 Abschreibungen 49.300 €

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sind bei der Gebäudewirtschaft veranschlagt. Es findet eine Verrechnung statt.
 Der Aufwand beläuft sich auf 1.204.200 €

Aufgrund der Einrichtung des Sportabiturs am Städtischen Gymnasium besteht erhöhter Investitionsbedarf auf den Sportplätzen.



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.19 **Sportförderung**

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 08011501 Einrichtung Sporthallen									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	15,0	0,0	0,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	0,0
30 Investive Auszahlung	15,0	0,0	0,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	0,0
Saldo I 08011501	-15,0	0,0	0,0	-3,0	-3,0	0,0	-3,0	-3,0	0,0
I 08012501 Sportaußenanlagen									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	0,9	2,0	8,0	0,0	8,0	8,0	8,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	0,9	2,0	8,0	0,0	8,0	8,0	8,0
Saldo I 08012501	0,0	0,0	-0,9	-2,0	-8,0	0,0	-8,0	-8,0	-8,0
Saldo Investitionstätigkeit	-15,0	0,0	-0,9	-5,0	-11,0	0,0	-11,0	-11,0	-8,0



Amt: 51 **Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Teilbudget: 51.20 **Bereitstellung und Betrieb von Bädern**

Enthaltene Produkte

008.003.001 Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades
008.003.002 Bereitstellung und Betrieb des Freibades

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Landesverfassung NRW

Artikel 18 III „Sport ist durch das Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern“

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund

Sportstättenbauförderrichtlinie

Der Bund gewährt nach dieser Richtlinie Mittel für bestimmte Sportstätten. Dabei handelt es sich um Infrastruktur für den Hochleistungssport oder Anlagen von besonderem Landesinteresse. Auch der Bau von Sportschulen wird gefördert.

Empfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände aber auch gemeinnützige Sportorganisationen.

Nach 4.3.5. müssen die Gemeinden, welche die Fördermittel in Anspruch nehmen, sich „angemessen“ beteiligen.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

- Betrieb und Unterhaltung des Quellenbades

- Förderung des Betriebs des Freibads Dabringhausen mit einem festen Zuschuss (75.000 €)

Produktziele

Substanzerhaltung Quellenbad

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	X

Begründung:



Amt: 51
Teilbudget: 51.20

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒
(3) Kein Wettbewerb.	☐

Begründung:

Die Entgelte und der Kostendeckungsgrad sollten sich an den umliegenden Gemeinden orientieren.

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐

Begründung:



Amt: 51
Teilbudget: 51.20

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-747.989,93	-752.650,00	-662.420,00	-662.020,00	-662.820,00	-663.820,00
Personalaufwand (EUR)	373.084,05	327.400,00	297.400,00	298.400,00	299.200,00	300.200,00
Zuschussbedarf Quellenbad	-640.707,88	-696.120,00	-638.520,00	-638.020,00	-638.820,00	-639.820,00
Zuschuss Quellenbad je Besucher	-6,07	-6,54	-5,94	-5,87	-5,82	-5,77
Betriebskostenzuschuss Freibad	22.048,13	100.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	6,84	6,84	6,84	6,84	6,84	6,84
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Anzahl zahlende Besucher Quellenbad	65.287,00	66.000,00	67.000,00	68.000,00	69.000,00	70.000,00
Anzahl Besucher Schulschwimmen	16.684,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00
Anzahl Besucher Vereinsschwimmen	20.272,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00
Anzahl Besucher Sauna	3.305,00	3.400,00	3.500,00	3.600,00	3.700,00	3.800,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 51
Teilbudget: 51.20

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.000,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	234.555,37	194.800	212.400	212.400	212.400	212.400
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.966,39	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8,93	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	150	150	150	150	150
10 = Ordentliche Erträge	251.512,83	211.950	229.550	229.550	229.550	229.550
11 - Personalaufwendungen	373.084,05	327.400	297.400	298.400	299.200	300.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.234,22	20.720	14.020	12.520	12.520	12.520
14 - Bilanzielle Abschreibungen	31.100,00	33.600	22.700	22.800	22.800	22.800
15 - Transferaufwendungen	22.048,13	100.000	75.000	75.000	75.000	75.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.305,36	13.180	13.150	13.150	13.150	13.150
17 = Ordentliche Aufwendungen	445.771,76	494.900	422.270	421.870	422.670	423.670
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-194.258,93	-282.950	-192.720	-192.320	-193.120	-194.120
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-194.258,93	-282.950	-192.720	-192.320	-193.120	-194.120
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-194.258,93	-282.950	-192.720	-192.320	-193.120	-194.120
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	634.131,00	528.500	528.500	528.500	528.500	528.500
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-828.389,93	-811.450	-721.220	-720.820	-721.620	-722.620

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	10.830,90	32.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.830,90	32.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.830,90	-32.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000

Erläuterungen

Ab 2013 soll der Betrieb des Freibades Wermelskirchen durch einen Trägerverein in eigener Verantwortung erfolgen. Hierfür ist gemäß der Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 ein Zuschuss in Höhe von 75.000 € eingeplant. Hierauf sind alle zahlungswirksamen Kosten, die der Stadt entstehen, anzurechnen.

Beim Quellenbad handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Daher erfolgen die Veranschlagungen seit 2008 netto, d. h. die Erträge und Aufwendungen werden ohne Umsatzsteuer geplant, da diese (analog der kaufmännischen Verbuchung) über separate Bestandskonten abgewickelt wird.

Die Ertragsseite stellt sich wie folgt dar:

Benutzungsentgelte Quellenbad	130.000 €
Benutzungsentgelte Sauna	23.000 €
Benutzungsentgelte Schul-/Vereins-/Dienstschwimmen	59.400 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.000 €
Übrige Erträge	2.150 €

Die Aufwendungen sind wie folgt eingeplant:

Personalaufwendungen	297.400 €
Aushilfskräfte sind nur noch in sehr geringem Maße berücksichtigt.	
Abschreibungen	22.700 €
Anschaffung und Unterhaltung Gebrauchsgegenstände	7.520 €



Amt: 51
Teilbudget: 51.20

Amt für Jugend, Bildung und Sport
Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Sonstige Verbrauchsmittel 5.160 €
 Übrige Aufwendungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) 14.490 €

Im investiven Bereich ist die Ersatzbeschaffung für einen Hochdruckreiniger und eine Schrubbmachine sowie die Schaffung einer Zugangskontrolle für die Sauna eingeplant.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 08031501 Quellenbad									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	10,8	32,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0
7831004 : Beschaffungen für Festwerte	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	10,8	32,0	6,0	0,0	6,0	6,0	6,0
Saldo I 08031501	0,0	0,0	-10,8	-32,0	-6,0	0,0	-6,0	-6,0	-6,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-10,8	-32,0	-6,0	0,0	-6,0	-6,0	-6,0

**Amt:****60****Budget Amt für Bauverwaltung****Teilergebnisplan**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	239.156,31	211.500	211.500	211.500	211.500	211.500
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.492,00	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	1.002,80	6.000	5.500	5.500	5.500	5.500
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	242.651,11	222.500	219.000	219.000	219.000	219.000
11 Personalaufwendungen	442.679,49	393.800	411.800	419.500	420.500	421.800
12 Versorgungsaufwendungen	28.200,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.750,67	2.010	1.210	1.210	1.210	1.210
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.652,05	17.710	33.830	33.780	33.780	33.780
17 Ordentliche Aufwendungen	496.282,21	413.520	446.840	454.490	455.490	456.790
18 Ordentliches Ergebnis	-253.631,10	-191.020	-227.840	-235.490	-236.490	-237.790
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-253.631,10	-191.020	-227.840	-235.490	-236.490	-237.790
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-253.631,10	-191.020	-227.840	-235.490	-236.490	-237.790
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	59.500,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	176.200,00	162.600	162.600	162.600	162.600	162.600
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-370.331,10	-303.620	-340.440	-348.090	-349.090	-350.390



Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.273,92	211.500	211.500	0	211.500	211.500	211.500
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.558,00	5.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07 Sonstige Einzahlungen	1.351,12	6.000	5.500	0	5.500	5.500	5.500
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.183,04	222.500	219.000	0	219.000	219.000	219.000
10 Personalauszahlungen	394.590,30	359.700	386.400	0	393.700	394.800	396.000
11 Versorgungsauszahlungen	29.047,90	37.600	28.500	0	28.800	29.100	29.400
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.631,08	2.010	1.210	0	1.210	1.210	1.210
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	23.699,22	17.710	33.830	0	33.780	33.780	33.780
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	448.968,50	417.020	449.940	0	457.490	458.890	460.390
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-226.785,46	-194.520	-230.940	0	-238.490	-239.890	-241.390
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31 Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-226.785,46	-194.520	-230.940	0	-238.490	-239.890	-241.390



Amt: 60 **Amt für Bauverwaltung**
Teilbudget: 60.01 **Bauordnung und Bauverwaltung**

Enthaltene Produkte

001.014.001 Dienstleistungen der Bauverwaltung
010.001.001 Maßnahmen der Bauaufsicht

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Landesbauordnung NRW

Anwendung findet die Landesbauordnung nach § 1 Abs. 1 für „bauliche Anlagen und Bauprodukte...sowie für andere Anlagen und Einrichtungen...“.

Als untere Bauaufsichtsbehörde fungiert dabei nach § 60 Abs. 1, Nr. 3a die Mittlere kreisangehörige Stadt.

Sonderbauverordnung

Berücksichtigung im Baugenehmigungsverfahren für Versammlungsstätten, Beherbergungsstätten, Verkaufsstätten, Hochhäuser, Garagen und Betriebsräume.

Prüfverordnung

Die Prüfverordnung regelt die Prüfung von technischen Anlagen und die wiederkehrenden Prüfungen in Sonderbauten. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Landesbauordnung NRW

„Die Bauaufsichtsbehörden haben bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen...darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden.“ (§ 61 Abs. 1)

§§ 63 und 65 regeln die Vorhaben, welche genehmigungspflichtig bzw. genehmigungsfrei sind. Für die Genehmigungen ist ein Bauantrag nach § 69 zu stellen. § 72 regelt den Ablauf und die weitere Bearbeitung des Bauantrages.

Die Bauaufsichtsbehörde ist außerdem für die laufende Bauüberwachung nach § 81 und die Bauzustandsbesichtigungen nach Fertigstellung des Rohbaus und der abschließenden Fertigstellung nach § 82 zuständig.

Ihr obliegen ferner die bautechnischen Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und die Beseitigung gefährdender Zustände an baulichen Anlagen.

Sonderbauverordnung

Nach § 54 Landesbauordnung können bei Sonderbauten besondere Anforderungen gestellt werden.

Prüfverordnung

Nach § 10 hat die Bauaufsichtsbehörde die Sonderbauten wiederkehrend zu prüfen und dabei auch die Einhaltung der Betriebsvorschriften zu überwachen. |



Amt: 60
Teilbudget: 60.01

Amt für Bauverwaltung
Bauordnung und Bauverwaltung

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Bearbeitung von Anträgen, bauaufsichtlichen Klageverfahren, Bescheiden, Baulasten, Beschwerden, Abgabe von Stellungnahmen an anderen Behörden, Petitionen und Beratung außerhalb von Verfahren

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐	☐

Begründung:

Für die Gebühren werden einheitliche Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW erhoben.



Amt: 60
Teilbudget: 60.01

Amt für Bauverwaltung
Bauordnung und Bauverwaltung

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-253.631,10	-191.020,00	-227.840,00	-235.490,00	-236.490,00	-237.790,00
Personalaufwand (EUR)	442.679,49	393.800,00	411.800,00	419.500,00	420.500,00	421.800,00
Personal						
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	7,74	7,74	7,13	7,13	7,13	7,13
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Anzahl der Baugenehmigungen und Bescheide	340,00	340,00	340,00	340,00	340,00	340,00
Anzahl der Ordnungsbehördlichen Verfahren	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Anzahl der Baulasten	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 60
Teilbudget: 60.01

Amt für Bauverwaltung
Bauordnung und Bauverwaltung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	239.156,31	211.500	211.500	211.500	211.500	211.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.492,00	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.002,80	6.000	5.500	5.500	5.500	5.500
10 = Ordentliche Erträge	242.651,11	222.500	219.000	219.000	219.000	219.000
11 - Personalaufwendungen	442.679,49	393.800	411.800	419.500	420.500	421.800
12 - Versorgungsaufwendungen	28.200,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.750,67	2.010	1.210	1.210	1.210	1.210
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.652,05	17.710	33.830	33.780	33.780	33.780
17 = Ordentliche Aufwendungen	496.282,21	413.520	446.840	454.490	455.490	456.790
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-253.631,10	-191.020	-227.840	-235.490	-236.490	-237.790
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-253.631,10	-191.020	-227.840	-235.490	-236.490	-237.790
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-253.631,10	-191.020	-227.840	-235.490	-236.490	-237.790
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	59.500,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	176.200,00	162.600	162.600	162.600	162.600	162.600
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-370.331,10	-303.620	-340.440	-348.090	-349.090	-350.390

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Baugebühren	210.000 €
Verkaufserlöse	2.000 €
Bußgelder	5.500 €
Sonstige Erträge	1.500 €

Aufwendungen	
Personalaufwendungen	411.800 €
Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten	30.500 €
Sonstige Aufwendungen	4.540 €

**Amt:****61****Budget Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung****Teilergebnisplan**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.176.812,34	1.190.340	1.199.500	1.212.300	1.242.800	1.247.300
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	3.549.261,86	3.596.900	3.662.170	3.674.200	3.684.200	3.694.200
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	936.688,18	829.020	869.520	864.520	869.520	864.520
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.782,50	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
07 Sonstige ordentliche Erträge	11.998,12	15.500	15.500	15.500	15.500	2.000
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	5.720.543,00	5.651.760	5.766.690	5.786.520	5.832.020	5.828.020
11 Personalaufwendungen	2.020.045,14	2.032.800	1.966.900	1.956.200	1.962.600	1.966.200
12 Versorgungsaufwendungen	30.100,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.346.369,15	5.041.900	5.056.090	5.021.190	5.060.820	5.134.520
14 Bilanzielle Abschreibungen	3.307.700,00	3.203.200	3.223.700	3.265.700	3.306.700	3.316.700
15 Transferaufwendungen	1.896.106,53	1.944.800	1.984.500	1.978.800	1.990.200	1.984.500
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	169.899,84	194.910	166.540	152.860	152.860	151.580
17 Ordentliche Aufwendungen	11.770.220,66	12.417.610	12.397.730	12.374.750	12.473.180	12.553.500
18 Ordentliches Ergebnis	-6.049.677,66	-6.765.850	-6.631.040	-6.588.230	-6.641.160	-6.725.480
19 Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	100	100	100	100	100
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.049.677,66	-6.765.750	-6.630.940	-6.588.130	-6.641.060	-6.725.380
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-6.049.677,66	-6.765.750	-6.630.940	-6.588.130	-6.641.060	-6.725.380
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.459.558,00	6.627.660	6.627.660	6.627.660	6.627.660	6.627.660
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.034.025,00	1.817.430	1.817.430	1.817.430	1.817.430	1.817.430
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.624.144,66	-1.955.520	-1.820.710	-1.777.900	-1.830.830	-1.915.150



Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.912,34	40.440	35.400	0	19.900	18.400	17.900
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.642.902,98	3.596.900	3.662.170	0	3.674.200	3.684.200	3.694.200
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	877.879,86	829.020	869.520	0	864.520	869.520	864.520
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	47.827,71	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
07 Sonstige Einzahlungen	10.073,50	15.500	15.500	0	15.500	15.500	2.000
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100	100	0	100	100	100
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.610.596,39	4.501.960	4.602.690	0	4.594.220	4.607.720	4.598.720
10 Personalauszahlungen	1.971.425,88	1.996.000	1.934.800	0	1.929.800	1.936.400	1.939.800
11 Versorgungsauszahlungen	33.522,20	38.700	36.000	0	36.300	36.600	36.900
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.704.057,66	5.071.240	5.102.520	0	5.068.520	5.109.080	5.185.260
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	1.846.337,68	1.944.800	1.984.500	0	1.978.800	1.990.200	1.984.500
15 Sonstige Auszahlungen	164.625,03	194.910	166.540	0	152.860	152.860	151.580
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.719.968,45	9.245.650	9.224.360	0	9.166.280	9.225.140	9.298.040
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.109.372,06	-4.743.690	-4.621.670	0	-4.572.060	-4.617.420	-4.699.320
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	80.818,32	652.770	800.000	0	439.000	225.000	6.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	150.000	74.000	30.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.818,32	652.770	800.000	0	589.000	299.000	36.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	123.656,24	107.000	1.058.000	0	838.000	458.000	133.400
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.202,29	138.000	2.000	0	120.000	70.000	1.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	126.858,53	245.000	1.060.000	0	958.000	528.000	134.400
31 Saldo der Investitionstätigkeit	-46.040,21	407.770	-260.000	0	-369.000	-229.000	-98.400
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.155.412,27	-4.335.920	-4.881.670	0	-4.941.060	-4.846.420	-4.797.720



Amt: 61 **Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung**
Teilbudget: 61.01 **Gebäudebewirtschaftung**

Enthaltene Produkte

001.012.003 Gebäudebewirtschaftung
001.012.004 Infrastrukturelle Gebäudewirtschaft (nicht mehr seit 2011)
015.003.001 Bürgerzentrum, Bürgerhäuser

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Koordination des Hausmeistereinsatzes in allen städtischen und städtisch genutzten Gebäuden.
An- und Vermietung sowie Belegung von Gebäuden.
Bewirtschaftung und Verwaltung aller städtischen und städtisch genutzten Gebäude mit der Zuständigkeit für Energieversorgung, Abfallentsorgung, Reinigung, Schließanlagen, Telekommunikation, Betriebskostenabrechnung, Grundbesitzabgaben. |

Produktziele

- 1) Senkung der Telekommunikationskosten
- 2) Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	X

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	X
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	
(3) Kein Wettbewerb.	

Begründung:

Wettbewerb besteht bei Aufgaben der Hausverwaltung, da diese auch extern beauftragbar sind, oder bei der Vermietung von Gebäuden. |



Amt: 61
Teilbudget: 61.01

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
 Stadtentwicklung
 Gebäudebewirtschaftung**

Entgeltorientierung

- (1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.
 (2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

X

Begründung:

Es werden Mieten vereinnahmt.

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-72.314,78	-301.340,00	-183.250,00	-174.470,00	-229.970,00	-323.390,00
Personalaufwand (EUR)	839.000,54	828.200,00	834.800,00	827.100,00	829.500,00	832.000,00
Kosten Reinigung (in EUR)	897.873,59	1.010.600,00	988.100,00	983.600,00	1.005.200,00	1.027.300,00
Heizungskosten insgesamt (EUR)	1.048.607,11	1.166.900,00	1.128.000,00	1.140.500,00	1.153.100,00	1.165.800,00
Personal						
Vollzeitäquivalente insgesamt	16,62	16,58	16,40	16,40	16,40	16,40
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 61
Teilbudget: 61.01

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung
Gebäudebewirtschaftung**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.130.000,00	1.135.000	1.140.000	1.145.000	1.150.000	1.155.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.165,00	40.000	37.000	37.000	37.000	37.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	805.313,29	700.000	747.500	747.500	747.500	747.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.664,47	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	11.024,62	15.000	15.000	15.000	15.000	1.500
10 = Ordentliche Erträge	1.998.167,38	1.890.000	1.939.500	1.944.500	1.949.500	1.941.000
11 - Personalaufwendungen	839.000,54	828.200	834.800	827.100	829.500	832.000
12 - Versorgungsaufwendungen	7.800,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.343.009,35	3.868.800	3.801.800	3.809.400	3.857.500	3.931.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.215.000,00	3.110.000	3.120.000	3.130.000	3.140.000	3.150.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.265,27	89.250	71.060	57.380	57.380	56.100
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.479.075,16	7.896.250	7.827.660	7.823.880	7.884.380	7.969.300
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.480.907,78	-6.006.250	-5.888.160	-5.879.380	-5.934.880	-6.028.300
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-5.480.907,78	-6.006.250	-5.888.160	-5.879.380	-5.934.880	-6.028.300
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-5.480.907,78	-6.006.250	-5.888.160	-5.879.380	-5.934.880	-6.028.300
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.456.993,00	6.535.260	6.535.260	6.535.260	6.535.260	6.535.260
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	344.600,00	1.103.550	1.103.550	1.103.550	1.103.550	1.103.550
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-368.514,78	-574.540	-456.450	-447.670	-503.170	-596.590

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	18.000	1.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	18.000	1.000	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-18.000	-1.000	0	0	0	0

Erläuterungen

In diesem Produkt sind Erträge und Aufwendungen veranschlagt, die mit der An- und Vermietung von Gebäuden zusammenhängen. Hierzu gehören die Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Heizung, Gebäudereinigung und Grundbesitzabgaben sowie die Abschreibungen für sämtliche Gebäude der Stadt. Der Anteil, der hiervon nicht auf Fremdvermietung entfällt, wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf die entsprechenden Produkte verteilt. Auf die Aufstellungen zum Vorbericht wird verwiesen.

Erträge

Mieten und Pachten	747.500 €
Aus städtebaulichen Gründen wurde das Gebäude Brückenweg 1 erworben.	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.140.000 €
Benutzungsentgelte (insbesondere für Bürgerzentrum, Mehrzweckhallen etc.)	37.000 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	15.000 €

Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:	
Personalaufwendungen	834.800 €
Heizung	1.128.000 €



Amt: 61
Teilbudget: 61.01

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung
Gebäudebewirtschaftung**

Stromkosten (Vorjahr 549.000 €) 602.000 €

Wasserkosten 294.000 €
Grundbesitzabgaben u. ä. 403.000 €
Reinigungskosten 988.100 €
Gebäudeversicherungen 75.000 €
Konsumtive Beiträge (u. a. für Rathaus) 44.800 €
Mietaufwendungen (Abwicklung Möbellager) 1.500 €
Bilanzielle Abschreibungen 3.120.000 €

Zur Minderung der PCB-Raumluftbelastung in der Realschule und Grundschule Ost und für weitere Untersuchungen und Planungen sind, wie im Vorjahr, 200.000 € aufgenommen.

Für die Überprüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte in den städtischen Gebäuden ist ein Ansatz in Höhe von 25.000 € eingeplant.

Im Investiven Bereich ist die Ersatzbeschaffung eines Winterdienstkombigerätes für den Bereich Dörfeldschule eingeplant.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 01123002 Anschaffungen GBW									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01123002	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01124001 Anschaffungen IGW									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	0,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	0,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01124001	0,0	0,0	0,0	-18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	-18,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Amt: 61 **Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung**
Teilbudget: 61.02 **Räumliche Planung und Verkehrsplanung**

Enthaltene Produkte

009.001.001 Räumliche Planung und Entwicklung
009.002.002 Geografisches Informationssystem (GIS)
012.003.001 Verkehrliche Planung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Baugesetzbuch (BauGB)

Bauleitplanung (§ 1 Abs. 1 bis 3 BauGB)

Die Gemeinden haben Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Besonderes Städtebaurecht (§ 136 bis 191 BauGB)

Aufgaben und Herausforderungen der Städte haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Um diese Veränderungen besser bewältigen zu können, unterstützt der Bund die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit Programmen der Städtebauförderung. Ziele der Städtebauförderung sind u.a.

- die Stärkung von Innenstädten und ihrer Funktionen
- die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten und
- Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände.

Details zu den einzelnen Programmen (z.B. städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau West usw.) werden in der „Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung“ geregelt.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 47d BImSchG sind die zuständigen Behörden (in NRW die Kommunen) dazu aufgerufen, Lärmaktionspläne aufzustellen nach denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund

Baugesetzbuch (BauGB)

Bauleitplanung (§ 1 Abs. 1 bis 3 BauGB)

Die Gemeinden haben Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.



Amt: 61
Teilbudget: 61.02

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung**
Räumliche Planung und Verkehrsplanung

Besonderes Städtebaurecht (§ 136 bis 191 BauGB)

Aufgaben und Herausforderungen der Städte haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Um diese Veränderungen besser bewältigen zu können, unterstützt der Bund die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit Programmen der Städtebauförderung. Ziele der Städtebauförderung sind u.a.

- die Stärkung von Innenstädten und ihrer Funktionen
- die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten und
- Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände.

Details zu den einzelnen Programmen (z.B. städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau West usw.) werden in der „Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung“ geregelt.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 47d BImSchG sind die zuständigen Behörden (in NRW die Kommunen) dazu aufgerufen, Lärmaktionspläne aufzustellen nach denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Bauleitplanung:

- Erstellung von Bebauungsplänen und Durchführung erforderlicher Flächennutzungsplanänderungen
- Beauftragung und Verarbeitung notwendiger Gutachten
- Stellungnahmen zu Planverfahren der Nachbarkommunen, der Regional- und Landesplanung

Fachplanungen:

- Erstellung bzw. Mitwirkung bei der Erarbeitung planerischer Leitbilder und Zielvorstellung und Fachplanungen für die Gesamtstadt und räumliche oder inhaltliche Teilbereiche (z.B. Leitbild der Stadtentwicklung, Verkehrsentwicklungsplanung usw.)
- Erstellung von Fachplänen als Grundlage für die Beurteilung städtebaulicher Entwicklungen (z.B. zentrale Versorgungsbereiche usw.)
- Erarbeitung des Lärmaktionsplans der Stadt Wermelskirchen in der 1. und 2. Stufe sowie seine kontinuierliche Fortschreibung ca. alle 5 Jahre

Beratung/Bauanträge:

- Baurechtliche Beratung von Bauherren
- Prüfung von Bauanträgen
- Städtebauförderung:
- Einwerbung von Fördermitteln und deren Verwaltung
- Umsetzung von Städtebaumaßnahmen

Geoinformationssystem:

- Erzeugung und Aktualisierung von GIS-Daten



Amt: 61
Teilbudget: 61.02

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung**
Räumliche Planung und Verkehrsplanung

- Erarbeitung thematischer Karten für die Stadtplanung und andere Fachämter und Einrichtungen (z.B. Wirtschaftsförderung, Ordnungsamt, Feuerwehr)
- Fortführung der Stadtplanunterlagen |

Produktziele

Bebauungsplan

Umsetzung eines Satzungsbeschlusses pro Jahr |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐

Begründung:

☐	☐

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐

Begründung:

☐	☐

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐	☐

Begründung:

☐	☐



Amt: 61
Teilbudget: 61.02

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
 Stadtentwicklung**
Räumliche Planung und Verkehrsplanung

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-394.477,52	-438.600,00	-457.900,00	-468.700,00	-470.200,00	-469.100,00
Personalaufwand (EUR)	378.194,43	381.800,00	401.100,00	411.900,00	413.400,00	412.300,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	7,44	7,37	6,37	6,37	6,37	6,37
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 61
Teilbudget: 61.02

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung**
Räumliche Planung und Verkehrsplanung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
11 - Personalaufwendungen	378.194,43	381.800	401.100	411.900	413.400	412.300
12 - Versorgungsaufwendungen	2.500,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.894,27	48.100	48.100	48.100	48.100	48.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.888,82	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	394.477,52	438.600	457.900	468.700	470.200	469.100
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-394.477,52	-438.600	-457.900	-468.700	-470.200	-469.100
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-394.477,52	-438.600	-457.900	-468.700	-470.200	-469.100
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-394.477,52	-438.600	-457.900	-468.700	-470.200	-469.100
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	144.500,00	133.100	133.100	133.100	133.100	133.100
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-538.977,52	-571.700	-591.000	-601.800	-603.300	-602.200

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Für verschiedene Planungsleistungen für Bebauungspläne, Satzungen etc. sind berücksichtigt	40.000 €
Katastererstellung	6.800 €
Geschäftsaufwendungen (insbesondere Bekanntmachungen)	8.700 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.300 €
Personalaufwendungen	401.100 €



Amt: 61 **Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung**
Teilbudget: 61.03 **Abfallwirtschaft**

Enthaltene Produkte
011.002.001 Abfallwirtschaft

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Nach § 20 (1) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Pflicht, die in ihrem Gebiet angefallenen Abfälle von Privaten zu verwerten oder zu beseitigen.

Auftragsgrundlage Land

Landesabfallgesetz NRW

Nach § 3 haben die Kreise und kreisfreien Städte die Abfallberatung durchzuführen. Sie können die Aufgabe an die kreisangehörigen Gemeinden mit deren Einvernehmen übertragen.

Gemäß § 5 (1) sind die Kreise und kreisfreien Städte Träger der öffentlich-rechtlichen Entsorgung.

Kreisangehörige Gemeinden haben die Abfälle, welche auf ihrem Gebiet anfallen, einzusammeln und zu den Entsorgungsanlagen zu transportieren (§ 5 (6)). Dies umfasst auch das Einsammeln von wildem Müll. Zur Erfüllung dieser Aufgabe können sie sich Dritter bedienen oder kommunal zusammenarbeiten (§ 5 (7)).

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Landesabfallgesetz NRW

Nach § 9 (1) haben die Entsorgungsträger Satzungen aufzustellen, welche die Voraussetzungen für Entsorgung enthält. Dies gilt insbesondere für die Trennung von Müll sowie Abholrhythmus und -zeiten. Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist gemäß § 9 (2) gestattet und erfolgt auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes.

Aufgabengestaltung kommunal

Abfallsatzung der Stadt Wermelskirchen vom 18.12.2001 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 09.10.2007

Nach § 1 III b) informiert und berät die Stadt „über Möglichkeit der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen.“

Der Umfang der Entsorgung ergibt sich aus § 2 I. „Die Entsorgung von Abfällen durch die Stadt umfasst das Einsammeln und Befördern von Abfällen zu Abfallentsorgungsanlagen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes, wo sie sortiert, verwertet oder umweltverträglich beseitigt werden. Wiederverwertbare Abfälle werden getrennt eingesammelt (BTV) und befördert, damit sie einer Verwertung zugeführt werden können.“ Ausgeschlossen sind nach § 3 die nicht in einer Anlage aufgeführten Abfälle, die insbesondere aus Industrie



Amt: 61
Teilbudget: 61.03

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung**
Abfallwirtschaft

oder Gewerbe stammen und nicht mit den Abfällen aus Haushalten beseitigt werden können.
Jeder Grundstückseigentümer hat das Recht, einen Anschluss an die Abfallwirtschaft der Stadt zu bekommen (§ 5), bei Wohnzwecken besteht eine Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung (§ 6). Schadstoffe werden nach § 4 bei einer Sammelstelle und bei mobilen Sammelfahrzeugen angenommen.
Nach § 13 i.V.m. § 10 II stellt die Stadt Biotonnen, Tonnen für den Rest- und für Papierabfall sowie gelbe Säcke für wiederverwertbare Abfälle zur Verfügung. Glas wird in Depotcontainern im Stadtgebiet gesammelt.
Nach § 16 wird Sperrmüll individuell nach Bestellung abgeholt. |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

- Abfuhr der Müllgefäße und -säcke (Restmüll 2-, 4- bzw. 6-wöchentlich, Biomüll einschließlich Strauchbündel 2-wöchentlich, Mai bis Oktober wöchentlich, Papier 4-wöchentlich)
- Behältergestaltung für Restmüll, Biomüll und Papier,
- Deponierung bzw. Verwertung der Abfälle,
- Sondermüllentsorgung,
- Abfuhr von Sperrmüll und Elektronikschrott,
- Entleerung und Entsorgung der Abfälle aus Straßenpapierkörben,
- Beseitigung wilder Kippen,
- Organisation der Abfallbeseitigung einschl. Abfallberatung. |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐	☐

Begründung:



Amt: 61 **Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung**
Teilbudget: 61.03 **Abfallwirtschaft**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	190.818,37	138.700,00	111.600,00	111.500,00	111.200,00	111.100,00
Personalaufwand (EUR)	48.821,14	50.000,00	49.900,00	50.000,00	50.300,00	50.400,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	0,93	0,93	0,93	0,93	0,93	0,93
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Restmüll in t	5.002,80	5.160,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
Biomüll in t	4.134,64	3.880,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Sperrmüll	1.271,16	1.260,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 61
Teilbudget: 61.03

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung
Abfallwirtschaft**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.889.333,76	2.907.900	2.937.200	2.937.200	2.937.200	2.937.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.927,50	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.118,03	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100	100
10 = Ordentliche Erträge	2.921.379,29	2.937.000	2.966.300	2.966.300	2.966.300	2.966.300
11 - Personalaufwendungen	48.821,14	50.000	49.900	50.000	50.300	50.400
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	754.100,31	761.500	784.000	784.000	784.000	784.000
15 - Transferaufwendungen	1.787.305,42	1.824.000	1.858.000	1.858.000	1.858.000	1.858.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.286,05	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.642.512,92	2.693.500	2.749.900	2.750.000	2.750.300	2.750.400
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	278.866,37	243.500	216.400	216.300	216.000	215.900
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	278.866,37	243.500	216.400	216.300	216.000	215.900
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	278.866,37	243.500	216.400	216.300	216.000	215.900
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	241.048,00	271.600	271.600	271.600	271.600	271.600
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	37.818,37	-28.100	-55.200	-55.300	-55.600	-55.700

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Es handelt sich hierbei um eine Kostenrechnende Einrichtung, deren veranschlagtes Gebührenaufkommen gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die voraussichtlichen Kosten decken soll. Entsprechend den Vorschriften des im Dezember 2011 geänderten Kommunalabgabengesetzes sind Überschüsse aus den betriebswirtschaftlichen Abschlüssen spätestens nach vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. In 2013 sind Gebührenerhöhungen vorgesehen. Auf die aktuelle Sitzungsvorlage des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates wird verwiesen.



Amt: 61 **Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung**
Teilbudget: 61.04 **Natur und Landschaft, Gewässer**

Enthaltene Produkte
013.002.001 Natur und Landschaft, Gewässer

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Gesetz über den Wupperverband vom 15.12.1992

§ 1 u. 5 Die Stadt Wermelskirchen ist Mitglied des Wupperverbandes.

§ 2 Der Verband hat folgende Aufgaben (Auszug):

- Regelung Wasserabfluss und Hochwasserschutz
- Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in naturnahem Zustand
- Bereitstellung der Trinkwasserversorgung
- Abwasserbeseitigung

§ 25 Die Stadt Wermelskirchen ist gegenüber dem Verband beitragspflichtig.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

§ 40 Die Unterhaltung oberirdischer Gewässer obliegt den Eigentümern der Gewässer, soweit sie nicht nach landesrechtlichen Vorschriften Aufgabe von Gebietskörperschaften, Wasser- und Bodenverbänden, gemeindlichen Zweckverbänden oder sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts ist.

Wasserrahmenrichtlinie WRRL vom 23.10.2000

Die weiteren gesetzlichen Grundlagen (Bundesnaturschutzgesetz, FFH-Richtlinien, Landschaftsgesetz NRW usw.) werden bis zur endgültigen Fertigstellung des Haushaltsplans ergänzt.

Auftragsgrundlage Land

Satzung des Wupperverbandes vom 9.8.1995

§ 3 Die Beiträge werden nach den folgenden Arten erhoben:

- Verschmutzerbeitrag für Direkteinleiter
- Verschmutzerbeitrag für Niederschlagswasserbehandlung
- Verschmutzerbeitrag für Schmutz- und Mischwasserbehandlung
- Gewässerunterhaltungsbeitrag
- Gewässerbaubeitrag
- Hochwasserschutzbeitrag
- Triebwerk

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG)

§ 91 Die Unterhaltung der fließenden Gewässer obliegt unbeschadet § 94 entweder bei Gewässer erster



Amt: 61
Teilbudget: 61.04

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung**
Natur und Landschaft, Gewässer

Ordnung dem Staat oder bei Gewässer zweiter Ordnung den Gemeinden, die mit ihrem Gebiet Anlieger (Anliegergemeinden) sind. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

|Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG)

§ 92 (1) Die Gemeinden können den ihnen aus der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und der sonstigen Gewässer entstehenden Aufwand zur Erhaltung und zur Erreichung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss sowie [...] auf

1. die Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung über die bloße Beteiligung am natürlichen Abflussvorgang hinaus erschweren (Erschwerer),
und

2. die Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich, aus dem den zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt (seitliches Einzugsgebiet) als durch den ordnungsgemäßen Abfluss Begünstigte, umlegen.“

§ 92 (2) Kreise und Wasserverbände können den ihnen aus der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und der sonstigen Gewässer entstehenden Aufwand innerhalb ihres Gebiets auf die Erschwerer und die Gemeinden im seitlichen Einzugsgebiet im Verhältnis ihrer Gebietsteile im Einzugsgebiet umlegen.“ |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

|Die Produktgruppe umfasst die Unterhaltsverpflichtung für die öffentlichen Gewässer und wasserbaulichen Anlagen.

Die Produktgruppe umfasst die Aufgaben zum Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung und zur Entwicklung guter ökologischer Zustände in und an den Gewässern. |

Produktziele

|Substanzerhaltung der Hochwasserschutzanlagen und Rückhaltebecken |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	X
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	

Begründung:



Amt: 61
Teilbudget: 61.04

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung**
Natur und Landschaft, Gewässer

Wettbewerbsumfeld	
(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒
Begründung:	
Entgeltorientierung	
(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒
Begründung:	

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mittleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-89.976,68	-110.950,00	-110.950,00	-111.950,00	-111.950,00	-112.050,00
Personalaufwand (EUR)	14.516,05	14.800,00	14.800,00	14.800,00	14.800,00	14.900,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 61
Teilbudget: 61.04

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung**
Natur und Landschaft, Gewässer

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
11 - Personalaufwendungen	14.516,05	14.800	14.800	14.800	14.800	14.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.105,63	6.150	6.150	7.150	7.150	7.150
15 - Transferaufwendungen	71.355,00	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	89.976,68	110.950	110.950	111.950	111.950	112.050
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-89.976,68	-110.950	-110.950	-111.950	-111.950	-112.050
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-89.976,68	-110.950	-110.950	-111.950	-111.950	-112.050
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-89.976,68	-110.950	-110.950	-111.950	-111.950	-112.050
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.900,00	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-95.876,68	-118.150	-118.150	-119.150	-119.150	-119.250

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Personalaufwendungen 14.800 €
Verbandsumlage Wupperverband 84.000 €

Für die Unterhaltung von Ökologischen Ausgleichsflächen für UPA 1 und
Hilfringhausen sind 4.000 €
vorgesehen.
Für die rechtlich vorgeschriebene Pflege von Flächen, die unter Naturschutz
stehen, sind 2.150 €
eingeplant. Hierbei handelt es sich um die Entsorgung von Mahdgut.

An Verbandsumlage für die Verbesserung der Fließgewässer sind 6.000 €
eingeplant.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 13021001 Natur und Landschaft, Gewässer									
7813000 : Zuweis. Invest. Zweckverbände	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 13021001	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Amt: 61 **Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung**
Teilbudget: 61.05 **Wald-, Forst- und Landwirtschaft**

Enthaltene Produkte

013.003.001 Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz)

§ 1 Das Gesetz hat die Zweckbestimmungen, den Wald nachhaltig zu sichern, die Forstwirtschaft zu fördern und einen Ausgleich zwischen Allgemeinheit und den Waldbesitzern herzustellen.

§ 2 Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes ist „[...] jede mit Forstpflanzen bestockte Grünfläche.“

§ 3 Wälder können im Eigentum des Landes, des Bundes oder einer Anstalt/Stiftung öffentliches Recht stehen. Außerdem können sie im Besitz einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (u.a. Gemeinden, Gemeindeverbände) sein (=Staats- und Körperschaftswald).

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG)

§ 2 Betreten eines Waldes: „Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist auf eigene Gefahr gestattet, soweit sich nicht aus den Bestimmungen dieses Gesetzes oder aus anderen Rechtsvorschriften Abweichungen ergeben. Das Betreten des Waldes geschieht insbesondere im Hinblick auf natur- und walddtypische Gefahren auf eigene Gefahr. Zu den natur- und walddtypischen Gefahren zählen vornehmlich solche, die von lebenden und toten Bäumen, sonstigem Aufwuchs oder natürlichem Bodenzustand ausgehen oder aus der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes entstehen.“

Es besteht für die Kommune eine eingeschränkte Verkehrssicherungspflicht.

§ 3 Betretungsverbote.

§ 6 Schäden sind durch die Forstbehörden zu beseitigen

§ 32 die zuständigen Stellen haben i. V. m. § 31 eines Gemeindewaldes „[...] die Wohlfahrtswirkung des Waldes zu sichern und in besonderem Maße die Erholung der Bevölkerung zu ermöglichen.“

§§ 34, 35 Dazu wird ein Wirtschaftsplan (§ 34) aufgestellt und nach eine technische Betriebsleitung (§ 35) beauftragt, welche die Befähigung zum gehobenen oder höheren Forstdienst besitzt.

§ 53 (2) Die Gemeinden haben Forstschutzbeauftragte zu bestellen. Diese sind Vollzugskräfte im Sinne des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. |

Aufgabengestaltung kommunal

Betriebsleitungsvertrag mit dem Landesbetrieb Forst

Der Landesbetrieb Forst nimmt die Betriebsleitung wahr.



Amt: 61
Teilbudget: 61.05

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung**
Wald-, Forst- und Landwirtschaft

PEFC Zertifizierung

Der Forstbetrieb der Stadt Wermelskirchen ist PEFC zertifiziert. Aus der Zertifizierung erwächst die Verpflichtung entsprechend den Grundsätzen einer naturnahen Waldbewirtschaftung gerecht zu werden. Hier ein Auszug aus der Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen:

- Mischbestände aus standortgerechten Baumarten sind zu erhalten bzw. aufzubauen
- Kahlschläge sind grundsätzlich zu unterlassen
- ein angemessener Totholzvorrat ist zu erhalten
- beim Einsatz von Maschinen ist der Boden besonders zu schonen
- der Einsatz von Pestiziden ist zu vermeiden (Gutachten erforderlich)
- auf die geschützten Biotop- und Schutzgebiete sowie die gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wird besondere Rücksicht genommen

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Bewirtschaftung der städtischen Forstflächen und Förderung der Naherholung.

Produktziele

Kostendeckende Bewirtschaftung des städtischen Waldes

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒

Begründung:

Der Bindungsgrad drei betrifft die Bewirtschaftung des Waldes. Die Naherholung ist kommunal disponibel

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒
(3) Kein Wettbewerb.	☐

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐

Begründung:



Amt: 61 **Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung**
Teilbudget: 61.05 **Wald-, Forst- und Landwirtschaft**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-115.533,25	-161.670,00	-169.190,00	-146.090,00	-146.420,00	-146.720,00
Personalaufwand (EUR)	104.578,77	103.900,00	93.400,00	70.300,00	70.600,00	70.900,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	2,19	2,19	2,19	2,19	2,19	2,19
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt:

61

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung**

Teilbudget:

61.05

Wald-, Forst- und Landwirtschaft

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.359,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.472,39	120.000	108.000	108.000	108.000	108.000
10 = Ordentliche Erträge	126.831,39	121.600	109.600	109.600	109.600	109.600
11 - Personalaufwendungen	104.578,77	103.900	93.400	70.300	70.600	70.900
12 - Versorgungsaufwendungen	11.200,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.170,65	173.160	179.060	179.060	179.090	179.090
14 - Bilanzielle Abschreibungen	700,00	700	700	700	700	700
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.280,22	7.010	7.130	7.130	7.130	7.130
17 = Ordentliche Aufwendungen	237.929,64	284.770	280.290	257.190	257.520	257.820
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-111.098,25	-163.170	-170.690	-147.590	-147.920	-148.220
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-111.098,25	-163.170	-170.690	-147.590	-147.920	-148.220
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-111.098,25	-163.170	-170.690	-147.590	-147.920	-148.220
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.565,00	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.700,00	33.200	33.200	33.200	33.200	33.200
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-147.233,25	-193.670	-201.190	-178.090	-178.420	-178.720

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

An Verkaufserlösen sind 108.000 €
Veranschlagt (Vorjahr 120.000 €)
Der höhere Ansatz in 2012 berücksichtigte, dass lt. Forstwirtschaftsplan 2012 aus Gründen der räumlichen Ordnung ein erhöhter Anteil an wertvollem Stammholz vorgesehen war.

Die wesentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Personalaufwendungen	93.400 €
Forstarbeiten durch Dritte	115.000 €
Unterhaltung Wanderwege	20.000 €
Pflanzgut und Verbrauchsmaterial	13.000 €
Unterhaltung Forsten	8.000 €
Versicherungen	7.740 €
Unterhaltung Reitwege	1.500 €
Entgelt für Leistung Forstamt	4.500 €



Amt: 61 **Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung**
Teilbudget: 61.06 **Friedhöfe**

Enthaltene Produkte
013.004.001 Friedhöfe

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Bestattungsgesetz NRW

§ 1 (1): „Die Gemeinden gewährleisten, dass Tote (Leichen, Tot- und Fehlgeburt) auf einem Friedhof bestattet und ihre Aschenreste beigesetzt werden können.“

§ 1 (2): „Gemeinden und Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, dürfen Friedhöfe und Feuerbestattungsanlagen anlegen und unterhalten (Friedhofsträger).“

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Bestattungsgesetz NRW

Nach § 1 (4) darf die Gemeinde bei der Errichtung und dem Betrieb auch Dritte beauftragen. Die Errichtung und Erweiterung eines Friedhofs bedarf nach § 2 (1) der Genehmigung durch den Kreis. Auch die Schließung bedarf nach § 3 (2) einer Genehmigung. Nach § 4 (1) haben die Friedhofsträger für die Friedhöfe eine Satzung aufzustellen. Des Weiteren haben die Friedhofsträger nach § 5 (1) ein Bestattungsbuch zu führen.

Aufgabengestaltung kommunal

Friedhofssatzung der Stadt Wermelskirchen vom 06.11.2006:

Die Stadt Wermelskirchen verwaltet gemäß § 1 folgende Friedhöfe:

- Stadtfriedhof, Berliner Straße
- Waldfriedhof, Vorm Eickerberg
- Friedhof Dabringhausen
- Friedhof Hüngr
- Friedhof Neuenhaus

Für die Friedhöfe werden einheitliche Gebühren gemäß der Gebührensatzung erhoben (Ausnahme: Einrichtung von Grabstätten auf dem Waldfriedhof).

Gebührentarife für Erdbestattungen:

- Personen bis 5 Jahren, Totgeburten (200 €)
- Personen ab 6 Jahre (852 €)
- Urnenbestattung (213 €)
- Baumurnenbestattung (426 €)



Amt: 61
Teilbudget: 61.06

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung
Friedhöfe**

Gebührentarife für Nutzungsrechten an Grabstätten (25 Jahre)

- Wahlgrab (1.491 €)
- Urnenwahlgrab (1.033 €)
- Reihengrab (1.044 €)
- Urnenreihengrab (723 €)
- Rasenreihengrab (1.044 €)
- anonymes Urnenreihengrab (573 €)

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Pflege und Betrieb der fünf städtischen Friedhöfe

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒
(3) Kein Wettbewerb.	☐

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐

Begründung:

Gebühren laut Gebührensatzung für die Friedhöfe



Amt: 61
Teilbudget: 61.06

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung
Friedhöfe**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-65.120,56	-17.580,00	34.740,00	34.170,00	42.770,00	51.470,00
Personalaufwand (EUR)	439.611,69	453.300,00	446.500,00	455.400,00	456.800,00	458.100,00
Ergebnis (EUR)	10,05	10,05	10,05	10,05	10,05	10,05
Personal						
Vollzeitäquivalente	10,05	10,05	10,05	10,05	10,05	10,05
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Anzahl der Urnenbestattungen	258,00	180,00	231,00	231,00	231,00	231,00
Anzahl der Erdbestattungen	146,00	183,00	163,00	163,00	163,00	163,00
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 61
Teilbudget: 61.06

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung
Friedhöfe**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.733,34	14.400	14.400	10.700	10.700	10.700
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	617.095,00	623.000	667.970	680.000	690.000	700.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	233,00	400	400	400	400	400
10 = Ordentliche Erträge	632.061,34	637.800	682.770	691.100	701.100	711.100
11 - Personalaufwendungen	439.611,69	453.300	446.500	455.400	456.800	458.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.961,37	102.300	101.800	101.800	101.800	101.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	72.000,00	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.731,84	10.700	10.650	10.650	10.650	10.650
17 = Ordentliche Aufwendungen	601.304,90	638.300	630.950	639.850	641.250	642.550
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	30.756,44	-500	51.820	51.250	59.850	68.550
19 + Finanzerträge	0,00	100	100	100	100	100
21 = Finanzergebnis	0,00	100	100	100	100	100
22 = Ordentliches Ergebnis	30.756,44	-400	51.920	51.350	59.950	68.650
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	30.756,44	-400	51.920	51.350	59.950	68.650
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	89.700	89.700	89.700	89.700	89.700
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	176.377,00	190.580	190.580	190.580	190.580	190.580
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-145.620,56	-101.280	-48.960	-49.530	-40.930	-32.230

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	3.202,29	120.000	1.000	0	120.000	70.000	1.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.202,29	120.000	1.000	0	120.000	70.000	1.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.202,29	-120.000	-1.000	0	-120.000	-70.000	-1.000

Erläuterungen

Hierbei handelt es sich um eine Kostenrechnende Einrichtung, deren veranschlagtes Gebührenaufkommen gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die voraussichtlichen Kosten decken soll. Entsprechend den Vorschriften des im Dezember 2011 geänderten Kommunalabgabengesetzes sind Überschüsse aus den betriebswirtschaftlichen Abschlüssen spätestens nach vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. In 2013 können die Gebühren für den Graberwerb stabil gehalten werden. Die Bestattungsgebühren müssen jedoch erhöht werden. Auf die aktuelle Sitzungsvorlage des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates wird verwiesen.

Eine Besonderheit in diesem Produkt ist mit der Einführung des NKF verbunden:

Die Gebühren für Graberwerb stellen eine Nutzungsgebühr nicht nur für das laufende Jahr, sondern, je nach Grabstelle, für die nächsten 25 – 30 Jahre dar. Für den Haushalt muss hier eine so genannte passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen werden: Das bedeutet, dass die Gebühr, die in 2013 vereinnahmt wird, anteilig über die Nutzungszeit als Ertrag im Ergebnisplan zu berücksichtigen ist.

Als Ertrag sind im Ergebnisplan 2013 370.000 € berücksichtigt.

An Gebühreneinnahmen 2013 sind in der Kalkulation 545.127 € eingeplant.

Für die Kalkulation der Gebühren ist aber nur das Kommunalabgabengesetz maßgeblich, nicht die Ertrags- und Aufwandssituation nach dem NKF. Das bedeutet, dass der allgemeine Haushalt die Differenz zu tragen hat.

Im investiven Bereich ist die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers berücksichtigt. |



Amt: 61
Teilbudget: 61.06

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung
Friedhöfe**

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 13041701 Friedhöfe									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	3,2	120,0	1,0	0,0	120,0	70,0	1,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	3,2	120,0	1,0	0,0	120,0	70,0	1,0
Saldo I 13041701	0,0	0,0	-3,2	-120,0	-1,0	0,0	-120,0	-70,0	-1,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-3,2	-120,0	-1,0	0,0	-120,0	-70,0	-1,0



Amt: 61 **Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung**
Teilbudget: 61.07 **Umweltschutz**

Enthaltene Produkte

014.001.001 Umweltinformation und Umweltkoordination

014.002.001 Dienstleistungen im Umweltmanagement

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Artikel 1 Ziele

(1) Mit dieser Richtlinie soll ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Hierzu werden schrittweise die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- a) Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten nach für die Mitgliedstaaten gemeinsamen Bewertungsmethoden;
- b) Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen;
- c) auf der Grundlage der Ergebnisse von Lärmkarten Annahme von Aktionsplänen durch die Mitgliedstaaten mit dem Ziel, den Umgebungslärm soweit erforderlich und insbesondere in Fällen, in denen das Ausmaß der Belastung gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann, zu verhindern und zu mindern und die Umweltqualität in den Fällen zu erhalten, in denen sie zufriedenstellend ist.

Die weiteren gesetzlichen Grundlagen (Bundesnaturschutzgesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Landschaftsgesetz NRW usw.) werden bis zur endgültigen Fertigstellung des Haushaltsplans ergänzt.

Auftragsgrundlage Land

Die Zuständigkeit für den gesetzlichen Umweltschutz liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Beispiele:

- Landesbodengesetz

§ 13 Bodenschutzbehörden

Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen auch die Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde, die nicht Aufgaben der Gefahrenabwehr sind, als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

- Landesimmissionsschutzgesetz

§ 14 Immissionsschutzbehörden

Die Kreise und kreisfreien Städte sind untere Immissionsschutzbehörden.



Amt: 61
Teilbudget: 61.07

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung**
Umweltschutz

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund

Verordnungsnummer: 310/2006
Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) vom 6. März 2006

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Kartierung von Umgebungslärm. Sie konkretisiert Anforderungen an Lärmkarten nach § 47c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

§ 3 Datenerhebung und Datenübermittlung

Die Gemeinden haben die für die Lärmkarten erforderlichen Daten über die vom Umgebungslärm betroffene Wohnbevölkerung, soweit vorhanden, den für die Ausarbeitung der Lärmkarten zuständigen Behörden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen

Aufgabengestaltung kommunal

Ratsbeschluss vom 10.11.2008

Wegen der Lärmschutzmaßnahmen an der A1 besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Die Zuständigkeit des Produktes betrifft den Umweltschutz bei der Stadt Wermelskirchen außerhalb eigener gesetzlicher Verantwortlichkeiten und Befugnisse:

- Informations- und Beratungsleistungen (Koordination, Organisation und Durchführung von Aktionen im Umweltbereich)
- Stellungnahme zu umweltrelevanten Fragen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung und anderen Planverfahren
- Abwicklung von Zuwendungsanträgen für Umweltschutzmaßnahmen öffentlicher Institutionen
- Koordination von umweltschutzrelevanten Projekten

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:



Amt: 61 **Amt für Wirtschaft, Umwelt und Stadtentwicklung**
Teilbudget: 61.07 **Umweltschutz**

Entgeltorientierung

- (1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

	X

Begründung:



Amt: 61
Teilbudget: 61.07

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung
Umweltschutz**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-71.292,66	-61.070,00	-113.450,00	-84.750,00	-78.750,00	-78.650,00
Personalaufwand (EUR)	57.378,67	58.000,00	58.100,00	58.100,00	58.400,00	58.500,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 61
Teilbudget: 61.08

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung
Wirtschaftsförderung und Tourismus**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.920,00	23.540	18.500	3.000	1.500	1.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.668,10	26.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.975,00	0	5.000	0	5.000	0
10 = Ordentliche Erträge	25.563,10	49.540	43.500	23.000	26.500	21.000
11 - Personalaufwendungen	57.378,67	58.000	58.100	58.100	58.400	58.500
12 - Versorgungsaufwendungen	600,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.982,61	44.870	85.160	41.660	33.160	33.160
15 - Transferaufwendungen	5.146,11	1.500	7.200	1.500	7.200	1.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.748,37	5.140	5.390	5.390	5.390	5.390
17 = Ordentliche Aufwendungen	96.855,76	109.510	155.850	106.650	104.150	98.550
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-71.292,66	-59.970	-112.350	-83.650	-77.650	-77.550
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-71.292,66	-59.970	-112.350	-83.650	-77.650	-77.550
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-71.292,66	-59.970	-112.350	-83.650	-77.650	-77.550
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.800,00	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-94.092,66	-83.970	-136.350	-107.650	-101.650	-101.550

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

„Öko-Profit“	
Landeszuweisungen	17.000 €
Aufwendungen	24.000 €
Andere Erträge:	
Ökokonto	20.000 €
Teilnehmerentgelte Sonnentage	5.000 €
Zuschuss BEW zu den Sonnentagen	1.500 €
Andere Aufwendungen:	
Personalaufwendungen	58.100 €
Kosten Ökokonto	26.000 €
Untersuchung Altlastverdachtsflächen	15.000 €
Für die Gefährdungsabschätzung der ehemaligen Deponie Dabringhausen sind entsprechende Mittel aufgenommen.	
Lärmaktionsplan	10.000 €
Die Stadt Wermelskirchen wird nach der Umgebungslärmrichtlinie voraussichtlich bis Juni 2013 einen Lärmaktionsplan zu erstellen haben.	
Sonnentage	7.200 €
Lokale Agenda 21	8.500 €
Das Projekt "50 kommunale Klimapartnerschaften", an dem Wermelskirchen teilnimmt, ist für 1 1/2 Jahre vorgesehen. Das zu erarbeitende Handlungsprogramm wird im Wesentlichen 2013 zu erarbeiten sein	
Sonstige Aufwendungen	7.050 €



Amt: 61
Teilbudget: 61.08

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung**
Wirtschaftsförderung und Tourismus

Enthaltene Produkte

015.001.001 Wirtschaftsförderung
015.002.001 Tourismus

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage kommunal

Gesellschaftsvertrag der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. vom 22.9.2004

§ 2 (1) „Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises.“

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung kommunal

Gesellschaftsvertrag der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. vom 22.9.2004

§ 2 (2) „Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft.“

§ 2 (3) Die Gesellschaft versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für die Unternehmen im kreisangehörigen Raum und für die Gesellschafter. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

- a.) Entwicklung und Vermarktung der wirtschaftlichen Kernkompetenzen,
- b.) Allgemeiner Firmenkundenservice,
- c.) Standortmarketing,
- d.) Tourismusförderung,
- e.) Unterstützung bei der Entwicklung von Gewerbeimmobilien

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung in Wermelskirchen durch das Angebot von unternehmensorientierten Dienstleistungen, insbesondere durch

- Flächenvorsorge, Standortplanung, Marketingkonzepte
- Beobachtung / Beurteilung wirtschaftlicher Entwicklungen (Clusterentwicklung/ Unternehmensdatenbank/ Stammtische etc.)
- Aufstellung und Fortschreibung (Anpassung) eines Wirtschaftsentwicklungskonzeptes
- Akquisition und Förderung neuer und auswärtiger Unternehmen
- One-stop-agency (Anlaufstelle für Gewerbetreibende)
- Teilnahme an Fachmessen
- Gründungsförderung, -beratung



Amt: 61
Teilbudget: 61.08

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung**
Wirtschaftsförderung und Tourismus

- Standortmarketing
 - Stadtmarketing/ Citymanagement
 - Öffentlichkeits- / Medienarbeit
- Förderung des Tourismus, insbesondere durch
- Redaktion von Werbe-/ Imagebroschüren und Pressetexten
 - Schaffung und Vermarktung touristischer Angebote
 - Mitarbeit in der Naturarena Bergisch Land

Produktziele

Im Innenstadtbereich soll eine Leerstandsquote bei Geschäftsräumen bzw. Ladenlokalen von unter 5 % angestrebt werden.

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒	☐

Begründung:

☐	☐

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒	☐

Begründung:

☐	☐

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒	☐

Begründung:

Interne Dienstleistung



Amt: 61
Teilbudget: 61.08

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
 Stadtentwicklung**
Wirtschaftsförderung und Tourismus

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-166.924,14	-165.390,00	-106.590,00	-106.890,00	-107.090,00	-107.390,00
Personalaufwand (EUR)	126.977,29	132.700,00	57.900,00	58.200,00	58.400,00	58.700,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	4,42	4,42	1,22	1,22	1,22	1,22
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 61
Teilbudget: 61.08

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung
Wirtschaftsförderung und Tourismus**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	20	20	20	20	20
07 + Sonstige ordentliche Erträge	740,50	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	740,50	20	20	20	20	20
11 - Personalaufwendungen	126.977,29	132.700	57.900	58.200	58.400	58.700
12 - Versorgungsaufwendungen	6.800,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.687,37	27.020	40.020	40.020	40.020	40.020
15 - Transferaufwendungen	3.000,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.699,98	2.490	5.490	5.490	5.490	5.490
17 = Ordentliche Aufwendungen	152.164,64	162.210	103.410	103.710	103.910	104.210
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-151.424,14	-162.190	-103.390	-103.690	-103.890	-104.190
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-151.424,14	-162.190	-103.390	-103.690	-103.890	-104.190
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-151.424,14	-162.190	-103.390	-103.690	-103.890	-104.190
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.600,00	47.700	47.700	47.700	47.700	47.700
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-207.024,14	-209.890	-151.090	-151.390	-151.590	-151.890

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde die Stelle eines bisher dem Verein WIW zur Verfügung gestellten Mitarbeiters nach seinem Ausscheiden in 2012 nicht mehr mit einer städtischen Kraft besetzt. Daher sinken ab 2013 die Personalaufwendungen erheblich.

Um dem Verein WIW aber die Möglichkeit zu geben, entsprechenden (kostengünstigeren) Ersatz einzustellen, ist ab 2013 ein Zuschuss in Höhe von 33.000 € berücksichtigt.

Für allgemeine Zwecke der Wirtschaftsförderung sind 7.000 € eingeplant.

An Geschäftsaufwendungen sind 5.490 € veranschlagt.



Amt: 61
Teilbudget: 61.09

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung**
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Enthaltene Produkte
012.004.001 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG NRW)

Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, sowie - mit Ausnahme des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) - von mittleren und großen kreisangehörigen Städten, die ein eigenes ÖPNV-Unternehmen betreiben oder an einem solchen wesentlich beteiligt sind. Der Kreis kann einer Gemeinde auf deren Verlangen die Aufgabenträgerschaft im Ortsverkehr übertragen. Gleiches gilt im Nachbarortsverkehr, wenn die beteiligten Gemeinden sich darüber geeinigt haben (vgl. §§ 2 und 3 ÖPNVG).

Die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände stellen zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan auf. Dieser soll die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs konkretisieren (vgl. § 8 ÖPNVG).

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Keine gesetzlichen Aussagen zur Aufgabengestaltung.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Interessenvertretung der Stadt Wermelskirchen beim Aufgabenträger (Rheinisch-Bergischer Kreis) im Sinne einer optimalen ÖPNV-Anbindung. Daneben können eigenverantwortlich organisierte und finanzierte, ergänzende Angebote bereitgestellt werden.

Verwaltungstechnische Unterstützung des Bürgerbusvereins.

Produktziele

Substanzerhaltung Haltestellen/ Busbahnhof

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☐
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☒

Begründung:

☐	☐



Amt: 61
Teilbudget: 61.09

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Wettbewerbsumfeld	
(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☒
Begründung:	
Entgeltorientierung	
(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒
Begründung:	

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mittleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-61.923,44	-70.920,00	-59.020,00	-64.020,00	-73.720,00	-73.720,00
Personalaufwand (EUR)	10.966,56	10.100,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	0,18	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 61
Teilbudget: 61.09

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.800,00	15.800	25.000	52.000	79.000	79.000
10 = Ordentliche Erträge	15.800,00	15.800	25.000	52.000	79.000	79.000
11 - Personalaufwendungen	10.966,56	10.100	10.400	10.400	10.400	10.400
12 - Versorgungsaufwendungen	1.200,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.457,59	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.000,00	20.500	31.000	63.000	94.000	94.000
15 - Transferaufwendungen	29.300,00	29.300	29.300	29.300	35.000	35.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.999,29	13.620	120	120	120	120
17 = Ordentliche Aufwendungen	75.923,44	83.520	80.820	112.820	149.520	149.520
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.123,44	-67.720	-55.820	-60.820	-70.520	-70.520
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-60.123,44	-67.720	-55.820	-60.820	-70.520	-70.520
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-60.123,44	-67.720	-55.820	-60.820	-70.520	-70.520
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.500,00	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-64.623,44	-74.220	-62.320	-67.320	-77.020	-77.020

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.630,00	652.770	800.000	0	439.000	225.000	6.000
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	150.000	74.000	30.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.630,00	652.770	800.000	0	589.000	299.000	36.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	123.656,24	107.000	1.058.000	0	838.000	458.000	133.400
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	123.656,24	107.000	1.058.000	0	838.000	458.000	133.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-102.026,24	545.770	-258.000	0	-249.000	-159.000	-97.400

Erläuterungen

Die Landeszuweisungen zur Weiterleitung an den Bürgerbusverein sind mit 5.000 € eingeplant.

Außerdem sind wegen der Investitionszuweisungen für die Wartehallen sowie der Zuwegungen zu den Wartehallen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 20.000 € berücksichtigt.

Das Budget umfasst u. a. folgende Aufwendungen:

Zuschüsse an Verkehrsunternehmen (unverändert)	24.300 €
Abschreibungen	31.000 €
Weiterleitung Landeszuweisung an Bürgerbusverein	5.000 €
Unterhaltung Wartehallen	10.000 €

I 12041703 Umgestaltung Busbahnhof

In einem II. Bauabschnitt soll der Busbahnhof neu gestaltet werden. Hierbei gibt es einen Projektteil A „Busbahnhofanlage“ und einen Projektteil B „Straßenbereich Busbahnhof“.



Amt: 61
Teilbudget: 61.09

**Amt für Wirtschaft, Umwelt und
Stadtentwicklung**
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Ein- und Auszahlungen stellen sich wie folgt dar:

Projektteil A:
Gesamtausgabebedarf 1.050.000 €
Erwartete Zuweisungen 889.000 €

Projektteil B:
Gesamtausgabebedarf 1.450.000 €
Erwartete Zuweisungen 641.000 €
Erwartete Beiträge 282.000 €

Es sind in 2013 Bau- und Planungskosten in Höhe von insgesamt 1.050.000 € berücksichtigt.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 12041701 ÖPNV - Wartehallen									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	313,7	0,0	21,6	33,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	313,7	0,0	21,6	33,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000 : Sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	27,2	8,0	8,0	0,0	8,0	8,0	8,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	27,2	8,0	8,0	0,0	8,0	8,0	8,0
Saldo I 12041701	313,7	0,0	-5,5	25,8	-8,0	0,0	-8,0	-8,0	-8,0
I 12041702 K II: Verbesserung Zuwegung von Haltestellen									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	45,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	45,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000 : Sonstige Baumaßnahmen	45,6	0,0	60,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	45,6	0,0	60,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12041702	0,0	0,0	-60,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12041703 Umgestaltung Busbahnhof									
6811001 : Landeszuweisungen	641,0	0,0	0,0	321,0	50,0	0,0	300,0	225,0	6,0
6811002 : Landeszuweisungen	889,0	0,0	0,0	298,0	750,0	0,0	139,0	0,0	0,0
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	282,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	74,0	30,0
23 Investive Einzahlungen	1.812,0	0,0	0,0	619,0	800,0	0,0	589,0	299,0	36,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	1.450,0	0,0	35,6	52,0	50,0	0,0	600,0	450,0	125,4
7853000 : Sonstige Baumaßnahmen	1.050,0	0,0	0,0	47,0	1.000,0	0,0	230,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	2.500,0	0,0	35,6	99,0	1.050,0	0,0	830,0	450,0	125,4
Saldo I 12041703	-688,0	0,0	-35,6	520,0	-250,0	0,0	-241,0	-151,0	-89,4
Saldo Investitionstätigkeit	-374,3	0,0	-102,0	545,8	-258,0	0,0	-249,0	-159,0	-97,4



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	510.587,85	300	300	300	300	300
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	31,30	500	500	500	500	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07 Sonstige ordentliche Erträge	121.824,09	20.500	20.500	20.500	20.500	20.000
08 Aktivierte Eigenleistungen	71.920,00	77.300	77.350	78.250	79.050	79.750
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	704.363,24	98.600	98.650	99.550	100.350	100.050
11 Personalaufwendungen	627.531,53	648.200	664.300	666.600	668.700	670.500
12 Versorgungsaufwendungen	18.600,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.372.032,43	1.232.530	1.242.180	1.610.970	1.321.020	1.447.590
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	932,14	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.191,38	9.620	10.340	10.340	10.340	8.880
17 Ordentliche Aufwendungen	2.040.287,48	1.890.350	1.916.820	2.287.910	2.000.060	2.126.970
18 Ordentliches Ergebnis	-1.335.924,24	-1.791.750	-1.818.170	-2.188.360	-1.899.710	-2.026.920
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.335.924,24	-1.791.750	-1.818.170	-2.188.360	-1.899.710	-2.026.920
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.335.924,24	-1.791.750	-1.818.170	-2.188.360	-1.899.710	-2.026.920
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	881.026,00	779.150	779.150	779.150	779.150	779.150
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	208.200,00	189.100	189.100	189.100	189.100	189.100
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-663.098,24	-1.201.700	-1.228.120	-1.598.310	-1.309.660	-1.436.870



Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	524.057,54	0	0	0	0	0	0
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500	0	500	500	0
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07 Sonstige Einzahlungen	12.812,67	20.500	20.500	0	20.500	20.500	20.000
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	536.870,21	21.000	21.000	0	21.000	21.000	20.000
10 Personalauszahlungen	599.651,47	625.300	641.300	0	643.200	645.300	647.100
11 Versorgungsauszahlungen	21.028,01	25.100	25.900	0	26.200	26.500	26.800
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.044.477,81	2.721.530	2.911.930	0	3.033.970	1.346.230	1.461.590
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	27.130,77	9.620	29.340	0	10.340	10.340	8.880
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.692.288,06	3.381.550	3.608.470	0	3.713.710	2.028.370	2.144.370
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.155.417,85	-3.360.550	-3.587.470	0	-3.692.710	-2.007.370	-2.124.370
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.515.978,36	117.760	61.200	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.515.978,36	117.760	61.200	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.793.060,40	352.000	673.000	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	15.600	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	80.000,00	0	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.873.060,40	352.000	688.600	0	0	0	0
31 Saldo der Investitionstätigkeit	-357.082,04	-234.240	-627.400	0	0	0	0
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.512.499,89	-3.594.790	-4.214.870	0	-3.692.710	-2.007.370	-2.124.370



Amt: 65 **Hochbauamt**
Teilbudget: 65.01 **Zentrale Gebäudewirtschaft**

Enthaltene Produkte

001.012.001 Technische Gebäudewirtschaft
001.012.002 Baumaßnahmen
010.002.001 Denkmalschutz und Denkmalpflege

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Baugesetzbuch (BauGB)
Normenwerke (DIN/EN)
Vergaberegeln VOB/VOL/VOF
Energieeinsparverordnung (EnEV)
Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

Auftragsgrundlage Land

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW)

BauO NW Allgemeine Anforderungen

§ 3 (1) Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.

Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung - PrüfVO NRW)

exemplarischer Auszug:

§ 10 Prüfungen durch die Bauaufsichtsbehörde

(1) „Die Bauaufsichtsbehörde hat

1. in Zeitabständen von höchstens drei Jahren

[...]

b) Versammlungsstätten im Sinne der Sonderbauverordnung
und

2. in Zeitabständen von höchstens sechs Jahren

[...]

e) allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, soweit sie nicht ausschließlich der Unterrichtung Erwachsener dienen,

[...]

zu prüfen.



Amt:

65

Hochbauamt

Teilbudget:

65.01

Zentrale Gebäudewirtschaft

Dabei ist auch die Einhaltung der Betriebsvorschriften zu überwachen und festzustellen, ob die Prüfungen der technischen Anlagen fristgerecht durchgeführt und etwaige Mängel beseitigt worden sind. Der für die Brandschau zuständigen Behörde ist Gelegenheit zur Teilnahme an den Prüfungen zu geben. Auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung bestehenden baulichen Anlagen sind die Sätze 1 bis 3 anzuwenden. [...] "

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Landesbauordnung (BauO NW),

Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung -SbauVO-),

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Schulbaurichtlinie -SchulBauR-)

Aufgabenbereiche

1) Laufende Unterhaltung und Instandhaltung

a. laufende Unterhaltung und Instandhaltung der

I. technischen Einrichtungen wie Heizungs- und Lüftungsanlagen, elektrotechnischen Installationen, Blitzschutzanlagen, Sanitär- und Schwimmbadtechnik

II. baulichen Einrichtungen wie der Gebäudehülle (Dach, Fassade), der Ausstattungen und Einrichtungen

b. Wartung bzw. Veranlassung der Wartung – u.a. gem. technischer Prüfverordnung – von z.B.

I. technischen Ausstattungen (Elektroinstallationen, Blitzschutzanlagen, etc.)

II. Gefahrenmeldeanlagen (BMA, EMA, etc.)

III. Einrichtungen des baulichen Brandschutzes (Brand- und Rauchschutztüren, Rauch-Wärme-Abzugsanlagen, Feuerlöscheinrichtungen, etc.)

IV. sonstigen baulichen und technischen Einrichtungen wie z.B. Trennvorhanganlagen, Hubböden in Bädern, Fassadenbefahranlagen, Sportgeräteausstattungen, etc.

c. Steuerung und Planung der Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanungen

2) Planung und Durchführung von Modernisierungs-/Sanierungs-, Abbruch-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen

a. Ermittlung und Abstimmung der Anlässe, Anforderungen und Maßnahmenumfang

b. Erstellung von Konzepten, Vorplanungen und Kostenschätzungen

c. Einholung von externen Planungsleistungen

d. Erstellung von Ausführungsplanungen unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Normen, Vorgaben von Versicherungsträgern etc.

e. Ausschreibung, Vergabe, Ausführungsüberwachung und Abrechnung sowie Dokumentation unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften (u.a. VOB/B und VOB/C, GHO, etc.)

3) Bearbeitung von Anfragen und Prüfaufträgen aus Verwaltung und Politik

a. z.B. Machbarkeitsstudien, Kostenvoranschläge, etc.

b. z.B. Umsetzung Barrierefreiheit in städt. Gebäuden, Maßnahmen zur Energieeinsparung, etc. |



Amt: 65 **Hochbauamt**
Teilbudget: 65.01 **Zentrale Gebäudewirtschaft**

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

- Bereitstellung von Immobilien zur städtischen Aufgabenerfüllung
- Laufende, bauliche und technische Unterhaltung der städtischen Gebäude und Einrichtungen
- Vorbereitung, Planung, Ausführung und Abrechnung mittlerer und größerer Instandsetzungs-, Sanierungs-/ Modernisierungs-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen
- Umsetzung div. Prüfpflichten (wiederkehrende Prüf-/Brandschauen, etc.)

Produktziele

- 1) Substanzerhaltung der städtischen Immobilien
- 2) Aufnahme und Bewertung des technischen Instandhaltungsbedarfs als Grundlage eines Gebäudemanagementkonzeptes bis Ende 2013

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☐
(3) Kein Wettbewerb.	☐

Begründung:

Soweit es sich um Architekten- oder Ingenieurleistungen handelt, sind diese auch extern beauftragbar.

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒

Begründung:



Amt: 65
Teilbudget: 65.01

Hochbauamt
Zentrale Gebäudewirtschaft

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-467.998,24	-1.016.600,00	-1.043.020,00	-1.413.210,00	-1.124.560,00	-1.251.770,00
Personalaufwand (EUR)	627.531,53	648.200,00	664.300,00	666.600,00	668.700,00	670.500,00
Personal						
VZÄ Technische Gebäudewirtschaft	8,60	8,60	8,60	8,60	8,60	8,60
VZÄ Baumaßnahmen	1,90	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
VZÄ gesamt	10,90	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 65
Teilbudget: 65.01

Hochbauamt
Zentrale Gebäudewirtschaft

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	510.587,85	300	300	300	300	300
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31,30	500	500	500	500	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	121.824,09	20.500	20.500	20.500	20.500	20.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	71.920,00	77.300	77.350	78.250	79.050	79.750
10 = Ordentliche Erträge	704.363,24	98.600	98.650	99.550	100.350	100.050
11 - Personalaufwendungen	627.531,53	648.200	664.300	666.600	668.700	670.500
12 - Versorgungsaufwendungen	18.600,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.372.032,43	1.232.530	1.242.180	1.610.970	1.321.020	1.447.590
15 - Transferaufwendungen	932,14	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.191,38	9.620	10.340	10.340	10.340	8.880
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.040.287,48	1.890.350	1.916.820	2.287.910	2.000.060	2.126.970
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.335.924,24	-1.791.750	-1.818.170	-2.188.360	-1.899.710	-2.026.920
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.335.924,24	-1.791.750	-1.818.170	-2.188.360	-1.899.710	-2.026.920
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-1.335.924,24	-1.791.750	-1.818.170	-2.188.360	-1.899.710	-2.026.920
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	881.026,00	779.150	779.150	779.150	779.150	779.150
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	208.200,00	189.100	189.100	189.100	189.100	189.100
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-663.098,24	-1.201.700	-1.228.120	-1.598.310	-1.309.660	-1.436.870

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.515.978,36	117.760	61.200	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.515.978,36	117.760	61.200	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.793.060,40	352.000	673.000	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	15.600	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	80.000,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.873.060,40	352.000	688.600	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-357.082,04	-234.240	-627.400	0	0	0	0

Erläuterungen

An allgemeinem Unterhaltungsaufwand sind veranschlagt.

668.000 €

Folgende Einzelmaßnahmen sind berücksichtigt:

Maßnahme	2013	2014	2015	2016
Einsparcontracting Haustechnik: Planungskosten	100.000,00	0,00	0,00	0,00
GS Schwanen: Erneuerung Dach Mittelbau	80.000,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung Quellenbad	85.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Kindergarte Dhünn: Sanierung Teildachfläche	55.000,00	0,00	0,00	0,00
Energiekonzept Rathaus	51.000,00	0,00	0,00	0,00
GS Schwanen: Sanierung Heizung/Lüftung	45.000,00	346.000,00	0,00	0,00



Amt: 65
Teilbudget: 65.01

Hochbauamt
Zentrale Gebäudewirtschaft

Rathaus: Umsetzung Energiekonzept	40.000,00	350.000,00	400.000,00	0,00
Sanierung von Wohnungen	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Schulen: Erstellung eines Katasters für prüfpflichtige naturwissenschaftliche Einbauten	30.000,00	0,00	0,00	0,00
Betonsanierung Kellerschächte Nebenstelle Gymnasium	28.000,00	0,00	0,00	0,00
Fenstererneuerung Gymnasium (Hauptgebäude)	0,00	300.000,00	324.000,00	0,00
Bodensanierung Nebenstelle Gymnasium	0,00	34.000,00	0,00	0,00
Erneuerung Glasfassade SPH Gymnasium	0,00	0,00	148.000,00	0,00
Dachdämmung Schlosserei	0,00	0,00	68.000,00	0,00
Unterwasserscheinwerfer Quellenbad	0,00	0,00	59.000,00	0,00
Dachsanierung EZB	0,00	0,00	50.000,00	0,00
Dacherneuerung Mittelbau GS Dhünn	0,00	0,00	45.000,00	0,00
GS Hüniger: Heizungsanbindung an den Altbau	0,00	0,00	20.000,00	107.000,00
Katholische Grundschule: Dachsanierung Altbau	0,00	0,00	0,00	68.000,00

Im Bereich der Rückstellungen sind folgende Maßnahmen eingeplant:

Sanierung Rathausfassade (2014 1.000.000 €)	1.000.000 €
Sanierung Aufzugsanlage Rathaus	169.000 €
Heizungserneuerung Sporthalle Gymnasium / WTV-Halle	420.000 €
Erneuerung Kesselanlage MZH Dabringhausen (2014 409.000 €)	69.000 €

An investiven Beschaffungen sind im Bereich des Hochbauamtes Werkzeug für den Bereich Gebäudetechnik für 5.600 € und die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Maler (10.000 €) eingeplant.

An investiven Maßnahmen sind eingeplant:

Umbau Gebäude Markt 10 (insbesondere Küche)	274.000 €

Planung Neubau einer Feuer- und Rettungswache	150.000 €

Im Rahmen der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans wurde festgestellt, dass für Teilbereiche des Stadtgebietes eine Sicherstellung des Brandschutzes im Rahmen der Hilfsfristen nicht gewährleistet werden kann. Statt des Aufbaus einer zweiten, mit zusätzlichen hauptamtlichen Kräften zu besetzenden Feuerwache wird überlegt, die Feuer- und Rettungswache an einen Standort zu verlagern, von dem das Stadtgebiet optimal erreichbar ist.

Erweiterung Toilettenanlage OGS Schwanen	36.000 €

Investitionsprogramm Quellenbad

Im Quellenbad besteht ein erheblicher Erneuerungsbedarf (z. B. Fassade, technische Anlagen, sanitäre Anlagen). Im Rahmen einer gutachterlichen Untersuchung erfolgt z. Z. die Aufnahme des Bedarfes. Nach vorheriger politischer Beratung in 2013 sollen dann erste Planungskosten bereitgestellt werden. Da sich die Nutzungsdauer des Quellenbades durch die Maßnahmen erheblich verlängern wird (das Quellenbad ist bilanziell abgeschrieben), ist die Maßnahme investiv.

Umbau Kindergarten Danziger Straße für U3-Betreuung

In 2012 wurde aufgrund Ratsbeschluss vom 01.10.2012 die Planung für den Umbau Danziger Straße in Höhe von 7.000 € vergeben. In 2013 werden	113.000 €
veranschlagt. An Zuweisungen werden eingeplant.	61.200 €



Amt: 65
Teilbudget: 65.01

Hochbauamt
Zentrale Gebäudewirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 01121000 Anschaffungen Hochbauamt									
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	5,6	0,0	0,0	0,0	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0
7831001 : Anschaffung von Fahrzeugen	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	15,6	0,0	0,0	0,0	15,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01121000	-15,6	0,0	0,0	0,0	-15,6	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122105 Planung Neubau Feuer- und Rettungswache									
7851000 : Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122105	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122204 Erweiterung Sonderschule (Bauteil B)									
7851000 : Hochbaumaßnahmen	3.655,0	0,0	51,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	3.655,0	0,0	51,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122204	-3.655,0	0,0	-51,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122206 Teilneubau Sonderschule (Bauteil A)									
7851000 : Hochbaumaßnahmen	6.911,0	0,0	355,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	6.911,0	0,0	355,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122206	-6.911,0	0,0	-355,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122207 2. Rettungsweg Schwanenschule									
7851000 : Hochbaumaßnahmen	90,0	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	90,0	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122207	-90,0	0,0	-3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122210 2. Rettungsweg Katholische Grundschule									
7851000 : Hochbaumaßnahmen	90,0	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	90,0	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122210	-90,0	0,0	-2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122213 Bühnenzugang Realschule									
7851000 : Hochbaumaßnahmen	100,0	0,0	36,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	100,0	0,0	36,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122213	-100,0	0,0	-36,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122222 K II:Mensa Realschule									
7851000 : Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	104,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7811001 : Rückzahlung Landeszuweisung	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	184,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122222	0,0	0,0	-184,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122223 K II:Sanierung Hauptschule									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	743,0	0,0	898,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	743,0	0,0	898,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000 : Hochbaumaßnahmen	743,0	0,0	673,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	743,0	0,0	673,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122223	0,0	0,0	225,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122224 Einbruchmeldeanlage Gymnasium									
6818000 : Inv.Zusch. v.übrigen Bereichen	0,0	0,0	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	0,0	0,0	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122224	0,0	0,0	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**Amt:****65****Hochbauamt****Teilbudget:****65.01****Zentrale Gebäudewirtschaft**

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 0112225 K II:Sanierung GGS Tente									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	544,0	0,0	610,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	544,0	0,0	610,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000 : Hochbaumaßnahmen	544,0	0,0	442,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	544,0	0,0	442,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 0112225	0,0	0,0	167,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 0112226 Neubau Mensa Hauptschule									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000 : Hochbaumaßnahmen	225,0	0,0	7,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	225,0	0,0	7,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 0112226	-125,0	0,0	-7,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 0112227 Rundsprechanlage Gymnasium									
7851000 : Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 0112227	0,0	0,0	-3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 0112228 Mensa Realschule									
7851000 : Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 0112228	0,0	0,0	-6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 0112231 Erweiterung Toilettenanlage OGATA Schwanenschule									
7851000 : Hochbaumaßnahmen	36,0	0,0	0,0	0,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	36,0	0,0	0,0	0,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 0112231	-36,0	0,0	0,0	0,0	-36,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122402 Umbau KiTa Jahnstraße für Kinder unter 3 Jahre									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	91,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	91,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000 : Hochbaumaßnahmen	122,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	122,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122402	-30,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122403 Umbau KiGa Am Ecker für Kinder unter 3 Jahren									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000 : Hochbaumaßnahmen	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122403	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122405 Umbau KiGa Wirtsmühle für Kinder < 3 Jahre									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	58,9	0,0	0,0	58,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	58,9	0,0	0,0	58,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000 : Hochbaumaßnahmen	101,0	0,0	0,0	101,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	101,0	0,0	0,0	101,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122405	-42,1	0,0	0,0	-42,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122406 Umbau KiGa Forstring für Kinder < 3 Jahre									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	58,9	0,0	0,0	58,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	58,9	0,0	0,0	58,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000 : Hochbaumaßnahmen	101,0	0,0	25,0	101,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	101,0	0,0	25,0	101,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122406	-42,1	0,0	-25,0	-42,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Amt: 65 **Hochbauamt**
Teilbudget: 65.01 **Zentrale Gebäudewirtschaft**

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 01122407 2. Rettungsweg KiTa Wellerbusch									
7851000 : Hochbaumaßnahmen	34,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	34,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122407	-34,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122408 Umbau KiTa Danziger Straße für Kinder unter 3 Jahren									
6811100 : Investitionszuweisungen Land	61,2	0,0	0,0	0,0	61,2	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	61,2	0,0	0,0	0,0	61,2	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000 : Hochbaumaßnahmen	120,0	7,0	0,0	0,0	113,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	120,0	7,0	0,0	0,0	113,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122408	-58,8	-7,0	0,0	0,0	-51,8	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122502 Schlammwasseraufbereitung Quellenbad									
7851000 : Hochbaumaßnahmen	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122502	-115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122503 Investitionsprogramm Quellenbad									
7851000 : Hochbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122503	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122701 Sanierung MZH Dabringhausen									
7851000 : Hochbaumaßnahmen	812,0	0,0	80,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	812,0	0,0	80,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122701	-812,0	0,0	-80,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 01122802 Erweiterung Küche Markt 10									
7851000 : Hochbaumaßnahmen	274,0	0,0	0,0	150,0	274,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	274,0	0,0	0,0	150,0	274,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 01122802	-274,0	0,0	0,0	-150,0	-274,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	17.834,7	-7,0	-357,1	-234,2	-627,4	0,0	0,0	0,0	0,0



Teilergebnisplan

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.200,00	287.200	352.200	332.200	342.200	352.200
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 Öffentlich - rechtlich Leistungsentgelte	1.488.443,90	1.271.000	1.236.000	1.266.000	1.276.000	1.306.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.124,12	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.834,47	10.430	10.530	10.530	10.530	10.530
07 Sonstige ordentliche Erträge	11.026,77	8.150	8.150	8.150	8.150	8.150
08 Aktivierte Eigenleistungen	139.490,00	134.000	131.750	133.000	134.250	135.550
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	1.952.119,26	1.710.780	1.738.630	1.749.880	1.771.130	1.812.430
11 Personalaufwendungen	1.497.165,14	1.585.000	1.525.300	1.530.900	1.535.100	1.539.600
12 Versorgungsaufwendungen	18.100,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.190.499,62	1.612.050	1.598.220	1.602.720	1.643.860	1.644.940
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.210.400,00	2.764.900	2.877.500	2.888.700	2.840.700	2.872.700
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.005.713,30	1.000.750	1.007.810	1.008.040	1.003.150	1.003.250
17 Ordentliche Aufwendungen	5.921.878,06	6.962.700	7.008.830	7.030.360	7.022.810	7.060.490
18 Ordentliches Ergebnis	-3.969.758,80	-5.251.920	-5.270.200	-5.280.480	-5.251.680	-5.248.060
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.969.758,80	-5.251.920	-5.270.200	-5.280.480	-5.251.680	-5.248.060
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-3.969.758,80	-5.251.920	-5.270.200	-5.280.480	-5.251.680	-5.248.060
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.935.500,00	2.112.200	2.112.200	2.112.200	2.112.200	2.112.200
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.680.006,00	1.908.460	1.908.460	1.908.460	1.908.460	1.908.460
29 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.714.264,80	-5.048.180	-5.066.460	-5.076.740	-5.047.940	-5.044.320



Teilfinanzplan

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	466.588,81	76.000	76.000	0	76.000	76.000	76.000
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.124,12	0	0	0	0	0	0
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.346,20	10.430	10.530	0	10.530	10.530	10.530
07 Sonstige Einzahlungen	16.688,45	8.150	8.150	0	8.150	8.150	8.150
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	523.747,58	99.580	99.680	0	99.680	99.680	99.680
10 Personalauszahlungen	1.467.386,13	1.562.300	1.502.100	0	1.507.300	1.511.700	1.516.100
11 Versorgungsauszahlungen	20.962,41	25.200	25.700	0	25.800	25.900	26.000
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.437.141,62	1.612.050	1.598.220	0	1.602.720	1.643.860	1.644.940
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	1.005.530,69	1.000.750	1.007.810	0	1.008.040	1.003.150	1.003.250
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.931.020,85	4.200.300	4.133.830	0	4.143.860	4.184.610	4.190.290
17 Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.407.273,27	-4.100.720	-4.034.150	0	-4.044.180	-4.084.930	-4.090.610
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.179.858,78	2.125.020	813.510	0	583.440	10.000	10.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	34.650,00	5.000	25.000	0	40.000	30.000	27.000
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	178.258,71	1.532.170	2.190.600	0	736.000	216.000	2.423.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	44.826,12	2.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.437.593,61	3.664.190	3.032.110	0	1.362.440	259.000	2.463.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.218,41	528.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.957.417,60	4.406.000	2.195.800	822.000	1.068.000	834.320	2.900.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	83.996,48	20.000	250.000	0	245.000	300.000	270.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	58.693,82	548.500	110.000	0	10.000	10.000	10.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.128.326,31	5.502.500	2.585.800	822.000	1.353.000	1.174.320	3.210.000
31 Saldo der Investitionstätigkeit	-690.732,70	-1.838.310	446.310	-822.000	9.440	-915.320	-747.000
35 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.098.005,97	-5.939.030	-3.587.840	-822.000	-4.034.740	-5.000.250	-4.837.610



Amt: 66 Tiefbauamt
Teilbudget: 66.01 Betriebshof

Enthaltene Produkte
001.007.001 Betriebshof

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung, Wartung und Pflege von städtischen Straßen, Wegen und Plätzen, Verkehrsanlagen (Brücken, Ampeln usw.), Grünanlagen, Sporteinrichtungen, Kinderspielplätzen und Außenanlagen an städtischen Liegenschaften
- Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bei Straßen, Wegen, Plätzen (Straßenbegeher), bei Spielplätzen (zertifizierter Spielplatzkontrolleur) und Bäumen (zertifizierter Baumkontrolleur)
- Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen und Unterstützung bei den Produkten Jahrmärkte, Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung, Brauchtumspflege und Wirtschaftsförderung
- Durchführung des Winterdienstes auf Fahrbahnen.

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	X

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	X
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	X
(3) Kein Wettbewerb.	

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	X

Begründung:

Interne Dienstleistung



Amt: 66 Tiefbauamt
Teilbudget: 66.01 Betriebshof

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	327.414,95	308.340,00	383.040,00	377.340,00	372.130,00	366.430,00
Personalaufwand (EUR)	1.068.896,82	1.135.100,00	1.106.800,00	1.110.400,00	1.113.400,00	1.116.900,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	24,54	24,29	24,29	24,29	24,29	24,29
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 66 Tiefbauamt
Teilbudget: 66.01 Betriebshof

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.700,00	25.700	25.700	25.700	25.700	25.700
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.157,67	10.000	10.100	10.100	10.100	10.100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.233,22	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
10 = Ordentliche Erträge	31.090,89	37.800	37.900	37.900	37.900	37.900
11 - Personalaufwendungen	1.068.896,82	1.135.100	1.106.800	1.110.400	1.113.400	1.116.900
12 - Versorgungsaufwendungen	9.700,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.824,90	332.800	283.900	284.900	286.000	287.100
14 - Bilanzielle Abschreibungen	146.700,00	149.000	151.000	152.000	153.000	154.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.600,22	44.000	44.600	44.700	44.810	44.910
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.481.721,94	1.660.900	1.586.300	1.592.000	1.597.210	1.602.910
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.450.631,05	-1.623.100	-1.548.400	-1.554.100	-1.559.310	-1.565.010
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.450.631,05	-1.623.100	-1.548.400	-1.554.100	-1.559.310	-1.565.010
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-1.450.631,05	-1.623.100	-1.548.400	-1.554.100	-1.559.310	-1.565.010
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.921.900,00	2.098.600	2.098.600	2.098.600	2.098.600	2.098.600
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	338.854,00	358.960	358.960	358.960	358.960	358.960
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	132.414,95	116.540	191.240	185.540	180.330	174.630

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
19 + Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	34.650,00	5.000	25.000	0	40.000	30.000	27.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.650,00	5.000	25.000	0	40.000	30.000	27.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.240,75	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	83.996,48	20.000	250.000	0	245.000	300.000	270.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	96.237,23	20.000	250.000	0	245.000	300.000	270.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-61.587,23	-15.000	-225.000	0	-205.000	-270.000	-243.000

Erläuterungen

Erstattung von Technischen Werken Burscheid	10.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	25.700 €
Personalaufwendungen	1.106.800 €
Unterhaltung Außenanlagen (Vorjahr 170.000 €)	120.000 €
Abschreibungen (für bewegliche Sachen)	151.000 €
Aufwendungen für Fahrzeuge	152.400 €
Der Reparaturaufwand ist aufgrund der Entwicklung der Vorjahre erhöht	
Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen	18.500 €
Geschäftsaufwendungen	13.660 €
Aufwendungen für Arbeitskleidung	10.000 €
Erstattung an Technische Werke Burscheid	10.000 €



Amt: 66 Tiefbauamt
Teilbudget: 66.01 Betriebshof

Im investiven Bereich sind eingeplant:

Anschaffung einer Kehrmaschine 120.000 €

Nach Auslaufen der Verträge bzgl. der Straßenreinigung soll in Kooperation mit den Technischen Werken Burscheid die Straßenreinigung in eigener Hand übernommen werden.

Ersatzbeschaffung eines LKW (Anschaffungsjahr 2000): 56.000 €

Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors (Anschaffungsjahr 2002): 35.000 €

Ersatzbeschaffung eines Hartplatzrüttlers (Anschaffungsjahr 1989): 6.500 €

Ersatzbeschaffung eines Thermofasses (Anschaffungsjahr 2001): 5.700 €

Ersatzbeschaffung einer Rasenkehrmaschine (Anschaffungsjahr 1992): 5.100 €

Sonstige Ersatz- und Neubeschaffungen 21.700 €

Ansatz: 250.000 €

Für mögliche Verkaufserlöse wird ein Ansatz in Höhe von 10 % = 25.000 € gebildet.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 01071701 Betriebshof									
6831000 : Verkaufserlöse	0,0	0,0	34,7	5,0	25,0	0,0	40,0	30,0	27,0
23 Investive Einzahlungen	0,0	0,0	34,7	5,0	25,0	0,0	40,0	30,0	27,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831000 : Bewegliche Sachen > 410 €	0,0	0,0	84,0	20,0	250,0	0,0	245,0	300,0	270,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	96,2	20,0	250,0	0,0	245,0	300,0	270,0
Saldo I 01071701	0,0	0,0	-61,6	-15,0	-225,0	0,0	-205,0	-270,0	-243,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-61,6	-15,0	-225,0	0,0	-205,0	-270,0	-243,0



Amt: 66 Tiefbauamt
Teilbudget: 66.02 Sonderprojekte

Enthaltene Produkte

009.001.002 Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"
009.001.003 Sonderprojekt "Regionale"

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage kommunal

Beschluss über das Grundsatzprogramm zum Umbau der Innenstadt von 2001 bis 2011 vom 20.08.2011

Diverse weitere Beschlüsse des Rates der Stadt bzw. des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umweltfragen zur Regionale 2010

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Innenstadtgestaltung:

Durchführung der beschlossenen Maßnahmen zur Umgestaltung der Innenstadt

Regionale 2010:

Entwicklung und Durchführung von Gemeinschafts- und Einzelprojekten im Rahmen der Regionale 2010. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern Rheinisch-Bergischer Kreis, Wupperverband, den Gemeinden Kürten und Odenthal sowie der Stadt Burscheid.



Amt: 66 **Tiefbauamt**
Teilbudget: 66.02 **Sonderprojekte**

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mitteleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-18.332,70	-46.700,00	-45.800,00	-46.050,00	-46.050,00	-45.600,00
Personalaufwand (EUR)	85.336,82	93.400,00	91.600,00	92.300,00	92.700,00	92.700,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	1,25	1,39	1,39	1,39	1,39	1,39
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 66 **Tiefbauamt**
Teilbudget: 66.02 **Sonderprojekte**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.124,12	0	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	43.180,00	46.700	45.800	46.250	46.650	47.100
10 = Ordentliche Erträge	68.304,12	46.700	45.800	46.250	46.650	47.100
11 - Personalaufwendungen	85.336,82	93.400	91.600	92.300	92.700	92.700
12 - Versorgungsaufwendungen	1.300,00	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	86.636,82	93.400	91.600	92.300	92.700	92.700
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.332,70	-46.700	-45.800	-46.050	-46.050	-45.600
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-18.332,70	-46.700	-45.800	-46.050	-46.050	-45.600
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-18.332,70	-46.700	-45.800	-46.050	-46.050	-45.600
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.300,00	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-45.632,70	-74.500	-73.600	-73.850	-73.850	-73.400

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.788,00	1.017.570	266.300	0	404.700	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	733.500	689.500	0	110.000	26.000	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.788,00	1.751.070	955.800	0	514.700	26.000	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	81.794,10	1.452.000	979.800	60.000	60.000	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	81.794,10	1.452.000	979.800	60.000	60.000	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-61.006,10	299.070	-24.000	-60.000	454.700	26.000	0

Erläuterungen

Investive Maßnahmen Umgestaltung Innenstadt

I 09012603 Baukosten Brückenweg

Für 2013 ist die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge mit
eingepplant.

141.000 €

I 09012605 „Obere Remscheider Straße / Durchstich Taubengasse“

Das gesamte Projekt wird in 2 Teilen durchgeführt. Das erste Teilprojekt „Durchstich Taubengasse“ wurde in 2004 für ca. 250.000 € komplett fertig gestellt. Das zweite Teilprojekt „Obere Remscheider Straße“ untergliedert sich in 3 Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt, die westliche Gehwegseite, wurde 2006 fertig gestellt. Die Kosten hierfür betrugen ca. 128.000 €. Die bis zu diesem Zeitpunkt verausgabten Mittel betrugen 363.842 €.

Im 2. Teilprojekt wird der 2. Bauabschnitt, das Reststück bis zur Kreuzung „Bügeleisen“, mit Kosten von ca. 308.000 € und der dritte Bauabschnitt, Teilstück zwischen Markt und „Durchstich Taubengasse“, mit Kosten von ca. 351.000 € durchgeführt. Die Zuweisungen belaufen sich auf 385.000 € und die Erschließungsbeiträge auf 260.000 €.

I 09012608 Projekt „Telegrafienstraße“

Für 2013 ist die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge mit
berücksichtigt.

225.000 €

I 09012611 Projekt „Innenstadtdreieck“

Ein Teil der Maßnahme „Innenstadtdreieck“ wurde durch einen Investor durchgeführt. Dadurch reduziert sich der restliche Anteil auf 160.000 € Gesamtausgaben, wobei mit der Umsetzung in 2013 begonnen werden soll.



Amt: 66 **Tiefbauamt**
Teilbudget: 66.02 **Sonderprojekte**

Es werden 92.400 € Landeszuweisungen berücksichtigt.

I 09012617 Anbindung K 19 an B 51 Nebenanlagen

Die Abrechnung der Maßnahme (B 51n) wird von Straßen NRW durchgeführt, sobald die Schlussvermessung durch Straßen NRW und die Weiterleitung an den Rheinisch-Bergischen Kreis erfolgt ist. Bis jetzt liegt seitens StraßenNRW hierüber noch keine Information vor. Die in 2012 vorgesehenen Einnahmen aus Zuwendungen von 92.000 € verschieben sich dementsprechend auch auf das Jahr 2013, da auch dann erst die meisten Ausgaben getätigt werden.

Investive Maßnahmen Regionale 2010

Für die nachfolgenden Maßnahmen erfolgte jeweils der Baubeschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umweltfragen am 07.11.2011. In der Sitzung am 26.11.2012 erfolgte eine Aktualisierung.

I 09013002 Reisegarten „Höhe“

Die Maßnahme wird neu veranschlagt. Die Zuwendung beträgt 80 %.

I 09013006 Reisegarten Eifgen

Die Maßnahme ist neu veranschlagt. Die Zuwendung beträgt 80 %.

I 09013009 Dhünnweg / Anbindung an Dhünnkorridor

Die Zuwendung beträgt 80 %.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 09012602 Projekt "Oberer Loches-Platz"									
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	73,7	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	73,7	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09012602	-73,7	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 09012603 Baukosten Brückenweg									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	797,4	0,0	0,0	80,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	445,0	0,0	0,0	141,0	141,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	1.242,4	0,0	0,0	221,4	141,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09012603	1.242,4	0,0	0,0	221,4	141,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 09012604 Projekt "Untere Eich"									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	255,0	0,0	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	475,0	0,0	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09012604	475,0	0,0	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 09012605 Obere Remscheider Straße Durchstich Taubengasse									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	364,7	99,0	0,0	0,0	0,0	0,0	265,7	0,0	0,0
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	260,0	0,0	0,0	0,0	234,0	0,0	0,0	26,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	624,7	99,0	0,0	0,0	234,0	0,0	265,7	26,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	1.040,0	398,0	1,0	52,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	1.040,0	398,0	1,0	52,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09012605	-415,3	-299,0	-1,0	-52,0	-366,0	0,0	265,7	26,0	0,0



Amt: 66 **Tiefbauamt**
Teilbudget: 66.02 **Sonderprojekte**

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 09012606 Öffentlichkeitsarbeit "Projekt Innenstadt"									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	167,0	0,0	0,0	39,3	0,0	0,0	29,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	167,0	0,0	0,0	39,3	0,0	0,0	29,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	50,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000 : Sonstige Baumaßnahmen	183,0	0,0	0,0	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	233,0	0,0	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09012606	-66,0	0,0	0,0	16,3	0,0	0,0	29,0	0,0	0,0
I 09012607 Projekt "Burger Straße/ Schwanen/ Kurze Straße"									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	263,0	0,0	0,0	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	263,0	0,0	0,0	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09012607	263,0	0,0	0,0	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 09012608 Projekt "Telegrafienstraße"									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	851,0	851,0	20,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	1.465,0	1.240,0	0,0	225,0	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	2.316,0	2.091,0	20,8	225,0	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	2.856,0	2.833,7	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	2.856,0	2.833,7	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09012608	-540,0	-742,7	17,1	225,0	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 09012609 Projekt "Kölner Straße"									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	411,4	411,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	528,0	447,6	0,0	80,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	939,4	859,0	0,0	80,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	1.114,8	1.110,9	19,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	1.114,8	1.110,9	19,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09012609	-175,4	-251,9	-19,7	80,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0
I 09012610 Projekt "Kreuzung Bügeleisen"									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	429,0	429,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	251,0	184,0	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	680,0	613,0	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	1.005,0	1.000,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	1.005,0	1.000,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09012610	-325,0	-387,9	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 09012611 Projekt "Innenstadtdreieck"									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	92,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	92,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	160,0	0,0	0,0	0,0	50,0	60,0	60,0 (60,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
30 Investive Auszahlung	160,0	0,0	0,0	0,0	50,0	60,0	60,0	0,0	0,0
Saldo I 09012611	-67,6	0,0	0,0	0,0	-50,0	-60,0	50,0	0,0	0,0



Amt:

66

Tiefbauamt

Teilbudget:

66.02

Sonderprojekte

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 09012612 Projekt "Umgestaltung Obere Eich"									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	186,0	161,5	0,0	24,5	24,5	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	486,0	461,5	0,0	24,5	24,5	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	530,0	506,3	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	530,0	506,3	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09012612	-44,0	-44,8	-3,4	24,5	24,5	0,0	0,0	0,0	0,0
I 09012613 Kreuzungsbereich Loches-Platz									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	227,0	227,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	153,0	143,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	380,0	370,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	610,0	588,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	610,0	588,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09012613	-230,0	-218,1	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 09012614 Markt mit Teilfläche Berliner Straße									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	508,9	0,0	0,0	508,4	6,3	0,0	0,0	0,0	0,0
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	234,0	0,0	0,0	204,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	742,9	0,0	0,0	712,4	6,3	0,0	30,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	997,0	997,0	35,6	897,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	997,0	997,0	35,6	897,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09012614	-254,1	-997,0	-35,6	-184,6	6,3	0,0	30,0	0,0	0,0
I 09012617 Anbindung K 19 an B 51 Nebenanlagen									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	92,0	0,0	0,0	92,0	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	92,0	0,0	0,0	92,0	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	123,0	17,7	0,0	105,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	123,0	17,7	0,0	105,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09012617	-31,0	-17,7	0,0	-13,0	-13,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 09013000 Route Vorsperrenweg									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	16,0	0,0	0,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	16,0	0,0	0,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000 : Sonstige Baumaßnahmen	20,0	2,0	1,9	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	20,0	2,0	1,9	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09013000	-4,0	-2,0	-1,9	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 09013002 Reisegarten "Höhe"									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	80,0	0,0	0,0	76,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	80,0	0,0	0,0	76,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000 : Sonstige Baumaßnahmen	100,0	0,0	0,0	95,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	100,0	0,0	0,0	95,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09013002	-20,0	0,0	0,0	-19,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 09013004 Route Talsperrenweg "Große Dhünn"									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	80,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	80,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000 : Sonstige Baumaßnahmen	100,0	100,0	8,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	100,0	100,0	8,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09013004	-20,0	-100,0	-8,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Amt: 66 **Tiefbauamt**
Teilbudget: 66.02 **Sonderprojekte**

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 09013006 Reisegarten Eifgen									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	64,0	0,0	0,0	37,5	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	64,0	0,0	0,0	37,5	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000 : Sonstige Baumaßnahmen	80,0	0,0	0,0	75,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	80,0	0,0	0,0	75,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09013006	-16,0	0,0	0,0	-37,5	-16,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 09013008 Route Eifgenbachweg									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	64,0	64,0	0,0	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	64,0	64,0	0,0	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000 : Sonstige Baumaßnahmen	80,0	75,2	8,4	67,0	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	80,0	75,2	8,4	67,0	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09013008	-16,0	-11,2	-8,4	-3,0	-4,8	0,0	0,0	0,0	0,0
I 09013009 Dhünnweg / Anbindung an Dhünnkorridor									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	24,0	0,0	0,0	24,0	24,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	24,0	0,0	0,0	24,0	24,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000 : Sonstige Baumaßnahmen	30,0	0,0	0,0	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	30,0	0,0	0,0	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 09013009	-6,0	0,0	0,0	-6,0	-6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-323,7	-3.072,3	-61,0	299,1	-24,0	-60,0	454,7	26,0	0,0



Amt: 66
Teilbudget: 66.03

Tiefbauamt
Öffentliche Verkehrsflächen /
Verkehrsanlagen

Enthaltene Produkte

012.001.001 Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen
012.001.002 Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen
012.002.001 Verkehrsanlagen
002.003.002 Verkehrsregelung, Verkehrslenkung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Land

Straßen- und Wegegesetz NRW

§ 9 „Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung zusammenhängenden Aufgaben. [...]“

§ 47 (1) „Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen sind die Gemeinden.“

§ 47 (2) „Die Gemeinden sind zum Bau oder zur Änderung von Gemeindestraßen i.S.v. § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 nur im Rahmen der bestehenden baurechtlichen und gemeinderechtlichen Bestimmungen verpflichtet.“
§ 5 (2) „Die Ortsdurchfahrten einer Landesstraße setzt der Landesbetrieb Straßenbau im Einvernehmen mit der Gemeinde und der Bezirksregierung fest. [...]“

§ 43 (1): „Träger der Straßenbaulast sind:

1. für die Landesstraßen das Land,
2. für die Kreisstraßen die Kreise und die kreisfreien Städte.

Dies gilt nicht für die Ortsdurchfahrten, soweit für diese die Straßenbaulast nach den folgenden Bestimmungen den Gemeinden obliegt (§ 44). “

§ 44 (1): „Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern sind Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten. Maßgebend ist die bei der Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. [...]“

§ 44 (3): „[...] Eine Gemeinde mit mehr als 50.000 Einwohnern, aber nicht mehr als 80.000 Einwohnern wird Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten, wenn sie es mit Zustimmung des für die Kommunal- aufsicht zuständigen Ministeriums gegenüber dem für das Straßenwesen zuständigen Ministerium erklärt. [...]“

§ 44 (6): „Soweit nach den Absätzen 3 und 4 das Land und die Kreise nicht Träger der Straßenbaulast sind, obliegt die Straßenbaulast den Gemeinden.“

Bundesfernstraßengesetz

§ 3 (1): „Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Bundesfernstraßen zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Bundesfernstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes sowie behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung mit dem Ziel, möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, zu berücksichtigen.“

§ 3 (2): „Soweit die Träger der Straßenbaulast unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit zur



Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 2 außerstande sind, haben sie auf einen nicht verkehrssicheren Zustand durch Verkehrszeichen hinzuweisen. Diese hat die Straßenbaubehörde vorbehaltlich anderweitiger Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde aufzustellen.“

§ 3 (3): „Die Träger der Straßenbaulast sollen nach besten Kräften über die ihnen nach Absatz 1 obliegenden Aufgaben hinaus die Bundesfernstraßen bei Schnee- und Eisglätte räumen und streuen. Landesrechtliche Vorschriften über die Pflichten Dritter zum Schneeräumen und Streuen sowie zur polizeimäßigen Reinigung bleiben unberührt.“

§ 5 (1): „Der Bund ist Träger der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen [...]“

§ 5 (3): „In den Ortsdurchfahrten der übrigen Gemeinden ist die Gemeinde Träger der Straßenbaulast für Gehwege und Parkplätze.“

§ 21 „Soweit die Gemeinden nach § 5 Abs. 2 und 3 Träger der Straßenbaulast sind, richtet sich die Zuständigkeit zur Verwaltung der Ortsdurchfahrten nach Landesrecht. [...]“

Baugesetzbuch

§ 123 (1): „Die Erschließung ist Aufgabe der Gemeinde, soweit sie nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften oder öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen einem anderen obliegt.“ |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG)

§ 1 (1): „Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind berechtigt, nach Maßgabe dieses Gesetzes Abgaben zu erheben [...]“

§ 8 (1): „Die Gemeinden und Gemeindeverbände können Beiträge erheben. Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen sollen Beiträge erhoben werden, soweit nicht das Baugesetzbuch anzuwenden ist.“

§ 8 (2): „Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen im Sinne des § 4 Abs.2, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. [...]“

§ 9 „Müssen Straßen und Wege, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind [...] gebaut oder ausgebaut werden [...], so kann die Gemeinde oder der Gemeindeverband [...] besondere Wegebeiträge erheben. [...]“

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 127 (1) „Die Gemeinden erheben zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.“

§ 127 (2) „Erschließungsanlagen im Sinne dieses Abschnitts sind

1. die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze;
2. die öffentlichen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren



Amt: 66
Teilbudget: 66.03

Tiefbauamt
Öffentliche Verkehrsflächen /
Verkehrsanlagen

Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege);

3. Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete; Sammelstraßen sind öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die selbst nicht zum Anbau bestimmt, aber zur Erschließung der Baugebiete notwendig sind;
4. Parkflächen und Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen, soweit sie Bestandteil der in den Nummern 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen oder nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind;
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind." |

Aufgabengestaltung kommunal

Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Fassung vom 14.03.1994

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Fassung vom 14.03.1994

Satzung der Stadt Wermelskirchen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 27.09.2010 |

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Entwurf, Ausbau, Umbau, Erneuerung, Unterhaltung und Bereitstellung entsprechender Straßen; Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und Gestattungen für den Gebrauch des Straßenraums; Erhaltung und Erneuerung des Straßennetzes (Gemeindestraßen); Weiterentwicklung des Netzes im Hinblick auf Verkehrsentwicklung; Gewährleistung der Verkehrssicherheit
Parkraumbewirtschaftung der städtischen Parkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen |

Produktziele

- Sicherung des Verkehrsinfrastrukturvermögens durch für die Substanzerhaltung ausreichende Straßenunterhaltung
- Erstellung eines Straßenunterhaltungs- und Sanierungskonzepts bis Ende 2013 |

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:



Amt: 66 **Tiefbauamt**
Teilbudget: 66.03 **Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen**

Wettbewerbsumfeld	
(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒
(3) Kein Wettbewerb.	☒
Begründung:	
Privatwirtschaftlicher Wettbewerb bei der Parkraumbewirtschaftung.	
Entgeltorientierung	
(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☒
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☐
Begründung:	
Sondernutzungsgebühren, Straßenaufbruchgebühren. Hierin sind auch die Straßenausbaubeiträge enthalten.	

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteileinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-3.463.694,72	-3.856.380,00	-3.950.990,00	-3.955.220,00	-3.921.190,00	-3.912.320,00
Personalaufwand (EUR)	335.979,29	349.000,00	319.700,00	320.900,00	321.700,00	322.700,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	5,89	5,49	5,32	5,32	5,32	5,32
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 66
Teilbudget: 66.03

Tiefbauamt
Öffentliche Verkehrsflächen /
Verkehrsanlagen

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246.500,00	261.500	326.500	306.500	316.500	326.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.050.204,95	1.271.000	1.236.000	1.266.000	1.276.000	1.306.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.676,80	430	430	430	430	430
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.793,55	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
08 + Aktivierte Eigenleistungen	96.310,00	87.300	85.950	86.750	87.600	88.450
10 = Ordentliche Erträge	1.414.485,30	1.625.630	1.654.280	1.665.080	1.685.930	1.726.780
11 - Personalaufwendungen	335.979,29	349.000	319.700	320.900	321.700	322.700
12 - Versorgungsaufwendungen	7.100,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	726.931,68	829.160	864.660	868.160	908.180	908.160
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.051.000,00	2.603.200	2.713.800	2.724.000	2.675.000	2.706.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	960.835,05	955.850	962.310	962.440	957.440	957.440
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.081.846,02	4.737.210	4.860.470	4.875.500	4.862.320	4.894.300
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.667.360,72	-3.111.580	-3.206.190	-3.210.420	-3.176.390	-3.167.520
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-2.667.360,72	-3.111.580	-3.206.190	-3.210.420	-3.176.390	-3.167.520
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-2.667.360,72	-3.111.580	-3.206.190	-3.210.420	-3.176.390	-3.167.520
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.600,00	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	930.534,00	876.300	876.300	876.300	876.300	876.300
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-3.584.294,72	-3.974.280	-4.068.890	-4.073.120	-4.039.090	-4.030.220

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.024.121,65	1.107.450	547.210	0	178.740	10.000	10.000
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	178.258,71	798.670	1.501.100	0	626.000	190.000	2.423.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	44.826,12	2.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.247.206,48	1.908.120	2.051.310	0	807.740	203.000	2.436.000
24 - Auszahlungen Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	28.218,41	528.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.743.393,62	2.954.000	1.216.000	762.000	1.008.000	834.320	2.900.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	58.693,82	548.500	110.000	0	10.000	10.000	10.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.830.305,85	4.030.500	1.356.000	762.000	1.048.000	874.320	2.940.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-583.099,37	-2.122.380	695.310	-762.000	-240.260	-671.320	-504.000

Erläuterungen

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Landeszuweisung Netzwerk „Verkehrssicheres NRW“

5.000 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

1.481.500 €

Verwaltungsgebühren

11.000 €

Sondernutzungsgebühren

15.000 €

Beiträge für abgerechnete Maßnahmen

50.000 €

Aktivierte Eigenleistungen

85.950 €

Sonstige Erträge

5.830 €

Die Aufwendungen sehen wie folgt aus:

Personalaufwendungen

319.700 €

Abschreibungen

2.713.800 €



Amt: 66 Tiefbauamt
Teilbudget: 66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen

Niederschlagswasser Straßen	947.000 €
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	367.000 €
Stromkosten Straßenbeleuchtung	138.000 €
Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	114.000 €
Unterhaltung Straßenbegleitgrün	50.000 €
Straßenbaumaterialien	40.000 €
Unterhaltung und Reinigung Sinkkästen	40.000 €
Untersuchung/Sanierung gem. § 61a LWG	10.000 €
Sanierung Brückenbauwerke	20.000 €
Verkehrszeichen, Hinweisschilder	17.000 €
Unterhaltung Wirtschaftswege	13.000 €
Unterhaltung Regionale	5.000 €
Unterhaltung Balkanradweg	12.500 €
Netzwerk „Verkehrssicheres NRW“	5.000 €
Sonstige Aufwendungen	48.470 €

I 12110000 Gemeindestraßen – allgemein –

Investitionszuschuss, verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Entsprechend dem Straßenbeleuchtungsvertrag mit der BEW wird der Anteil der Baukosten von der BEW übernommen, der nicht von den Anliegern über eine Veranlagung nach BauGB oder KAG vereinnahmt werden kann. Die Ansatzbildung erfolgte mit 20.000 €.

Einzahlung Abwicklung von Baumaßnahmen

Soweit Mittel aus Bürgschaften zu verwenden sind, wird die entsprechende Einzahlung bei dieser Position verbucht.

Investitionszuschüsse Private

Für die Auszahlungen aus der Abwicklung von Erschließungsverträgen sind für 2012 und in den Finanzplanungsjahren jeweils 10.000 € berücksichtigt.

Grunderwerb

Siehe o. a. Erläuterungen.

Allgemeine Planungskosten

Für allgemeine Planungen ist jeweils ein Betrag von 10.000 € vorgesehen.

Straßenentwässerung

Für Maßnahmen zur Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen sind für 2013 Mittel in Höhe von 26.000 € veranschlagt. Hierbei sind insbesondere die Bereiche mit nicht ausgebauten Gemeindestraßen betroffen.

Maßnahmen Erschließungsträger

Die Haushaltsmittel (1.000 €) sind dann in Anspruch zu nehmen, wenn ein Erschließungsträger zahlungsunfähig ist.

I 12110004 Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Aufgrund des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes müssen Sanierungen an den Niederschlagswassereinrichtungen entsprechend dem ABK vorgenommen werden. Für 2013 sind 49.000 € veranschlagt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 144.000 €

I 12111001 Ausbau Kolfhausen

Kostenanpassung durch allgemeine Preissteigerungen im Bausektor. Dadurch erhöht sich der Gesamtausgabebedarf von 1.230.000 € um 37.000 € auf 1.267.000 €. Die Baumaßnahme wird in den Jahren ab 2016 abgewickelt werden. Für die Jahre 2013 und 2014 sind Planungskosten vorgesehen.

I 12111003 Schließung Ringstraße B-Plan 14 Braunsberg

Die Maßnahme wird in 2013 neu veranschlagt.



Amt: 66
Teilbudget: 66.03

Tiefbauamt
Öffentliche Verkehrsflächen /
Verkehrsanlagen

I 12111011 Ausbau OD Tente

Aufgrund der neuen OD-Richtlinien muss der kombinierter Rad- / Gehweg jetzt zu 50 % von der Stadt Wermelskirchen finanziert werden. Der Ausbau der OD Tente wird durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt. Die Stadt Wermelskirchen muss innerhalb der OD die gesamten Kosten für die Beleuchtung übernehmen. Für 2013 werden noch Landeszuweisungen in Höhe von 100.000 € sowie die Erhebung der Erschließungsbeiträge erwartet.

I 12111015 Ausbau OD Hilgen

Die Maßnahme ist bautechnisch seit 2009 durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW fertig gestellt. Die Schlussrechnung wird für 2013 erwartet.

I 12112006 Straßenbau B- Plan 41 Unterpohlhausen

Der für 2006 vorgesehene Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit einem Investor konnte bis jetzt noch nicht durchgeführt werden. Im Jahr 2003 wurden bereits Mittel zur Änderung des B-Planes 41 zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung wird für 2014 erwartet.

I 12112007 Ausbau Oberwinkelhausen

Für 2013 ist die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge eingeplant.

I 12113004 Ausbau OD Stumpf

Der Ausbau der OD Stumpf durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde in 2009 fertig gestellt. Mit der letzten Abrechnung ist aber nicht vor 2013 zu rechnen. Die Stadt Wermelskirchen muss sich innerhalb der OD an den Kosten für den Ausbau der Gehwege und der Parkstreifen beteiligen. Die Einplanungsmitteilung der Bezirksregierung nach FöRi-Sta vom 23.5.2008 über Landeszuweisungen von 94.500 € liegt vor, wovon bis jetzt 90 % abgerufen wurden. Die Stadt Wermelskirchen muss innerhalb der OD die gesamten Kosten der Beleuchtung übernehmen.

I 12113006 Ausbau Forthausen

Aufgrund einer Eigentumsproblematik muss der Ausbau eines Teiles der innerörtlichen Straßen weiterhin verschoben werden. Für 2013 ist ein Teilbetrag von 45.000 € neu veranschlagt.

I 12115003 Weg Mozartstraße / Adolf-Flöring-Straße

Die Ausführung der Maßnahme ist für das Jahr 2014 und 2015 vorgesehen.

I 12115013 Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße / Unterweg

Aufgrund der B-Planfeststellung muss die Stadt Wermelskirchen die Anlagenteile des B-Plans bauen. Bei den Baukosten sind alle Verkehrsflächen berücksichtigt. Mit der Planung ist 2011 begonnen worden und der Ausbau fängt in 2012 mit der Baustraße an. Der Endausbau erfolgt 2015/2016.

I 12115016 Ausbau Goethestraße 3 – 23

Der Baubeginn der Maßnahme ist für 2016 vorgesehen. Für 2013ff. sind Planungskosten eingeplant.

I 12115017 Ausbau Mannesmannstraße

Der Baubeginn der Maßnahme ist ab 2016 vorgesehen. Für 2014ff. sind Planungskosten eingeplant.

I 12115019 Ausbau Nordstraße

Der Baubeginn der Maßnahme ist auf die Jahre nach 2016 verschoben worden. Für 2014 und 2015 sind Planungskosten eingeplant.

I 12116002 Ausbau Eipringhausen (Nord)

Der Baubeginn der Maßnahme ist auf 2016 oder später verschoben worden. Für 2013ff sind Planungskosten eingeplant.

I 12116003 Ausbau Weller Straße / Teilstück In der Kuhle

Der Baubeginn der Maßnahme ist für 2016 vorgesehen. Für 2013 sind Planungskosten eingeplant.

I 12116013 Beleuchtung Hilfringhausen

Die Beleuchtung ist gemäß dem Vertrag mit dem Erschließungsträger durch die Stadt zu zahlen.



Amt: 66 **Tiefbauamt**
Teilbudget: 66.03 **Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen**

I 12117007 Fahrradweg auf der alten Bahntrasse

Die Gesamtstrecke im Stadtgebiet WK beträgt ca. 6,5 km. Davon trägt die Stadt ca. 4,2 km kostenmäßig, die aber zu 75 % durch das Förderprogramm des Landes gefördert wird.

I 12120002 Oberflächenerneuerungen

Der Ansatz wurde unverändert mit 200.000 € angemeldet. Gegenüber den Vorjahren werden hierüber auch die Oberflächenerneuerungen im Innenbereich vorgenommen.

I 12210001 Verkehrsanlagen (Brückensanierungen)

Nach den vorliegenden Brückenhauptuntersuchungen besteht ein erheblicher Erneuerungsbedarf an verschiedenen Brückenbauwerken. Für 2013 ist die Sanierung der Brücke über die Linnefe (27.000 €) aufgenommen.

Für die folgenden Jahre sind jeweils 30.000 € eingeplant, die sich aufgrund der weiteren Hauptuntersuchungen ergeben werden.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 12110000 Gemeindestraßen -allgemein-									
6815000 : Inv.Zusch. verb.Untern.,Beteil	0,0	0,0	7,3	20,0	20,0	0,0	20,0	10,0	10,0
6851000 : Einz.Abwicklung v.Baumaßnahmen	0,0	0,0	43,2	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
6851005 : Erlös aus Straßenflurstücken	0,0	0,0	1,6	1,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0
23 Investive Einzahlungen	0,0	0,0	52,1	22,0	23,0	0,0	23,0	13,0	13,0
7821000 : Grunderwerb	0,0	0,0	28,2	30,0	30,0	0,0	30,0	30,0	30,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	6,8	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0
7852001 : Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	18,3	25,0	26,0	0,0	27,0	28,0	29,0
7852002 : Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
7817000 : Investitionszuschüsse Private	0,0	0,0	58,7	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	112,0	76,0	77,0	0,0	78,0	79,0	80,0
Saldo I 12110000	0,0	0,0	-59,9	-54,0	-54,0	0,0	-55,0	-66,0	-67,0
I 12110002 Wirtschaftswegebau									
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	14,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	14,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0
Saldo I 12110002	0,0	0,0	-14,0	-5,0	-5,0	0,0	-5,0	-5,0	-5,0
I 12110003 KII:Ausbau Wirtschaftswege									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	304,4	0,0	148,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	304,4	0,0	148,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852002 : Tiefbaumaßnahmen	304,4	0,0	53,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	304,4	0,0	53,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12110003	0,0	0,0	95,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12110004 Niederschlagswasserbeseitigungskonzept									
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	144,0	0,0	0,0	19,0	49,0	0,0	25,0	43,0	8,0
30 Investive Auszahlung	144,0	0,0	0,0	19,0	49,0	0,0	25,0	43,0	8,0
Saldo I 12110004	-144,0	0,0	0,0	-19,0	-49,0	0,0	-25,0	-43,0	-8,0
I 12111001 Ausbau Kolfhausen									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	555,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	570,0
23 Investive Einzahlungen	555,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	570,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	1.267,0	0,1	22,0	25,0	20,0	0,0	20,0	10,0	200,0
30 Investive Auszahlung	1.267,0	0,1	22,0	25,0	20,0	0,0	20,0	10,0	200,0
Saldo I 12111001	-712,0	-0,1	-22,0	-25,0	-20,0	0,0	-20,0	-10,0	370,0



Amt: 66
Teilbudget: 66.03

Tiefbauamt
Öffentliche Verkehrsflächen /
Verkehrsanlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 12111002 Straßenentwässerung Bereich RRB Herrlinghausen-Ost									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	48,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	48,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12111002	-29,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0	0,0	0,0
I 12111003 Schließ. Ringstraße B-Plan 14 Braunsberg									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	267,0	0,0	0,0	241,0	255,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	267,0	0,0	0,0	241,0	255,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	297,5	17,5	0,0	250,0	163,0	0,0	0,0	0,0	145,0
30 Investive Auszahlung	297,5	17,5	0,0	250,0	163,0	0,0	0,0	0,0	145,0
Saldo I 12111003	-30,5	-17,5	0,0	-9,0	92,0	0,0	0,0	0,0	-145,0
I 12111004 Ausbau Alt-Braunsberg									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	134,0	0,0	0,0	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	134,0	0,0	0,0	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	171,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	171,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12111004	-37,6	0,0	0,0	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12111005 Postweg									
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	5,2	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	5,2	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12111005	-5,2	-5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12111006 Ausbau Herrlinghausen 77-91									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	148,0	0,0	0,0	0,0	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	148,0	0,0	0,0	0,0	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12111006	148,0	0,0	0,0	0,0	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12111007 Ausbau Herrlinghausen 139-163									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	90,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	90,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12111007	90,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12111008 Ausbau Hufer Weg									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	170,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	170,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12111008	170,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12111011 Ausbau OD Tente									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	156,2	0,0	6,2	50,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	160,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	316,2	0,0	6,2	50,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000 : Sonstige Baumaßnahmen	120,0	3,8	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7812200 : Zuweis. Invest. and. Gemeinden	400,0	0,0	0,0	366,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	520,0	3,8	0,0	476,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12111011	-203,8	-3,8	6,2	-426,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Amt: 66 Tiefbauamt
Teilbudget: 66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 12111012 Ausbau Im Rosenacker									
6815000 : Inv.Zusch. verb.Untern.,Beteil	0,0	0,0	11,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	583,0	583,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	583,0	583,0	11,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	631,0	627,0	6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	631,0	627,0	6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12111012	-48,0	-44,0	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12111015 Ausbau OD Hilgen									
7812200 : Zuweis. Invest. and. Gemeinden	15,0	4,8	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	15,0	4,8	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12111015	-15,0	-4,8	0,0	-10,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12112006 Straßenbau B-Plan 41 Unterpohlhausen									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	419,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	377,0	42,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	419,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	377,0	42,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	465,0	9,3	0,0	5,0	6,0	0,0	300,0	143,0	0,0
30 Investive Auszahlung	465,0	9,3	0,0	5,0	6,0	0,0	300,0	143,0	0,0
Saldo I 12112006	-46,0	-9,3	0,0	-5,0	-6,0	0,0	77,0	-101,0	0,0
I 12112007 Ausbau Oberwinkelhausen									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	1.100,0	814,0	0,0	0,0	286,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	1.100,0	814,0	0,0	0,0	286,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	1.225,9	1.225,9	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	1.225,9	1.225,9	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12112007	-125,9	-411,9	-1,8	0,0	286,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12113001 Ausbau Emminghausen									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	788,0	526,3	-1,0	113,7	148,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	788,0	526,3	-1,0	113,7	148,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12113001	788,0	526,3	-1,0	113,7	148,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12113004 Ausbau OD Stumpf									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	94,5	85,1	0,0	9,5	9,5	0,0	0,0	0,0	0,0
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	121,0	0,0	0,0	121,0	121,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	215,5	85,1	0,0	130,5	130,5	0,0	0,0	0,0	0,0
7812200 : Zuweis. Invest. and. Gemeinden	220,0	207,3	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	220,0	207,3	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12113004	-4,5	-122,3	0,0	107,5	130,5	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12113005 Ausbau Limmringhausen									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	296,0	0,0	2,8	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	296,0	0,0	2,8	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12113005	296,0	0,0	2,8	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12113006 Ausbau Forthausen									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	451,0	406,0	0,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	451,0	406,0	0,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	513,0	467,3	0,4	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	513,0	467,3	0,4	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12113006	-62,0	-61,3	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Amt: 66
Teilbudget: 66.03

Tiefbauamt
Öffentliche Verkehrsflächen /
Verkehrsanlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 12113007 Restausbau Pantholz									
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	90,0	0,0	20,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	90,0	0,0	20,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12113007	-90,0	0,0	-20,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12114001 Nebenanlagen L409/OD Dhunn									
6811000 : Investitionszuweisungen Land	182,0	0,0	0,0	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	207,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	389,0	0,0	0,0	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7811000 : Investitionszuweisung an Land	753,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	753,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12114001	-364,4	0,0	0,0	19,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12114004 Ausbau Am Hain									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	75,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	75,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12114004	75,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12115003 Weg Mozartstraße/ Adolf-Flöring-Straße									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	62,0	8,0
23 Investive Einzahlungen	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	62,0	8,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	77,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	64,3	0,0
30 Investive Auszahlung	77,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	64,3	0,0
Saldo I 12115003	-7,0	-2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	-2,3	8,0
I 12115007 Ausbau Wolfhagener Str. 80-96									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	177,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	177,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	226,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	226,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12115007	-49,0	0,0	-1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12115013 Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße/Unterweg									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	920,0	0,0	0,0	0,0	270,0	0,0	210,0	80,0	260,0
23 Investive Einzahlungen	920,0	0,0	0,0	0,0	270,0	0,0	210,0	80,0	260,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	1.150,0	0,0	4,7	435,0	350,0	762,0	310,0 (762,0)	220,0 (0,0)	232,0 (0,0)
30 Investive Auszahlung	1.150,0	0,0	4,7	435,0	350,0	762,0	310,0	220,0	232,0
Saldo I 12115013	-230,0	0,0	-4,7	-435,0	-80,0	-762,0	-100,0	-140,0	28,0
I 12115016 Ausbau Goethestraße 3 - 23									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	360,0
23 Investive Einzahlungen	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	360,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	800,0	0,0	4,2	15,0	15,0	0,0	10,0	20,0	735,0
30 Investive Auszahlung	800,0	0,0	4,2	15,0	15,0	0,0	10,0	20,0	735,0
Saldo I 12115016	-440,0	0,0	-4,2	-15,0	-15,0	0,0	-10,0	-20,0	-375,0
I 12115017 Ausbau Mannesmannstraße									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	623,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	560,0
23 Investive Einzahlungen	623,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	560,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	1.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	30,0	715,0
30 Investive Auszahlung	1.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	30,0	715,0
Saldo I 12115017	-777,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	-30,0	-155,0



Amt: 66 **Tiefbauamt**
Teilbudget: 66.03 **Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen**

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 12115018 Ausbau Berufsschulstraße									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	202,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	22,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	202,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	22,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	404,0	12,8	23,7	381,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	404,0	12,8	23,7	381,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12115018	-202,0	-12,8	-23,7	-201,0	0,0	0,0	22,0	0,0	0,0
I 12115019 Ausbau Nordstraße									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	219,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	219,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	485,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	10,0	25,0
30 Investive Auszahlung	485,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	10,0	25,0
Saldo I 12115019	-266,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	-10,0	-25,0
I 12116002 Ausbau Eipringhausen (Nord)									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	304,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	304,0
23 Investive Einzahlungen	304,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	304,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	338,0	16,9	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	10,0	291,0
30 Investive Auszahlung	338,0	16,9	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	10,0	291,0
Saldo I 12116002	-34,0	-16,9	0,0	0,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	13,0
I 12116003 Ausbau Weller Straße/ Teilstück In der Kuhle									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	376,0	73,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	303,0
23 Investive Einzahlungen	376,0	73,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	303,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	418,0	113,7	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	10,0	274,0
30 Investive Auszahlung	418,0	113,7	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	10,0	274,0
Saldo I 12116003	-42,0	-40,7	0,0	0,0	-10,0	0,0	-10,0	-10,0	29,0
I 12116004 Ausbau Lüffringhausen / Lüffringhauser Weg									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	660,0	0,0	0,0	84,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	660,0	0,0	0,0	84,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	818,8	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	818,8	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12116004	-158,8	0,0	-2,0	84,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12116005 Ausbau Finkenholler Heide/ Hinterhufe									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	230,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	230,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	341,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	341,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12116005	-111,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12116007 Ausbau Kovelsberg									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	262,1	240,0	0,0	0,0	22,1	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	262,1	240,0	0,0	0,0	22,1	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	328,0	298,9	-0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	328,0	298,9	-0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12116007	-65,9	-58,9	0,7	0,0	22,1	0,0	0,0	0,0	0,0



Amt: 66
Teilbudget: 66.03

Tiefbauamt
Öffentliche Verkehrsflächen /
Verkehrsanlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 12116008 Ausbau Kallenberg									
6815000 : Inv.Zusch. verb.Untern.,Beteil	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	567,0	0,0	0,0	0,0	163,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	567,0	0,0	4,0	0,0	163,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	700,7	490,6	55,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	700,7	490,6	55,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12116008	-133,7	-490,6	-51,5	0,0	163,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12116010 Beleuchtung K 15 / OD Hinterhufe									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000 : Sonstige Baumaßnahmen	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12116010	-36,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12116012 Eipringhausen (Süd)									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	152,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	152,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12116012	152,0	0,0	-0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12116013 Beleuchtung Hilfringhausen									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	58,0
23 Investive Einzahlungen	64,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	58,0
7853000 : Sonstige Baumaßnahmen	79,0	10,8	0,0	15,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	79,0	10,8	0,0	15,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12116013	-15,0	-10,8	0,0	-15,0	-33,0	0,0	0,0	6,0	58,0
I 12117004 Fußgängerbrücke Beltener Straße									
7811000 : Investitionszuweisung an Land	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12117004	0,0	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12117005 Bau B51n Stützmauer Brückenweg									
7811000 : Investitionszuweisung an Land	0,0	0,0	0,0	124,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	0,0	124,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12117005	0,0	0,0	0,0	-124,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12117007 Fahrradweg auf der alten Bahntrasse									
6810000 : Investitionszuwendungen	407,0	407,0	13,4	226,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6811000 : Investitionszuweisungen Land	1.265,1	788,6	300,0	173,4	317,8	0,0	158,7	0,0	0,0
6811001 : Landeszuweisungen	1.185,0	1.085,0	524,6	585,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6817000 : Inv.Zusch. v. priv.Unternehmen	0,0	0,0	8,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	2.857,1	2.280,6	846,8	985,0	417,8	0,0	158,7	0,0	0,0
7821000 : Grunderwerb	498,0	498,0	0,0	498,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	1.446,0	1.300,0	760,7	800,0	146,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852001 : Tiefbaumaßnahmen	1.185,0	1.085,0	679,4	585,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Investive Auszahlung	3.129,0	2.883,0	1.440,1	1.883,0	246,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12117007	-271,9	-602,4	-593,3	-898,0	171,8	0,0	158,7	0,0	0,0



Amt: 66 **Tiefbauamt**
Teilbudget: 66.03 **Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen**

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 12119999 Sammler Erschließungsbeiträge									
6881000 : Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	176,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	0,0	0,0	176,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12119999	0,0	0,0	176,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I 12120002 Oberflächenerneuerungen									
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	19,1	200,0	200,0	0,0	200,0	200,0	200,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	19,1	200,0	200,0	0,0	200,0	200,0	200,0
Saldo I 12120002	0,0	0,0	-19,1	-200,0	-200,0	0,0	-200,0	-200,0	-200,0
I 12210001 Verkehrsanlagen									
6812000 : Invest.Zuw. von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	24,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	24,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000 : Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	49,0	73,0	27,0	0,0	30,0	30,0	30,0
30 Investive Auszahlung	0,0	0,0	49,0	73,0	27,0	0,0	30,0	30,0	30,0
Saldo I 12210001	0,0	0,0	-49,0	-49,0	-27,0	0,0	-30,0	-30,0	-30,0
Saldo Investitionstätigkeit	-3.038,4	-1.389,7	-583,1	-2.122,4	695,3	-762,0	-240,3	-671,3	-504,0



Amt: 66 Tiefbauamt
Teilbudget: 66.04 Straßenreinigung und Winterdienst

Enthaltene Produkte
012.005.001 Straßenreinigung
012.005.002 Winterdienst

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Eine Winterdienstpflicht/Verkehrssicherungspflicht besteht nach dem sog. „Grundgesetz der innerörtlichen Streupflicht“ (BGH, Urt. v. 05.07.1990, III ZR 217/89) auf gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen der Fahrbahn.

Auftragsgrundlage Land

Straßenreinigungsgesetz NRW

§ 1 (1) „Die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen sind von den Gemeinden zu reinigen, Bundesfernstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen jedoch nur, soweit es sich um Ortsdurchfahrten handelt. Die Gemeinden können diese Aufgabe einer nach § 114 a der Gemeindeordnung durch sie errichteten Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen.“

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Land

Straßenreinigungsgesetz NRW

§ 2: „Die Gemeinden können durch Vereinbarung die Winterwartung der Fahrbahnen von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und Landesstraßen dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, im Zuge von Kreisstraßen den Kreisen gegen Ersatz der entstehenden Kosten übertragen. Ebenso können die Gemeinden durch Vereinbarung die Winterwartung außerhalb der Ortsdurchfahrten gegen Ersatz der ihnen dadurch entstehenden Kosten übernehmen.“

§ 3 (1): „Die Gemeinden können von den Eigentümern der durch die Straße erschlossenen Grundstücke als Gegenleistung für die Kosten der Straßenreinigung eine Benutzungsgebühr nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes erheben. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.“

§ 3 (2): „Die Gemeinden können bei der Festsetzung der Benutzungsgebühr der Bedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen.“

§ 4 (1): „Die Gemeinden können die Reinigung der Gehwege durch Satzung den Eigentümern der an die Gehwege angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegen. Die Reinigung der Fahrbahnen können die Gemeinden den Eigentümern der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist. Für die Winterwartung können gesonderte Regelungen getroffen werden. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.“

**Amt:****66****Tiefbauamt****Teilbudget:****66.04****Straßenreinigung und Winterdienst**

§ 4 (2): „In der Satzung sind Art und Umfang der Reinigungspflicht zu bestimmen.“

§ 4 (3): „Die Satzung kann vorsehen, dass auf Antrag des Verpflichteten an dessen Stelle ein anderer durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernimmt. Die Zustimmung der Gemeinde ist jederzeit widerruflich.“

Aufgabengestaltung kommunal

Satzung über die Straßenreinigung vom 14.12.2011

Nach § 1 (1) betreibt die Stadt Wermelskirchen „die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur innerhalb der Ortsdurchfahrten [...]“. Ausgenommen hiervon sind die in einer Anlage genannte Straßen (§ 2). Die Ausnahme kann sich entweder nur auf den Kehrdienst oder auf den Kehr- und Winterdienst beziehen.

Gem. Ratsbeschluss vom 12.12.2011 erhebt die Stadt Wermelskirchen seit dem 01.01.2012 keine Straßenreinigungsgebühren mehr, sondern erhöht die Grundsteuer B entsprechend. Hierin enthalten ist auch der öffentliche Anteil.

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Durchführung der Reinigungspflicht der im Gesetz und durch die Satzung bestimmten Straßen und Orte.

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	☐
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	☒
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	☐
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	☐

Begründung:

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☐
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒
(3) Kein Wettbewerb.	☒

Begründung:

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒

Begründung:

Umlage über Grundsteuer



Amt: 66 Tiefbauamt
Teilbudget: 66.04 Straßenreinigung und Winterdienst

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteileinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-1.414,80	-840.200,00	-840.200,00	-840.200,00	-840.200,00	-840.200,00
Personal						
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 66
Teilbudget: 66.04

Tiefbauamt
Straßenreinigung und Winterdienst

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	438.238,95	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	438.238,95	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	239.412,33	416.000	416.000	416.000	416.000	416.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.141,42	300	300	300	300	300
17 = Ordentliche Aufwendungen	241.553,75	416.300	416.300	416.300	416.300	416.300
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	196.685,20	-416.300	-416.300	-416.300	-416.300	-416.300
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	196.685,20	-416.300	-416.300	-416.300	-416.300	-416.300
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	196.685,20	-416.300	-416.300	-416.300	-416.300	-416.300
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	257.600,00	454.400	454.400	454.400	454.400	454.400
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-60.914,80	-870.700	-870.700	-870.700	-870.700	-870.700

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Für den Kehr- und Winterdienst werden gemäß Beschluss des Rates vom 12.12.2011 seit 2012 keine separaten Gebühren mehr erhoben. Hierfür ist die Grundsteuer entsprechend erhöht worden. Es wird auf die Beschlussvorlage RAT/2241/2011 verwiesen.

Für die Straßenreinigung sind Unternehmerkosten in Höhe von 100.000 €
und Deponiekosten in Höhe von 16.000 €
veranschlagt.

Für den Winterdienst ist Streumaterial im Wert von 90.000 €
und Unternehmerkosten in Höhe von 210.000 €
berücksichtigt.



Amt: 66 Tiefbauamt
Teilbudget: 66.05 Parkraumbewirtschaftung

Enthaltene Produkte
 012.001.003 Parkraumbewirtschaftung

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund
Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Verwaltungsvorschriften zur StVO
Auftragsgrundlage kommunal
Beschlüsse des Rates der Stadt

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung
Regelung und Anordnung der Verkehrszeichen für den ruhenden Verkehr

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Miteinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-62.987,39	-53.800,00	-53.500,00	-53.600,00	-53.600,00	-53.600,00
Personalaufwand (EUR)	6.952,21	7.500,00	7.200,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
Personal						
Vollzeitäquivalente	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 66 Tiefbauamt
Teilbudget: 66.05 Parkraumbewirtschaftung

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
11 - Personalaufwendungen	6.952,21	7.500	7.200	7.300	7.300	7.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217,18	500	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.169,39	8.000	7.700	7.800	7.800	7.800
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.169,39	-8.000	-7.700	-7.800	-7.800	-7.800
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-7.169,39	-8.000	-7.700	-7.800	-7.800	-7.800
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-7.169,39	-8.000	-7.700	-7.800	-7.800	-7.800
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	59.318,00	49.900	49.900	49.900	49.900	49.900
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-66.487,39	-57.900	-57.600	-57.700	-57.700	-57.700

Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.960,00	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.960,00	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	14.960,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Da zurzeit keine Parkgebühren erhoben werden, sind in diesem Teilbudget lediglich die Kosten für die Unterhaltung der Parkplätze sowie, in den internen Leistungsbeziehungen, die Aufwendungen für die Tiefgarage im Bürgerzentrum berücksichtigt.

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
I 12013001 Stellplatzabläse									
6818000 : Inv.Zusch. v. übrigen Bereichen	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Investive Einzahlungen	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo I 12013001	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Amt: 66 Tiefbauamt
Teilbudget: 66.06 Öffentliches Grün

Enthaltene Produkte
013.001.001 Öffentliches Grün

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Eine Auftragsgrundlage kann aus den Vorgaben der Bauleitplanung abgeleitet werden. Danach werden vielfältige Anforderungen gestellt, die soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen betreffen (vgl. §1 Abs.5 BauGB), aber auch Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (vgl. §1 Abs.6 Nr.7 BauGB) berücksichtigen.

Aus diesen allgemeinen Anforderungen werden in den Vorschriften zum Inhalt des Flächennutzungsplans (§ 5 BauGB) und des Bebauungsplans (§ 9 BauGB) die angemessene Berücksichtigung öffentlicher und privater Grünflächen bei der Planaufstellung aufgeführt.

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

3. Kurzbeschreibung, Produktziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe beinhaltet die Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen sowie Neubau und Erweiterung

Produktziele

Aufstellung eines Grünflächenpflegekonzepts gemäß dem Objektartenkatalog Freianlagen von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL OK-Frei) für privilegierte Grünflächen bis Ende 2013

Bindungsgrad

(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	X
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	

Begründung:



Amt: 66
Teilbudget: 66.06

Tiefbauamt
Öffentliches Grün

Wettbewerbsumfeld

(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	☒
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	☒
(3) Kein Wettbewerb.	☐

Begründung:

Die Grünpflege wird weitgehend von privaten Dienstleistern erbracht.

Entgeltorientierung

(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	☐
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	☒

Begründung:

Kennzahlen	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Mittleinsatz						
Finanzen						
Controllingergebnis (EUR)	-89.350,14	-187.340,00	-186.910,00	-186.910,00	-186.930,00	-186.930,00
Personal						
Infrastruktur						
Leistung						
Output						
Prozess						
Ergebnis						
Wirkung						



Amt: 66 **Tiefbauamt**
Teilbudget: 66.06 **Öffentliches Grün**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	650	650	650	650	650
10 = Ordentliche Erträge	0,00	650	650	650	650	650
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.113,53	33.590	33.160	33.160	33.180	33.180
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.700,00	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	136,61	600	600	600	600	600
17 = Ordentliche Aufwendungen	22.950,14	46.890	46.460	46.460	46.480	46.480
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.950,14	-46.240	-45.810	-45.810	-45.830	-45.830
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ordentliches Ergebnis	-22.950,14	-46.240	-45.810	-45.810	-45.830	-45.830
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Umlage	-22.950,14	-46.240	-45.810	-45.810	-45.830	-45.830
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.400,00	141.100	141.100	141.100	141.100	141.100
29 = Jahresergebnis inkl. interner Leistungsverrechnung	-89.350,14	-187.340	-186.910	-186.910	-186.930	-186.930

Teilfinanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen sind 29.300 € berücksichtigt.
 Ebenfalls sind 3.480 € für die Unterhaltung der Ehrenmäler veranschlagt.

Anlagen zum Haushaltsplan

1. Bildung von Budgets (Deckungsfähigkeit)
2. Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen zu zahlenden Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine
3. Verzeichnis der Dienstwohnungen
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (einschl. Aufteilung der VE auf die einzelnen Maßnahmen)
6. Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften
7. Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt
8. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
9. Stellenplan (einschließlich Stellenübersicht)
10. Beteiligungsbericht nach § 117 GO NW sowie Lagebericht und Jahresabschluss nach § 108 Abs. 2 GO NW
11. Wirtschaftsplan der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH
12. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kattwinkelsche Fabrik (wird im Rahmen der Beratungen vorgelegt)

Für den Städtischen Abwasserbetrieb Wermelskirchen wird ein separater Plan erstellt. Der Wirtschaftsplan 2013 wird erst im Frühjahr beraten.

Bildung von Budgets (Deckungsfähigkeit)

Die im Haushaltsplan der Stadt Wermelskirchen aufgenommenen Produkte der Fachämter bilden pro Fachamt ein Budget im Sinne des § 21 GemHVO NRW. Es bestehen folgende Regelungen:

1. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
2. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.
3. Die Summe der Erträge bzw. der Aufwendungen ist verbindlich.
4. Mehraufwendungen einzelner Aufwandspositionen können durch Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen ausgeglichen werden. Gleiches gilt für konsumtive wie investive Auszahlungen.
5. Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.
6. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gem. Ziffer 1, 2 und 4 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Darüber hinaus bilden folgende Bereiche jeweils ein Budget über den gesamten Haushalt:

- a) Personalaufwendungen und -auszahlungen und
- b) Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen
- b) Positionen, die zwar ergebnis-, aber nicht zahlungswirksam sind, z. B.
 - Abschreibungen
 - Auflösung von Sonderposten
 - Auflösung von bzw. Zuführung an Rückstellungen
 - Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch im Sinne des § 13 Absatz 2 GemHVO NRW für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Für Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses (z. B. Rückstellungen, Abschreibungen etc.) sind keine über-/außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen erforderlich. Abweichungen zur Haushaltsplanung sind in diesen Fällen in geeigneter Weise im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen.

**Übersicht über die von der
Stadt Wermelskirchen zu zahlenden
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine**

Produkt	Verband / Verein	Ergebnis 2011 (€)		Ansatz 2012(€)		Ansatz 2013(€)	
001 002 001	Städte- und Gemeindebund Kom. Gemeinschaftsstelle für Verw.Vereinfachung	14.260 1.638	15.898	14.450 1.800	16.250	14.450 1.800	16.250
001 005 001	VERPA IdR	15 50	65	15 45	60	15 45	60
001 008 001	Arbeitgeberverband		1.860		1.900		1.900
001 009 001	Kämmererverband		18		20		20
001 009 004	Fachverband der kom. Kassenverwalter e. V. Köln		50		50		50
001.014.001	Volksheimstättenwerk		310		350		350
002 001 001	Verband der Schiedsmänner		108		170		170
002 004 001	Verband der Standesämter bis 2010: 002.005.001		90		90		90
002 008 001	Feuerwehrrholungsheim Bergneustadt Unfallkasse Rheinland Kameradschaftskasse Kürten (Sterbekasse) Feuerwehrverband (Rhein.-Berg. Kreis)	0 19.127 2.647 2.239	24.013	190 19.870 2.700 2.240	25.000	190 19.870 2.700 2.240	25.000
004 001 001	Schloßbauverein Burg an der Wupper Altenberger Dom-Verein Bergischer Geschichtsverein zur Rundung	65 30 30	125	65 30 30 5	130	65 30 30 5	130
004 003 001	Verband der Bibliotheken des Landes NW Freiwilligenbörse zur Rundung	90 60	150	120 80 20	220	120 80 20	220
005 003 001	Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge für Ämter 50 und 51 Landesarbeitsgemeinschaft für Wohnberatung	76 0	76	100 0	100	100 0	100
006 003 007	Dt. Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung		120		120		120
006 009 001 ab 2012: 006.003.002	Deutscher Kinderschutzbund e. V. Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. AFET/Arbeitsgem. Erziehungshilfe e. V. Verein Deutscher Familiengerichtstag ABA Fachverband zur Rundung	0 903 0 0 0	903	25 903 40 51 0 61	1.080	25 903 40 51 0 61	1.080
008 003 001	Bundesfachverband öffentlicher Bäder Deutscher Sauna-Bund zur Rundung	240 195 0	435	250 200 0	450	250 200 0	450
012 004 001	Bürgerbusverein Wermelskirchen e. V.		24		30		30
013 003 001	Europäischer Kommunalwaldbesitzerverband Gemeinde-Waldbesitzer-Verband PEFC Deutschland e. V. zur Rundung	113 145 120	378	120 160 120 20	420	120 160 120 20	420
013 004 001	Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge Verband der Friedhofsverwalter	0 52	52	100 50	150	50 50	100
014 001 001	Netzwerk "Kommunale Klimakonzepte NRW"		2.500		1.250		0
015 002 001	Natur Arena Bergisches Land GmbH		0		0		0
			<u>47.175</u>		<u>47.840</u>		<u>46.540</u>

Verzeichnis

der **Dienstwohnungen** aufgrund des § 1 Abs. 1 Dienstwohnungsverordnung vom
09.11.1965 (DWVO)
(Voraussichtlicher Stand 01.01.2013)

Lfd. Nr.	Lage des Grundstücks	Für die Zuweisung der Wohnung maßgebende Tätigkeit	Erträge bei Produkt
1	Schillerstraße 51	Schulhausmeister	001.008.001
2	Jahnstraße 13	Schulhausmeister	001.008.001
3	Tente 79	Schulhausmeister	001.008.001
4	Wirtsmühler Straße 12	Schulhausmeister	001.008.001
5	Schillerstraße 9	Schulhausmeister	001.008.001
6	Stockhauser Straße 13	Schulhausmeister	001.008.001
7	Hünger 79	Schulhausmeister	001.008.001
8	An der Mehrzweckhalle 1	Hallenwart	001.008.001

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2011 TEuro 1	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 TEuro 2	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2013 TEuro 3
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	25	25	24
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.5 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	32.004	31.978	31.056
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	21.500	21.500	24.752
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	389	329	299
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1) 2)	1.900	1.900	1.900
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1) 2)	600	800	800
7. Sonstige Verbindlichkeiten 1) 2)	350	350	350
8. Summe aller Verbindlichkeiten	56.768	56.882	59.181
Nachrichtlich anzugeben			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
z. B. Bürgschaften u. a.	1.691	1.216	741

1) Es handelt sich hierbei um vorläufige, gerundete, Werte, die sich noch verändern werden.

2) Stand Beginn und Ende 2012: Geschätzte Werte

Übersicht

über die aus **Verpflichtungsermächtigungen** voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM HAUSHALTSPLAN DES JAHRES	VORAUSSICHTLICH FÄLLIGE AUSZAHLUNGEN / €				
	2014	2015	2016	2017	2018
2013	822.000	-	-	-	-
2012	-	-	-	-	-
2011	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	-
Summe	822.000	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> im Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen	-	-	-	-	-

Aufteilung

der **Verpflichtungsermächtigungen 2013** auf die einzelnen Maßnahmen

Auftrag	Maßnahme	im H.-Plan veranschl.VE	voraussichtlich fällige Auszahlungen/€			
			2014	2015	2016	2017
I 09012611	Tiefbaumaßnahmen - Projekt "Innenstadtdreieck"	60.000	60.000			
I 12115013	Tiefbaumaßnahmen - Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße/Unterstraße	762.000	762.000			
		822.000	822.000	0	0	0

Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften

Lfd. Nr.	Bürgschafts- nehmer	Erläuterung	Ursprungs- höhe Euro	Darlehens- stand 31.12.2011	Rats- beschluss vom
1	Stadtwerke Wermelskirchen GmbH (jetzt: BEW GmbH)	für Darlehensaufnahmen (in 2003 wurden mehrere Darlehen zu einem zusammengefasst)	2.522.733,84	245.733,84	07.03.1994 03.07.1995 15.12.1997 09.03.1998
2	dto.	dto.	766.937,82	358.478,45	12.05.1997
3	dto.	dto.	322.113,89	113.680,61	23.06.1997
4	dto.	dto.	818.067,01	460.446,77	15.12.1997
5	dto.	dto.	915.212,47	513.201,97	09.03.1998

Übersicht über die im Bereich des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften

Im Bereich des Städtischen Abwasserbetriebes sind zur Zeit keine Bürgschaften übernommen.

Freiwillige Leistungen

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €
	Politische Gremien			
001.001.001	Sachausgaben Seniorenbeirat	1.120	1.120	1.120
001.001.001	Sachausgaben Behindertenbeirat	640	640	640
001.001.001	Sachausgaben Kinder- und Jugendparlament	4.400	4.400	4.400
	Verwaltungsführung			
001.002.001	Repräsentationen	6.000	6.000	6.000
001.002.001	Ehrengaben, Jubiläen	1.600	1.000	1.000
001.002.001	Verfügungsmittel	2.800	2.800	2.800
	Städtepartnerschaften			
001.015.001	Partnerschaften (Loches und Forst)	8.000	4.000	2.500
001.015.001	Partnerschaften (Querbach)	1.120	1.120	1.120
	Allgemeine Sicherheit und Ordnung			
002.001.001	Zuschüsse Tierschutzverein	8.000	8.000	8.000
	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr			
002.008.001	Zuschüsse freiwillige Feuerwehr	3.500	3.500	3.500
	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen			
003.001.001	Förderung Schulveranstaltungen, schulische Maßnahmen	1.210	1.180	1.110
	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule			
003.002.001	Förderung Schulveranstaltungen, schulische Maßnahmen	4.480	4.330	4.170
	Bereitstellung und Betrieb der Realschule			
003.003.001	Förderung Schulveranstaltungen, schulische Maßnahmen	3.290	3.220	3.150
	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums			
003.004.001	Förderung Schulveranstaltungen, schulische Maßnahmen	3.720	3.690	3.540
	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule			
003.005.001	Förderung Schulveranstaltungen, schulische Maßnahmen	2.060	2.110	2.100
003.005.001	Zuschuss an Schulverein für Maßnahme des Arbeitsamtes "Verbesserung des Übergangs von Schule in Ausbildung und Arbeit"	4.500	4.500	4.500
	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege			
004.001.001	Zuschuss Kulturverein	19.240	19.240	10.000
004.001.001	Zuschuss Musikschule Wermelskirchen ab 2012: 004.004.001	191.390	156.390	156.390
004.001.001	Zuschuss Musikschule Dhünn	370	370	370
004.001.001	Zuschuss Rosenmontagszug Dabringhausen	140	140	140
004.001.001	Anschaffung, Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen	840	850	850
004.001.001	Ausstellungen	700	700	700
004.001.001	Veranstaltungskosten Gedenktage	480	480	480
004.001.001	Straßenreinigung Rosenmontagszug	1.300	1.300	1.600
	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung			
005.001.001	Zuschuss Haus der Begegnung	58.000	58.260	58.800
005.001.001	Zuschüsse Wohnraumberatung	12.000	12.000	0
005.001.001	Zuschuss Ausstattung Haus der Begegnung	100	100	100

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2011 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €
	Sonstige soziale Leistungen			
005.003.001	Zuschuss Schuldnerberatung an AWO Rhein-Berg	104.400	106.800	116.400
005.003.001	Zuschuss für Behindertenfreizeiten	4.420	4.420	4.420
005.003.001	Zuschuss an Hospizinitiative	1.540	1.540	1.540
	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
006.001.001	Zuschüsse Kindergärten freier Träger (freiwilliger Anteil)	132.170	93.000	93.000
006.001.001	Spiel-, Anschauungs- u. Beschäftigungsmaterial	8.160	9.420	9.980
006.001.001	Anschaffung, Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen	2.750	6.240	9.890
006.001.001	Sachkosten Elternarbeit	580	670	710
006.001.001	Veranstaltungskosten, Feste, Feiern	680	780	780
	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen			
006.002.001	Zuschuss an "Rollrausch e. V."	2.600	0	0
	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen			
006.002.002	Eigene Maßnahmen des Jugendamtes	22.680	19.880	19.800
006.002.002	Zuschüsse Kinder- und Jugendförderplan	30.400	30.400	30.400
006.002.002	Geschäftskostenzuschuss für Stadtjugendring	180	180	180
006.002.002	Zuweisung an Kreis für Suchtberatungsstelle	20.000	22.800	23.500
006.002.002	Maßnahmen Jugendberufshilfe	55.650	55.650	55.650
006.002.002	Zuschuss "Hilfe für Tschernobylgeschädigte Kinder e. V."	0	800	0
	Sportförderung			
008.002.001	Zuschuss Sportförderung	32.410	5.000	3.000
	Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern			
010.004.001	Sachausgaben Betreuung	3.440	3.000	3.000
	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)			
012.004.001	Zuschüsse Verkehrsunternehmen	24.300	24.300	24.300
	Natur und Landschaft			
013.002.001	Kostenanteil Verbesserung Fließgewässer an Wupperverband	6.000	6.000	6.000
	Umweltinformation und -koordination			
014.001.001	Kosten "Lokale Agenda 21"	500	500	8.500
014.001.001	Öffentlichkeitsarbeit	1.200	1.200	1.200
	Wirtschaftsförderung			
015.001.001	Vitalisierung Innenstadt	20.000	0	0
015.001.001	Zuschuss WIW (ab Mitte 2012 keine Personalgestellung mehr)	20.000	17.000	33.000
015.001.001	Kosten Wirtschaftsförderung	10.000	10.000	7.000
	Tourismus			
015.002.001	Zuschüsse Verkehrsvereine	640	0	0
	Kattwinkelsche Fabrik			
015.003.002	Zuschuss Kattwinkelsche Fabrik	422.560	485.760	370.000
	Summe	1.268.260	1.206.780	1.101.330

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011*	Erläuterungen
		2013	2012		
		€	€	€	
1	2	3	3	5	6
1	Christlich-Demokratische Union	9.000,00	9.000,00	9.000,00	*)
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	5.520,00	5.520,00	5.520,00	
3	Bürgerforum	5.520,00	5.520,00	5.520,00	
4	Wermelskirchener Neue Kommunalpolitik / WNK UWG Freie Wähler	7.560,00	5.280,00	5.280,00	
5	Bündnis 90/Die Grünen	4.104,00	4.104,00	4.104,00	
6	Freie Demokratische Partei Deutschlands/FDP	4.800,00	4.752,00	4.752,00	
7	Die Linke	1.200,00	1.200,00	1.000,00	

*) Bei den Beträgen in der Spalte 5 handelt es sich um die tatsächlich an die Fraktionen für 2011 ausgezahlten Geldzuwendungen.

In 2012 erfolgten für das Jahr 2011 folgende Erstattungen an die Stadt:

CDU	1.755,40 €
SPD	130,61 €
BüFo	1.074,85 €

Die Fraktion der Grünen verzichtet nach wie vor auf 10 % der ihr zustehenden Geldleistungen.

Die Fraktion FDP hat bis zum 05.01.2012 auf 10 % der ihr zustehenden Geldleistungen verzichtet.

Die Linke hat 1 Sitz im Rat nach der Kommunalwahl, hat somit keinen Fraktionsstatus, jedoch wurde auf Antrag eine monatliche finanzielle Zuwendung zur Vorbereitung auf Ratssitzungen mit Beschluss vom 08.03.2010 ab 01.03.2010 gewährt.

Die Pauschalen bei WNK UWG freie Wähler und FDP haben sich wegen des Fraktionswechsels zweier Ratsmitglieder zum 05.01.2012 verändert.

Die in 2012 beschlossene Vorabkürzung bei der Auszahlung der Fraktionspauschalen um 20 % wurde hier noch nicht berücksichtigt.

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion Christlich Demokratische Union				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushalts- jahr 2013 €	Vorjahr 2012 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.178	3.178	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	900	900	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.020	2.020	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	850	850	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	

Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushalts- jahr 2013 €	Vorjahr 2012 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.227	3.227	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	700	700	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.020	2.020	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	900	900	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	

Fraktion Bürgerforum				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushalts- jahr 2013 €	Vorjahr 2012 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.928	1.928	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	250	250	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	550	550	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	

Fraktion Wermelskirchener Neue Kommunalpolitik / UWG Freie Wähler				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushalts- jahr 2013 €	Vorjahr 2012 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.948	1.948	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	50	50	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	550	550	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushalts- jahr 2013 €	Vorjahr 2012 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.005	2.005	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	300	300	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.020	2.020	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	550	550	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	

Fraktion Freie Demokratische Partei Deutschlands				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushalts- jahr 2013 €	Vorjahr 2012 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.933	1.933	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	100	100	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	550	550	0	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	

Entwurf Stellenplan

STELLENPLAN
Teil A: BEAMTE

Laufbahngruppe u. Amtsbezeichnung	Besold.- gruppe	Zahl der Stellen 2013		Zahl der Stellen 2012	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2012	Erläuterungen
		insgesamt	ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
WAHLBEAMTE						
Bürgermeister	B 5	1,00	1,00	1,00	1,00	H1
Beigeordneter	B 2 / A 16	1,00	1,00	1,00	1,00	H1
Beigeordneter	A 16/A 15	1,00	1,00	1,00	1,00	H1
HÖHERER DIENST						
Städt. Verwaltungsdirektor/in	A 15	1,00	0,00	1,00	1,00	
Städtische/r Baudirektor/in						
Oberverwaltungsrat/Oberver- waltungsrätin	A 14	6,94	0,00	6,94	5,94	H2
Oberbaurat/Oberbaurätin						
Verwaltungsrat/-rätin	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	
Baurat/-rätin						
GEHOBENER DIENST						
Oberamtsrat/Oberamtsrätin	A 13	4,00	0,00	4,00	3,00	
Amtsrat/-rätin	A 12	7,35	1,00	7,35	7,35	
Amtmann/Amtfrau	A 11	6,61	1,00	7,22	7,22	
Oberinspektor/in	A 10	7,23	1,00	7,00	5,50	
Inspektor/in	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	
MITTLERER DIENST						
Amtsinspektor/in	A 9	2,00	0,00	2,00	2,00	H3
Hauptbrandmeister/in	A 9	6,00	6,00	6,00	6,00	H4
Oberbrandmeister/in	A 8	37,00	37,00	37,00	32,00	H5
Insgesamt:		81,13	49,00	81,51	73,01	

H1: Einstufung gemäß § 2 der Eingruppierungsverordnung
H2: 1 KU-Vermerk
H3: 2 Stellen mit Amtszulage nach FN 3

H4: 3 Stellen mit Amtszulage nach FN 3
H5: Alle Feuerwehrbeamten erhalten eine Zulage nach Vorbemerkung 10

STELLENPLAN
Teil A: TVÖD-BESCHÄFTIGTE (E-GRUPPEN)

Qualifikationsebene	Entgeltgruppe	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2013 (ohne S-Gruppen)	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2012 (ohne S-Gruppen)	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2012	Erläuterungen
1	2	3	5	7	8
Ebene 4	E 15	0,00	0,00	0,00	
	E 14	1,00	2,00	1,00	
	E 13	2,00	2,00	2,00	
	E 12	9,65	9,25	9,25	
Ebene 3	E 11	9,88	11,98	11,85	
	E 10	13,93	13,59	12,26	
	E 09	38,55	41,35	38,85	
	E 08	33,13	35,49	34,99	
Ebene 2	E 07	0,00	0,00	0,00	
	E 06	35,59	37,30	37,30	
	E 05	45,58	46,28	45,78	
	E 04	7,27	9,77	9,77	
Ebene 1	E 03	4,89	4,89	4,89	
	E 02	0,65	0,65	0,65	
	E 01	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt:		202,12	214,55	208,59	

- Qualifikationsebene 1:** Beschäftigte mit Tätigkeiten, die keine oder eine unter dreijährige Ausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anerkannten Ausbildungsberuf voraussetzen
- Qualifikationsebene 2:** Qualifikationsebene 2: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Ausbildung in einem nach dem BBiG anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren voraussetzen
- Qualifikationsebene 3:** Qualifikationsebene 3: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Fachhochschulabschluss voraussetzen
- Qualifikationsebene 4:** Qualifikationsebene 4: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule voraussetzen

STELLENPLAN
Teil A: TVÖD-BESCHÄFTIGTE (S-GRUPPEN)

Qualifikationsebene	Entgeltgruppe	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2013	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2012	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2012	Erläuterungen
1	2	3	5	7	8
Ebene 3	S18	1,00	1,00	1,00	
	S17	4,95	4,95	4,95	
	S16Ü	0,00	0,00	0,00	
	S16	1,00	1,00	1,00	
	S15	0,00	1,00	1,00	
	S14	7,00	6,50	5,50	
	S13Ü	2,00	2,00	2,00	
	S13	0,00	0,00	0,00	
	S12Ü	0,00	0,00	0,00	
	S12	0,00	0,00	0,00	
	S11Ü	3,50	4,50	4,50	
	S11	4,00	3,00	2,00	
Ebene 2	S10	6,00	6,00	6,00	
	S09	0,00	0,00	0,00	
	S08	2,74	0,74	0,74	
	S07	2,54	2,54	2,54	
	S06	15,59	15,59	15,59	
	S05	0,00	0,00	0,00	
	S04	3,33	5,09	5,09	
	S03	6,66	7,57	7,57	
Ebene 1	S02	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt:		60,31	61,48	59,48	

Qualifikationsebene 1:

Beschäftigte mit Tätigkeiten, die keine oder eine unter dreijährige Ausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anerkannten Ausbildungsberuf voraussetzen

Qualifikationsebene 2:

Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Ausbildung in einem nach dem BBiG anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren voraussetzen

Qualifikationsebene 3:

Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Fachhochschulabschluss voraussetzen

Entwurf Stellenübersicht

STELLENÜBERSICHT

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

I. Beamte

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen- Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
010101	Politische Gremien	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010201	Verwaltungsführung	1,00	1,00	1,00	0,40	-	-	0,10	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-
010301	Gleichstellung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010401	Beschäftigtenvertretung	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-
010501	Rechnungsprüfung	-	-	-	-	0,94	-	-	0,85	-	-	-	-	-	-	-	-
010601	Zentrale Dienste	-	-	-	0,10	-	-	0,30	-	0,90	-	-	-	-	-	-	-
010701	Betriebshof	-	-	-	-	0,35	-	-	-	-	-	-	0,27	-	-	-	-
010801	Personalmanagement	-	-	-	0,20	-	-	0,60	-	-	1,73	-	-	-	-	-	-
010802	Versorgungsbezüge und Alterszeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010901	Haushaltswirtsch. und -controlling, Finanzbuchhalt., Vermögens- und Schuldenverwaltung	-	-	-	-	0,35	-	0,70	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-
010902	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Kosten- und Leistungsrechnung	-	-	-	-	0,30	-	-	1,00	1,88	-	-	-	-	-	-	-
010903	Steuern und sonstige Abgaben	-	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010904	Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung	-	-	-	-	0,10	-	0,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-
011001	Informationstechnologie	-	-	-	0,05	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
011101	Datenschutz	-	-	-	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-
011201	Technische Gebäudewirtschaft	-	-	-	-	0,60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
011202	Baumanahmen	-	-	-	-	0,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
011203	Gebäudebewirtschaftung	-	-	-	-	0,10	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-	-	-
011301	Zentrales Grundstücksmanagement	-	-	-	-	0,05	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-
011401	Dienstleistungen der Bauverwaltung	-	-	-	-	0,20	-	-	-	0,25	-	-	-	-	-	-	-
Übertrag		1,00	1,00	1,00	0,95	3,49	-	3,00	4,45	3,08	2,23	-	0,27	-	-	-	-

A 14 => 1 KU

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen- Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6		
	Vortrag	1,00	1,00	1,00	0,95	3,49	-	3,00	4,45	3,08	2,23	-	0,27	-	-	-	
011501	Städtepartnerschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	0,35	-	-	0,37	-	-	-	0,02	-	-	-	
020201	Gewerbeangelegenheiten	-	-	-	-	0,15	-	-	0,30	-	-	-	-	-	-	-	
020202	Wochenmärkte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020203	Jahrmärkte	-	-	-	-	0,05	-	-	0,09	-	-	-	-	-	-	-	
020301	Überwachung des ruhenden Verkehrs	-	-	-	-	0,05	-	-	0,03	-	-	-	-	-	-	-	
020302	Verkehrsregelung und Lenkung	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020401	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	-	-	0,98	-	-	-	
020601	Statistik															-	
020701	Wahlen	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020801	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorb. im Bereich der Feuerwehr	-	-	-	-	0,10	-	-	0,53	-	0,89	-	4,00	24,40	-	-	
020901	Rettungsdienst	-	-	-	-	0,10	-	-	0,53	-	1,11	-	2,00	12,60	-	-	
030101	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030201	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030301	Bereitstellung und Betrieb der Realschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030401	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030501	Bereitstellung und Betrieb der Sonderschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030601	Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Bergisches Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030701	Schülerbeförderung/Schulverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030801	Offene Ganztagschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040101	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Übertrag		1,00	1,00	1,00	1,00	4,44	-	3,00	6,30	3,13	4,23	-	7,27	37,00	-	-	

A9 m.D. => 1 ST. mit Zulage FN 3

A9 m.D. => 1 ST. mit Zulage FN 3

A9 m.D. => 4 ST. mit Zulage FN 3

A9 m.D. => 2 ST. mit Zulage FN 3

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen- Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6
	Vortrag	1,00	1,00	1,00	1,00	4,44	-	3,00	6,30	3,13	4,23	-	7,27	37,00	-	-	-
040201	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040301	Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050101	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung	-	-	-	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050102	Unterstützung von Seniorinnen und Senioren	-	-	-	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050201	Leistungen nach dem SGB XII	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050202	Leistungen nach dem Unterhaltsvorsussgesetz	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050203	Leistungen nach dem SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050204	Leistungen nach dem Asylb. G	-	-	-	-	-	-	0,05	-	0,22	-	-	-	-	-	-	-
050205	Leistungen nach dem SGB II, Jobcenter Rhein-Berg	-	-	-	-	-	-	0,20	1,00	-	1,00	-	-	-	-	-	-
050301	Sonstige soziale Leistungen	-	-	-	-	-	-	0,25	-	0,29	-	-	-	-	-	-	-
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060102	Tagespflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060202	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060301	Förderung der Erziehung in der Familie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	-	-
060302	Hilfe zur Erziehung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,40	-	-	-	-	-	-
060303	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	-	-	-	-	-
060304	Hilfe für junge Volljährige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-
060305	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-
060306	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	-	-
Übertrag		1,00	1,00	1,00	1,00	4,44	-	3,95	7,30	3,64	6,23	-	7,27	37,00	-	-	-

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen- Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
	Vortrag	1,00	1,00	1,00	1,00	4,44	-	3,95	7,30	3,64	6,23	-	7,27	37,00	-	-	-
060307	Erziehungsberatung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060401	Amtsvormundschaft/Beisitz	-	-	-	-	-	-	-	-	0,66	-	-	-	-	-	-	-
070101	Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080101	Turn-, Sport und Mehrzweckhallen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	-	-	-	-	-	-
080102	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	-	-	-	-	-	-
080201	Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	0,04	-	-	-	-	-	-	-
080301	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080302	Bereitstellung und Betrieb des Freibades	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	-	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090102	Sonderprojekt Innenstadtgestaltung	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	0,03	-	-	-	-
090201	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090202	Geografisches Informationssystem	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090301	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100101	Maßnahmen der Bauaufsicht	-	-	-	-	0,20	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-
100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100301	Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens	-	-	-	-	0,05	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-
100401	Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern	-	-	-	-	-	-	0,05	-	0,22	-	-	-	-	-	-	-
100402	Unterbringung von Wohnungslosen	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110101	Beteiligung an der BEW GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110201	Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übertrag		1,00	1,00	1,00	1,00	5,14	-	4,00	7,35	4,86	7,23	-	7,30	37,00	-	-	-

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen- Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	
	Vortrag	1,00	1,00	1,00	1,00	5,14	-	4,00	7,35	4,86	7,23	-	7,30	37,00	-	-	
110301	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	-	-	-	-	1,00	-	-	-	0,75	-	-	-	0,35	-	-	
120101	Neubaumaßnahmen von öffentlichen Verkehrsflächen	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	-	
120102	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	0,20	-	-	
120103	Bewirtschaftung von Parkraum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120201	Verkehrsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120301	Verkehrliche Planung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120401	Öffentlicher Personennahverkehr	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120501	Straßenreinigung (kehrdienst)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120502	Winterdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130101	Öffentliches Grün	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130201	Natur und Landschaft, Gewässer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130301	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	
130401	Friedhöfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140101	Umweltinformation und -koordination	-	-	-	-	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140201	Dienstleistungen im Umweltmanagement	-	-	-	-	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150101	Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150201	Tourismus	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150301	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150302	Eigenbetrieb Katzwinkelsche Fabrik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
160101	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Übertrag		1,00	1,00	1,00	1,00	6,94	-	4,00	7,35	6,61	7,23	-	8,00	37,00	-	-	

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen- Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
	Vortrag	1,00	1,00	1,00	1,00	6,94	-	4,00	7,35	6,61	7,23	-	8,00	37,00	-	-	
170101	Wohnungshilfswerk	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Summe	1,00	1,00	1,00	1,00	6,94	-	4,00	7,35	6,61	7,23	-	8,00	37,00	-	-	

STELLENÜBERSICHT

II. Tarifbeschäftigte (E-Gruppen)

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3				Ebene 2				Ebene 1			Stellen- Vermerke
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	
010101	Politische Gremien	-	-	-	-	-	-	0,14	0,22	-	-	-	-	-	-	E 9 => 1KW
010201	Verwaltungsführung	-	-	-	-	-	-	1,52	0,85	-	-	-	-	-	-	
010301	Gleichstellung	-	-	-	-	-	0,34	-	-	-	-	-	-	-	-	
010401	Beschäftigtenvertretung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E 9 => 1 KU
010501	Rechnungsprüfung	-	-	-	1,00	-	0,59	0,55	-	-	-	-	-	-	-	
010601	Zentrale Dienste	-	-	-	-	-	-	0,50	0,14	-	1,81	1,50	-	-	-	
010701	Betriebshof	-	-	-	0,37	-	-	2,95	0,10	-	7,25	6,00	5,00	2,00	-	E 9 => 1 KU
010801	Personalmanagement	-	-	-	-	-	-	1,00	0,50	-	-	-	-	-	-	
010802	Versorgungsbezüge und Altersteilzeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010901	Haushaltswirtsch. und -controlling, Finanzbuchhalt., Vermögens- und Schuldenverw.	-	-	-	-	-	1,00	1,00	1,20	-	-	-	-	-	-	E 9 => 1 KU
010902	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Kosten- und Leistungsrechnung	-	-	-	-	-	-	-	0,78	-	-	-	-	-	-	
010903	Steuern und sonstige Abgaben	-	-	-	-	-	2,00	-	0,85	-	-	-	-	-	-	
010904	Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung	-	-	-	-	-	1,00	3,00	1,32	-	0,50	0,84	-	-	-	E 10 => 1 KU
011001	Informationstechnologie	-	-	-	1,00	-	2,00	2,00	-	-	-	-	-	-	-	
011101	Datenschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011201	Technische Gebäudewirtschaft	-	-	-	-	-	3,00	1,00	1,00	-	2,00	1,00	-	-	-	E 8 => 3 KU
011202	Baumanahmen	-	-	-	-	1,70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011203	Gebäudebewirtschaftung	-	-	-	-	0,72	-	1,15	3,27	-	6,00	3,00	0,77	0,89	-	
011301	Zentrales Grundstücksmanagement	-	-	-	-	-	-	0,90	0,24	-	-	-	-	-	-	
011401	Dienstleistungen der Bauverwaltung	-	-	-	-	-	-	0,07	1,33	-	-	-	-	-	-	
Übertrag		-	-	-	2,37	2,42	9,93	15,78	11,80	-	17,56	12,34	5,77	2,89	-	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3				Ebene 2				Ebene 1			Stellen- Vermerke
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	
	Vortrag	-	-	-	2,37	2,42	9,93	15,78	11,80	-	17,56	12,34	5,77	2,89	-	
011501	Städtepartnerschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	0,05	0,42	-	0,70	-	-	-	-	
020201	Gewerbeangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	0,57	-	0,16	-	-	-	-	
020202	Wochenmärkte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,14	0,06	-	-	-	
020203	Jahrmärkte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020301	Überwachung des ruhenden Verkehrs	-	-	-	-	-	-	-	0,74	-	-	1,20	-	-	-	
020302	Verkehrsregelung und Lenkung	-	-	-	0,95	-	-	-	0,85	-	-	-	-	-	-	
020401	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	2,50	6,23	-	-	-	-	-	-	
020601	Statistik	-	-	-	-	-	-	-	0,22	-	-	-	-	-	-	
020701	Wahlen	-	-	-	-	-	-	-	0,30	-	-	-	-	-	-	
020801	Gefahrenabwehr/Gefahrenworb. im Bereich der Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-	-	
020901	Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,00	-	-	-	
030101	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,45	2,57	-	-	-	
030201	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,08	0,75	-	-	-	
030301	Bereitstellung und Betrieb der Realschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,70	0,52	-	-	-	
030401	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,08	0,79	-	-	-	
030501	Bereitstellung und Betrieb der Sonderschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,76	-	-	-	-	
030601	Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Berg. Land	-	0,10	-	-	-	-	-	0,50	-	0,10	-	-	-	-	
030701	Schülerbeförderung / Schulverwaltung	-	0,15	-	0,35	-	-	-	0,30	-	0,50	-	-	-	-	
030801	Offene Ganztagschule	-	-	-	-	-	-	1,00	0,44	-	0,22	0,59	-	-	-	
040101	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpfli.	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	-	0,26	-	3,67	2,42	9,93	19,83	22,37	-	22,45	29,82	5,77	2,89	-	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3				Ebene 2				Ebene 1			Stellen- Vermerke
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	
	Vortrag	-	0,26	-	3,67	2,42	9,93	19,83	22,37	-	22,45	29,82	5,77	2,89	-	
040201	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040301	Stadtbücherei	-	0,01	-	-	-	1,00	0,50	-	-	1,60	-	-	-	-	
050101	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	-	-	
050102	Unterstützung von Seniorinnen und Senioren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050201	Leistungen nach dem SGB XII	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050202	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-	-	-	-	-	-	0,60	-	-	0,61	-	-	-	-	
050203	Leistungen nach dem SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050204	Leistungen nach dem AsylbLG	-	-	-	-	-	-	0,53	-	-	-	-	-	-	-	
050205	Leistungen nach dem SGB II, Jobcenter Rhein-Berg	-	-	-	-	-	-	4,00	1,00	-	0,71	0,10	-	-	-	
050301	Sonstige soziale Leistungen	-	-	-	-	-	-	3,98	-	-	0,11	0,70	0,50	-	-	
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-	-	-	-	-	0,90	-	-	-	1,00	0,58	-	-	0,65	E 10 => 1 KU
060102	Tagespflege	-	-	-	-	-	0,10	-	0,54	-	-	-	-	-	-	E 10 => 1 KU
060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060202	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060301	Förderung der Erziehung in der Familie	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	
060302	Hilfe zur Erziehung	-	0,67	-	0,55	-	-	1,25	-	-	0,46	-	-	-	-	
060303	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendl.	-	-	-	-	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-	-	
060304	Hilfe für junge Volljährige	-	-	-	-	-	-	0,38	-	-	-	-	-	-	-	
060305	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	-	-	-	-	-	-	0,25	-	-	-	-	-	-	-	
060306	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	-	-	-	-	-	-	0,08	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	-	0,95	-	4,22	2,42	11,93	31,95	23,91	-	26,94	31,35	6,27	2,89	0,65	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3				Ebene 2				Ebene 1			Stellen- Vermerke
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	
Vortrag		-	0,95	-	4,22	2,42	11,93	31,95	23,91	-	26,94	31,35	6,27	2,89	0,65	
060307	Erziehungsberatung	-	-	2,00	-	-	-	-	-	-	-	0,77	-	-	-	
060401	Antisovormundschaft/Beistand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060901	Allgemeine Vervalter der Jugendhilfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
070101	Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080101	Turn-, Sport und Mehrzweckhallen	-	0,01	-	-	0,08	-	0,35	-	-	-	-	-	-	-	
080102	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080201	Sportförderung	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080301	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	-	0,02	-	0,05	-	-	1,00	1,35	-	1,80	1,51	-	-	-	
080302	Bereitstellung und Betrieb des Freibades	-	0,01	-	0,05	-	-	-	0,85	-	0,20	-	-	-	-	
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	-	-	-	0,70	1,03	0,90	-	0,30	-	-	0,70	-	-	-	
090102	Sonderprojekt Innenstadtgestaltung	-	-	-	0,17	0,75	-	-	-	-	-	0,19	-	-	-	
090103	Sonderprojekt Regionale 2010	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090201	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte	-	-	-	-	-	-	-	0,30	-	-	-	-	-	-	
090202	Geografisches Informationssystem	-	-	-	0,10	1,40	-	-	0,75	-	0,05	-	-	-	-	
090301	Grundstücksneuordnung u. grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100101	Maßnahmen der Bauaufsicht	-	-	-	1,00	1,00	-	1,50	-	-	-	0,58	-	-	-	
100201	Denkmalschutz und Denkmalflege	-	-	-	-	0,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100301	Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens	-	-	-	-	-	-	0,60	1,21	-	-	-	-	-	-	
100401	Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	
100402	Unterbringung von Wohnungslosen	-	-	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	-	-	-	
110101	Beteiligung an der BEW GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110201	Abfallwirtschaft	-	-	-	0,10	-	-	-	0,83	-	-	-	-	-	-	
Übertrag		-	1,00	2,00	6,59	6,98	12,83	35,50	29,50	-	28,99	35,15	6,27	2,89	0,65	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3				Ebene 2				Ebene 1			Stellen- Vermerke
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	
Vortrag		-	1,00	2,00	6,59	6,98	12,83	35,50	29,50	-	28,99	35,15	6,27	2,89	0,65	
110301	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	-	-	-	1,33	0,65	0,80	2,00	1,92	-	2,70	5,25	-	-	-	-
120101	Neubaumaßnahmen von öffentlichen Verkehrsflächen	-	-	-	0,39	1,25	0,20	0,05	-	-	-	0,38	-	-	-	-
120102	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	0,25	-	-	-	-
120103	Bewirtschaftung von Parkraum	-	-	-	0,09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120201	Verkehrsanlagen	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	0,25	-	-	-	-
120301	Verkehrliche Planung	-	-	-	0,10	-	0,10	-	-	-	-	0,04	-	-	-	-
120401	Öffentlicher Personennahverkehr	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120501	Straßenreinigung (Kehrdienst)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120502	Winterdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130101	Öffentliches Grün	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130201	Natur und Landschaft, Gewässer	-	-	-	0,15	-	-	-	-	-	-	0,11	-	-	-	-
130301	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung	-	-	-	0,15	-	-	-	-	-	-	0,04	-	-	-	-
130401	Friedhöfe	-	-	-	0,05	-	-	1,00	1,00	-	2,00	3,00	1,00	2,00	-	-
140101	Umweltinformation und -koordination	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	0,49	-	-	-	-
140201	Dienstleistungen im Umweltmanagement	-	-	-	0,30	-	-	-	-	-	-	0,11	-	-	-	-
150101	Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-	-	0,54	-	-	-	-	-	-	-
150201	Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	0,13	-	-	-	-	-	-	-
150301	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150302	Eigenbetrieb Katwinkelsche Fabrik	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	0,90	0,50	-	-	-	-
160101	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übertrag		-	1,00	2,00	9,65	9,88	13,93	38,55	33,09	-	35,59	45,58	7,27	4,89	0,65	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3				Ebene 2				Ebene 1			Stellen- Vermerke
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	
	Vortrag	-	1,00	2,00	9,65	9,88	13,93	38,55	33,09	-	35,59	45,58	7,27	4,89	0,65	
170101	Wohnungshilfswerk	-	-	-	-	-	-	-	0,04	-	-	-	-	-	-	
	Summe	-	1,00	2,00	9,65	9,88	13,93	38,55	33,13	-	35,59	45,58	7,27	4,89	0,65	

STELLENÜBERSICHT

III. Tarifbeschäftigte (S-Gruppen)

Produkt Bezeichnung	Ebene 3															Ebene 2					Ebene 1		Stellen- Vermerke
	S18	S17	S16Ü	S16	S15	S14	S13Ü	S13	S12Ü	S12	S11Ü	S11	S10	S09	S08	S07	S06	S05	S04	S03	S02		
010101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010301	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010401	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010501	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010601	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010701	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010801	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010802	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010901	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010902	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010903	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010904	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011001	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011101	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011201	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011202	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011203	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011204	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011301	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011401	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Übertrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Produkt Bezeichnung	Ebene 3														Ebene 2					Ebene 1	
	S18	S17	S16Ü	S16	S15	S14	S13Ü	S13	S12Ü	S12	S11Ü	S11	S10	S09	S08	S07	S06	S05	S04	S03	S02
Vortrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
011501 Städtepartnerschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020201 Gewerbeangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020202 Wochenmärkte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020203 Jahrmärkte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020301 Überwachung des ruhenden Verkehrs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020302 Verkehrsregelung und Lenkung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020401 Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020501 Personenstandswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020601 Statistik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020701 Wahlen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020801 Gefahrenabwehr/Gefahrenvorb. im Bereich der Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020901 Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030101 Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030201 Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030301 Bereitstellung und Betrieb der Realschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030401 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030501 Bereitstellung und Betrieb der Sonderschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030601 Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Berg. Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030701 Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030801 Offene Ganztagschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	1,00	1,52	-	-	1,19	-
040101 Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpf.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übertrag	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	1,50	1,00	-	-	-	1,00	1,52	-	-	1,19	-

S 17 => 1 Kl

S 11 => 1 KW

S17 => 1 KU

S11 => 1 KW

Produkt	Bezeichnung	Ebene 3												Ebene 2					Ebene 1			
		S18	S17	S16Ü	S16	S15	S14	S13Ü	S13	S12Ü	S12	S11Ü	S11	S10	S09	S08	S07	S06	S05	S04	S03	S02
Vortrag		-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	1,50	1,00	-	-	-	1,00	1,52	-	-	1,19	-
040201	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040301	Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050101	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050102	Unterstützung von Seniorinnen und Senioren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050201	Leistungen nach dem SGB XII	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050202	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050203	Leistungen nach dem SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050204	Leistungen nach dem AsylbLG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050205	Leistungen nach dem SGB II, Jobcenter Rhein-Berg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050301	Sonstige soziale Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-	1,00	-	1,00	-	1,00	2,00	-	-	-	-	6,00	-	0,74	1,54	14,07	-	3,33	5,47	-	-
060102	Tagespflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060202	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	-	0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	0,70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060301	Förderung der Erziehung in der Familie	0,05	-	-	-	-	0,80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060302	Hilfe zur Erziehung	0,30	-	-	-	-	2,90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060303	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendl.	0,20	-	-	-	-	0,60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060304	Hilfe für junge Volljährige	0,10	-	-	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060305	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	0,30	-	-	-	-	0,80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060306	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,05	0,30	-	-	-	0,40	-	-	-	-	0,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übertrag		1,00	3,00	-	1,00	-	7,00	2,00	-	-	-	2,20	3,00	6,00	-	0,74	2,54	15,59	-	3,33	6,66	-

S 15 => 1 KU

S 11Ü => 1 KW

Stellen-
Vermerke

S 15 => 1 KU

S 11Ü => 1 KW

Produkt Bezeichnung	Ebene 3																Ebene 2					Ebene 1	
	S18	S17	S16Ü	S16	S15	S14	S13Ü	S13	S12Ü	S12	S11Ü	S11	S10	S09	S08	S07	S06	S05	S04	S03	S02		
Vortrag	1,00	3,00	-	1,00	-	7,00	2,00	-	-	-	2,20	3,00	6,00	-	0,74	2,54	15,59	-	3,33	6,66	-		
060307 Erziehungsberatung	-	1,95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
060401 Amtsvormundschaft/Beistand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
060901 Allgemeine Verwaltung der Jugendhilfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
070101 Beteiligung an der Krankenhaus Werneiskirchen GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
080101 Turn-, Sport und Mehrzweckhallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
080102 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
080201 Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
080301 Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
080302 Bereitstellung und Betrieb des Freibades	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
090101 Räumliche Planung und Entwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
090102 Sonderprojekt Innerstadtgestaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
090103 Sonderprojekt Regionale 2010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
090201 Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
090202 Geografisches Informationssystem	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
090301 Grundstücksneuordnung u. grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
100101 Maßnahmen der Bauaufsicht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
100301 Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
100401 Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
100402 Unterbringung von Wohnungslosen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
110101 Beteiligung an der BEW GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
110201 Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Übertrag	1,00	4,95	-	1,00	-	7,00	2,00	-	-	-	2,50	3,00	6,00	-	0,74	2,54	15,59	-	3,33	6,66	-		

S 11Ü => 1 kW

S 110 => 1 KW

Produkt	Bezeichnung	Ebene 3													Ebene 2					Ebene 1		Stellen- Vermerte	
		S18	S17	S16Ü	S16	S15	S14	S13Ü	S13	S12Ü	S12	S11Ü	S11	S10	S09	S08	S07	S06	S05	S04	S03		S02
		1,00	4,95	-	1,00	-	7,00	2,00	-	-	-	2,50	3,00	6,00	-	0,74	2,54	15,59	-	3,33	6,66		-
Vortrag																							
110301	Städtischer Abwasserbetrieb Wermskirchen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120101	Neubaumaßnahmen von öffentlichen Verkehrsflächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120102	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120103	Bewirtschaftung von Parkraum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120201	Verkehrsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120301	Verkehrliche Planung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120401	Öffentlicher Personennahverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120501	Straßenreinigung (Kehrdienst)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120502	Winterdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130101	Öffentliches Grün	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130201	Natur und Landschaft, Gewässer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130301	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130401	Friedhöfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140101	Umweltinformation und -koordination	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140201	Dienstleistungen im Umweltmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150101	Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150201	Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150301	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150302	Eigenbetrieb Kattwikelsche Fabrik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	-	-	2,00	-	-	-	-	-	-	-	
160101	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Übertrag		1,00	4,95	-	1,00	-	7,00	2,00	-	-	3,50	4,00	6,00	-	2,74	2,54	15,59	-	3,33	6,66	-	-	

Stellen-
Vermerke

Produkt Bezeichnung		Ebene 3											Ebene 2					Ebene 1		Stellen- Vermerke		
		S18	S17	S16Ü	S16	S15	S14	S13Ü	S13	S12Ü	S12	S11Ü	S11	S10	S09	S08	S07	S06	S05		S04	S03
Vortrag		1,00	4,95	-	1,00	-	7,00	2,00	-	-	-	3,50	4,00	6,00	-	2,74	2,54	15,59	-	3,33	6,66	-
170101	Währungshilfswerk	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe		1,00	4,95	-	1,00	-	7,00	2,00	-	-	-	3,50	4,00	6,00	-	2,74	2,54	15,59	-	3,33	6,66	-

STELLENÜBERSICHT

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2013	beschäftigt am 01.10.2012	Erläuterungen
Inspektor-Anwärter/in	Anwärterbezüge	1	1	
Brandmeister-Anwärter/in	Anwärterbezüge	0	0	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	4	4	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek)	Ausbildungsentgelt	1	1	
Straßenwärter/in	Ausbildungsentgelt	0	0	
Anerkennungspraktikanten	Entgelt nach Tarifvertrag	1	2	
Vorpraktikanten	Entgelt nach Tarifvertrag	3	2	
Gesamt:		10	10	

Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW

Lagebericht und Jahresabschluss nach § 108 Abs. 2 GO NRW

Für Beteiligungen der Gemeinden an Gesellschaften des privaten Rechts sieht die Gemeindeordnung vom 14.07.1994 eine gestufte Unterrichtung der Öffentlichkeit vor.

1. Beteiligungsbericht

Im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW berichtet die Gemeinde über alle Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Der Bericht dient zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner der Gemeinde über:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die finanziellen Auswirkungen auf den Städtischen Haushalt.

2. Lagebericht

Bei Mehrheitsbeteiligungen über 50 % sieht § 108 Abs. 2 Satz 2 GO NRW a. F. eine erweiterte Unterrichtung der Öffentlichkeit vor. Neben dem Beteiligungsbericht sind der Lagebericht sowie der Jahresabschluss bekannt zu geben.

Im Falle der Stadt Wermelskirchen trifft dies nach Verschmelzung der Stadtwerke Wermelskirchen GmbH mit der Bergischen Energie- und Wasser GmbH nur auf die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH zu. Der Lagebericht der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist dem Wirtschaftsplan der GmbH beigelegt.

Bericht über Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts

Beteiligung an Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Betrieb eines Allgemeinen Krankenhauses mit 203 Planbetten in Wermelskirchen (medizinische Versorgung im Einzugsgebiet des bisherigen Krankenhauses der Stadt Wermelskirchen, insbesondere der Bevölkerung des Rheinisch-Bergischen Kreises). Das Krankenhaus erfüllt mit fünf Fachabteilungen und zwei Belegabteilungen die Aufgabe eines Krankenhauses der Regelversorgung.

Beteiligungsverhältnisse 2/3 Anteil am Stammkapital = 1.124.842,14 €

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Es wird je 56.242,11 € Geschäftsanteil eine Stimme gewährt.

- Aufsichtsrat: besteht aus

- a) 9 vom Rat der Stadt gewählten Vertretern,
- b) 4 vom Kreistag gewählten Vertretern des Rheinisch-Bergischen Kreises,
- c) dem Bürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten,
- d) dem Landrat oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten.

- Geschäftsführer: Christian Madsen, Ralf Schmandt (stv. Geschäftsführer)

Finanzielle Auswirkungen

Aus dem Beteiligungsverhältnis ergeben sich zurzeit keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Die Gesellschafterversammlung kann einen Verlustausgleich über 5 Jahre max. in Höhe des Stammkapitals einfordern.

Beteiligung an

Bergische Energie- und Wasser GmbH

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser

Beteiligungsverhältnisse

25,1 % Anteil am Stammkapital = 2.913.850 €

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung

Es wird je 50,- € Geschäftsanteil eine Stimme gewährt.

- Aufsichtsrat: besteht aus

- a) 5 Mitgliedern aus der Stadt Wipperfürth
- b) 4 Mitgliedern aus der Stadt Hückeswagen
- c) 4 Mitgliedern aus der Stadt Wermelskirchen
- d) 3 Mitgliedern der rhenag

- Geschäftsführer:

Bestellter Geschäftsführer:
Herr Wilhelm Heikamp

Finanzielle Auswirkungen

Seit dem Geschäftsjahr 2002 erhält die Stadt Wermelskirchen in Höhe ihres Gesellschaftsanteiles eine Beteiligung am Gewinn. Im Jahre 2012 erhielt die Stadt Wermelskirchen für das Geschäftsjahr 2011 einen Gewinnanteil in Höhe von 1.004.000 €. Für das Geschäftsjahr 2012 wird in 2013 ein Betrag in Höhe von 1.004.000 € erwartet.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wohnungsförderung und Wohnungsfürsorge / Vermietungsgenossenschaft

Beteiligungsverhältnisse

300 Genossenschaftsanteile = 123.000 €

Gesamtsumme der Anteile am 31.12.11: 1.172 Anteile = 480.463,54 €

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

- Vorstand

besteht aus mindestens 3 Mitgliedern der Genossenschaft, bestellt auf die Dauer von 5 Jahren

zurzeit:

Werner Geismann, Andreas Weger, Ulrich Mahlkow

- Aufsichtsrat

besteht aus mindestens 3 Mitgliedern der Genossenschaft,
Wahl für 3 Jahre

- Mitgliederversammlung: jedes Mitglied hat eine Stimme

Finanzielle Auswirkungen

Seit dem Geschäftsjahr 2002 erhält die Stadt Wermelskirchen in Höhe ihres Gesellschaftsanteiles eine Beteiligung am Gewinn. Im Jahre 2012 erhielt die Stadt Wermelskirchen für das Geschäftsjahr 2011 einen Gewinnanteil in Höhe von 4.920 €. Für das Geschäftsjahr 2012 wird in 2013 ein Betrag in Höhe von 4.920 € erwartet.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

1. Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises.
2. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig.
3. Die Gesellschaft versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für die Unternehmen im kreisangehörigen Raum und für die Gesellschafter.
Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere
 - a) allgemeiner Firmenkundenservice (Existenzgründungsberatung, einzelbetriebliche Bestandspflege, Fördermittelberatung, Behördenscout, Unternehmenssicherung, Unternehmensnachfolge)
 - b) Entwicklung und Vermarktung von Kompetenzfeldern bzw. Branchenschwerpunkten (strategische Bestandspflege und Kompetenzfeldentwicklung in den Bereichen Automotive, Gesundheitswirtschaft und Erneuerbare Energien/Umwelttechnologien)
 - c) Standortmarketing (überörtliche Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis sowie Öffentlichkeitsarbeit),
 - d) Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen (Gewerbeflächenservice: Lotsenfunktion bei eingehenden Anfragen und Unterstützung der Kommunen bei Unternehmensakquisition, Investorenansprache sowie Projektentwicklung),

Beteiligungsverhältnisse

Geschäftsanteile i. H. v. 2.600,00 €

Gesamtsumme der Geschäftsanteile am 31.12.2011 = 74.300,00 €

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

- **Gesellschafterversammlung** davon entsenden
 - a) der Rheinisch-Bergische Kreis
 - 9 Vertreter
 - b) die beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden
 - je 1 Vertreter
 - c) die öffentlich-rechtlichen Sparkassen
 - je 1 Vertreter
 - d) Die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis
 - 2 Vertreter
 - Je 10 € eines Geschäftsanteils gewähren
 - 1 Stimme.
- **Geschäftsführer:**
Seit 01.07.2009: Dr. Erik Werdel

Finanzielle Auswirkungen

Der Rheinisch-Bergische Kreis gewährt der RBW gemäß Haushaltsplan 2012 einen Zuschuss i. H. v. 458.000 €, der anteilmäßig über die Kreisumlage mitfinanziert wird.

Wirtschaftsplan 2013

der

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan 2013

Stellenübersicht

Finanzplan 2012 bis 2016

Investitionsplan 2013

Liquidität 2013

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2013

Dem Wirtschaftsplan 2013 zugefügt sind der Stellenplan, der Investitions- und Finanzplan sowie die Liquiditätsübersicht.

Dem Wirtschaftsplan 2013 liegen das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2011 und das voraussichtliche Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2012 zugrunde. Zusätzlich wurden soweit bekannt alle Änderungen in den gesetzlichen, tariflichen oder sonstigen Rahmenbedingungen in die Planung mit einbezogen.

Personalaufwendungen

Bei der Kalkulation des Personalaufwandes wurden die bereits bekannten Tarifsteigerungen im nicht ärztlichen Bereich (TVÖD) in Höhe von 1,4% zum 01. Januar und 1,4% zum 01. August berücksichtigt. Im ärztlichen Bereich (TV Ärzte) endet der aktuelle Tarifvertrag Ende 2012. Hier wurde mit einer Tarifierhöhung von 2,00% geplant.

Im ärztlichen Dienst (Innere Medizin und Anästhesie), im Pflegedienst und im Technischen Dienst wurden die Aufwendungen für die zusätzlichen Stellen berücksichtigt (siehe Stellenplan).

Im Stellenplan wurde mit einer Vollbesetzung geplant, d.h. man geht davon aus, dass alle Stellen besetzt werden können. Aufwendungen für Honorarkräfte zum Ausgleich nicht besetzter Planstellen wurden entsprechend nicht geplant. Innerhalb des Geschäftsjahres kann es aber durchaus zu Verschiebungen zwischen diesen beiden Aufwandsarten kommen.

Sachaufwendungen

Als Grundlage für alle leistungsabhängigen Aufwendungen wurden die erwartete Kostenentwicklung sowie die Leistungsplanung 2013 zugrunde gelegt. Kalkulatorisch wurde – wenn keine besonderen Tatbestände vorliegen – eine Kostensteigerung von 2,0% in Ansatz gebracht. Zum Teil wurden die Ansätze der Entwicklung der letzten Jahre angepasst. Ausnahmen von diesen generellen Annahmen werden im folgenden erläutert.

Steuern/Abgaben/Versicherungen: Die Steigerungsrate für die Prämie 2013 der Haftpflichtversicherung ist bereits bekannt. Zusätzlich werden sich die Abgabensätze weiter erhöhen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen: Änderungen in der Abrechnung mit den Kostenträgern aus Vorjahren kommen nicht mehr so häufig vor, da viele Fälle bereits im laufenden Jahr in den sogenannten Fallbesprechungen abschließend bearbeitet werden können.

Erträge

Bei der Kalkulation der DRG-Erträge wurde die geplante Leistungsmenge des Jahres 2012 zugrunde gelegt. Die geplanten 8.000 Casemix-Punkte werden in 2012 möglicherweise nicht erreicht, jedoch sind die Voraussetzungen für eine Zielerreichung geschaffen worden (z.B. Besetzung der Oberärzte, OP Organisation, Darmkrebszentrum etc.), so dass an der ursprünglichen Planung festgehalten wird.

Die bereits bekannte Erhöhung des Landesbasisfallwertes 2013 in Höhe von 0,51% aufgrund der Tarif-Refinanzierung ab 2012 ist berücksichtigt worden. Eine generelle Erhöhung des Landesbasisfallwertes 2013 wurde vorsorglich nicht geplant, da dieser Wert erst im Frühjahr 2013 bekannt gegeben wird.

Der Wirtschaftsplan 2013 weist einen Jahresüberschuss von 438.218 € aus.

Wirtschaftsplan 2013

	IST 2011
Erlöse aus Krankenhausleistungen	22.211
Erlöse aus Wahlleistungen	2.567
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.141
Nutzungsentgelte der Ärzte	148
Bestandsveränderungen bei unfertigen Leistungen	-4
Übrige betriebliche Erträge	611
Betriebliche Erträge	26.674
Personal	16.621
Fremdpersonal	1.051
Lebensmittel	387
Medizinischer Bedarf	4.143
Wasser, Energie, Brennstoffe	491
Wirtschaftsbedarf	825
Verwaltungsbedarf	779
Steuern, Abgaben, Versicherungen	452
Instandhaltung	875
Forderungsverluste	134
Übrige betriebliche Aufwendungen	190
Betriebliche Aufwendungen	25.949
Betriebsergebnis	725
Investitionsergebnis	-361
Betriebsergebnis einschl. Investitionsergebnis	364
Finanzergebnis	-73
Neutrales Ergebnis	86
Jahresergebnis	377

PLAN 2012	PLAN 2013	PLAN 2013 ./ PLAN 2012 abs.	%
23.565	24.614	1.049	4,45%
2.615	2.615	0	0,00%
1.018	1.100	82	8,06%
100	100	0	0,00%
0	0	0	0,00%
624	669	45	7,15%
27.922	29.098	1.176	4,21%
18.189	18.771	581	3,20%
600	452	-148	-24,73%
380	380	0	0,00%
4.236	4.377	141	3,34%
499	508	8	1,69%
837	847	10	1,20%
699	729	29	4,21%
474	539	65	13,68%
774	1.150	377	48,71%
45	45	0	0,00%
182	227	45	24,71%
26.915	28.024	1.109	4,12%
1.006	1.073	67	6,65%
-416	-500	-84	-20,12%
590	573	-17	-2,86%
-60	-50	10	16,67%
-150	-85	65	43,33%
380	438	58	15,30%

Stellenübersicht 2013



lfd. Nr.	Stellenbezeichnung	Entgelt- gruppe	Anzahl der Stellen für das Jahr 2012	Anzahl der Stellen für das Jahr 2013
Ärztlicher Dienst				
Allg.- und Visceralchirurgie				
1	Chefarzt	AT	1,00	1,00
2	Oberärzte	III/IV	2,00	2,00
3	Assistenzärzte	I/II	3,00	3,00
Unfallchirurgie / Orthopädie				
4	Chefarzt	AT	1,00	1,00
5	Oberärzte	III/IV	3,00	3,00
6	Assistenzärzte	I/II	4,00	4,00
Innere Medizin				
7	Chefarzt	AT	1,00	1,00
8	Oberarzt	III/IV	4,00	4,90
9	Funktionsoberarzt	II	2,00	1,00
10	Assistenzärzte	I/II	9,00	11,25
Gynäkolog. Abteilung				
11	Chefarzt	15Ü	1,00	1,00
12	Oberarzt	III/IV	2,00	3,00
13	Funktionsoberarzt	II	0,75	0,00
14	Assistenzärzte	I/II	2,75	2,50
Anästhesieabteilung				
15	Chefarzt	AT	1,00	1,00
16	Oberarzt	III/IV	4,00	4,00
17	Assistenzärzte	I/II	1,30	2,30
Röntgenabteilung				
18	Chefarzt	AT	1,00	1,00
19	Assistenzarzt	I/II	0,00	1,00

Stellenübersicht 2013



lfd. Nr.	Stellenbezeichnung	Entgelt- gruppe	Anzahl der Stellen für das Jahr 2012	Anzahl der Stellen für das Jahr 2013
Pflegedienst				
20	Pflegedienstleitung	9/10	1,50	2,00
21	Krankenschwestern/-pfleger	3 - 9	106,00	106,00
22	freigest. Betriebsratsmitglied	3 - 9	1,00	1,00
23	Unterrichtspersonal	9	0,50	0,50
Funktionsdienst				
24	Krankenschwestern/-pfleger	7 - 9	41,12	41,12
25	Hilfspersonal	1 - 2Ü	4,16	4,16
Medizinisch-Techn. Dienst				
26	Medizin-Controller	14	1,00	1,00
27	Physikalische Therapie	3 - 8	4,56	4,56
28	Labor	6 - 9	4,75	4,75
29	EKG	3 - 4	3,61	3,61
30	Klin. Schreibkräfte / Archiv	3 - 6	13,61	13,61
31	Röntgen	5 - 9	6,18	6,18
32	Sozialdienstmitarbeiter	8 - 9	1,00	1,00
33	Diätassistent	6	1,00	1,00
34	med. Kodierkräfte	7	2,00	2,00
Wirtschafts-/Versorg. Dienst				
34	Küche	1 - 9	13,75	13,75
35	Bettenzentrale / Warenann.	1 - 4	3,00	3,00
Technischer Dienst				
36	Techn. Angestellte/Arbeiter	5 - 9	5,00	6,00
Verwaltungsdienst				
37	Angestellte	AT / 2 - 15Ü	18,00	18,00
Beschäftigte gesamt			275,54	281,19

Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2012 bis 2016

		Einnahmen	Ausgaben
2012	Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	434.350 €	
	Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	282.204 €	
	Fremdkapital	- €	
	OP Tisch, 2. Umsetzungsschritt		113.910 €
	C-Bogen OP		65.537 €
	Narkosegeräte		84.841 €
	Ausbau EDV Umgebung		105.000 €
	Ersatzbeschaffung Kolo- und Gastroskop		35.000 €
	Ersatzbeschaffung CT		350.000 €
	sonst. Ausstattung Infrastruktur		120.000 €
	- Aufsitzrasenmäher		
	- Einführung der DECT-Telefonie		
	sonst. Ausstattung Med. Infrastruktur		100.000 €
	- Ersatzbeschaffung Visitenwagen		
	- Hubtisch für den Reanimationsraum		
	sonstige Baumaßnahmen		180.000 €
	- Sanierung Mitarbeiter-Umkleideräume einschl. Sanitärbereichen		
	- Umbau Arztzimmer auf Station 3		
	- Erweiterung Schreibbüro		
	- Umbau Überwachungsplatz Intensivstation		
	- Sanierung Schwesterstützpunkt Station 1		
	Entnahme/Zuführung aus der Rücklage		
		716.553 €	1.154.289 €
		437.736 €	- €
			1.154.289 €

Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2012 bis 2016

	Einnahmen	Ausgaben
2013		
Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	434.350 €	
Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	282.204 €	
Fremdkapital	- €	
Ersatzbeschaffung konventionelles Röntgen		150.000 €
Ersatzbeschaffung der 4 Dialysegeräte		120.000 €
Ersatzbeschaffung Betten		70.000 €
Sonstiger lfd. Bedarf		350.000 €
sonstige Baumaßnahmen		250.000 €
	<u>716.553 €</u>	<u>940.000 €</u>
	<u>223.447 €</u>	<u>- €</u>
Entnahme/Zuführung aus der Rücklage		<u>940.000 €</u>
2014		
Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	434.350 €	
Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	282.204 €	
Fremdkapital	- €	
Sonstiger lfd. Bedarf		250.000 €
Umsetzung Zukunftskonzept		600.000 €
sonstige Baumaßnahmen		200.000 €
	<u>716.553 €</u>	<u>1.050.000 €</u>
	<u>333.447 €</u>	<u>- €</u>
Entnahme/Zuführung aus der Rücklage		

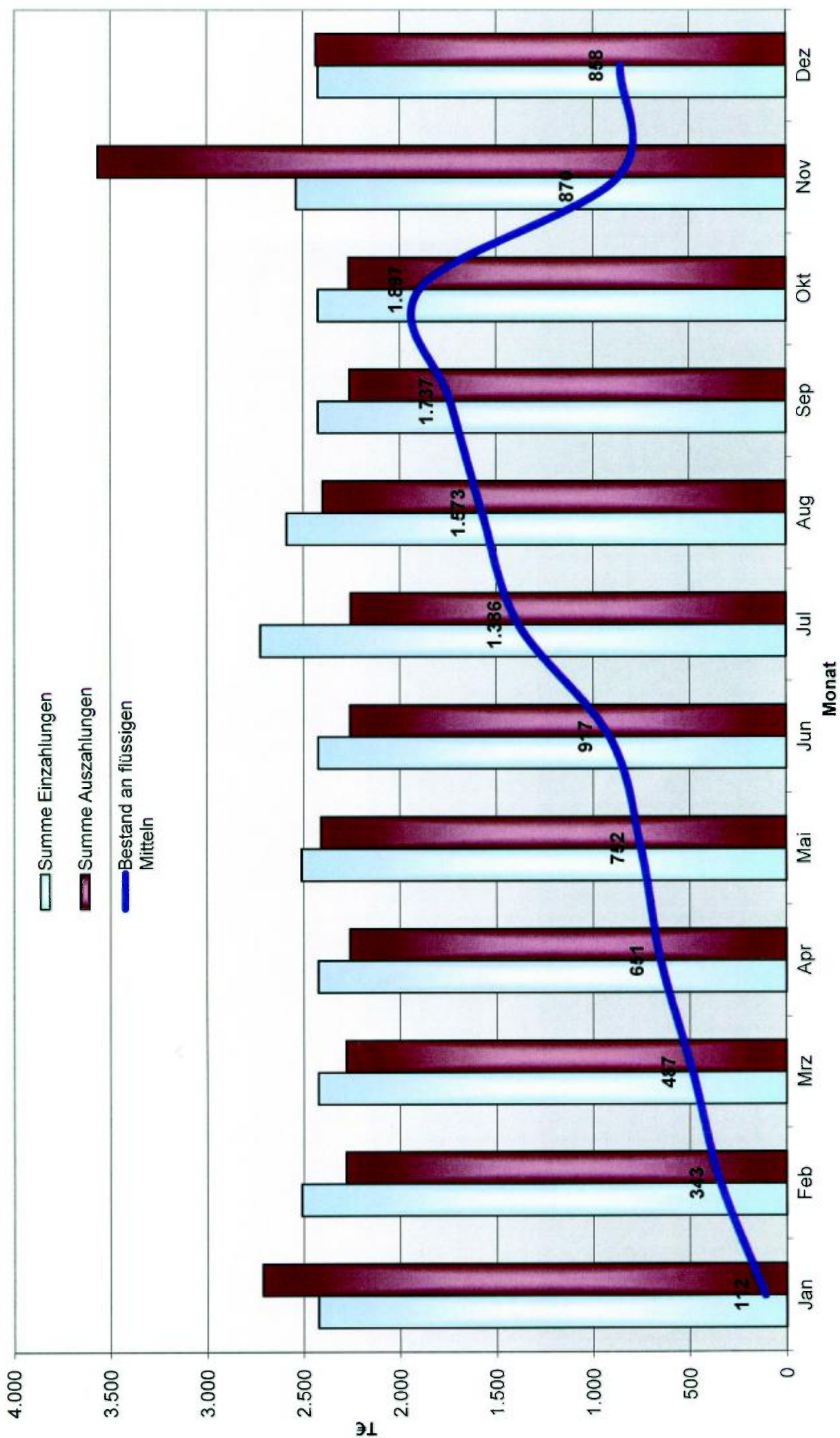
1.050.000 €

Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2012 bis 2016



	Einnahmen	Ausgaben
2015		
Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	434.350 €	
Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	282.204 €	
Fremdkapital	500.000 €	
Sonstiger lfd. Bedarf		250.000 €
Umsetzung Zukunftskonzept		1.200.000 €
sonstige Baumaßnahmen		200.000 €
	<u>1.216.553 €</u>	<u>1.650.000 €</u>
Entnahme/Zuführung aus der Rücklage	<u>433.447 €</u>	<u>- €</u>
	<u>1.650.000 €</u>	<u>1.650.000 €</u>
2016		
Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	434.350 €	
Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	282.204 €	
Fremdkapital	500.000 €	
Sonstiger lfd. Bedarf		250.000 €
Umsetzung Zukunftskonzept		1.200.000 €
sonstige Baumaßnahmen		200.000 €
	<u>1.216.553 €</u>	<u>1.650.000 €</u>
Entnahme/Zuführung aus der Rücklage	<u>433.447 €</u>	<u>- €</u>
	<u>1.650.000 €</u>	<u>1.650.000 €</u>

Liquiditätsplan 2013



Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Bilanz

	31.12.2011		31.12.2010		Passiva	
	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2011	31.12.2010
Aktiva						
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					1. Festgesetztes Kapital	1.687.263,21
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Software		212.505,00			2. Kapitalrücklagen	769.441,77
II. Sachanlagen					3. Gewinnrücklagen	6.331.656,39
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	11.128.640,22		11.235.832,22		4. Bilanzverlust	-2.397.304,13
2. Grundstücke mit Wohnbauten	317.128,00		328.576,00			6.768.431,31
3. Grundstücke ohne Bauten	56.242,11		56.242,11		B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	
4. Technische Anlagen	551.100,00		546.328,00		1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	7.594.141,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.607.350,00	14.660.460,33	2.529.718,00		2. Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	300.193,00
			14.696.696,33		3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	0,00
III. Finanzanlagen		14.872.965,33	14.830.571,33			7.614.439,00
Beteiligungen		20.451,68	20.451,68		C. Rückstellungen	
			14.893.417,01		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	172.778,00
B. Umlaufvermögen					2. Steuerrückstellungen	0,00
I. Vorräte					3. Sonstige Rückstellungen	1.656.721,61
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	348.148,32		278.587,74			1.829.499,61
2. Unfertige Leistungen	218.440,00	566.586,32	222.880,00		D. Verbindlichkeiten	
			501.467,74		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.624.338,99
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.654.828,71
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.988.634,89		2.431.811,96		EUR 1.531.925,12 (i.V. EUR 30.474,29) -	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00		144.018,00		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	690.611,10
- davon nach dem KHnFG EUR 0,00 (i.V. EUR 144.018,00) -					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	190.057,61		55.788,18		EUR 637.667,34 (i.V. EUR 690.611,10) -	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 37.695,34 (i.V. EUR 0,00) -					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.580,00
		2.178.692,50	2.631.618,14		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					EUR 11.974,69 (i.V. EUR 5.580,00) -	
		1.305.742,51	588.073,71		4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	464.666,91
C. Ausgleichsposten nach dem KHG					- davon nach dem KHnFG EUR 287.827,00 (i.V. EUR 0,00)	
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung			4.051.023,33		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
D. Rechnungsabgrenzungsposten					EUR 453.725,61 (i.V. EUR 464.666,91) -	
andere Abgrenzungsposten					5. Sonstige Verbindlichkeiten	571.098,89
			916.870,18		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
					EUR 655.029,11 (i.V. EUR 571.098,89) -	
			1.911,05			3.382.735,74
						19.863.221,57
						19.485.869,78

Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Gewinn- und Verlustrechnung

	2 0 1 1		2 0 1 0	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	22.211.476,96		19.121.236,04	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	2.566.503,08		2.224.157,54	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.141.323,46		869.430,76	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	148.104,81		93.615,70	
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-4.440,00		54.378,67	
6. Sonstige betriebliche Erträge	799.959,08		1.068.042,06	
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 72.138,00 (i.V. EUR 3.549,00) -		26.862.927,39	23.430.860,77	
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	13.497.402,38		12.342.812,37	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.123.140,29		2.903.430,40	
- davon für Altersversorgung EUR 966.617,61 (i.V. EUR 915.961,99) -				
8. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.815.062,78		3.861.400,74	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.082.539,55		1.931.566,52	
Zwischenergebnis		23.518.145,00	21.039.210,03	
		3.344.782,39	2.391.650,74	
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	771.954,41		772.909,22	
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 761.839,41 (i.V. EUR 772.909,22) -				
10. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	3.183,00		3.183,00	
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	809.768,69		687.162,45	
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	779.116,30		779.665,26	
		805.789,80	683.589,41	
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.169.510,52		1.048.935,18	
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.557.796,45		2.770.599,78	
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 1.668,00 (i.V. EUR 7.294,00) -		3.727.306,97	3.819.534,96	
Zwischenergebnis		423.265,22	-744.794,81	
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.231,76		2.901,93	
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 11.364,00 (i.V. EUR 11.061,00) -				
	78.138,80		57.563,82	
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-71.907,04	-54.661,89	
		351.358,18	-798.956,70	
18. Außerordentliche Aufwendungen				
- davon Aufwand aus der Anwendung des Art. 67 EGHGB EUR 0,00 (i.V. EUR 27.348,00) -				
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00		27.348,00	
		0,00	-27.348,00	
20. Steuern				
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR -24.486,39 (i.V. EUR 16.335,89) -		-26.015,89	29.471,18	
21. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		377.374,07	-855.775,88	
22. Verlustvortrag		-2.397.304,13	-1.591.296,12	
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen		41.873,45	49.767,87	
24. Bilanzverlust		-1.978.056,61	-2.397.304,13	

L A G E B E R I C H T **des Krankenhauses Wermelskirchen**

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

a) Unternehmensgegenstand

Die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist mit 203 Planbetten und den Fachabteilungen:

Chirurgie
Innere Medizin
Gynäkologie/Geburtshilfe
Anästhesie
Radiologie
Belegabteilung: Hals, Nasen- und Ohrenkrankheiten

im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen verzeichnet. Das Krankenhaus wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert und ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

b) Rechtlicher und organisatorischer Aufbau des Unternehmens

Gesellschafter der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH sind die Stadt Wermelskirchen (66,67 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis (33,33 %).

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Friedel Burghoff, 1. Stellvertreter Herr Bernhard Schulte, 2. Stellvertreterin Frau Helga Loepp. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Christian Madsen, Stellvertreter Herr Ralf Schmandt.

c) Geschäftsverlauf

Die Innere Medizin konnte in den letzten Jahren ihr erweitertes Leistungsspektrum im Wettbewerb sehr gut etablieren und hat sich dadurch auch in 2011 stabil weiterentwickelt.

Wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung hat wie erwartet die Umstrukturierung der chirurgischen Abteilung genommen. Ziel dieser strategischen Entscheidung zur organisatorischen Teilung der Chirurgie war die bessere Positionierung der beiden spezialisierten Teilbereiche Allgemein- und Viszeralchirurgie sowie Orthopädie und Unfallchirurgie auf dem Gesundheitsmarkt und gegenüber den Wettbewerbern. Für beide organisatorisch selbständigen Bereiche der Chirurgie konnte eine Leistungssteigerung gegenüber dem Vorjahr realisiert werden.

Das positive Ergebnis des Geschäftsjahres 2011 zeigt, dass die Umstrukturierungen in 2011 gegriffen haben.

Die Leistungserbringung der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe stabilisierte sich weiter, nachdem im Jahr 2010 einerseits eine erfolgreiche Kooperation mit einem niedergelassenen Gynäkologen geschlossen werden konnte und andererseits der Chefarzt der Abteilung nach einem längeren krankheitsbedingtem Ausfall wieder zur Verfügung stand.

Insgesamt ist daher die Anzahl der stationären Patienten sowie deren Fallschwere im Krankenhaus gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Dies führte in der Summe zu einem positiven Ergebnis des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 377,4 T€.

Dieses Ergebnis zeigt, dass die Umstrukturierungen der medizinischen Fachabteilungen zum gewünschten Vertrauen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses in der Bevölkerung des Einzugsgebietes sowie den zuweisenden Ärzten geführt haben.

d) Personal

Im Jahr 2011 waren im Bereich der Chefärzte keine Änderungen zu verzeichnen. Insgesamt wurden flächendeckend mit Augenmaß Personalkapazitäten aufgebaut, um dem deutlich gestiegenen Leistungsgeschehen Rechnung zu tragen.

2. Ertragslage

a) Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung

	2011	2010	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Betriebliche Erträge	26.674	22.927	3.747	16,3
Betriebliche Aufwendungen	25.949	23.286	2.663	11,4
Betriebsergebnis	725	-359	1.084	302,0
Neutrales Ergebnis	86	-78	165	210,4
Investitionsergebnis	-361	-364	2	0,7
Finanzergebnis	-73	-55	-18	-33,0
Jahresergebnis	377	-856	1.233	144,1

Die betrieblichen Erträge konnten aufgrund der sehr positiven Leistungsentwicklung gesteigert werden. Diese Mehrerträge reichen zur Finanzierung der gestiegenen Personal- und Sachkosten aus, obwohl ein Mehrleistungsabschlag in Höhe von 30 % für die vereinbarten Mehrleistungen hinzunehmen war und die darüber hinaus erbrachten Leistungen sogar nur zu 35 % vergütet wurden. In der Summe ergibt sich ein deutlich positives Betriebsergebnis.

Insgesamt ergibt sich ein positives Jahresergebnis, das im Wesentlichen von den deutlich gestiegenen Leistungen bestimmt wird.

b) Leistungsentwicklung

Leistungsdaten	2011	2010	Veränderung	
			absolut	%
DRG-Fallzahl	8.843	7.858	985	12,5
Pflegetage (ohne Dialyse)	58.748	49.531	9.217	18,6
Nutzungsgrad in %	80,08	67,51	12,56	18,6
Verweildauer	6,64	6,30	0,34	5,4
Case Mix (ohne Dialyse)	7.709,4	6.295,0	1.414,4	22,5
Case Mix Index (ohne Dialyse)	0,872	0,801	0,071	8,9

Die stationäre Fallzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 985 Fälle (12,5 %) erhöht. Die durchschnittliche Fallschwere (CMI) der Patienten ist um 8,9 % gestiegen, so dass die Anzahl der Case Mix Punkte (medizinische Leistung) insgesamt um 22,5 % gestiegen ist. Die Liegezeiten der Patienten sind aufgrund des gestiegenen Schweregrades der behandelten Patienten leicht gestiegen. Die Leistungssteigerung führt zu einer besseren Auslastung der vorgehaltenen Kapazitäten in Höhe von 80,08 % gegenüber 67,51 % im Vorjahr und weist somit eine Steigerung von 18,6 % auf.

c) Erträge

	Umsatz 2011	Umsatz 2010	Abweichung	
	T€	T€	€	%
Stationäre Erlöse	22.211,5	19.121,2	3.090,3	16,2

Der Ertrag aus stationären Krankenhausleistungen ist um 16,2 % gestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür sind bereits in den vorangegangenen Absätzen erläutert worden. Zusätzlich wirkte sich hier, wie auch im Bereich der ambulanten Erträge, die Übertragung des Liquidationsrechtes für ärztliche Wahlleistungen im Bereich der Chirurgie an das Krankenhaus positiv aus.

d) Personalkosten

	2011	2010	Veränderung	
				%
Personalaufwand T€	16.620,5	15.246,2	1.374,3	9,0
Anzahl VK	258,9	241,1	17,8	7,4
€/VK	64,2	63,2	1,0	1,5
€/Fall	1.879,51	1.940,21	-60,7	-3,1
€/PT	282,91	307,81	-24,9	-8,1
Personalaufwandsquote	62,3	66,5	-4,2	-6,3

Die Personalaufwendungen weisen mit 9,0 % eine deutliche Steigerung auf. Zur Unterstützung des Wachstumskurses mussten zusätzlich Mitarbeiter eingestellt werden. Dies erfolgte vor allem in den Diensten des ärztlichen Dienstes, des Funktionsdienstes, des Pflegedienstes und des medizinisch-technischen Dienstes.

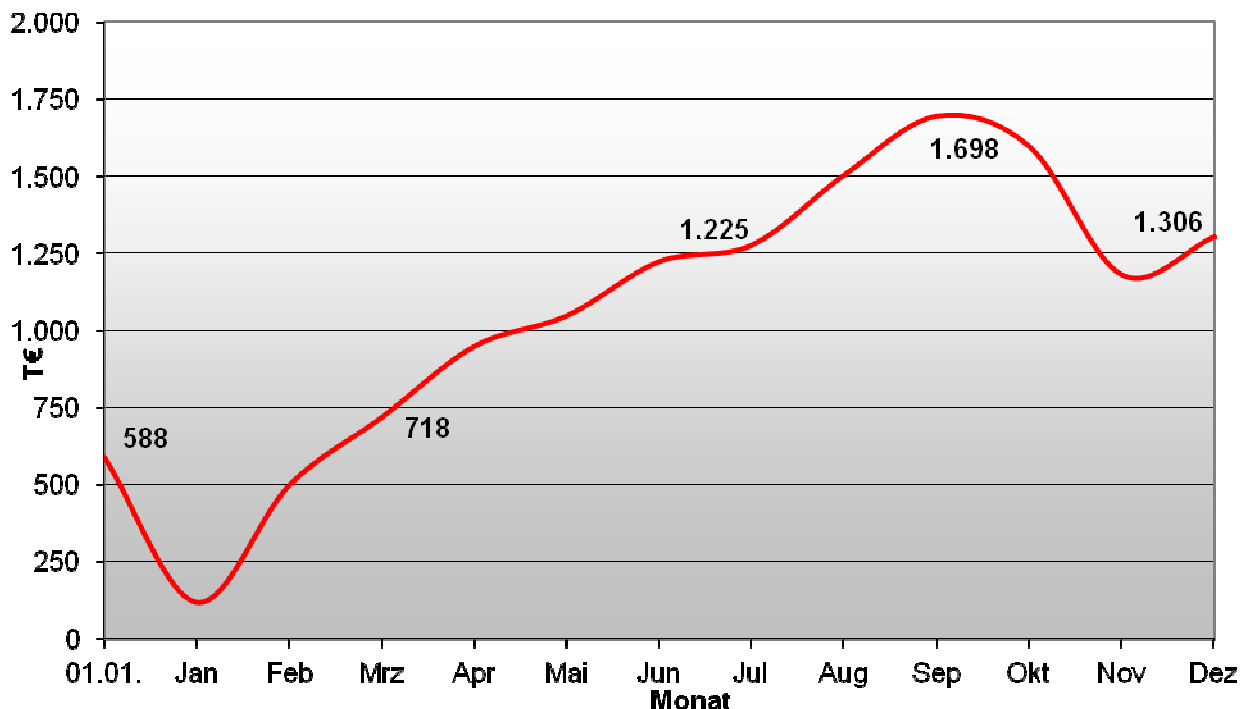
e) Sachkosten

	2011	2010	Veränderung	
				%
Sachaufwand gesamt T€	9.328,2	8.040,0	1.288,2	16,0
€/Fall	1.054,87	1.023,16	31,7	3,1
€/PT	158,78	162,32	-3,5	-2,2
davon				
Med. Bedarf T€	4.143,0	3.188,6	954,4	29,9
€/Fall	468,51	405,78	62,7	15,5
€/PT	70,52	64,38	6,1	9,5
Wasser, Energie, Brennstoffe T€	491,5	543,8	-52,3	-9,6
Instandhaltungen T€	874,8	789,0	85,8	10,9

Die Kostensteigerung des Sachaufwandes um 16,0 % liegt vor allem an der Entwicklung des Medizinischen Bedarfs. Hier ist eine Aufwandssteigerung von 29,9 % zu verzeichnen. Dies korrespondiert mit der Steigerung der Leistungen. Die Kosten des medizinischen Bedarfs sind allerdings überproportional angestiegen, da in der Orthopädie/Unfallchirurgie die Leistungssteigerung im Bereich der sachkostenintensiven Leistungen lag.

3. Finanzlage

Entwicklung der Liquidität



Die Liquidität hat sich positiv von 588 T€ auf 1.306 T€ entwickelt.

4. Vermögenslage

a) Analyse der Vermögenslage

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	14.893,4	78,6	14.851,0	80,0	42,4	0,3
Umlaufvermögen	4.051,0	21,4	3.721,2	20,0	329,8	8,9
Rechnungsabgrenzung	1,9	0,0	0,0	0,0	1,9	
Betriebsvermögen	18.946,3	100,0	18.572,2	100,0	374,1	2,0
Eigenkapital abzüglich Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	5.851,5	30,8	5.477,4	29,5	374,1	6,8
Sonderposten zuzüglich Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	7.882,6	41,6	7.614,4	41,0	268,2	3,5
Rückstellungen	1.829,5	9,7	2.093,6	11,3	-264,1	-12,6
Verbindlichkeiten	3.382,7	17,9	3.386,8	18,2	-4,1	-0,1
Betriebskapital	18.946,3	100,0	18.572,2	100,0	374,1	2,0

b) Investitionen

Das Jahr 2011 war im Bereich der Bauinvestitionen durch eine Vielzahl von Maßnahmen zur Instandhaltung und von Maßnahmen zur Verbesserung des Patientenkomforts bestimmt. Damit konnte der bauliche Gesamtzustand des Hauses trotz erheblichem Sanierungsbedarf auf einem ansprechenden Niveau gehalten werden.

Auch in die medizinische und technische Infrastruktur wurde weiter investiert. Hier seien die Anschaffung neuer OP-Tische sowie die Einführung des digitalen Röntgen genannt.

c) Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2011 sind nur die gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen gebildet worden. Wahlrückstellungen wurden auch aufgrund der restriktiveren Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes nicht gebildet.

5. Chancen und Risiken

Nach der weiterhin erfolgreichen, bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Leistungsangebotes der Inneren Medizin sind nun die Stabilisierung und der Ausbau der Leistungsfähigkeit der chirurgischen Abteilung durch die Neustrukturierung gelungen.

Mit der positiven Leistungsentwicklung im Jahre 2011 konnte die deutliche Trendwende die im letzten Quartal 2010 eingeleitet wurde eindrucksvoll fortgesetzt werden. Die Entgeltvereinbarung für das Jahr 2011, in der eine Leistungssteigerung in Höhe von 15,6 % (ohne Überlieger) mit den Kassenverbänden vereinbart werden konnte, wurde mit einer tatsächlichen Leistungssteigerung von 22,5 % deutlich überschritten.

Für die Standortsicherung ist dies sicher ein großer Erfolg. Die umfangreiche Leistungssteigerung erforderte eine Anpassung der Ablauforganisation und der Kapazitäten. Aufbauend auf dem Vorgenannten wurden umfangreiche Analyse- und Planungsprojekte begonnen, die in sämtlichen Funktionsbereichen die Organisation an den neuen Bedarf anpassen sollen. Die Erkenntnisse aus diesen Projekten wurden bereits für die Restrukturierung der Abläufe in der Notfallaufnahme und dem OP genutzt und werden in eine Planung münden, die die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Krankenhauses mittel- bis langfristig unter Berücksichtigung der prognostizierten Ertragslage zum Ziel hat. Hierbei muss einerseits die Notwendigkeit des Abbaus des vorhandenen Investitionsstaus und andererseits die langfristige Zukunftssicherung und Weiterentwicklung des Hauses Berücksichtigung finden.

In der Chirurgie konnte nach der Neuausrichtung der Abteilung die Weiterbildungsermächtigung für die Basisweiterbildung Chirurgie (02.2011), die Facharzt-Weiterbildung für die Unfallchirurgie und Orthopädie (02.2011), die Facharzt-Weiterbildung für die Allgemeinchirurgie (02.2011), die Facharzt-Weiterbildung für die Viszeralchirurgie (08.2011) und die Zusatzweiterbildung für die spezielle Unfallchirurgie (07.2011) erlangt werden.

Am 04.05.2011 erhielt das Krankenhaus die Zulassung zur „Beteiligung an der besonderen stationären Behandlung von Schwer-Unfallverletzten“ (Verletzungsartenverfahren).

In der Inneren-Medizin ist es gelungen neben der Basisweiterbildung Innere- und Allgemeinmedizin, der Facharzt-Weiterbildungsermächtigung für die Gastroenterologie auch die volle Facharzt-Weiterbildungsermächtigung für die Kardiologie zu erhalten (08.2011).

Die o.g. weiteren Weiterbildungsermächtigungen führen für das Krankenhaus zur Attraktivitätssteigerung aus Sicht der nachgeordneten Ärzte. Dies ist aufgrund des zur Zeit knappen Angebots von Ärzten auf dem Arbeitsmarkt von großer Bedeutung.

Um eine solide Finanzierung sicherzustellen, wird die Umsetzung der Sanierung des Haupthauses mit allen Stationen aufgeschoben, bis die umgesetzten Strukturveränderungen sich erfolgreich in dauerhaft positive Jahresergebnisse niederschlagen.

Bei erfolgreicher Etablierung der umgesetzten Maßnahmen und bei Umsetzung des baulichen Modernisierungskonzeptes hat das Krankenhaus gute Voraussetzungen sich mit seinen Leistungen auf dem Gesundheitsmarkt der Zukunft positiv zu behaupten.

Sehr wichtig bleibt eine stabile Ergebnisentwicklung für das Krankenhaus.

Die zukünftigen Gewinne müssen so hoch sein, dass deutliche Investitionen zur Weiterentwicklung des Unternehmens ermöglicht werden. Die immer wieder neu durchgesetzten „Kostendämpfungsmaßnahmen“ im Gesundheitswesen wirken der positiven Unternehmensentwicklung entgegen. Die fehlende Refinanzierung der Tarifsteigerungen stellt auf Dauer ein erhebliches Risiko zur Unterfinanzierung der Krankenhäuser dar.

6. Ergebnisprognose

Im Jahr 2012 werden weitere Leistungssteigerungen, besonders in der Chirurgie, erwartet.

Da auch diese Mehrleistungen aufgrund der Änderungen im Krankenhausentgeltgesetz nur zu 70 % vergütet werden, entwickelt sich das Ergebnis nicht so positiv, wie dies aufgrund des Leistungszuwachses zu erwarten wäre. Trotz des Mehrleistungsabschlages und den hohen, nicht refinanzierten Tarifsteigerungen, wird für das Jahr 2012 mit einem deutlich positiven Ergebnis gerechnet.

Bei mindestens gleichbleibender Leistungserbringung und der dann ungekürzten Vergütung sollten die Personal- und Sachkostensteigerungen 2013 ebenfalls aufgefangen werden können, so dass, nach jetzigem Kenntnisstand, auch für das Jahr 2013 mit einem positivem Ergebnis zu rechnen ist.

Wermelskirchen, 24. April 2012

gez. Christian Madsen
Geschäftsführer

gez. Ralf Schmandt
stellv. Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Unter der Bedingung, dass die Gesellschafterversammlung der im Jahresabschluss berücksichtigten Entnahme aus den Gewinnrücklagen (EUR 41.873,45) zustimmt, erteilen wir nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Krankenhausträgersgesellschaft Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der zugleich der Jahresabschluss des Krankenhauses Krankenhaus Wermelskirchen nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krankenhausträgersgesellschaft, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgersgesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand gemäß § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und der Krankenhausträgersgesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und der Krankenhausträgersgesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, 24. April 2012

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lorke
Wirtschaftsprüferin

gez. ppa. Vreden
Wirtschaftsprüfer